

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

01 | 2020 29. Jg.

Sicherheit, Militär und Geschlecht

GÜNTHER. HINTERHUBER. SCHMID SICHERHEIT, MILITÄR
UND GESCHLECHT SCHEUERMANN DAS GENDERREGIME IN DER
UN-FRIEDENS- UND SICHERHEITSARCHITEKTUR QUEST REFORMING
MASCULINITY? ROHRINGER MILITÄRISCHE MÄNNLICHKEITEN IM
ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEER THIEL DIE JANUSKÖPFIGKEIT
MILITÄRISCHER GEWALT AHMED. AKSOY ‚WAHRE‘ TÜRKISCHE
MÄNNLICHKEIT



Verlag Barbara Budrich

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

Herausgeberin Femina Politica

Redaktion: Alexandra Scheele, Silke Schneider (Heftverantwortung); Eva Maria Hinterhuber, Jana Günther (Schwerpunkt); Agnes Blome, Gesine Fuchs (Forum); Brigitte Bargetz, Gundula Ludwig (Tagespolitik); Antonia Kupfer (Neues aus Lehre und Forschung); Christine Löw, Julia Lepperhoff (Rezensionen); Gabriele Abels (Ankündigungen und Infos); Gabriele Wilde, Magdalena Freudenschuß, Petra Ahrens

Gastherausgeberin: Antonia Schmid (Berlin)

Wissenschaftlicher Beirat: Sabine Berghahn (Universität Münster), Nikita Dhawan (Universität Gießen), Antke Engel (Hamburg/Berlin), Nancy Fraser (New School of Social Research, New York, USA), Cilja Harders (FU Berlin), Annette Henninger (Universität Marburg), Brigitte Kerchner (FU Berlin), Sabine Lang (University of Washington, Seattle, USA), Andrea Maihofer (Universität Basel, Schweiz), Joyce M. Mushaben (University of Missouri-St. Louis, USA), Birgit Sauer (Universität Wien, Österreich), Angelika von Wahl (Lafayette College, Easton/PA, USA), Ingrid Wehr (Heinrich-Böll-Stiftung, Santiago de Chile, Chile)

Ansprechpersonen im Verlag:

sarah.roegl@budrich.de (Projektbetreuung, Herstellung)

christian.gottlebe@budrich.de (Marketing, Anzeigen)

josef.esser@budrich.de (Vertrieb, Abos)

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare

Sitz der Redaktion: Berlin

Postanschrift:

Femina Politica

c/o Universität Tübingen

Institut für Politikwissenschaft

Melanchthonstr. 36

72074 Tübingen

redaktion@femina-politica.de

www.femina-politica.de

Bestellungen

Verlag Barbara Budrich GmbH

Stauffenbergstr. 7

D-51379 Leverkusen

Tel.: +49 (0) 2171 79491 50

Email: info@budrich.de

Online: <https://fempol.budrich-journals.de>

www.femina-politica.de • www.budrich-journals.de • www.shop.budrich.de

Das Jahresabonnement Print kostet 28 Euro für Geringverdienende und Studierende sowie 39,90 Euro für Erwerbstätige und Institutionen; Förderabonnement 45 Euro. Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich Versandkosten. Preise für Online-Abonnements, Kombi-Abonnements und Downloads einzelner Beiträge: <https://fempol.budrich-journals.de>. Abonnementkündigungen bitte schriftlich an den Verlag. Kündigungsfrist: drei Monate zum Jahresende.

Gestaltung/Satz Susanne Albrecht, Leverkusen

Druck paper & tinta, Warschau

© 29. Jg. 2020 Femina Politica

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung von Femina Politica. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei der Deutschen Nationalbibliothek erhältlich.

ISSN Online 2196-1646 • ISSN 1433-6359; erscheint zweimal jährlich; Jg. 1, Nr. 1 (1992)

Sicherheit, Militär und Geschlecht

INHALT

EDITORIAL	7
SICHERHEIT, MILITÄR UND GESCHLECHT	9
JANA GÜNTHER. EVA MARIA HINTERHUBER. ANTONIA SCHMID Sicherheit, Militär und Geschlecht. Einleitung	9
MANUELA SCHEUERMANN Das Genderregime als wirkmächtige verborgene Institution in der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen	23
HENDRIK QUEST Reforming Masculinity? The SSR-Induced Change of Violence-Centred Masculinities in the Liberian Security Sector	39
THOMAS ROHRINGER “Poor Boy, you are bound to die”? Die Pluralisierung militärischer Männlichkeiten im österreichischen Bundesheer 1950–1970	55
LOUISE THIEL Die Janusköpfigkeit militärischer Gewalt: Zur Einhegung von Verletzbarkeit und Verletzungsmacht durch mexikanische Soldatinnen*	69
SABRINA AHMED. HÜRCAN ASLI AKSOY ,Wahre‘ türkische Männlichkeit – Die (Re)Produktion von hegemonialer Männlichkeit und traditionellen Geschlechterrollen durch das türkische Militär	83
FORUM	98
INA BIEBER Luftloch oder Sturzflug? Sinkende Vertretung von Frauen in deutschen Parlamenten	98
ANNETTE HENNINGER Antifeminismus: Diskursverschiebungen, Anknüpfungspunkte und Interventionsmöglichkeiten in verschiedenen Praxisfeldern	110

JULIA ROTH. MANUELA BOATCĂ
Frauen auf der Überholspur? Kolonialität der Staatsbürgerschaft und verkörperte soziale Mobilität 116

VERENA KETTNER
Den „König Sex“ vom Thron stoßen? Das widerständige Potenzial einer queer-affektiven Subjektivierung 125

TAGESPOLITIK 135

AUTOR*INNENKOLLEKTIV
Nachruf auf Dr. Josch Hoenes (1972–2019) 135

NICOLAS WASSER. ISADORA LINS FRANÇA
In the Line of Fire: Sex(uality) and Gender Ideology in Brazil 138

ANNA STEENBLOCK
Wer putzt die Stadt? Ein Streik von Putzkräften in Marseille 142

BALGHIS BADRI
Sudanese Women Leading Revolution: Impact on Transformation 146

ANTJE DANIEL. PATRICIA GRAF
Ikone oder Hassbild? Greta Thunberg und die Fridays for Future-Bewegung 150

GESINE FUCHS
Wie machen wir einen Feminismus für die 99%? 156

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG 161

Kurznachrichten 161

ZUHAL YEŞİLYURT GÜNDÜZ. BİRGÜL DEMİRTAŞ
Die Universität als Spiegelbild des politischen Zeitgeists –
Stimmen türkischer Politikwissenschaftlerinnen 164

ANITA BARKHAUSEN
„Lebenslänglich (...) auf Bewährung“. Zur strukturell bedingten Verschuldung von Wissenschaftler*innen 169

REZENSIONEN 175

DANIELA GOTTSCHLICH

Christine Bauhardt, Wendy Harcourt (Hg.): *Feminist Political Ecology and the Economics of Care. In Search of Economic Alternatives* 175

INGRID KURZ-SCHERF

Barbara Umrath: *Geschlecht, Familie, Sexualität. Die Entwicklung der Kritischen Theorie aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung* 177

CHRISTINA KLENNER

Katrin Menke: ‚Wahlfreiheit‘ erwerbstätiger Mütter und Väter? Zur Erwerbs- und Sorgearbeit aus intersektionaler Perspektive 180

ANNETTE HENNINGER

Clarissa Rudolph, Katja Schmidt (Hg.): *Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen* 182

SCOUT BURGHARDT

Jana Günther: *Fragile Solidaritäten. Klasse und Geschlecht in der britischen und deutschen Frauenbewegung* 184

LAURA SORÉNA TITTEL

Angéla Kóczé, Violetta Zentai, Jelena Jovanović, Enikő Vincze: *The Romani Women's Movement. Struggles and Debates in Central and Eastern Europe* 187

VINCENT STREICHHAHN

Sammelrezension: *Das Verhältnis von Race, Class, Gender und Sexualität. Von gordischen Knoten und unvollendeten Projekten* 189

PIA ROJAHN

Christina Thürmer-Rohr: *Fremdheiten und Freundschaften. Essays* 192

ELISAVETA DVORAKK

Katharina Wiedlack, Saltanat Shoshanova und Masha Godovannaya (Hg.) in Zusammenarbeit mit Masha Neufeld: *Queer-feminist Solidarity and the East/West Divide* 194

PATRICIA PURTSCHERT

Anke Graneß, Martina Kopf, Magdalena Andrea Kraus: *Feministische Theorie aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Eine Einführung* 196

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS	199
Call for Papers.....	199
Neuerscheinungen	203
AUTOR_INNEN DIESES HEFTES	207

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

„Sicherheit, Militär und Geschlecht“ lautet das Schwerpunktthema dieses Heftes und während wir es fertigstellen, zeigt sich einmal mehr, wie kontingent Vorstellungen von Sicherheit sind. Das Coronavirus breitet sich mit großer Geschwindigkeit aus und stellt Regierungen sowie Gesellschaften vor unabsehbare Herausforderungen – in einem noch nie zuvor gekannten Ausmaß werden Freiheitsrechte der Einzelnen eingeschränkt, um die Zahl der Ansteckungen zu reduzieren. Dieses Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit ist in verschiedenen Perspektiven ein politikwissenschaftliches Dauerthema. Viele der Maßnahmen sind aus medizinischer und gesundheitspolitischer Sicht notwendig. Sie werden jedoch teils von neuen Formen insbesondere der digitalen Kontrolle der Bevölkerungen begleitet, wie derzeit in China. Die Einschränkungen im Namen der Sicherheit lassen sich als praktizierte Bio-Macht im Anschluss an Michel Foucault interpretieren, denn die angesichts der Infektionsgefahr notwendigen Hygienemaßnahmen werden auch als Appelle an Selbstdisziplinierung und Selbstkontrolle formuliert. Die Angst vor dem noch unbekanntem Virus und der Umstand, dass er nationale Grenzen ungehindert überwindet, erfährt eine Zuspitzung durch eine andere – vermeintliche – Drohkulisse: der Versuch des Grenzübertritts von Asylsuchenden, die aus Krisen- und Kriegsschauplätzen fliehen. Zugespitzt lässt sich sagen, dass der staatliche Versuch, das Leben seiner Bevölkerung vor der Krankheit zu schützen, konterkariert wird durch die gleichsam staatliche Verweigerung des Schutzes für jene, die sich im Transit befinden und deren Recht auf ein sicheres Leben an den EU-Außengrenzen im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen getreten und verweigert wird.

Um eine Dekonstruktion der Begriffe, die mit Sicherheits-, Friedens- oder Militärpolitik verbunden sind, und die Analyse der mit diesen Begriffen verknüpften dichotomen, rassifizierten und heteronormativen Geschlechterbilder, die sich in die Organisationen dieser Politiken ebenso eingeschrieben haben wie in die Inhalte der jeweils damit verbundenen Aufgaben, geht es in diesem Heft. Dort zeigen die verschiedenen Beiträge, wie in unterschiedlichen lokalen Kontexten Männlichkeit mit Gewalt und Militär in Verbindung gebracht wird und wie über diese Verbindung marginalisierte Männlichkeiten und Frauen diskriminiert werden. Die Analysen machen deutlich, dass dies für feministische Entwürfe von Gleichheit, Freiheit, Sicherheit und Frieden in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung ist.

Die geringe Repräsentanz von Frauen prägt nicht nur die Sicherheits-, Friedens- oder Militärinstitutionen, sondern ist auch ein Thema im politischen Alltag. Im Forum wird der Zusammenhang zwischen Parteiideologie und Wahlsystem und der Repräsentation von Frauen in den deutschen Landtagsparlamenten untersucht. Darüber

hinaus enthält die Rubrik Analysen zum Antifeminismus, zum Zusammenhang von Geschlecht und Migration vor dem Hintergrund des kolonial-rassistischen Erbes sowie zu queer-affektiven Formen von Solidarität.

In der Tagespolitik wird zunächst dem verstorbenen Transgender-Forscher Josh Hoenes gedacht. Ein weiterer Text setzt sich mit LGBT- und frauenfeindlichen Politiken in Brasilien auseinander. Die meist ‚unsichtbaren‘ Reinigungskräfte haben sich in Marseille 2019 für ihre Rechte organisiert – Gründe, Auswirkungen und die postkolonialen Dimensionen, die dadurch sichtbar werden, sind in der Tagespolitik nachzulesen. Weitere Beiträge nehmen die Rolle von Frauen während der Revolution im Sudan 2019 in den Blick, analysieren die Rolle von Greta Thunberg für die Fridays for Future-Bewegung sowie den Anspruch, ein feministisches Manifest zu entwerfen.

Neben den Kurznachrichten finden sich in der Rubrik Neues aus Lehre und Forschung ein Beitrag, der sich mit der Situation von Wissenschaftlerinnen in der Türkei auseinandersetzt, sowie Reflexionen über die Vermarktlichung des Wissenschaftssystems aus der Perspektive der Beratungspraxis.

Schließlich finden sich im Heft wieder zahlreiche Rezensionen sowie ausgewählte Hinweise auf Neuerscheinungen und der Call for Papers für das Frühjahrsheft 2021 zum Thema Feministisch Wissen schaffen.

Wir wünschen, wie immer, eine anregende Lektüre!

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

2/2020 Reproduktive Rechte

1/2021 Feministisch Wissen schaffen

Sicherheit, Militär und Geschlecht

Einleitung

JANA GÜNTHER. EVA MARIA HINTERHUBER. ANTONIA SCHMID

„Vorwärts in die Vergangenheit?“ lautete 2019 der Titel des Friedensgutachtens (BICC et al 2019). Und in der Tat geraten lange als sicher erachtete Gewissheiten ins Wanken, „Errungenschaften der multilateralen Kooperation, die das friedliche Zusammenleben weltweit sichern halfen, werden Stück für Stück über Bord geworfen“ (ebd., 5). Gewalttätig ausgetragene Konflikte werden von Jahr zu Jahr häufiger (ebd., 8), mehr noch, die „nukleare Weltordnung (befindet sich) in der Krise“ (ebd., 25). Die Zahl der Menschen auf der Flucht hat ein historisches Hoch erreicht. Die aktuellen Schätzungen des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) belaufen sich auf über 82 Millionen Betroffene weltweit (UNHCR 2019, 30). Gleichzeitig missachtet die gegenwärtige Migrationspolitik Menschenrechte grundlegend, und Rüstungsexporte auch in Krisengebiete nehmen weiter zu. Die Vereinten Nationen sind angesichts der aktuellen Konfliktkonstellationen und aufgrund des politischen Kurswandels nicht zuletzt der USA in ihrer Rolle als Weltordnerin geschwächt (BICC et al. 2019, 11). Auf nationaler Ebene wird der Ruf nach dem ‚starken Mann‘ lauter, Rechtspopulismus und Autoritarismus sind auf dem Vormarsch (Wilde/Meyer 2018, 9ff.) und untergraben im Schulterschluss mit der neoliberalen Wirtschaftsordnung die Ideale der liberalen Demokratie wie Gleichberechtigung und allgemeine Menschenrechte. Alte Postulate, die angesichts steigender Konfliktzahlen seit Ende des Kalten Krieges faktisch längst widerlegt sind, werden reaktiviert – wie z.B. die Annahme einer Korrelation zwischen der Größe des nationalen Verteidigungsapparats mit dem Grad an Sicherheit und Frieden (Standke-Erdmann/Scheyer 2019).

Feministische Perspektiven auf Sicherheit und Militär sind vor diesem Hintergrund eine Notwendigkeit, fordern sie doch die Grundkonstanten des globalen Systems „organisierter Friedlosigkeit“ (Senghaas 1969) heraus. Sie sind im besten Sinne „subversiv“ (Shepherd 2016, 263), da sie auf eine Änderung der vorherrschenden Sicherheits- und politischen Weltordnung abzielen, die in Vergangenheit und Gegenwart Leid und Tod von Millionen Menschen hervorgebracht und angesichts des nuklearen Wettrüstens gleich mehrfach das Potenzial hat, die Menschheit als ganze auszulöschen. Geschlecht als Analysekategorie in den Fokus zu nehmen ist eine immanent feministische Unternehmung, da damit gleichzeitig die Hierarchisierungen

und Konventionalisierungen in Bezug auf Gender ins Licht geraten, die strukturell wie auf Mikroebene die Freiheit von Individuen einschränken, ihre Sicherheit gefährden und so die Einlösung der Versprechen liberaler Demokratien verhindern. Sicherheit, Militär und Krieg sind dabei aus feministischer Perspektive jeweils ambivalente Forschungs- und Politikfelder, in denen ‚unschuldige Positionen‘ unmöglich sind. So hat Donna Haraway in ihrem wegweisenden „Cyborg Manifesto“ (1984, hier Haraway 1995, 44) vergeschlechtlichte Dichotomien in Bezug auf Sicherheitstechnologien zurückgewiesen und die aktive Verstrickung von Frauen* in militärisch-industrielle Technologien und Komplexe gefordert (ebd., 59): „Die Dichotomien von Geist und Körper, Tier und Mensch, Organismus und Maschine, öffentlich und privat, Natur und Kultur, Männer und Frauen, primitiv und zivilisiert sind seit langem ausgehöhlt“ (ebd., 51). Das gilt einerseits auch für Sicherheit, Militär und Krieg. Andererseits sind binäre und materiell sehr wirkmächtige Konstruktionen in diesen Feldern besonders ausgeprägt und persistent. Geschlecht wird im Zusammenhang mit nationalstaatlich verfassten Makrostrukturen spezifisch nutzbar (Yuval-Davis 2001); ‚Frauen‘ und ‚Männern‘ werden in politischen Gemeinschaften nicht nur verschiedene Rollen zugewiesen, sondern die normativen Grundsätze politischer Gemeinschaften werden gerade in Bezug auf die Sicherung und Verteidigung ihrer – auch ideellen – Grenzen evident. Dazu gehört seit Anfang des 20. Jahrhunderts auch die Partizipation von Frauen* an diesen militärischen Aufgaben. Eine Bewertung etwa der Öffnung aller Laufbahnen in der Bundeswehr für Frauen* aus feministischer Perspektive fiele beispielweise je nach Schwerpunktsetzung sehr heterogen aus: Als aktiven Staatsbürgerinnen dürfte ihnen der Dienst an der Waffe nicht verwehrt werden (vgl. Yuval Davis 2001, 154); die Erfahrung von Gleichheit und Kameradschaft innerhalb des Soziotops Militär kann Geschlecht wie auch religiöse, kulturelle oder ethnische Herkunft transzendieren. Gleichzeitig existiert traditionell eine feministische Debatte über den Zusammenhang zwischen „feministischem Aktivismus und Friedensaktivismus“ (ebd., 156), die differenztheoretisch weiblich konnotiertes politisches Handeln gegenüber als männlich und ‚destruktiv‘ identifizierten Strategien aufwertet. Aus dieser Sicht ist die Teilhabe an vormals Männern vorbehaltenen Aufgaben und Privilegien wie dem Militärdienst nicht emanzipatorisch; stattdessen müssten „Frauenbereiche“ ihnen gegenüber aufgewertet werden.

Angesichts der Gleichzeitigkeit und der Spannung zwischen den beschriebenen weltweiten Zuspitzungen einerseits und den hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit durchaus fortschreitenden progressiven Tendenzen andererseits ebenso wie mit Blick auf die Heterogenität feministischer Ansätze zum Thema ist der blinde Fleck, den die Querschnittskategorie Geschlecht in Standardwerken zu Krieg und Sicherheit einnimmt, immer noch frappierend – obwohl die Bedeutung, die Gründe und die Folgen von Krieg ohne eine Bezugnahme auf Geschlecht nicht verstanden werden können: Geschlecht als Analysekategorie verändert seine Erforschung (Sjoberg 2013, zit. n. Sjoberg 2016, 199) ebenso wie die von Sicherheit.

Feministische Positionierung, definitorische Korrekturen und theoretische Zugänge

Die deutschsprachige feministische Politikwissenschaft hat sich in den letzten Dekaden verstärkt mit den Themen Sicherheitspolitik, Krieg und Militär beschäftigt. Auch andere Fächer der als feministisch verortbaren Sozial- und Geschichtswissenschaften haben umfangreiche Studien aus verschiedenen Perspektiven zu dem Themenspektrum vorgelegt. An diesen intensiven Diskurs möchten wir mit diesem Schwerpunktheft anschließen, aktuelle empirische Forschungsansätze und -ergebnisse verbinden und Impulse für eine weiterführende Debatte setzen.

Feministische (Politik-)Wissenschaft versteht sich als originär kritische Wissenschaft. Das heißt, dass sie nicht nur der Analyse hierarchischer Geschlechterverhältnisse verpflichtet ist, sondern auch einen Beitrag zu deren praktischer Überwindung leisten will (Allen 2014). Insofern positioniert sich feministische Forschung zu Sicherheitspolitik und Militärorganisation häufig zwar selbst nicht bei den in den Internationalen Beziehungen verorteten Sicherheitsstudien, sondern in Nähe zur kritischen Friedensforschung: Mit ihr hat sie das „Erkenntnisinteresse an Gewaltverhältnissen und deren Eindämmung“ (Brunner 2017, 263) gemeinsam. Shepherd (2016, 266) kritisiert in diesem Zusammenhang jedoch, dass feministische Forscherinnen oft allein wegen der Frauen zugeschriebenen Friedfertigkeit der Friedensforschung zugeschlagen würden, was es den Internationalen Beziehungen wiederum erleichtere, die Ergebnisse ihrer Studien zu ignorieren. Stattdessen geht es aus feministischer Perspektive vielmehr sowohl darum, die im wissenschaftlichen Mainstream bis heute vielfach ausgeblendeten Lebensrealitäten von Frauen* im Kontext von Sicherheit und Militär, Krieg und Frieden wahrzunehmen und in Analysen mit einzubeziehen, als auch zu untersuchen, wie die Kategorie Geschlecht in Sicherheitspolitik eingelassen ist (vgl. Zalewski 1995, 341, zit. nach Shepherd 2016, 263). Das hat weitreichende Auswirkungen, die ebenso die Definition zentraler Begrifflichkeiten betreffen: Indem feministische Perspektiven auf Sicherheitspolitik Geschlechterverhältnisse in den Mittelpunkt stellen, verändert sich der Blickwinkel etwa darauf, was Sicherheit überhaupt bedeutet und umfasst, wann von Frieden gesprochen werden kann, welchen vergeschlechtlichten Mustern Militär(-organisation) folgt und wie Krieg als Option nicht zuletzt über gegenderte Narrative aufrechterhalten wird.

Während Sicherheit in den Internationalen Beziehungen in der Regel auf den Staat bezogen gedacht wird (Buzan et al., 35ff.), weist feministische Forschung eine Engführung des Begriffs zurück. Denn eine solche verstellt den Blick auf innerstaatliche Gewalt und Repression (Shepherd 2016, 263); alltägliche, gerade auch geschlechtsspezifische Formen von Gewalt werden ausgeblendet. Mittels eines inklusiven Sicherheitsbegriffs, der unter anderem an das politikwissenschaftlich sehr erfolgreiche Konzept der Versicherheitlichung von Barry Buzan, Ole Wæver und Jaap de Wilde (1998) anschließt, geraten neben „klassischen“ Fragen nach Geschlechtergleichheit beziehungsweise entsprechenden Ausschlüssen (z.B. MacKenzie 2010) auch The-

men wie reproduktive Gesundheit und Rechte in den Fokus. Müttersterblichkeitsraten etwa können und müssen als sicherheitspolitisch relevantes Problem verhandelt werden (Shepherd 2016, 265): Für die Reproduktion einer Gesellschaft ist die Sicherheit gebärender Frauen wie auch ihrer Kinder fundamental. Das zeigt, dass eine Reduktion des Sicherheitsbegriffs auf technische, männlich konnotierte Sicherheitsfelder in sich selbst ein Sicherheitsproblem ist.

Feministische Wissenschaftler*innen stellen auch gängige Definitionen von Frieden in Frage:

„Frieden aus feministischer Sicht bedeutet mehr als nur die Abwesenheit von physischer Gewalt, er bedeutet auch die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit einschließlich von Geschlechtergerechtigkeit“ (Harders/Clasen 2019, 371). Cilja Harders und Sarah Clasen sehen vor diesem Hintergrund „im Sinne der Intersektionalitätsforschung die Befreiung aller Differenzkategorien von ihrer Funktion als Platzanweiser in einer hierarchischen Gesellschaftsordnung“ (ebd.) als Voraussetzung für eine friedliche Gesellschaft an.

Auch der Gewaltbegriff erfährt von feministischer Seite eine Korrektur, wenn das klassische Galtungssche Dreieck aus direkter, struktureller und kultureller Gewalt z.B. um patriarchale (Clemens/Wasmuth 1991, 119) oder auch um zusätzliche Aspekte wie „(...) normative, ethische und epistemische Gewalt“ (Brunner 2017, 234) erweitert wird.

Feministische Perspektiven auf Sicherheitspolitik sind vielfältig, auch in den sie anleitenden theoretischen Zugängen. Die folgenden Beispiele sind selektiv und dienen der exemplarischen Veranschaulichung, welche Aspekte des Themenfeldes durch die jeweilige theoretische Zugriffsweise in den Blick geraten können. Liberalfeministisch inspirierte Beiträge thematisieren die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Institutionen, darunter auch und gerade den Streitkräften (Mathers 2013) – ein Ziel, dem die internationale Staatengemeinschaft in den letzten Jahrzehnten nicht annähernd nähergekommen ist. Differenzfeministische (nicht notwendigerweise essentialistisch, sondern häufig sozialkonstruktivistisch argumentierende) Literatur wie Sarah Ruddicks (1990) klassischer Entwurf einer „Rationality of Care“ sieht beispielweise Friedenspotenzial darin, eine solche weiblich konnotierte der männlich konnotierten militärischen Logik gegenüberzustellen. Anhand dekonstruktivistischer Gendertheorien untersucht Jonathan Wadley (2009) das implizite Geschlecht des Staates, indem er sich Performativität und Protektion in der Internationalen Sicherheit widmet. Aus queerfeministischer Sicht analysieren Shepherd/Sjoberg (2012) „trans-bodies in/of war(s)“ und versuchen, das Konzept cisgeschlechtlicher Privilegien für den Bereich der Sicherheitsstudien zu entwickeln. Dass Konzeptionen von ‚Sicherheit‘ nicht nur vergeschlechtlicht, sondern auch rassistiert sind, arbeiten Autorinnen wie Maryam Khalid (2011) heraus und rekurrieren dabei sowohl auf intersektionale als auch postkoloniale Theorien. Das einflussreiche Konzept der hegemonialen Männlichkeit (Connell/Messerschmidt 2005) steht im Mittelpunkt zahlreicher Studien: sei es in Bezug auf private Sicherheits- und Militär-

unternehmen (Via 2010), oder bei der Analyse kriegerischer Konflikte, wenn bspw. Higate (2019) nachzeichnet, wie im hegemonialen Diskurs die eigenen Soldaten als gut und die des Gegners als böse dargestellt werden, obwohl erhebliche Parallelen zwischen der jeweiligen Konstruktion und Ausübung militarisierter Männlichkeit bestehen. Der Erforschung von Männlichkeits- und zu einem geringeren Teil auch Weiblichkeitskonstruktionen im Kontext von Sicherheit und Militär widmen sich auch die Beiträge in diesem Schwerpunktheft.

Quantitative Untersuchungen, die Geschlecht als Variable selbstverständlich miteinbeziehen, werden häufiger. Sie weisen etwa eine Verbindung zwischen gering ausgeprägter Geschlechtergleichstellung und aggressiverem Staatsverhalten nach (Caprioli 2003 zit. nach Russell/Hudson 2016, 226) oder zeigen Korrelationen zwischen der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen* und der Wahrscheinlichkeit innerstaatlicher Konflikte auf (ebd., 228). Ähnliche Zusammenhänge mit der gesellschaftlichen Stellung von Frauen* können für den zu erwartenden Erfolg von friedenspolitischen Maßnahmen gezeigt werden. Hudson et al. (2008/09) kommen gar zu dem Schluss, dass die Variable ihrer physischen Integrität (i.e. des Ausmaßes von Gewalt gegen sie in einer Gesellschaft) für die Frage, ob ein Staat Konflikte mit friedlichen Mitteln löst und internationale Normen befolgt, aussagekräftiger ist als etablierte Erklärungen wie Demokratie oder Wohlstand (Russell/Hudson 2016, 227).

Feministische Perspektiven auf Sicherheit und Militär umfassen aber vor allem auch epistemologische und damit eng verbunden methodologische Überlegungen (vgl. z.B. Windheuser 2018, 125ff.). Im Anschluss an feministische Standpunkttheorien (Smith 2012 (1990); Hill Collins/Chepp 2013) und im Widerspruch zur historischen Praxis des Ausschlusses von Frauen* aus diesem Bereich werden sie auch im männlich konnotierten Bereich Sicherheit und Militär als Wissende angesehen (Shepherd 2016, 265) und damit als notwendige Forschungssubjekte einbezogen. Dies manifestiert sich vor allem in Studien, die qualitative sozialwissenschaftliche Methoden anwenden. Nicht zuletzt wegen des oftmals explorativen Charakters dieser Studien aufgrund der immer noch weitgehenden Ausblendung von Gender im wissenschaftlichen Mainstream wird ihnen in der feministischen Wissenschaft häufig der Vorzug gegeben. Das spiegelt sich auch und in besonderer Vielfalt in diesem Schwerpunktheft wider, dessen Beiträge auf der Auswertung von Interviews unter anderem nach der Grounded Theory-Methodologie, auf Literatur-, Medien- und Dokumentenanalysen, teilnehmenden Beobachtungen und Expert*inneninterviews fußen.

Sicherheitspolitik, Militärorganisation und Geschlecht

Die Erweiterung und Korrektur der Definition zentraler Begrifflichkeiten und die theoretische wie methodische Vielfalt feministischer Forschung zu Sicherheit und Militär hat massive Folgen für das behandelte Themenspektrum: Feministische Forschung zu Sicherheit fokussiert nicht nur gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen (in der Regel) Staaten. Sie lenkt das Augenmerk auch auf Forschungsgegen-

stände wie Alltagsgewalt, z.B. Gewalt gegen Frauen (Penttinen 2019) nicht nur in Konflikt-, sondern auch zu sogenannten Friedenszeiten.

In den vergangenen Jahren ist das Forschungsfeld deutlich expandiert und hat sich weiter ausdifferenziert (für einen Überblick u.a. Steans/Tepe-Belfrage 2016; Cárdenas 2018; Gentry/Shepherd/Sjoberg 2019; Scheuermann/Zürn 2019; Davies/True 2019a). Herausragendes Momentum für diese Entwicklung brachte die Verabschiedung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 vor 20 Jahren mit dem Ziel, Frauen* in Friedensprozessen und internationalen Peacekeeping Missions stärker einzubeziehen, ihre spezifischen Erfahrungshintergründe im Kontext von Konflikten zu berücksichtigen und sie zur aktiven Teilhabe an Prävention, Bearbeitung und Lösung von Konflikten zu ermächtigen (Schneiker 2017, 115). Diese und die mittlerweile neun Nachfolgeresolutionen zum Thema „Women, Peace, and Security“ (WPS) sind ein Meilenstein in der Geschichte eines bis heute von Männern* dominierten Themenfeldes und haben zu einer regen feministischen Forschungsaktivität über verschiedenste (Teil-)Aspekte geführt (für einen Überblick: Davies/True 2019a). Bei der Bewertung des Erreichten gilt es sich zu vergegenwärtigen, dass WPS sich noch am Anfang befindet (Davies/True 2019b). Kritisiert wird eine fortgesetzte Viktimisierung von Frauen statt der Stärkung ihrer Handlungsmacht und die Priorisierung ihres Schutzes gegenüber ihrer Teilhabe (ebd., 7) sowie ein undifferenzierter, d.h. Geschlechterverhältnisse auf die Situation von Frauen reduzierender Gebrauch des Genderbegriffs in den UN-Resolutionen (Myrntinen 2019, 94).

Gleichzeitig sind die durch die Resolutionen begonnenen Verschiebungen nicht zu unterschätzen: Ein großer Erfolg aus feministischer Sicht ist die Thematisierung und mögliche (Straf-)Verfolgung von sexualisierter Gewalt im Kontext von Konflikten (Conflict Related Sexualized Violence, CRSV). Resolution 1820 ermöglicht es „den gezielten Einsatz sexueller Gewalt zu Zwecken der Kriegsführung als Kriegsverbrechen zu verfolgen“ und „als Straftat vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag angeklagt (zu) werden“ (Schneiker 2017, 116). Trotz dieses Durchbruchs ist ein universales Framing von CRSV als „Kriegsstrategie“ (Seifert 2018) in der jüngeren Literatur kritisiert worden, zum einen, weil es die konkrete Beweisführung erschwert, zum anderen, weil es u.a. in der Fokussierung auf ‚Weiblichkeit‘ der Komplexität des Themas aus wissenschaftlicher Perspektive nicht gerecht wird (Sjoberg 2016). Gefordert wird ein intersektionaler Zugang, der im Zusammenhang mit CRSV das Zusammenspiel unterschiedlicher Diversitätskategorien und -zuschreibungen berücksichtigt (Seifert 2018). Notwendig ist auch eine Kontextualisierung: Elisabeth Wood (2009) beispielsweise untersucht das (Nicht-)Auftreten sexualisierter Gewalt vor dem Hintergrund gesellschaftlich vorherrschender Normen, deren Beibehaltung in Konfliktzeiten auch von der Effektivität von Befehlsketten und der Durchsetzung soldatischer Disziplin abhängen. Thematisiert werden CSRV begünstigende Konstruktionen von (überlegener) Männlichkeit in Abgrenzung zum als schwach konstruierten und weiblich konnotierten Gegner (Goldstein 2001). Schließlich gilt es, den lange tabuisierten Umstand in den Blick zu nehmen, dass auch Männer und

Jungen in Vergangenheit und Gegenwart in erheblichem Umfang zu den Überlebenden sexualisierter Gewalt zählen (Seifert 2018, Sjöberg 2016; zu den jüngsten Entwicklungen: Wisotzki 2019).

Ein weiteres Forschungsfeld, die Partizipation von Frauen* im Militär, war noch in den 1990er Jahren ein kaum erforschtes Gebiet, obwohl „Militär und die Kriegsführung“, so zeigen historische Befunde eindeutig auf, noch „nie eine ausschließlich ‚männliche Domäne‘ gewesen“ waren. Vielmehr erfüllten Frauen* eine „Reihe von oft wesentlichen Aufgaben“ (Yuval-Davis 1999, 18; vgl. für eine Aufzählung Mathers 2013; Brown 2019). Aktuelle Forschungen (Carreiras/Fragoso 2019, 248ff.) beschreiben die gegenwärtige internationale Lage in Bezug auf die Einbindung von Frauen in nationale Streitkräfte als divers und paradox: Zwar steigt die numerische Partizipation von Frauen im Militär insgesamt an, ebenso wie immer mehr Positionen für Frauen formal zugänglich werden, eine Entwicklung, die nicht zuletzt im Kontext der nationalen Umsetzung der UNSCR 1325 zu sehen ist. In den NATO-Mitgliedsstaaten liegt der Anteil von Frauen jedoch nach wie vor bei ca. 10%, womit die Phänomene des Tokenism greifen (u.a. eine erhöhte Sichtbarkeit, damit einhergehender Leistungsdruck sowie soziale Isolation in Folge einer sich abgrenzenden Mehrheit, ebd., 254). Gleichzeitig bleibt die Segregation zwischen den Geschlechtern sowohl in horizontaler Hinsicht als auch vertikal hinsichtlich von Aufstiegschancen bestehen, und Berichte über sexuelle Belästigung und Gewalt nehmen sogar zu (ebd., 248).

Entgegen anderslautender Hoffnungen hat sich insgesamt herausgestellt, dass die rein numerische Teilhabe von Frauen* kein ausreichendes Kriterium für Transformationen ist – gerade das Militär ist in der Lage, Frauen* zu integrieren, ohne die dahinterliegende Struktur und Logik der Institution zu verändern. Im Gegenteil, institutionell verankerte Geschlechterhierarchien werden eher verfestigt als zerstört (McEvoy 2019); in den Worten von Melissa Brown (2019, 393): „(M)ilitaries have found ways to weaponize femininity“.

Männlichkeitskonstruktionen im Fokus

Über die Erforschung von Frauen* im Militär hinaus wird inzwischen der Fokus vermehrt auf Männlichkeitskonstruktionen gelegt, es werden Studien sowohl für die individuelle, die gesellschaftliche als auch die staatliche Ebene vorgelegt. Im gegebenen Kontext geht es vor allem um militarisierte Männlichkeit(en), wobei das wissenschaftliche Interesse auch Friedens- und Postkonfliktzeiten gilt. Im Fokus steht ebenso die hierarchische Relation zu Weiblichkeit(en) und abgewerteten (z.B. queeren) Männlichkeiten – das Konfliktpotenzial soldatischer Subjektivierung innerhalb der heteronormativen Ordnung muss auch von Männern bewältigt werden. Wegweisend für die Erforschung solcher Subjektconstitution im Kontext militarisierter Männlichkeit war Klaus Theweleits doppelbändige, 1977/78 erschienene Studie „Männerphantasien“ (1986). Seine Leistung bestand darin, anhand der Freikorps-Literatur nach dem Ersten Weltkrieg zu zeigen, wie ein bestimmter Män-

nertyp, der alles ‚Weibliche‘ ausschloss und vor allem im Medium der Gewalt auf Vernichtung des Anderen im inneren wie äußeren Eigenen zielte, den Nationalsozialismus ermöglichen konnte.

Dessen Radikalisierung des Ideals militärischer Männlichkeit ging einher mit einer bis dato ungekannten Einbeziehung von Frauen in Krieg und Vernichtung. Zwar erweiterten sich die Handlungsräume der „arischen“ Frauen durch diese Politik deutlich, je nachdem, was militärisch notwendig wurde. „Die ‚Volksgemeinschaft‘ (...) wurde im Krieg zu einer militarisierten Kameradschaft der Geschlechter (...)“ (Steinbacher 2009, 100). Frauen partizipierten, in Uniform und durchaus auch kaserniert, von der Flak bis zur Folter sowohl am Vernichtungskrieg als auch an der Ermordung von Juden, Jüdinnen und anderen aus der Volksgemeinschaft Exkludierten. Der Scheinegalitarismus der ‚Volksgemeinschaft‘ und ihre Anziehungskraft waren jedoch konstitutiv mit ihrer antisemitischen Gewaltpraxis verknüpft und die „Gratifikationen des Nationalsozialismus (...) vorrangig sozialer und psychologischer und nicht so sehr materieller Art“ (Schmid 2019, 92): die Verheißung von Teilhabe durch Aufopferung. Sybille Steinbacher betont, dass diese rassistisch-aggressive Einbindung von Frauen für und in die nationalsozialistische Kampfgemeinschaft mit Emanzipation im Sinne des Ziels der Gleichberechtigung nichts zu tun hatte (Steinbacher 2009, 101).

Ebenso verzerrend ist die in den 1980er Jahren einsetzende Viktimisierung ‚deutscher‘ Frauen im Nationalsozialismus, in Folge derer deren meist als positiv empfundene politische Partizipation aus dem Blick geriet. Mit Birte Förster (2019) kann Thewelets Studie heute als Teil eines zeitgenössischen Diskurses der 1970er und -80er Jahre begriffen werden, der die Militarisierung der Elterngeneration verarbeitet, indem Täter- und Opferrollen vergeschlechtlicht werden. Auch heute funktioniert die positive Besetzung von Bildern demokratischer Armeen über deren Abgrenzung von der negativ konnotierten Hypermaskulinität des Militärischen wie besonders im Nationalsozialismus (Schmid 2019, 490ff., dazu auch Rohringer in diesem Heft).

Kriege und Militärorganisation haben also ambivalente Auswirkungen auf Genderregime. Erstere verfestigen nachgewiesenermaßen einerseits die „diskursiv konturierten Geschlechterdifferenzen und -hierarchien“ in Nationalstaaten (Hagemann 1998, 25), andererseits erweitern sie aber Handlungsspielräume (ebd., 25f.). Das Militär als Institution hat generell entscheidenden Anteil an der „Formierung des modernen Geschlechterverhältnisses“ (Scholz 2012, 176). Dabei geht es feministischer Forschung nicht nur um Analyse und Kritik hierarchischer Geschlechterverhältnisse, sondern immer auch um das Aufzeigen von Veränderungspotenzial: Es wird zwar herausgearbeitet, wie bestimmte Männlichkeitskonstruktionen Handlungsspielraum beschränken – wie z.B. aufgrund gesellschaftlicher Zuschreibung die Rolle des Friedensaktivisten Begrenzungen erfährt und wo traditionell weibliche Geschlechterrollenstereotype im Rahmen eines strategischen Essentialismus gerade unter autoritären Verhältnissen Aktionsradien eröffnen können (Hinterhuber 1999) – letztlich geht es aber um einen möglichen Wandel hin zu „(g)ewaltfreie(n)

Männlichkeitsidealen“ (für die Friedensarbeit Schroer-Hippel 2017; auch Quest und Rohringer in diesem Schwerpunkt).

Veränderungspotenziale und damit Lösungsansätze lotet in diesem Heft *Hendrik Quest* in seiner Fallstudie aus, wenn er den Einfluss von Reformen des Sicherheitssektors in Liberia auf den Wandel von militarisierter, gewaltzentrierter Männlichkeit in den Liberianischen Streitkräften und der Liberianischen Polizei nachzeichnet.

Die Beharrlichkeit tradierter Männlichkeitskonstruktionen im Militär hingegen deckt *Thomas Rohringer* in seiner historischen Betrachtung des österreichischen Bundesheers auf: Er analysiert, wie nach dem Zweiten Weltkrieg das Ideal einer staatsbürgerlichen Männlichkeit mit der einer militärischen Männlichkeit verflochten wurde. Die Einführung von als Spezialeinheiten organisierten Jagdkommandos wirkte der Demokratisierung des Militärs und Pluralisierung von Männlichkeiten im Bundesheer allerdings wieder entgegen.

Wenngleich das Militär zwar als männliche Organisation gilt, waren Frauen in „größerem Maße“ in diese involviert als generell angenommen wird (Seifert 1999, 44). Wie und in welchem Umfang zeigen nicht nur auf historischen Quellen basierende Analysen (u.a. Aleksievich 2017; Clements 2012, 182; Günther/Hinterhuber 2017, 31; Hagemann 1998; Latzel et al. 2011), sondern auch aktuelle empirische Studien wie die von *Louise Thiel* in diesem Schwerpunkt. Sie legt anhand der Auswertung von Interviews dar, wie mexikanische Soldatinnen sich über Narrative, die mit weiblichen Geschlechterrollenstereotypen vereinbar sind, in das männlich dominierte Militär einbinden, indem männlich konnotierte Verletzungsmacht diskursiv eingeeht wird. Die Verschiebungen in der Matrix von Gewalt und Geschlecht sind dabei aber ambivalent, weil auch neue Grenzen gezogen werden. Thiel plädiert letztlich für eine Auflösung dichotomer Gewalt- wie Geschlechterkonzepte.

Empirische Studien zeigen darüber hinaus, dass sich Heteronormativität (Warner 1991, 14) auch in der Gegenwart selbstverständlich und insbesondere in den sozialen Praxen von Soldat*innen widerspiegelt (Botsch 2016, 283). So orientieren sich homosexuelle Soldaten ebenso an der „hegemonialen Männlichkeitsvorstellung des Kampfsoldaten“ wie heterosexuelle. Zudem wird Homosexualität „symbolisch an das Weibliche herangerückt“ und als „Gegenbild militarisierter Männlichkeit wahrgenommen, abgewertet und ausgeschlossen“ (Botsch 2016, 283). *Sabrina Ahmed* und *Hürcan Ash Aksoy* wenden sich in diesem Kontext der Ausmusterung homosexueller Männer aus dem türkischen Militär auf der Basis sogenannter ‚Rotten Reports‘ zu, die, wie bereits die gängige Bezeichnung als „verrottet“, „faul“ oder „verdorben“ schon nahelegt, eine Stigmatisierung und Erniedrigung bei paralleler Abwertung von Weiblichkeit beinhalten. Den Autorinnen geht es dabei auch um den Beitrag, den das Militär zur Aufrechterhaltung der hegemonialen, heteronormativen hierarchischen Männlichkeit in der Gesellschaft insgesamt leistet. Nicht zuletzt wird daran deutlich, welche herrschaftsstabilisierende Funktion heteronormative Geschlechterbilder auf nationaler Ebene haben. Schließlich wird Männlichkeit von der wissenschaftlichen Community sowohl auf Mikro- und Meso- als auch auf der Makroebene untersucht, wie auch in diesem

Schwerpunkt zu sehen ist: *Manuela Scheuermann* geht im globalen Kontext dem verborgenen Genderregime Hidden Gender Regime im Department of Peace Operations der Vereinten Nationen (UN DPO) auf den Grund, das trotz gleichstellungspolitischer Fortschritte weiterhin einem ubiquitären Maskulinismus anhängt. Sie zeigt, wie informelle vergeschlechtlichte Strukturen auf die Entwicklung formeller Geschlechterpolitik einwirken, macht aber auch progressive Tendenzen aus, die das patriarchale Genderregime des UN DPO in Frage stellen.

Im Zuge der „neuen Kriege“ (Münkler 2015, 208), so kann zusammenfassend festgehalten werden, gilt immer noch und wieder, dass „der militärische Bereich erneut an Dominanz gewonnen“ und flankierend „militarisierte Männlichkeitskonzepte im globalen Kontext wieder bedeutsamer werden lassen“ hat (Meuser/Scholz 2005, 213). Kriegsführung, militärische Organisation und Konfliktparteien haben sich zwar geändert, zentrale Mechanismen und Strukturen verlaufen aber nach wie vor in patriarchalen (Albrecht-Heide 1990, 21f.; Virchow/Thomas/Thiele 2010, 28) und heteronormativ organisierten Mustern (Botsch 2016, 207).

Tradierte Praktiken und die Persistenz von nationalstaatlich verfassten, vergeschlechtlichten Makrostrukturen verstärken diese Muster noch, wie ein Teil der Beiträge nachweist. Darüber hinaus: Die Debatten um und die Öffnung des Militärs für Frauen* (Apelt 2010, 11f.) und/oder queere Menschen (Kümmel 2010, 224ff.) zeitigen zwar durchaus transformierende Effekte in Sicherheitspolitik und Armeen, andererseits verweisen sie auch auf die Persistenz von Geschlechterbildern und historisch gewachsenen, männlich konnotierten soldatischen Narrativen. Auf den bundesdeutschen Kontext bezogen bedeutet dies u.a.: Trotz der Öffnung der Bundeswehr für Soldatinnen*, die heute in einem „breiten Spektrum von Verwendungen und Laufbahnen“ (Apelt/Dittmer/Mangold 2005, 127) zu finden sind, bleibt auch diese eine männlich geprägte Organisation (Apelt 2006, 37).

Ausblick

Theweleits „Männerphantasien“ wurden 2019 neu aufgelegt; Männlichkeiten und Militär scheint heute ein dominanter Diskursstrang im Bereich Sicherheit, Militär und Geschlecht zu sein. Theweleits Analyse verband diskursive, psychoanalytische und materialistische, auf Körper bezogene Elemente. Damit stand das Buch in einer Tradition Kritischer Theorie, die auch Haraways Arbeiten trägt. Es fällt auf, dass es darauf kaum explizite Bezüge gibt, wenn es heute um militärische Männlichkeiten geht. Gleichzeitig scheinen einige ihrer basalen Annahmen in den Kanon ‚gültiger‘ Theorien inkorporiert zu sein. So erfährt die Annahme klar getrennter oder überhaupt trennbarer Geschlechterrollen und -aufgaben heute wissenschaftlich offensichtlich in der Politikwissenschaft und den Nachbardisziplinen keine Legitimität mehr. Während Feministinnen ‚Weiblichkeit‘ schon seit Jahrhunderten denaturalisiert haben und dies weiter tun, ist inzwischen auch ‚Männlichkeit‘ zumindest wissenschaftlich und in entsprechenden gesellschaftlichen Bewegungen bis in den westlichen

Mainstream zur hinterfragten Kategorie geworden, was sich in den Beiträgen dieses Themenheftes deutlich zeigt. Auch fernab von neoliberal beeinflusstem Nutzbarkeitsdenken haben grundlegende Erkenntnisse feministischer Wissenschaft und in den letzten Jahrzehnten auch der Geschlechterforschung Einzug in den Mainstream gehalten.

Auch wenn gerade diese Analyseperspektive auf Geschlecht im Ergebnis eher einen massiven Forschungsbedarf verdeutlicht – gerade die körperliche und verkörperte Ebene von Geschlecht im Zusammenhang mit Sicherheit und Militär ließe sich im Anschluss an Theweleit, Haraway und auch Butler erkenntnisbringend in den Blick nehmen – zeigt sich doch auch, dass sie als globale Bewegung verstanden politisch und gesellschaftlich langfristig erfolgreich ist.

Generell bedürfen Veränderungen eines langen Atems und Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen (z.B. Davies/True 2019b, 4). Außerdem zeigt sich, dass feministische Forschung zum Thema sowohl in diachroner als auch in synchroner Perspektive vielstimmig war und ist: Dieser Wettstreit der unterschiedlichen Ansätze birgt Chancen für neue inhaltliche wie methodische Erkenntnisgewinne (Shepherd 2016, 270). Es gibt also durchaus richtiges Handeln im Falschen. Das legitimiert radikale Entwürfe, die die Grenzen des Denkbaren verschieben und damit auch die Grenzen dessen, was angestrebt werden kann, ebenso wie pragmatische Herangehensweisen, die auf Verbesserungen im Kleinen zielen. Beide Pole feministischer Forschung kommen ohne eine normative Grundlegung nicht aus, dass es die Welt zu verändern gilt im Sinne eines Ideals geschlechtlicher Gleichheit, Freiheit und des Friedens – beide Pole teilen damit ein utopisches Element, das Feminismen aller Art und Individuen aller geschlechtlichen Varianten verbindet.

Literatur

Albrecht-Heide, Astrid, 1990: Patriarchat, Militär und der moderne Nationalstaat. In: Antimilitarismus Information, 20 (6), 21-26.

Aleksievich, Svetlana, 2017: *The Unwomanly Face of War*. London.

Allen, Amy, 2014: Feminist Perspectives on Power. In: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Internet: <http://plato.stanford.edu/archives/sum2014/entries/feminist-power> [02.10.2014].

Apelt, Maja/**Dittmer**, Cordula/**Mangold**, Anne, 2005: Die Bundeswehr auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter? In: Ahrens, Jens-Rainer/Bender, Christiane/Apelt, Maja (Hg.): *Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte*. Wiesbaden, 108-131.

Apelt, Maja, 2006: Militärische Sozialisation. In: Gareis, Sven Bernhard/Klein, Paul (Hg.): *Handbuch Militär und Sozialwissenschaft*. Wiesbaden, 26-39.

Apelt, Maja, 2010: Einleitung: Forschungsthema Militär. In: Apelt, Maja (Hg.): *Forschungsthema: Militär. Militärische Organisationen im Spannungsfeld von Krieg, Gesellschaft und soldatischen Subjekten*. Wiesbaden, 7-24.

Bonn International Center for Conversion BICC, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung HSKF, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Uni Hamburg IFSH, Institut für Entwicklung u. Frieden INEF (Hg.), 2019: *Friedensgutachten*. Vor-

wärts in die Vergangenheit? Frieden braucht Partner. Münster. Internet: https://friedensgutachten.de/user/pages/02.2019/01.Gutachten_Gesamt/friedensgutachten_2019_web.pdf (2102.2020).

Botsch, Kerstin, 2016: Soldatsein. Wiesbaden.

Brown, Melissa T., 2019: Gender and State Militaries. In: Gentry, Caron E./Shepherd, Laura J./Sjoberg, Laura (Hg.), Routledge Handbook of Gender and Security. London/New York, 385-395.

Buzan, Barry/**Wæver**, Ole/**de Wilde**, Jaap, 1998: Security: A New Framework for Analysis. Boulder/London, 119-140.

Brunner, Claudia, 2017: Vom Ringen mit der Utopie: Gewalt(freiheit), Feminismus und Wissenspolitik. In: Bargetz, Brigitte/Kreisky, Eva/Ludwig, Gundula (Hg.): Dauerkämpfe. Feministische Zeitdiagnosen und Strategien. Frankfurt/M., 263-271.

Caprioli, Mary, 2003: Gender Equality and State Aggression: The Impact of Domestic Gender Equality on State First Use of Force. In: International Interactions, 29 (3), 195-214.

Caprioli, Mary, 2005: Primed for Violence: The Role of Gender Inequality in Predicting Internal Conflict. In: International Studies Quarterly, 49 (2), 161-178.

Cárdenas, María (Hg.), 2018: Gender im Visier. W&F Wissenschaft & Frieden, 36 (3).

Carreiras, Helena/**Fragoso**, Teresa, 2019: WPS in Military Training and Socialization. In: Davies, Sara E./True, Jacqui (Hg.): The Oxford Handbook of Women Peace, and Security. New York, 248-259.

Clemens, Bärbel/**Wasmuht**, Ulrike, 1991: Friedensforschung und Feministische Wissenschaft. In: Wasmuth, Ulrike (Hg.): Friedensforschung. Darmstadt, 102-125.

Clements, Barbara Evans, 2012: A History of Women in Russia. From Earliest Times to the Present. Bloomington.

Connell, R. W./**Messerschmidt**, James W., 2005: Hegemonic Masculinity: Rethinking the Concept. In: Gender and Society, 19 (6), 829-859.

Davies, Sara E./**True**, Jacqui (Hg.), 2019a: The Oxford Handbook of Women Peace, and Security. New York.

Davies, Sara E./**True**, Jacqui, 2019b: Women, Peace, and Security? A Transformative Agenda. In: Davies, Sara E./True, Jacqui (Hg.): The Oxford Handbook of Women Peace, and Security. New York, 3-14.

Förster, Birte, 2019: Ein Bestseller als Flaschenpost: Aus einer fernen Zeit. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/ein-bestseller-als-flaschenpost-aus-einer-fernen-zeit-1.4736039> (3.3.2020)

Galtung, Johan, 1990: Cultural Violence. In: Journal of Peace Research, 27 (3), 291-305.

Gentry, Caron E./**Shepherd**, Laura J./**Sjoberg**, Laura (Hg.), 2019: Routledge Handbook of Gender and Security. London/New York.

Goldstein, Joshua, 2001: War and Gender: How Gender Shapes the War System and Vice Versa. Cambridge.

Günther, Jana/**Hinterhuber**, Eva Maria, 2017: Der Kampf um Macht: Historische Frauenbewegungen in Russland und Großbritannien im Vergleich. In: Femina Politica, 26 (1), 24-39.

Hagemann, Karen, 1998: Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg. In: Hagemann, Karen/Pröve, Ralf (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel. Frankfurt/M., 13-48.

Haraway, Donna, 1995: Ein Manifest für Cyborgs. Feminismus im Streit mit den Technowissenschaften. In: Haraway, Donna: Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt/M., 33-72.

Harders, Cilja/**Clasen**, Sarah, 2011: Frieden und Gender. In: Gießmann, Hans/Rinke, Bernhard (Hg.): Handbuch Frieden. Wiesbaden, 324-335.

Higate, Paul, 2019: Men, Masculinity, and Global Insecurity. In: Gentry, Caron E./Shepherd, Laura J./Sjoberg, Laura (Hg.): Routledge Handbook of Gender and Security, London/New York, 70-82.

- Hill Collins**, Patricia/**Chepp**, Valerie, 2013: Intersectionality. In: Waylen, Georgina et al. (Hg.): *The Oxford Handbook of Gender and Politics*. New York, 57-87.
- Hinterhuber**, Eva Maria, 1999: *Die Soldatenmütter Sankt Petersburg. Zwischen Neotraditionalismus und neuer Widerständigkeit*, Münster.
- Hudson**, Valerie M./Caprioli, Mary/Ballif-Spanvill, Bonnie/McDermott, Rose/Emmett, Chad F., 2008/09: The Heart of the Matter: The Security of Women and the Security of States. In: *International Security*, 33 (3), 7-45.
- Khalid**, Maryam, 2011: Gender, Orientalism and Representations of the 'Other' in the War on Terror. In: *Global Change, Peace & Security*, 23 (1), 15-29.
- Kümmel**, Gerhard, 2010: Sex in the Army. Militärische Organisation und Sexualität. In: Apelt, Maja (Hg.): *Forschungsthema: Militär. Militärische Organisationen im Spannungsfeld von Krieg, Gesellschaft und soldatischen Subjekten*. Wiesbaden, 221-244.
- Latzel**, Klaus/Maubach, Franka/Satjukow, Silke/Förster, Stig/Wegner, Bernd (Hg.), 2011: *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*. Paderborn.
- MacKenzie**, Megan, 2010: Securitization and De-securitization. Female Soldiers and the Reconstruction of Women in post-conflict Sierra Leone In: Sjoberg, Laura: *Gender and Internationals Security. Feminist Perspectives*, 151-167.
- Mathers**, J. G., 2013: Women and State Military Forces. In: Cohn, Carol (Hg.), *Women and Wars*. Cambridge, 124-145.
- McEvoy**, Sandra, 2019: Gender in Paramilitary Organizations. In: Gentry, Caron E./Shepherd, Laura J./Sjoberg, Laura (Hg.): *Routledge Handbook of Gender and Security*. London/New York, 396-405.
- Meuser**, Michael/**Scholz**, Sylka, 2005: Hegemonial Männlichkeit. Versuch einer Begriffsklärung aus soziologischer Perspektive. In: Dinges, Martin (Hg.): *Männer - Macht - Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute*. Frankfurt/M., New York, 211-228.
- Münkler**, Herfried, 2015: *Kriegssplitter. Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert*. Darmstadt.
- Myrntinen**, Henri, 2019: Locating Masculinities in WPS. In: Davies, Sara E./True, Jacqui (Hg.): *The Oxford Handbook of Women Peace, and Security*. New York, 88-97.
- Penttinen**, Elina, 2019: Gender, agency and violence. In: Gentry, Caron E./Shepherd, Laura J./Sjoberg, Laura (Hg.): *Routledge Handbook of Gender and Security*. London/New York, 252-261.
- Ruddick**, Sarah, 1990: The Rationality of Care. In: Elshtain, J.B./Tobias, S. (Hg.): *Women, Militarism and War*. Savage, 225-233.
- Russell**, Jenny/**Hudson**, Valerie M., 2016: Gender and Security. In: Steans, Jill/Tepe-Belfrage, Daniela (Hg.): *Handbook on Gender in World Politics*. Cheltenham/Northampton, 263-270.
- Scheuermann**, Manuela/**Zürn**, Anja (Hg.), 2019: *Gender Roles in Peace and Security. Prevent, Protect, Participate*. Wiesbaden.
- Schneiker**, Andrea, 2017: *Sicherheit in den Internationalen Beziehungen: Theoretische Perspektiven und aktuelle Entwicklungen*. Wiesbaden.
- Schmid**, Antonia, 2019: *Ikonologie der „Volksgemeinschaft“. ‚Deutsche‘ und das ‚Jüdische‘ im Film der Berliner Republik*. Göttingen.
- Scholz**, Sylka, 2012: *Männlichkeitssoziologie. Studien aus den sozialen Feldern Arbeit, Politik und Militär im vereinten Deutschland*. Münster.
- Schroer-Hippel**, Miriam, 2017: *Gewaltfreie Männlichkeitsideale: Psychologische Perspektiven auf zivilgesellschaftliche Friedensarbeit*. Wiesbaden.
- Seifert**, Ruth, 2018: Sexualisierte Gewalt als „Kriegsstrategie“? Zur Problematik dieser Rahmung. In: *Gender im Visier. W&F Wissenschaft & Frieden*, 36 (3). Internet: <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=2301> [21.02.2020].

Seifert, Ruth, 1996: Militär, Kultur, Identität. Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten. Bremen.

Senghaas, Dieter, 1969: Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik der organisierten Friedlosigkeit. Frankfurt/M.

Shepherd, Laura J., 2016: Feminist Security Studies. In: Steans, Jill/Tepe-Belfrage, Daniela (Hg.): Handbook on Gender in World Politics. Cheltenham/Northampton, 263-270.

Shepherd, Laura J. and Sjoberg, Laura, 2012: Trans-bodies in/of war(s). Cisprivilege and contemporary security strategy. *Feminist Review*, 101(1), 5-23.

Smith, Dorothy, 2012: The Conceptual Practices of Power. In: Calhoun, Craig/Gerteis, Joseph/Moody, James/Pfaff, Steven/Virk, Indermohan (Hg.): Contemporary Sociological Theory. Hoboken, 398-406.

Standke-Erdmann, Madita/Scheyer, Victoria, 2019: Feministische Kritik am gängigen nationalen Sicherheitsverständnis und dessen Praxis. Internet: <https://www.wilpf.de/feministische-kritik-am-gaengigen-nationalen-sicherheitsverstaendnis-und-dessen-praxis/> (21.02.2020).

Steans, Jill/Tepe-Belfrage, Daniela (Hg.), 2016: Handbook on Gender in World Politics. Cheltenham/Northampton.

Steinbacher, Sybille, 2009: Differenz der Geschlechter? Chancen und Schranken für die „Volks-genossinnen“. In: Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt/M., 94-104.

Theweleit, Klaus, 1986: Männerphantasien. Frankfurt/M.

UNHCR (Hg.), 2019: UNHCR Global Appeal 2020-2021. Genf.

Via, Sandra, 2010: Gender, Militarism, and Globalization: Soldiers for Hire and Hegemonic Masculinity. In: Sjoberg, Laura/Via, Sandra (Hg.): Gender, War, and Militarism: Feminist Perspectives. Santa Barbara, 42-53.

Virchow, Fabian/Thomas, Tanja/Thiele, Martina, 2010: Medien, Krieg, Geschlecht: Dimensionen eines Zusammenhangs. In: Thiele, Martina/Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (Hg.): Medien - Krieg - Geschlecht. Affirmationen und Irritationen sozialer Ordnungen. Wiesbaden, 19-44.

Wadley, Jonathan D., 2009: Gendering the state. Performativity and protection in international security. In: Sjoberg, Laura (Hg.): Gender and International Security. Oxon/New York, 38-58.

Warner, Michael, 1991: Introduction: Fear of a Queer Planet. In: *Social Text*, 29, 3-17.

Wilde, Gabriele/Meyer, Birgit, 2018: Angriff auf die Demokratie. Die Macht des Autoritären und die Gefährdung demokratischer Geschlechterverhältnisse. Eine Einleitung. In: *Femina Politica*, 27 (1), 9-21.

Wisotzki, Simone, 2019: Vom Verhandlungstisch in die Konfliktzonen: Die Menschenrechte von Überlebenden sexueller Gewalt stärken. Internet: <https://blog.prif.org/2019/05/29/vom-verhandlungstisch-in-die-konfliktzonen-die-menschenrechte-von-ueberlebenden-sexueller-gewalt-staerken/> (21.02.2020).

Windheuser, Jeannette, 2018: Geschlecht und Heimerziehung. Eine erziehungswissenschaftliche und feministische Dekonstruktion (1900 bis heute). Bielefeld.

Wood, Elisabeth, 2009: Armed Groups and Sexual Violence: When Is Wartime Rape Rare? In: *Politics & Society*, 37 (1), 131-162.

Yuval-Davis, Nira, 1999: Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): Soziale Konstruktionen - Militär und Geschlechterverhältnis. Münster, 18-43.

Yuval-Davis, Nira, 2001: Geschlecht und Nation. Emmendingen.

Zalewski, Marysia, 1995: Well, What is the Feminist Perspective on Bosnia? In: *International Affairs*, 71 (2), 339-356.

Das Genderregime als wirkmächtige verborgene Institution in der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen

MANUELA SCHEUERMANN

Die Vereinten Nationen (United Nations, UN) waren die erste internationale Regierungsorganisation, die sich Fragen der Geschlechtergerechtigkeit gewidmet und bereits in den 1970er Jahren des vergangenen Jahrtausends entsprechende formale Institutionen gegründet hat. Im Jahr 2000 wurde Geschlechterpolitik in dem mit Frieden und Sicherheit befassten Bereich der UN zu einem sicherheitsrelevanten Thema. Mit der globalen Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (FFS) wurden Geschlechterfragen in die UN-Friedens- und Sicherheitsarchitektur integriert.¹ Frauen wurde eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Friedenskonsolidierung zugesprochen und ihre besondere Situation in gewaltsamen Konflikten und Kriegen anerkannt. Der Dreiklang aus „protection, prevention, participation“ prägt seitdem die formal-institutionelle Geschlechterpolitik der mit Frieden und Sicherheit befassten UN-Institutionen, vornehmlich des Sicherheitsrats und der Abteilung für Friedensoperationen.² Sogenannte Gender Units (GU), Gender Focal Points (GFP) und Gender Advisors (GA), die die Geschlechtergerechtigkeit und die Selbstermächtigung von Frauen innerhalb und außerhalb des UN-Systems fördern sollen, wurden sowohl im Department of Peace Operations (DPO) als auch in zahlreichen UN-Friedensmissionen etabliert (UNDPKO/DFS 2018; UN Women 2019). Maßnahmen wie Gendertrainings zur „Sensibilisierung in Geschlechterfragen“ (S/RES/1325 (2000) v. 31.10.2001, §7), die Integration von geschlechtersensibler Sprache in die DPO-Dokumente und Zero Tolerance-Regeln gegen den sexuellen Missbrauch von Menschen in den Einsatzgebieten durch UN-Personal werden seit 2000 sukzessive weiterentwickelt.

Angesichts dieser formal-institutionellen Neugründungen, die in der organisationalen Welt der internationalen Regierungsorganisationen ihresgleichen suchen, wäre davon auszugehen, dass die UN auch bezüglich der Ergebnisse ihrer Gleichstellungspolitik ein erfolgreiches Beispiel sein müssten. Studien, die sich mit der Geschlechtersensibilität der genderspezifischen Resolutionen im Sicherheitsrat (Zürn 2019), mit den Gendertrainings (Caparini 2019) und den Effekten der formalen mit Gender befassten Institutionen wie den genannten GUs, GFPs und GAs in den Einsatzgebieten auf Geschlechterparität auseinandersetzen (Bleckner 2013), kommen jedoch zu einem ernüchternden Ergebnis. Die UN sind mitnichten eine geschlechtergerechte Organisation. Dies zeigt auch der vorliegende Beitrag, der neben der formal-institutionellen insbesondere die informelle Ebene der Organisation beleuchtet.

Forschungsgegenstand und Stand der Forschung

Der Beitrag untersucht die in das UN-System hineinwirkende Geschlechterpolitik der UN in der Abteilung für Friedensoperationen vor dem Hintergrund des feministischen Institutionalismus (FI).

Bisher wurde die globale Agenda nur vereinzelt unter Bezugnahme auf den FI untersucht. Die meisten Studien zu FFS wollen das empirische Phänomen der UN-Geschlechterpolitik im Bereich Frieden und Sicherheit beschreibend verstehen, ohne sich damit theoretisch auseinanderzusetzen. Sie sind dem feministischen Empirismus zuzurechnen, wie beispielsweise das 2019 erschienene „Oxford Handbook on Women, Peace and Security“ zeigt. Einige Arbeiten nehmen eine postkoloniale oder eine poststrukturalistische Perspektive (Pratt 2013) ein oder beschäftigen sich mit Policy Diffusion (True 2016). Eine hochrangig besetzte Diskussionsrunde während der International Studies Association Annual Convention 2017, die sich dem Thema „Challenges and Opportunities for Feminist IR: Researching Gendered Institutions“ widmete, war die Initialzündung für den FI in dieser Subdisziplin der Internationalen Beziehungen. Wie Jennifer Thomson 2019 darlegte, entwickelt sich derzeit eine politikwissenschaftliche Forschungsagenda, die verschiedene Aspekte des FFS-Projekts mittels feministisch-institutionalistischer Thesen untersucht. Georgina Holmes fragte 2019 aus einer solchen FI-Perspektive, inwiefern Peacekeeping eine vergeschlechtlichte Unternehmung (enterprise) sei. Fiona Mackay und Cera Murtagh beschäftigten sich 2019 mit dem „gendered paradox of power-sharing“ im Kontext der Konfliktbeilegung und schrieben dem FI-Ansatz eine besondere Erklärungskraft zu. Im Folgenden wird die These entwickelt, dass ein verborgenes und wirkmächtiges Genderregime, eine „hidden institution“ (Chappell/Waylen 2013; Waylen 2014), die einen ausgeprägten maskulinen Bias aufweist, die Entwicklung einer geschlechtergerechten UN-Friedens- und Sicherheitsarchitektur verhindert. Dabei werden insbesondere die informellen Geschlechterpraktiken des DPO einer Analyse unterzogen. Der Fachterminus des Genderregimes wurde in der feministischen vergleichenden Wohlfahrtsforschung in Abgrenzung zu Gøsta Esping-Andersens Begriff des Wohlfahrtsregimes etabliert (Betzelt 2007, 8). Diesem Genderregime nähert sich die Autorin evidenzbasiert an. Sein Inhalt wird ansatzweise nachgewiesen und seine Wirkung auf die formalen Regeln und Praktiken im DPO interpretiert.

Der Aufsatz leitet seine Befunde nicht aus dem offensichtlich Maskulinen ab wie beispielsweise Annica Kronsell (2016) in ihrer Studie zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Sie bezieht sich in ihrer Argumentation nur auf die unstrittig militaristischen Männlichkeitsbeweise in der ansonsten doch recht zivil sozialisierten GSVP. Im vorliegenden Beitrag wird stattdessen davon ausgegangen, dass der ausschließliche Rekurs auf eindeutig maskuline formelle Regeln und Praktiken in seiner Aussagekraft auf eben diese augenfälligen Beweise limitiert ist. Folgerichtig geht es neben Eindeutigkeiten hier ebenfalls um die versteckten informellen Regeln und sozialen Praktiken, die nicht weniger wirkmächtig zur Ne-

gativbilanz der UN-Geschlechterpolitik beitragen. Dazu wird in einem ersten Schritt das theoretische Fundament des FI dargelegt. Danach erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem informellen militärisch-männlichen Genderregime in der Abteilung für Friedensoperationen. Verschiedene Einblicke in die empirische Situation der Genderpolitik in der Friedens- und Sicherheitsarchitektur liefern Hinweise auf ein solches Genderregime. Da eine auch nur annähernd vollständige empirische Untersuchung der verdeckten und sehr sensiblen Geschlechterverhältnisse und informellen Gendernormen in den militärischen und sicherheitspolitischen Bereichen der UN geradezu unmöglich ist, verdeutlichen „empirische Schnappschüsse (...)“, dass Geschlechterkonstruktionen immer und auf jeder Ebene vorzufinden sind (...)“ (Brabandt 2017, 292, in Bezug auf Enloe 1990). Abschließend werden die neuesten Trends in der sicherheitspolitischen UN-Geschlechterpolitik diskutiert, die den Schluss nahelegen, dass das bestehende Regime von progressiven Tendenzen herausgefordert, beschädigt, durch sie permeabel gemacht oder sogar fundamental verändert wird.

Die empirische Untersuchung fußt auf einer qualitativen Inhaltsanalyse in der Tradition Philipp Mayrings (1991). Das Datenkorpus umfasste Primärquellen, Hintergrundgespräche und Daten aus teilnehmenden Beobachtungen.³ Aufgrund der Sensibilität des Untersuchungsgegenstands, der jenseits der formellen Normen nach informellen, ja diskriminierenden Regeln und Praktiken in der alltäglichen Arbeit im DPO fragt, mangelte es an Gesprächsbereitschaft und Offenheit von potenziellen Interviewpartner_innen. Deshalb verlegte sich die Autorin auf die Methode der teilnehmenden Beobachtung und Hintergrundgespräche.⁴

Internationale Regierungsorganisationen, feministischer Institutionalismus und Genderregime

Dem Beitrag liegt die Annahme zu Grunde, dass Organisationen nicht die Erfüllungsgehilfen der staatlichen Mitglieder sind, sondern eine beträchtliche Autorität, normative Macht und bürokratische Autonomie entfalten (Barnett/Finnemore 1999 und 2004). Das gilt im besonderen Maße für das UN-System, das aufgrund seiner Mitgliedschaft von 193 Staaten und dem Engagement von über 5.000 Nichtregierungsorganisationen quasi-universelle Reichweite hat. Die UN sind seit ihrer Gründung 1945 Normentrepreneur, Normlehrer und Normumsetzer (Finnemore/Sikkink 2001; Krook/True 2012). Sie klassifizieren Ideen im internationalen System, definieren globale Diskurse und verbreiten Normen, wodurch sie an Macht und Einfluss gewinnen. Insbesondere die Bürokratie der Organisation ist eine aktive Agentin des globalen Ideen-, Werte- und Normenwandels (Barnett/Finnemore 1999, 2004). Internationale Organisationen sind nicht nur dazu fähig, neue Institutionen zu kreieren und zu verändern, sondern können sie auch bewusst oder unbewusst missverstehen oder ignorieren (Barnett/Finnemore 1999). Sie haben die Macht, ganze Institutionen- und Normgefüge erodieren zu lassen (Arcudi 2016). Deshalb ist die Beschäf-

tigung mit internationalen Organisationen und ihren formalen und informellen Institutionen für das Verständnis der Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit von fundamentaler Bedeutung.

Feministischer Institutionalismus

Wie der Neoinstitutionalismus ist der feministische Institutionalismus (FI) keine einheitliche Strömung, sondern setzt sich aus vier sich ergänzenden Institutionalismen zusammen. Allen Institutionalismen ist gemein, dass sie davon ausgehen, dass „Institutionen zählen“ (Keck 1991). Neben der Rational Choice- und akteurszentrierten Spielart gehören der historische und soziologische Institutionalismus dazu (Schimank 2007). Der vorliegende Aufsatz basiert auf den theoretischen Konzepten von Fiona Mackay, Meryl Kenny und Louise Chappell (2010), Chappell und Georgina Waylen (2013), Waylen (2014) sowie Kronsell (2016). Waylen (2014) sowie Chappell/Waylen (2013) bedienen sich durchaus soziologischer Argumente, wenn sie von der vergeschlechtlichten Logik der Angemessenheit schreiben, verorten ihre Theorie aber im historischen Institutionalismus, der anders als der soziologische Institutionalismus institutionellen Wandel nicht mittels Ko-Konstruktion, Norm- oder Identitätswandel, sondern mittels einer Abkehr von der Pfadabhängigkeit oder Veränderungen der „hidden rules within institutions“ (Chappell/Waylen 2013, 602) erklärt. Zentral ist demnach die Auffassung, dass neben formalen Institutionen auch informelle Institutionen wirkmächtig sind (Lauth 2016). Die FI-Vertreter_innen zielen darauf ab, informelle Institutionen zu identifizieren, um Machtbeziehungen aufzudecken.

Das Genderregime

Formale wie informelle Institutionen bestehen aus Normen, Regeln und Routinen, also sozialen Praktiken. Die Beziehungen zwischen formalen und informellen Institutionen werden von Fachvertreter_innen sehr unterschiedlich bewertet (Mackay/Kenny/Chappell 2010, 576). Zumeist gehen Institutionalist_innen von einer Wechselbeziehung zwischen den formalen und informellen Regeln aus. Chappell und Waylen (2013) vertreten die Ansicht, dass die informellen „hidden institutions“ formale Institutionen fundamental prägen können. Sie führen das informelle Genderregime und mit ihm die „gendered logic of appropriateness“, die vergeschlechtlichte Logik der Angemessenheit, ein. Geschlecht wird als ein konstituierender Faktor organisationalen Handelns begriffen. Fiona Mackay, Meryl Kenny und Louise Chappell (2010) verdeutlichen die Relevanz dieses Ansatzes:

We argue that a gendered analysis, which highlights the gendered aspects of the norms, rules and practices at work within institutions and the concomitant effect these have on political outcomes, and foregrounds power, provides important new insights into the core preoccupations of the new institutionalism (ebd., 573).

Das Genderregime wird wie folgt definiert:

(It) refers to a set of norms, values, policies, principles and laws that inform and influence gender relations in a given polity (...). A gender regime is constructed and supported by a wide range of policy issues and influenced by various structures and agents, each of whom is in turn influenced by its own historical context and path (MacRae in Betzelt 2007, 12).

Chappell und Waylen (2013) argumentieren unter Rückgriff auf Raewyn Connell, dass das Genderregime die Interaktion von vier Arten von Geschlechterverhältnissen spiegelt: die Geschlechterverhältnisse der Macht; die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung; die Genderdimensionen von Gefühlen und menschlichen Beziehungen sowie die Geschlechterdimensionen von Kultur und Symbolismus. Das Regime besteht also aus sehr subtilen Machtbeziehungen. Dessen Normen, Regeln und soziale Praktiken werden aufgrund ihrer Langlebigkeit und Integration in alles Politische als völlig normal perzipiert oder schlicht nicht wahrgenommen. Diese „Unsichtbarkeit“ ist auch die besondere Herausforderung für Wissenschaftler_innen bei der Beschäftigung mit Genderregimen.

Die Wirkung des Genderregimes auf formal-institutionelle Neuerungen

Diese informellen Regeln, Normen, Praktiken und Routinen sind sehr mächtig und dazu in der Lage, formalen Wandel zu unterminieren (Chappell/Waylen 2013, 603). Sie können dazu führen, dass längst überfällige Reformen nicht umgesetzt werden. „Informal rules can serve to modify changes in the formal institutional framework, reincorporating old ways and old paths and ‘leaving power relations intact’ (...)“ (Mackay/Kenny/Chappell 2010, 576). In Anlehnung an die Arbeiten von Chappell/Waylen 2013 sowie Mackay/Kenny/Chappell 2010 wird im vorliegenden Beitrag davon ausgegangen, dass wirkmächtige informelle Genderregime auf der Ebene formaler Institutionen dazu führen können, dass

- ▶ keine neuen formalen Institutionen im Sinne einer geschlechtergerechten oder geschlechtersensiblen UN gegründet werden;
- ▶ neue formale Institutionen der UN-Geschlechterpolitik missachtet, umgewichtet oder uminterpretiert werden;
- ▶ neue formale Institutionen der UN-Geschlechterpolitik durch öffentliche oder verdeckte Rebellion geschwächt werden;
- ▶ die Situation der Geschlechtergerechtigkeit schöngefärbt wird.

Die Diskrepanz zwischen den Worten und den Taten von Organisationen im Sinne ihrer öffentlichen Verlautbarungen versus ihrer praktischen Effekte resultiert also nicht unbedingt aus einer „organized hypocrisy“, wie sie Michael Lipson (2010) für das UN-Peacekeeping-Regime der Vereinten Nationen identifizierte. Sie wäre gemäß dem feministischen Institutionalismus auch als Umkodierung eines geschlechtergerechten

und progressiven Vorhabens im Sinne der vergeschlechtlichten, unter Umständen patriarchalen Logik der Angemessenheit des informellen Genderregimes zu deuten. Der vorliegende Beitrag setzt sich empirisch mit den ersten beiden Thesen auseinander.

Bedingungen eines formal-institutionellen Wandels

Institutionen sind Veränderungen abgeneigte Entitäten des internationalen Systems. Das erschwert geschlechterbezogene Innovationen. Da Institutionen in der Tradition des historischen Institutionalismus als pfadabhängige Entitäten in den internationalen Beziehungen beschrieben werden, ist Wandel nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Tine Hanrieder hat für die Weltgesundheitsorganisation nachgewiesen, dass formale Institutionen Macht und Machtverhältnisse aus dem „historical struggle“ des Gründungskontextes konservieren und reflektieren. Denn während ihrer Institutionalisierung privilegieren Organisationen bestimmte, zu dieser Zeit führende Gruppen (Hanrieder 2015, 401). Organisationen sind zudem machtsensibel. Sie neigen dazu, den Status Quo von etablierten Machtstrukturen aus strategischen Gründen wie dem Eigenerhalt zu präferieren (ebd., 402). Aufgrund der starken Pfadabhängigkeit agieren die institutionellen Akteure risikoavers, selbstreproduzierend und selbsterhaltend (ebd., 400). Aber Organisationen sind auch in der Lage, dafür einzutreten, günstige Bedingungen für die eigene Entwicklung zu schaffen. Deshalb können Organisationen auch Katalysatoren von innerinstitutionellem Wandel werden (ebd., 402). Wenn die „institutional order of power“ permeabel und zunehmend vulnerabel wird, kann das ein Zeichen für einen Wandel des Genderregimes sein, der auf alle Ebenen wirkt.

Die Abteilung für Friedensoperationen und das informelle Genderregime

Die Beschäftigung mit der mit Frieden und Sicherheit befassten UN-Bürokratie ist für die feministische Sicherheitspolitik und die Erforschung internationaler Regierungsorganisationen insofern zentral, als die UN im globalen Sicherheitsgefüge immer noch eine Schlüsselposition einnehmen. Seit 1945 sind die UN trotz des Aufkommens neuer Sicherheitsorganisationen die zentrale, weil quasi-globale und etablierteste Entität mit dem größten Erfahrungsreservoir für Frieden und Sicherheit im internationalen Rahmen. Innerhalb der UN ist das DPO als eine Unterabteilung des UN-Generalsekretariats für die Umsetzung derjenigen Sicherheitsratsmandate verantwortlich, die eine (zivil-)militärische UN-Friedensoperation autorisieren. Es ist eine sehr einflussreiche und weitgehend autonome Einheit innerhalb der UN, das Hauptquartier von derzeit 15 Missionen mit mehr als 100.000 zivilen, militärischen und polizeilichen Mitarbeiter_innen und einem Budget von rund sieben Milliarden US-Dollar (A/C.5/71/24). Aufgrund der Einsatzlastigkeit hat das Führungspersonal überwiegend militärischen Hintergrund. Das DPO ist für die Genderpolitik in der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen hauptverantwortlich.

Die UN und ihre Abteilung für Friedensoperationen

Es ist ein Leichtes, den UN trotz aller Bemühungen um eine geschlechtergerechte Welt patriarchale Strukturen zu unterstellen. Schließlich sind „internationale Beziehungen als Ganzes mit einer Reihe von (...) Ideen über Männlichkeit und Weiblichkeit durchzogen (...), die der sozialen Realität Bedeutung und Ordnung geben“ (Brabandt 2017, 292, unter Bezugnahme auf Enloe 1990). Kronsell (2016) kam nach ihrer Analyse der GSVP zu dem Schluss, dass Organisationen, die eine lange Historie von männlichen Führungspersonen vorweisen („engaging only men“), selbst dann in den Normen der Maskulinität verharren, wenn sie ihre formalen Regeln geändert und Frauen aufgenommen haben. Eine vergeschlechtlichte Logik der Angemessenheit, die sich aus traditionell maskulinen Normen speist, bleibt in den organisationalen Praktiken verwurzelt und wirkt sich negativ auf die Inklusion und (Beurteilung der) Job-Performance von Frauen aus (Kronsell 2016, 315). Den tradierten sozialen Praktiken unterliegen also normative Männlichkeitskonstrukte, die oftmals unbewusst und ohne konkrete Intention durch die alltäglichen bürokratischen Routinen reproduziert werden (Kronsell/Svedberg 2012, 243).

Auch wenn die UN durchaus Gründungsmütter hatten, die sich für die Aufnahme von Normen der Gleichberechtigung in die UN-Charta einsetzten, waren sie von ihrem Anbeginn an eine der Zeit geschuldete patriarchale Organisation der Weltpolitik (UN News 2016). Sie sind es heute noch. Das International Center for Research on Women (ICRW) charakterisierte die UN 2016 wie folgt: „Patriarchal and unwritten rules perpetuate a culture within the UN system of colonialism, racism, sexism, and ageism“ (ICRW 2016, 3). Noch im Jahre 2019 berichteten Frauen in UN-Führungsringen und UN-Friedensoperationen von der männlichen Dominanz und einer patriarchalen Herrschaft auf allen Ebenen des UN-Systems. Sie erschwere es Frauen, als gleichberechtigt wahrgenommen und in die männlichen Netzwerkstrukturen aufgenommen zu werden (Hintergrundgespräch mit einer hochrangigen UN-Beamtin; teilnehmende Beobachtung bei UN-Militärbeobachter_innen).

Die UN waren in ihrer Gründungsphase eine Organisation der „high politics“, also einer von jeher männlichen Domäne (Brabandt 2017, 285). Man könnte aus dem Gründungskontext sogar ableiten, dass die UN von „gender war roles“ (Goldstein 2009) geprägt waren. Denn sie wurden aus dem Zweiten Weltkrieg heraus im Rahmen eines britisch-amerikanischen Geheimg Treffens auf einem Kriegsschiff im Atlantik initiiert. Zwei Männer, Anführer zweier Kriegsparteien und Koalitionäre der Anti-Hitler-Allianz, veranlassten das Nachdenken über eine neue Weltorganisation. Die UN waren in den Anfängen ein great powers-Projekt, um den Status der Siegermächte zu konservieren und – sicherlich – „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“ (UN-Charta, Präambel). Wäre die in der Charta angelegte UN-Friedens- und Sicherheitsarchitektur durch die Bipolarität von West- und Ostblock nicht weitestgehend gelähmt worden, wäre der militärische Arm der UN

viel stärker gewesen. Ein geplanter UN-Militärstab und eine eigene UN-Armee wurden angesichts des Kalten Krieges nicht realisiert.

Heute befasst sich innerhalb der UN-Bürokratie nur die Abteilung für Friedensoperationen mit militärischen Fragen von Frieden und Sicherheit. Auch wenn das DPO keine rein militärische Institution im Sinne einer Armee ist und in eine ganz und gar zivile Dachorganisation, das UN-System, eingebettet ist, ist es doch eine politische Institution, die von militärischem Personal geführt wird, um Einsätze mit militärischer Komponente zu führen: Das DPO ist der militärische Arm der zivilen Vereinten Nationen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass Kronsells Thesen von der „military organisation“ und der „military masculinity“ auch auf das DPO zutreffen können. Die Genderregime sicherheitspolitischer Organisationen speisen sich aus den Normen, Regeln und Praktiken einer militarisierten Männlichkeit. Diese Organisationen leiten ihre Identität aus patriarchalen Strukturen und Ordnungsvorstellungen ab. Militarisierte Männlichkeit ist mit Hendrik Quest und Maik Messerschmidt als „ebenenübergreifendes Phänomen zu verstehen, das Institutionen beeinflusst und von ihnen beeinflusst wird“ (Quest/Messerschmidt 2017, 264). Die Verbindung von bestimmten Männlichkeitskonstruktionen mit Kriegshandlungen und militärischem Kampf ist nach Connell eine „Kernkomponente des Patriarchats, die wiederum die Überlegenheit von Männern in sozialen Ordnungen rechtfertigt“ (Connell 1987, zit. n. Brabandt 2017, 296). In der Untersuchung von Narrativen militärischer Maskulinität in UN-Friedensoperationen fand Claire Duncanson (2009) Belege für die militarisierte Männlichkeit der UN-Friedenstruppen. Sie beobachtete, dass besonders Offiziere eine starke Interdependenz zwischen ihren friedenssichernden Aufgaben und ihrer geschlechtlichen Identität konstruierten.

Mit der militärischen Maskulinität geht eine bestimmte Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit einher, die auch das Genderregime des DPO prägen können. Die Konstruktion von Weiblichkeit in Bezug auf die Binarität von Beschützer (Mann)/Beschützte (verwundbare Frau) ist dabei zentral (Kronsell 2016, 311f.). Die vergeschlechtlichte Logik der Angemessenheit speist sich aus Werten des „male bonding“, der „homosociality“, der Angst vor der Feminisierung der eigenen Kultur und typischen Männlichkeitskonstruktionen wie der Zuschreibung von Rationalität, Autonomie, Umsicht, Stärke, Macht, Logik, Kontrolle und Wettbewerb zu Männlichkeit (Hooper 2001; Chappell/Waylen 2013). Das Argument des „male bonding“ korreliert mit dem Konzept der „homosociality“, nach dem Männerbünde die Grundlage aller patriarchalen Strukturen sind (Bjertén-Günther 2019). Die Ergebnisse der Studien von Ulrike Baumgärtner (2014, 30) legen nahe, dass die längst zivil-militärische UN-Friedenssicherung noch immer einer maskulinisierten Kultur unterliegt, die eng mit militärischem Engagement, striktem hierarchischem Denken und Männernetzwerken assoziiert wird. Cynthia Enloe (2014) übersetzt militarisierte Männlichkeit in das Bild des rationalen Strategen. Die beschriebenen Komponenten einer gegenderten Logik der Angemessenheit mit maskulin-militärischem Bias führen zu Praktiken, die Frauen diskriminieren, Frauen in der Rolle der Schwachen, der

Schutzbedürftigen („the vulnerable other“), des Opfers stellen, oder Frauen insofern diskriminieren, als sie sie mit Erwartungen im Dienst konfrontieren, die die meisten Frauen gegenwärtig nicht erfüllen können (Enloe 2014; vgl. auch Eifler 2000; Kronsell 2016).

Um zu prüfen, ob im DPO ein solches skizziertes Genderregime mit ausgeprägtem männlichen Bias wirkmächtig ist, werden nun empirische Puzzlestücke aus der politischen Makro-Ebene der FSS-Agenda und den alltäglichen Regeln und sozialen Praktiken der bürokratischen Mikro-Ebene betrachtet. Mit dem Fokus auf die Mikro-Ebene lassen sich die Herausforderungen der Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere von Frauen in den jeweiligen Diensten des DPO, verdeutlichen, da dadurch die verdeckten vergeschlechtlichten Logiken sichtbar werden. Die Beziehung zwischen den formal-institutionellen Praktiken und der Konstruktion von informellen Geschlechtlichkeiten ist zumeist sehr subtil angelegt (Hooper 2001, 85). Mit einem Blick auf diese verdeckten Gender-Institutionen können nach Cynthia Enloe auch die „silences of peacekeeping“ aufgedeckt werden (Enloe zit.n. Olsson/Gizelis 2014, 522).

Empirische Hinweise auf ein wirkmächtiges informelles Genderregime

Die empirischen Hinweise auf ein wirkmächtiges informelles Genderregime mit militärisch-maskulinem Bias werden nun auf Basis der in Kapitel 3 erarbeiteten Kriterien diskutiert.

Seit dem Start der FFS-Agenda wurden zahlreiche formale Institutionen gegründet, die dem Anschein nach zu Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des DPO und im Einsatzland beitragen. Leuchtturmprojekte sind beispielweise die Institutionalisierung von GAs und GUs im DPO und in einer wachsenden Zahl von Einsatzländern oder Fast Track-Initiativen zur Förderung weiblicher Führungskräfte. Bei der Institutionalisierung dieser Leuchtturmprojekte wurde es jedoch versäumt, wichtige formale Regelungen zu treffen, um die Wirksamkeit im Sinne von Gendergerechtigkeit sicherzustellen. Beispielsweise wurde nicht geregelt, dass die vornehmlich weiblichen GAs ein integraler Bestandteil der militärischen Führungsebene von Friedensmissionen sein müssen. Das geht aus der Evaluation des Gender Mainstreaming der UN-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo hervor:

(K) ey challenge is that the role of Gender FP is usually not reflected in the TOR (Terms of Reference; A.d.V.) of the staff, resulting in gender work being considered as supplementary. (...) There is a gender advisor in the UNPOL office but not in the Force Commander's office (UN Women 2013, 13).

In der Analyse der Aktivitäten der Facebook-Gruppe „UN Female Military Peacekeepers Network“ zeigte sich, dass Genderbeauftragte auch nicht in missionsinterne Abstimmungsprozesse eingebunden wurden. Eine Integration hätte nicht nur die Akzeptanz von auf Gender gerichteten Maßnahmen durch das vorwiegend männ-

liche und militärische Führungspersonal befördern, sondern auch der Querschnittsaufgabe der Geschlechterpolitik Rechnung tragen können (bspw. UNDPKO/DFS 2010; UNDPKO/DFS 2014; UNDPKO/DFS 2018). Stattdessen beschäftigen sich GFPs und GAs im Feld vornehmlich mit „Frauenfragen“, wie aus Berichten aus den Friedensoperationen hervorgeht (UNMISS 2020; MINUSMA 2020). Ein inkrementeller Bestandteil der Friedens- und Sicherheitsarchitektur sind sie damit noch nicht. Neben dem Versäumnis, formale Neugründungen von Gender-Institutionen in bestehende Institutionen einzubetten, bleiben formale Neuregelungen von Routinen aus, die für eine geschlechtergerechtere Situation im DPO sorgen würden. Dies könnte dafür verantwortlich sein, dass sich der Anteil von Frauen in den militärischen Bereichen von Frieden und Sicherheit, insbesondere in der Leitungsebene, aber auch in der Truppe, nicht erhöht hat, beziehungsweise jüngste Steigerungen noch nicht als signifikant bewertet werden können (UNDPO 2019b, 2019c). Einige Beispiele, die zugleich Hinweise auf informelle vergeschlechtlichte Regeln und Praktiken geben und eine Orientierung an der männlichen beziehungsweise militärischen Lebenswirklichkeit demonstrieren, sind besonders bezeichnend: So sind die meisten Führungsposten in UN-Missionen Dienststellen, die Familienangehörigen den Aufenthalt am Einsatzort verbieten (non-family duty stations). Diese Regelungen gelten in den überwiegenden Fällen nur für Beschäftigte des DPO, nicht für gleichermaßen im Land operierende Mitarbeitende der (zivilen) Abteilung für politische Angelegenheiten oder des UN- Entwicklungsprogramms. Sogar Positionen für Gender Affairs Officers sind non-family duty stations, wie aus Ausschreibungstexten ersichtlich wird (UN Careers 2018a, 2019a, 2019b). Zwar ist die UNFICYP-Mission derzeit mit einer ausschließlich weiblichen Führung besetzt, und auch die älteste UN-Mission UNTSO im Westjordanland hat eine weibliche head of mission. Die UN führen sie als leuchtende Beispiele der UN-Gender-Politik vor (Lund 2014). Sie unterschlagen dabei jedoch die Tatsache, dass diese altgedienten UN-Beobachter-Missionen eine Ausnahme von der non-family duty-Regel sind. UNFICYP ist überdies eine ungefährliche Mission und wird von deutschen UN-Militärbeobachtern gerne als „Strandurlaub“ bezeichnet.

Die Versorgung in Feldmissionen ist zudem, so stellte das DPO fest, immer noch auf die männlichen Lebenswirklichkeiten ausgerichtet. Es existieren keine frauenadäquaten, sicheren Unterbringungsmöglichkeiten, was angesichts der unzähligen Fälle von sexuellen Übergriffen von männlichen UN-Peacekeepern auf Frauen untragbar ist (Westendorf/Searle 2017; UNDP 2019d, §7).

Weitere versäumte Neuregelungen, die besonders die weibliche Beteiligung an Operationen im Feld, aber auch die Präsenz im Hauptquartier verhindern, sind die kurzen Arbeitsverträge im DPO, die sich selten über ein Jahr erstrecken, und zugleich Stehzeiten von mehr als zwei Jahren im Feld (UN Careers 2018b). Obwohl den UN-Leitungsebenen bekannt ist, dass diese formalen Strukturen die Partizipation von Frauen erschweren, werden sie nicht grundlegend reformiert (A/74/220 v. 23.7.2019). Maßnahmen aus der Vergangenheit, wie die 2013 eingerichtete Ta-

lent Pipeline für Frauen in DPO-Führungspositionen, zeitigten nur kurzfristige Effekte. Gerade einmal vier von 32 Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in UN-Friedensoperationen wurden 2013 mit Frauen besetzt. Eine Frau, Kirstin Lund für UNFICYP, wurde militärische Oberbefehlshabende. Zwar steigt aktuell die Zahl weiblicher Bediensteter im New Yorker Hauptquartier: Es werden mehr Frauen eingestellt als sich beworben haben (A/74/220 v. 23.7.2019, Figure 1). Auf den unteren Karriereebenen sind Frauen im DPO sogar mit 63% überrepräsentiert (UN Women 2015). Im Office for Military Affairs, in welchem ausschließlich Militärs arbeiten, beträgt der Frauenanteil jedoch gerade einmal 9,67% (UNDPO 2019d, §9). Die Geschlechterungleichheit ist auf den höheren Karriereebenen, wo die Stellenbesetzung eine rein politische Entscheidung ist, eklatant (Hintergrundgespräch mit hochrangiger UN-Beamtin). Hochrechnungen aus dem Jahr 2015 zufolge wird die Gleichstellung von Frauen und Männern in den höchsten Karrierestufen des DPO nie erreicht werden (UN Women 2015). Hat sich die Geschlechterparität im gesamten UN-System seit der „system-wide strategy on gender parity“ (2017) deutlich verbessert, ist die Geschlechterparität im DPO-Leitungsteam unausgewogen. Eine weibliche Person of Colour, verantwortlich für den afrikanischen Kontinent, dient zusammen mit fünf weißen Männern. Im DPO werden Führungsstellen also noch immer mit dem weiblichen „occasional head“ (Tickner 1992) besetzt.

Bereits auf der Makro-Ebene der politischen Normsetzung zeigt sich, dass eine vergeschlechtlichte Logik der Angemessenheit dazu führt, dass Geschlechterpolitik nicht als Selbstzweck akzeptiert, sondern mittels einer männlichen Interpretation als Gewinn an Effektivität promotet wird. Es wird argumentiert, dass UN-Mandate effektiver implementiert werden könnten, würden Frauen ihre ‚weiblichen Eigenschaften‘, insbesondere ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten, in die Operation einbringen (Sandler 2017; UNDPO 2019a; UN Security Council 2019; Yang 2016). Es ist zudem hinlänglich bekannt, dass im DPO Diskurse dominieren, die Gender eng als Synonym zu ‚women‘ interpretieren (Hintergrundgespräche mit Vertreter_innen der Zivilgesellschaft).

Besonders auf der Ebene der Alltagsroutinen der Bürokratie können informelle Regeln und Praktiken identifiziert werden, die mit einer „gendered logic of appropriateness“ (Chappell/Waylen 2013) mit stark männlichem Bias in Verbindung gebracht werden müssen. Aufschlussreich ist die Betrachtung der Bewerbungsprozesse und Alltagsroutinen, die nicht nur für das DPO, sondern letztlich für die gesamte UN kennzeichnend sind. In empirischen Schnapsschüssen werden im Folgenden informelle Regeln und Praktiken aufgezeigt:

Beispielsweise schrecken sogenannte männliche Fähigkeiten in Stellenausschreibungen weibliche Bewerber_innen ab (UNDPO 2019d, §7). Frauen unterlassen es, sich für den Einsatz im Feld zu bewerben, weil sie sich vor Isolation im Feld fürchten (UNDPO 2019d, §7). Der UN-Bewerbungsprozess, der aufgrund des streng geregelten Auswahlprozesses zwar sehr transparent wirkt, der jedoch auf Basis ungeschriebener Regeln funktioniert, exkludiert weibliche Bewerberinnen (Hintergrundge-

spräch mit hochrangiger UN-Beamtin). Frauen ist der interne Einstellungsprozess zu wenig bekannt. Sie folgen den geschriebenen, offiziellen Regeln des Bewerbungsprozesses, während männliche Mitbewerber ihre Netzwerke nutzen und Fürsprecher für sich gewinnen (A/74/220 v. 23.7.2019, §25).

Auch die in allen DPO-Institutionen vorherrschenden Normen der uneingeschränkten Mobilität, der Kultur der Anwesenheit, der Bereitschaft zu „geselligen“ Abendveranstaltungen, der insgesamt inflexiblen Arbeitszeiten, die der gegenwärtige UN-Generalsekretär António Guterres nun wegen häuslicher Care-Arbeit flexibler gestalten möchte, wirken auf den Großteil der Frauen abschreckend (Hintergrundgespräch mit Mitarbeiterin im DPO).⁵ In einem Interviewprojekt von Camille Pampell Conaway und Jolynn Shoemaker sagte eine DPO-Beamtin aus, Frauen müssten entweder alleinstehend, verwitwet oder geschieden sein, um im UN-System erfolgreich zu sein (Conaway/Shoemaker 2008, 9).

Haben Frauen trotz dieser informellen Barrieren eine Stelle im DPO angenommen, sind sie häufig mit Diskriminierung und sexueller Belästigung konfrontiert (UNDPO 2019d). In einem ausführlichen Bericht über den Status von Frauen innerhalb der UN-Systems weist UN Women zwar aus, dass 89% aller UN-Institutionen über eine „sexual harassment policy“ verfügen (UN Women 2016, 30). Eine von Guterres in Auftrag gegebene Studie der Beratungsfirma Deloitte zeigt jedoch, dass die Programme und Institutionen wenig Wirkung entfalten. Zwischen 2016 und 2018 wurden mehr als 30% aller UN-Bediensteten sexuell belästigt. Auch die niedrige Rücklaufquote der Studie von nur 17% ist signifikant. Guterres interpretierte sie als „an ongoing sense of mistrust, perceptions of inaction and lack of accountability“ (Guterres in Roth 2019). Er betonte in seinem Bericht zum Status von Frauen im UN-System, dass Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch in direkter Beziehung zu historischem Machtungleichgewicht und Machtmissbrauch stehen würden (A/74/220 v. 23.7.2019, §57).

Die geringe Beteiligung von Soldatinnen innerhalb von UN-Missionen ist also keineswegs nur dem Unvermögen der truppenstellenden Staaten zuzuschreiben, Frauen in die Einsätze zu entsenden. Die unausgewogene Geschlechterparität im DPO ist auch nicht nur den Frauen anzulasten. Die derzeitigen Geschlechterverhältnisse sind Folge von grundsätzlichen systemischen Aversionen gegen einen veritablen gendered change. Gegen jegliche Form tiefgreifenden Wandels arbeitet das verdeckte Genderregime innerhalb des Hauptquartiers auf den über viele Jahrzehnte lang eingetretenen Pfaden militärischer Maskulinität.

Die eingetretenen Pfade des Genderregimes: Schlussbetrachtungen und Ausblick

Auf Basis des feministischen Institutionalismus wurde argumentiert, dass die formellen Institutionen der Abteilung für Friedensoperationen von einem wirkmächtigen informellen Genderregime mit maskulinem Bias beeinflusst werden, das die

Entwicklung zu einer gendergerechten Friedens- und Sicherheitsarchitektur verlangsamt, erschwert und in Teilen verhindert. Mittels empirischer Schnappschüsse konnte gezeigt werden, dass die informellen vergeschlechtlichten Normen, Regeln und Routinen auf die formalen Institutionen selbsterhaltend, selbstreproduzierend und machtkonservierend wirken, sie also in ihrer Pfadabhängigkeit eher stärken. Dies gilt für den überprüften Ausschnitt und den Zeitraum bis einschließlich 2018. Gegenwärtig scheinen die UN jedoch gerade diejenigen informellen sozialen Praktiken direkt herauszufordern, die in diesem Beitrag als Karrierehindernis identifiziert wurden. Zumindest geht dies aus dem Bericht des Generalsekretärs zur Situation der Frauen im UN-System sowie der systemweiten Genderstrategie hervor. Aktuelle Daten zeigen sogar einen Aufwärtstrend der Geschlechterparität im militärischen Bereich. Im Juli 2019 waren 15,3% der Militärbeobachter_innen und 13,5% der Staboffizier_innen Frauen (01/2018, 8,2%) (UNDPO 2019a). Derzeit steigt auch die Zahl der weiblichen Militärs in den Kontingenten moderat an, nachdem sie über Jahrzehnte bei 3% stagnierte. So waren im Juli 2019 4,4% der Kontingente weiblich (01/2018, 3,9%) (UNDPO 2019b). Auf der informativen DPO-Internetseite lässt sich ein fundamentaler Wandel in der Darstellung der Rollenbilder beobachten, ja eine vermeintliche Dominanz von Frauen in allen erdenklichen militärischen Rollen. Es scheint, als würde das DPO von dem bisher vorherrschenden weiblichen Stereotyp der sozialen und kommunikativen Care-Soldatin, das die Außendarstellung von Frauen in Friedensmissionen bisher bestimmte, Abstand nehmen wollen. Diese Zahlen, Beobachtungen und Projekte mögen eine zu positiv bewertete Momentaufnahme sein. Sicherlich haben globale Proteste gegen sexuellen Missbrauch im Rahmen der #MeToo-Kampagne, das Wiederaufblühen des Feminismus, das bevorstehende Jubiläum der Resolution 1325 und die feministische Agenda des neuen Generalsekretärs dazu beigetragen, ein Momentum zu schaffen. Die massive Gegenwehr, die aus den Reihen mächtiger Institutionen wie seitens Präsidenten des Koordinierungskomitees der International Staff Union kommt, deutet jedoch darauf hin, dass die jüngsten Innovationen das Genderregime angreifen könnten. Die institutionelle formelle Machtordnung könnte permeabel sein. Patriarchale Konstanten könnten ernsthaft durch feministische, progressive Tendenzen herausgefordert sein. Weiterführende Studien sollten deshalb besonders die Glaubhaftigkeit und den Verdacht eines pink washing der UN-Genderpolitik in den Blick nehmen.

Anmerkungen

- 1 Wichtige Resolutionen des Sicherheitsrats zur FFS-Agenda sind: S/RES/1325 (2000); S/RES/1820 (2008); S/RES/1888 (2009); S/RES/1889 (2009); S/RES/2122 (2013); S/RES/2242 (2013); S/RES/2467 (2019) sowie S/RES/2493 (2019).
- 2 Die Abteilung für Friedensoperationen wurde 2019 reformiert und enger mit der Abteilung für politische Angelegenheiten verzahnt. Es erfolgte eine Umbenennung von „Department of Peacekeeping Operations“ (DPKO) zu „Department of Peace Operations“ (DPO).
- 3 Folgende Primärquellen wurden dazu herangezogen: DPO-bezogene Stellenausschreibungen; Statistiken aller UN-Friedensmissionen mit dem Fokus auf Geschlechterparität;

- UN-Friedensmissionen mit Blick auf weibliches militärisches Führungspersonal; die UN DPKO/DFS-Dokumente „Integrating a Gender Perspective into the work of the United Nations Military in Peacekeeping Operations“ (2010), „Gender Forward Looking Strategy 2015-2018“ (2014), „Policy. Gender Responsive United Nations Peacekeeping Operations“ (2018) sowie „Uniformed Gender Parity Strategy 2018-2028“ (2019); der Internetauftritt des DPO mit Fokus auf die dort dargestellte Rolle von militärischen weiblichen Peacekeepern; „UN Guidelines for gender inclusive language“; Bericht des Generalsekretärs zur Situation von Frauen im UN-System (folgend zitiert: A/74/220 v. 23.7.2019); Dokumente der UN-Institution UN Women, u.a. „Trends and Projections for Gender Parity: DPKO“ (2015) und „Status of Women in the UN System“ (2016). Zudem wurde der Inhalt der informellen Facebook-Gruppe „UN Female Military Peacekeepers Network“, in welcher sich 357 Frauen über ihre Erfahrungen als Blauhelme in UN-Friedensmissionen austauschen können, analysiert.
- 4 Teilnehmende Beobachtungen: 2018 während verschiedener öffentlicher Veranstaltungen zu den Themen Friedenssicherung, FFS sowie der deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat statt; Erfahrungen aus einem eintägigen Besuch im UN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr; Hintergrundgespräche (2018/19) mit hochrangigen Vertreter_innen der UN und der Zivilgesellschaft, darunter CARE International, dem Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF), dem Bündnis 1325 sowie der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN).
 - 5 Guterres ist bewusst, dass es bereits diskriminierend ist, bei diesen Einschränkungen an „die Frau“ zu denken, weswegen er in einem aktuellen Bericht die „motherhood penalty“ angreift (A/74/220: §48 v. 23.7.2019).

Literatur

- Arcudi**, Antonio, 2016: Die Responsibility to Protect im Kreuzfeuer der Kritik. Zum Zusammenhang von Normkontestation und Normerosion. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen. 23 (2), 78-111.
- Barnett**, Michael/**Finnemore**, Martha, 1999: The Politics, Power and Pathologies of International Organizations. In: International Organization. 53 (4), 699-732.
- Barnett**, Michael/**Finnemore**, Martha, 2004: Rules of the World: International Organizations in Global Politics. Ithaca, New York.
- Baumgärtner**, Ulrike, 2014: Gender and Peacekeeping: A Process of Norm Adaption in the United Nations Bureaucracy. Fellbach.
- Betzelt**, Sigrid, 2007: Gender Regimes: Ein ertragreiches Konzept für die komparative Forschung. Ein Literaturbericht. Bremen.
- Bjertén-Günther**, Emma, 2019: Peace Processes. Business as Usual? In: Scheuermann, Manuela/Zürn, Anja (Hg.): Gender Roles in Peace and Security. Prevent, Protect, Participate. Wiesbaden, 53-56.
- Bleckner**, Julia, 2013: From Rhetoric to Reality: A Pragmatic Analysis of the Integration of Women into UN Peacekeeping Operations. In: Journal of International Peacekeeping. 17 (3-4), 337-360.
- Brabandt**, Heike, 2017: Genderforschung in den Internationalen Beziehungen. In: Sauer, Frank/Masala, Carlo (Hg.): Handbuch Internationale Beziehungen. Wiesbaden, 283-311.
- Caparini**, Marina, 2019: Gender Training for Police Officers. Where are we now? In: Scheuermann, Manuela/Zürn, Anja (Hg.): Gender Roles in Peace and Security. Prevent, Protect, Participate. Wiesbaden, 127-147.
- Chappell**, Laura/**Waylen**, Georgina, 2013: Gender and the Hidden Life of Institutions. In: Public Administration. 91 (3), 599-615.
- Conaway**, Camille Pampell/**Shoemaker**, Jolynn, 2008: Women in United Nations Peace Operations: Increasing Leadership Opportunities. Washington.

- Duncanson**, Claire, 2009: Forces of Good. Narratives of Military Masculinity in Peacekeeping Operations. In: *International Feminist Journal of Politics*. 11 (1), 63-80.
- Eifler**, Christine, 2000: Militär, Gender und „Peacekeeping“ – Zu einem widersprüchlichen Verhältnis. In: *Femina Politica*. 9 (1), 37-47.
- Enloe**, Cynthia, 2014: *Bananas, Beaches, and Bases: Making Feminist Sense of International Politics*. Berkeley.
- Finnemore**, Martha/**Sikkink**, Kathryn, 2001: Taking Stock. The Constructivist Research Program in International Relations and Comparative Politics. In: *Annual Review of Political Science*. 4, 391-416.
- Goldstein**, Joshua S., 2009: *War and Gender. How Gender Shapes the War System and Vice Versa*. Cambridge.
- Hanrieder**, Tine, 2015: Pfadabhängigkeit und paradoxe Reformeffekte. Die Fragmentierung der Weltgesundheitsorganisation. In: da Conceição-Heldt, Eugenia/Koch, Martin/Liese, Andrea (Hg.): *Internationale Organisationen. Autonomie, Politisierung, interorganisationale Beziehungen und Wandel*. Baden-Baden, 396-422.
- Holmes**, Georgina, 2019: Feminist Institutionalism. In: Oksamytna, Kseniya/Karlsrud, John (Hg.) *United Nations Peace Operations and International Relations Theory*. Manchester.
- Hooper**, Charlotte, 2001: *Manly States: Masculinities, International Relations and Gender Politics*. New York.
- ICRW**, 2016: *Toward a More Feminist United Nations: A 100 Day Agenda for the New Secretary General*. Washington.
- Keck**, Otto, 1991: Der neue Institutionalismus in der Theorie der Internationalen Politik. In: *Politische Vierteljahresschrift*. 32 (4), 635-653.
- Kronsell**, Annica, 2016: Sexed Bodies and Military Masculinities: Gender Path Dependence in EU's Common Security and Defense Policy. In: *Men and Masculinities*. 19 (3), 311-336.
- Kronsell**, Annica/**Svedberg**, Erika, 2016: *Making gender, making war: Violence, military and peacekeeping practices*. New York.
- Krook**, Mona Lena/**True**, Jacqui, 2012: Rethinking the Life Cycles of International Norms. The United Nations and the Global Promotion of Gender Equality. In: *European Journal of International Relations*. 18 (3), 103-127.
- Lauth**, Hans-Joachim, 2016: Formale und informelle Institutionen in der vergleichenden Politikwissenschaft. In: Ders./Kneuer, Marianne/Pickel, Gert (Hg.): *Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft*. Wiesbaden, 181-195.
- Lipson**, Michael, 2010: Performance under Ambiguity: International Organization Performance in UN Peacekeeping. In: *Review of International Organizations*. 5 (3), 249-284.
- Lund**, Kristin, 2014: First Women Appointed as UN Force Commander. Internet: <https://gps.prio.org/utility/DownloadFile.ashx?id=106&type=publicationfile> (21.1.2020).
- Mackay**, Fiona/**Kenny**, Meryl/**Chappell**, Louise, 2010: New Institutionalism through a Gender Lens: Towards a Feminist Institutionalism? In: *International Political Science Review*. 31 (5), 573-588.
- Mackay**, Fiona/**Murtagh**, Cera, 2019: New Institutions, New Gender Rules? A Feminist Institutional Lens on Women and Power-Sharing. Internet: <https://journals.kent.ac.uk/index.php/feministsatlaw/article/view/745/1462> (21.1.2020).
- Mayring**, Philipp, 1991: Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/von Kardoff, Ernst/Keupp, Heiner/von Rosenstiel, Lutz/Wolff, Stephan (Hg.), *Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. München, 209-213.
- MINUSMA**, 2020: Mandate of the Gender Unit. Internet: <https://minusma.unmissions.org/en/mandate-gender-unit> (21.1.2020).

- Olsson, Louise/Gizelis, Theodora-Ismene**, 2014: Advancing Gender and Peacekeeping Research. In: *International Peacekeeping*. 21 (4), 520-528.
- Pratt, Nicole**, 2013: Reconceptualizing Gender, Reinscribing Racial-Sexual Boundaries in International Security. The Case of UN Security Council Resolution 1325 on "Women, Peace and Security". In: *International Studies Quarterly*. 57 (4), 772-783.
- Quest, Hendrik/Messerschmidt, Maike**, 2017: Männlichkeiten im Konflikt. Zum theoretischen Verhältnis von militarisierter Männlichkeit, militärischer Männlichkeit und Hypermaskulinität. In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*. 6 (2), 259-290.
- Roth, Richard**, 2019: One in Three UN Workers Say They've been Sexually Harassed. Internet: <https://edition.cnn.com/2019/01/16/us/united-nations-sexual-harassment-survey/index.html> (16.1.2019).
- Sandler, Todd**, 2017: International Peacekeeping Operations: Burden Sharing and Effectiveness. In: *Journal of Conflict Resolution*. 61 (3), 1875-1897.
- Schimank, Uwe**, 2007: Neoinstitutionalismus. In: Benz, Arthur et al. (Hg.), *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*. Wiesbaden, 161-175.
- Tickner, J. Ann**, 1992: *Gender in International Relations. Feminist Perspectives on Achieving Global Security*. Columbia.
- Thompson, Jennifer**, 2019: The Women, Peace, and Security Agenda and Feminist Institutionalism: A Research Agenda. In: *International Studies Review*. 21 (4), 598-613.
- True, Jacqui**, 2016: Explaining the Global Diffusion of the Women, Peace and Security Agenda. In: *International Political Science Review*. 37 (3), 307-323.
- UN**, 2017: *System-Wide Strategy on Gender Parity*. New York.
- UN Careers**, 2018a: 18-Political Affairs-MINUSMA-96309-R-Bamako (M). Internet: <https://careers.un.org/lbw/jobdetail.aspx?id=96309> (14.1.2020).
- UN Careers**, 2018b: JPO in Gender Affairs. Internet: <https://um.fi/documents/904868/0/18P166+D-PKO-DFS+JPO+in+Gender+Affairs+NY.pdf/b309a1c0-3266-6af4-7c5c-1e8f2913b0a5> (14.1.2020).
- UN Careers**, 2019a: 19-Political Affairs-MINUSMA-114848-J-Mopti (M). Internet: <https://careers.un.org/lbw/jobdetail.aspx?id=114848> (14.1.2020).
- UN Careers**, 2019b: 19-Political Affairs-UNAMA-117295-F-Kabul (M). Internet: <https://careers.un.org/lbw/jobdetail.aspx?id=117295> (14.1.2020).
- UNDPKO/DFS**, 2010: *Integrating a Gender Perspective into the work of the United Nations Military in Peacekeeping Operations*. New York.
- UNDPKO/DFS**, 2014: *Gender Forward Looking Strategy 2015-2018*, New York.
- UNDPKO/DFS**, 2018: *Policy. Gender Responsive United Nations Peacekeeping Operations*, New York.
- UNDPKO**, 2019: *Uniformed Gender Parity Strategy 2018-2028*, New York.
- UNDPO**, 2019a: *Operational Effect and Women Peacekeepers: Addressing the Gender Imbalance*. Internet: https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/download_file.pdf (15.09.2019).
- UNDPO**, 2019b: *Summary of Troop Contributions to UN Peacekeeping Operations by Mission, Post and Gender*. Internet: https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/7_gender_report_13.pdf (15.9.2019).
- UNDPO**, 2019 c: *Summary of Troop Contributions to UN Peacekeeping Operations by Country, Mission and Post*. Internet: https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/3_country_and_mission_14.pdf (15.9.2019).
- UNDPO**, 2019d: *Uniformed Gender Parity Strategy 2018-2028*. Internet: <https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/uniformed-gender-parity-2018-2028.pdf> (15.9.2019).
- UNMISS**, 2020: *Office of the Gender Adviser*. Internet: <https://unmiss.unmissions.org/office-gender-adviser> (21.1.2020).

UN News, 2016: HERstory. A Celebration of Leading Women in the United Nations. Internet: <https://news.un.org/en/story/2016/12/548482-herstory-celebration-leading-women-united-nations> (21.1.2020).

UN Security Council, 2019: Deployment of Female Personnel Boosts Effectiveness, Says Secretary-General, as Security Council Holds Open Debate on Women in Peacekeeping. Internet: <https://www.un.org/press/en/2019/sc13773.doc.htm> (22.1.2020).

UN Women, 2013: Evaluation of Gender Mainstreaming Activities of United Nations Peacekeeping Activities (MONUC/MONUSCO) in the Democratic Republic of the Congo. New York.

UN Women, 2015: Trends and Projections for Gender Parity: DPKO. New York.

UN Women, 2016: Status of women in the United Nations system. New York.

UN Women, 2019: Facts and Figures. Peace and Security. Internet: <https://www.unwomen.org/en/what-we-do/peace-and-security/facts-and-figures> (14.1.2020).

Waylen, Georgina, 2014: Informal Institutions, Institutional Change, and Gender Equality. In: *Political Research Quarterly*. 76 (1), 212-223.

Westendorf, Jasmine-Kim/**Searle**, Louise, 2017: Sexual Exploitation and Abuse in Peace Operations: Trends, Policy Responses and Future Directions. In: *International Affairs*. 93 (2), 365-387.

Yang, Jenny, 2016: Gender in Modern Peacekeeping: How to Enhance Effectiveness and Accountability. Internet: <http://natoassociation.ca/gender-in-modern-peacekeeping-how-to-enhance-effectiveness-and-accountability/> (24.1.2020).

Zürn, Anja, 2019: From Sex and Gender to Intersectional Approaches? UN-Written Identities of Local Women in Participation and Protection Discourses. In: Scheuermann, Manuela/Dies. (Hg.): *Gender Roles in Peace and Security. Prevent, Protect, Participate*. Springer, Cham, 11-33.

Reforming Masculinity? The SSR-Induced Change of Violence-Centred Masculinities in the Liberian Security Sector

HENDRIK QUEST

The main endeavour of this article¹ is an inductive one: I analyse how security sector reform (SSR) in Liberia has contributed to institutional changes of masculinity within the Armed Forces of Liberia (AFL) and the Liberian National Police (LNP). With this, I seek to unearth SSR-related factors that are relevant for the change of violence-centred masculinities in post-conflict security institutions more generally. Thus, the article addresses two highly related issues, (1) gender and SSR and (2) the way masculinities change during post-conflict reconstruction. SSR tries to generate effective security and justice institutions, which are made accountable by civilian oversight (Hänggi/Scherrer 2008, 488). Several contributions have shown that SSR impacts on gender relations in the security sector and beyond (Bacon 2015; Kunz 2014; Mobekk 2010; Wilén 2019). However, much of this research remains silent when it comes to how masculinities in the security sector are influenced by SSR. Questions concerning the interaction between post-conflict reconstruction and mas-

culinities have gained prominence as well (Cahn/Ni Aolain 2010; Messerschmidt/Quest 2020; Porter 2013; Quest/Messerschmidt 2017; Schroer-Hippel 2011; Streicher 2011; Theidon 2009). Yet, the findings on what affects the change of masculinities remain scarce. That is why I employ an exploratory approach in my analysis. For the analysis of the Liberian case, two differentiations are crucial: Firstly, I need to distinguish between institutional practices before SSR started and those that emerged during SSR. As the Comprehensive Peace Agreement, which ended the civil war in August 2003, included some clauses on SSR, it is sensible to use practices during the war as a baseline for an assessment of whether changes have occurred. SSR was still ongoing when I conducted my research in 2017; hence I only differentiate between before and after August 2003. Secondly, to account for these changes, I need to distinguish different configurations of masculinities. By violence-centred masculinities, I mean institutional constructions that further direct physical violence, be it in the form of organised military violence or as unorganised violence against other individuals. Peace-compatible masculinities describe institutional constructions that are conducive to peace and non-violence.

In my framework, change means that practices move along continua between violence-centred and peace-compatible masculinities. I analyse how SSR has changed practices on three security sector-related continua (acceptance of women and femininity, construction of the ideal soldier/police officer, and institutional approach to sexual violence) and identify central factors for this development.²

Practice theory and the analysis of masculinities

I employ a practice-theoretical framework that guides the research on masculinities by distilling masculine practices from relevant strands of literature. The central premise of practice-theoretical approaches is that even the most complex social structures or processes can be reconstructed by observing practices (Bueger/Gadinger 2015, 453). I understand practices as “knowledge-constituted, meaningful patterns of socially recognized activity embedded in communities, routines and organizations that structure experience” (Adler 2008, 198). Practices are always gendered, and gender identities do not exist prior to or outside of performative acts in which specific gender roles are created, enacted, and reinforced (Butler 2015, 185). Additionally, there is always a practice of masculinity that gains hegemony due to its ability to legitimize the “dominant position of men and the subordination of women” (Connell 2005, 77). In this vein, we can grasp masculinity and femininity as ‘gender projects’ that shape social practice and can also transform it (ibid., 72). Consequently, hegemonic masculinities within the military and the police might change, depending on the wider context and the evolution of institutional cultures.

As security sector institutions are frequently male-dominated, they always produce different configurations of masculinity (Hearn 2012), which, nevertheless, can vary a lot as most components of these institutional masculinity constructions are not

determined by issues of efficiency (Seifert 1993, 220ff.). Based on earlier works (Messerschmidt/Quest 2018), I deem it feasible to conceptualize masculinities in the security sector as three continua ranging from violence-centred to peace-compatible complexes of institutional practices. These three continua, which are deduced from the literature on gender, masculinity, and security sector institutions, are (1) acceptance of women and femininity, (2) institutional construction of soldiers/police officers, and (3) institutional approach to sexual violence.

For the first continuum, the overarching question is whether there are practices that either devalue femininity or, in contrast, promote the acceptance of women and tasks traditionally regarded as feminine as part of the institution's work. At the violence-centered end of this continuum are practices such as the regular association of weakness with femininity (Barrett 1996, 133), using gendered or racialized insults (Whitworth 2004, 161), as well as the construction of physically challenging tasks as tests of manhood (Woodward 2000, 651f.). At the peace-compatible end of the continuum are practices such as linking peacekeeping tasks, like the ability to control the use of force and being impartial, (Duncanson 2009, 70) with masculinity.

The second continuum concerns the institutionally strengthened image of how members need to be in order to be perceived as legitimate parts of the institution. Here, violence-centred practices include rebuking any forms of individual or emotional expression (Keats 2010, 294), trying to eradicate "expressions of gender 'otherness'" (Morton 2014, 199), and linking masculinity with physical fitness, toughness, and heterosexuality (Dittmer 2009, 242). Peace-compatible practices that are mentioned in the literature encompass having training (and the related masculinity) geared to something else than combat, e.g. technical rationality (Barrett 1996, 138f.).

The third continuum deals with the question of whether the respective institution is permissive or repressive when it comes to sexual violence. At the violence-centred end of this continuum are practices like normalising sexual assaults against women within the military (Maxwell 2009, 112), viewing women as sexual objects (ibid., 115), and a culture of non-intervention towards sexual exploitation and abuse of local populations by members of peacekeeping missions (Higate 2007, 111f.). The peace-compatible end of this third continuum is constituted by practices that reinforce the idea of zero tolerance toward sexual violence, such as having clear disciplinary and penal proceedings like for example in the German armed forces (Bundesministerium für Verteidigung 2004, 2ff.), annual reporting on sexual violence to civilian oversight bodies, such as the US Congress and Senate in the case of the US armed forces (United States Department of Defence Sexual Assault Prevention and Response Office 2018) and the framing of sexual violence as an impediment to military efficiency (United States Department of Defence 2010, 5).

All these practices constitute examples of how practices on the respective continua might look like and thus guided my research in Liberia. The framework helped me to determine whether the practices I observe belong to one of the three continua and if so, to clarify whether they are centred on violence or not. In this understand-

ing, change means relevant practices are replaced by those that are more or less violence-centred. In other words, if we can see a movement along the continua, we observe a change. Importantly, the practice-theoretical premises of this article imply that the ‘effect’ of SSR on the change of masculinities should not be understood in a strict causal-analytic sense but rather as a means to understand the observations I present.

My findings are predominantly based on 15 semi-structured interviews I conducted during six weeks of field research in Monrovia at the end of 2017. To increase reliability, I triangulated the interview data with documents that were either produced by the AFL and the LNP or that address them, such as the National Security Strategy (NSS), laws on the AFL and the LNP, training curricula, gender policies, etc. Consequently, the direction of analysis was strongly determined by the interviews, while the actual interpretation of the interview data was guided by my sources for triangulation. Thus, when I identify factors for the change of masculinities, this is based mostly on what respondents reported. The main method for finding interview partners was snowballing. Nevertheless, the selection followed some criteria. Chief among them was the idea to understand both the process of SSR (by interviewing stakeholders like UN officials and people working in the respective Liberian ministries) and the way the AFL and the LNP now function internally (by talking to high-ranking officials in these institutions, training officers, normal soldiers, etc.). To avoid too strong biases, I included journalists and representatives of security sector-related civil society organisations (CSOs) into my sample to receive potentially more critical opinions on both SSR and the reformed institutions.

Acceptance of women and femininity in the AFL and LNP

During the war, several institutional practices aimed at the devaluation of women and femininity: firstly, support tasks done by women or girls were not treated as militarily relevant members of the fighting factions. This included even tasks directly related to military success, such as preparing ammunition (Specht 2006, 60). Secondly, although girls and women were part of all factions during the civil war, females were regarded as inferior fighters who needed to be accompanied by male units (*ibid.*, 26). By this practice, the respective units regularly showed men and women that gender made a difference for the assumed capabilities concerning combat.

In the new security sector, most of these practices have lost their central role and new ones have emerged (see figure 1). Especially the ability to control and regulate the use of force is crucial in this regard. In the AFL, soldiers are trained to understand different threat levels and the respective use of force that is legitimate. Pointedly, one training officer stated that “aggression has to be controlled, that is the most important thing” (Int. 1). Similarly, as an LNP official stressed, in the police, there are stages for the use of force and recruits learn that force should be used proportionally to the degree of resistance (Int. 2). Additionally, a government official pointed out that in

the LNP officers have to go through vetting before they are certified for carrying guns (Int. 3). All of this indicates that force control is much more relevant now.

Especially in the police, it is possible to observe the practice to link feminised routines or traits with effective policing. One LNP training officer explained that the LNP is based on six core values: compassion, respect, integrity, courage, empathy, and service. This entails the understanding that the ideal police officer is “humanity-driven” (Int. 4), which stands in stark contrast to the previous, violence-centred constructions.

Apart from that, the peacekeepers that Liberia regularly sends to the UN peacekeeping mission in Mali are often depicted as heroes (Ministry of National Defense Liberia 2018). Interestingly, as a high-ranking official in the Ministry of Defence emphasized, people – both inside and outside the military – are mainly proud of the peacekeepers because they transport peace instead of conflict (Int. 5). In this sense, supporting peace and protecting civilians is now a source of pride for soldiers. Considering that many respondents talked about what makes them feel proud when I asked them about their concepts of masculinity, I assume that participation in peacekeeping missions confirms the soldiers’ sense of masculinity.

Summing up, we can state that while towards the end of the civil war femininity and feminine tasks were routinely devalued in fighting forces, in the new security sector they are, to some extent, institutionally regarded to be conducive to effectiveness.

Factors for the observed change

A chain of factors was relevant for this change, beginning with the disarmament and demobilisation of LNP and AFL. One UN official revealed that initially the police were disarmed at the beginning of the peace process as they were perceived as a threat to the UN mission (Int. 6). Even up to now, only special units of the police are carrying guns. All other officers do their duty without being armed. As part of SSR, all officers of the LNP were deactivated and had to reapply (Friedman 2011, 5). The AFL was completely demobilized and rebuilt afterwards (McFate 2008, 649). All this created a formidable challenge to violence-centred practices of masculinity in both institutions. As a result, there was a chance to create, negotiate and learn new practices.

One new practice was that of emphasizing the control of force and professionalization as central objectives in both institutions. Critical for this is the idea of conditional rearmament of the police. As a government official stated, the police have to become sufficiently professional before it will be possible to arm all officers again (Int. 3). Thus, only if police officers acquire the ability to control their use of force, they will be rearmed. For both AFL and LNP, the objective of professionalization was pursued by introducing stronger criteria for selection, among them the requirement to possess a high school diploma and a vetting that ensures the applicant has not committed any human rights violations (International Crisis Group 2009, 11-17). Adding to that,

the contribution to peace has been determined an essential task for the AFL, which in turn gave room to the institutional practice to regard Liberian peacekeepers as heroes. All the above mentioned objectives are codified in a legal framework that has emerged during the SSR process. Most crucially for the described development are the NSS of 2008, the Defense Act of 2008, and the LNP Act of 2015.

As these documents represent the institutional stance on matters, it is worth considering how they talk about the acceptance of women within the security sector. The NSS calls for “gender mainstreaming at every level of security policymaking and practices”, including training curricula (Governance Reform Commission 2008, 14). To achieve this aim, the attached “Implementation Schedule Matrix” defines as one step a “(r)einforced initiative to realize 20% women participation in the military and various security agencies” (ibid., 19). This can be interpreted as a clear statement that the participation of women within the security sector is institutionally desired.

Both the Defense Act and the LNP Act stress the relevance of female participation and, in the case of the LNP, link it with professionalism (National Assembly of Liberia 2008, 9; National Assembly of Liberia 2015, 4). Thus, the SSR-driven development of a legal framework for the security sector did serve as a means to reify the objectives of professionalism and gender balancing and has linked the two at least partially. This is mirrored in the finding that increased professionalism as a result of training in the LNP has had the side effect of making the respective officers more gender-aware (Karim/Gorman 2016, 175).

Furthermore, in 2005 the UN Mission in Liberia (UNMIL) and the Liberian government agreed that by 2014, there should be 20% female officers in the LNP (compared to 2% in 2005). As a lack of education of potential female candidates was identified as a major obstacle, they set up a programme intended to fast-track the education of female candidates without a high school degree (Bacon 2015, 374-377) and, as a result, would normally have been precluded from serving in the LNP. While this helped to strongly increase the number of female officers, according to a UN official, it also created a situation where the competence of women in the LNP was questioned (Int. 6) and they were confronted with obstacles when it came to promotion (Salahub 2013, 48). Additionally, the appointment of two women to the highest positions in the LNP symbolized the objective to have women as crucial components of the LNP and they served as important role models for new officers in the LNP (Bacon 2015, 386).

Another factor in this area is the presence of the peacekeepers itself. As a government official pointed out, international peacekeepers simultaneously acted as trainers and role models for members of the new security sector (Int. 3). Thus, it appears plausible that the massive international presence and its involvement in SSR helped to depict peacekeepers as the ‘good guys’. Especially, the long-term presence of an all-female police unit from India helped to broaden the understanding of who can be a capable police officer and, as a journalist stressed, boosted application rates of women for the LNP (Int. 7). Apart from that, they made the predominantly male peacekeeping

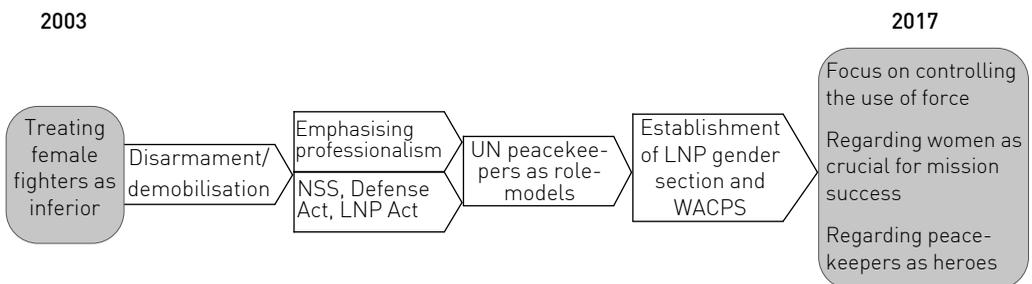
force more approachable for Liberian women (UNMIL OGA 2010, 40ff.). At the same time, the peacekeepers themselves were involved in violent practices such as sexual exploitation and abuse (Beber et al. 2017). While this gives the presence of the peacekeepers a quite contradictory meaning, my interviews allow for the assumption that the positive role-model effect remains relevant for the institutional construction of soldiering, policing, and masculinity.

Two additional factors for the transformation along the continuum acceptance of women and femininity should be mentioned here: the creation of the Women and Children Protection Section (WACPS) within the LNP in 2005 and the establishment of the LNP gender section in 2008. The foundation of the WACPS was UNMIL's reaction to high levels of sexual and gender-based violence (SGBV) in Liberia (Carvalho/Schia 2009, 2). These sections contributed to an internal understanding in the LNP that women are needed for effective policing, as the previous inability to appropriately respond to cases of SGBV was attributed to a lack of female officers (Bacon 2015, 376). Consequently, practical knowledge has evolved that regards women as essential parts of the police force.

The LNP gender unit was established in 2008 to proactively work toward increasing the number of women. As one member pointed out, now there are women in all different sections of the LNP, including the armed units. Additionally, representatives of the gender section take part in the general training, working against gender stereotyping and encouraging female recruits to apply for all sections of the LNP (Int. 8). Doing so, they further the new practical knowledge that women can be good police officers.

Summing up, peacebuilding-related measures did play a major role in the change of violence-centred practices at the continuum acceptance of women and femininity. The disarmament and the demobilisation of AFL and LNP have created room for new institutional practices such as the control of the use of force and the emphasis on professionalization. The SSR-induced legal framework has clarified the new institutional objectives, including peacebuilding tasks and the promotion of gender balancing. Finally, women and femininity have gained acceptance by the creation of WACPS and the gender section within the LNP.

Figure 1: The change of the acceptance of women and femininity



Institutional construction of soldiers/police officers

The second continuum I examine is the institutional construction of soldiers and police officers. Here, it is crucial to investigate whether being male and being violent is constructed as a central component of being a soldier or police officer. During the war, regular abuse of civilians constituted a practice of its own for both AFL and LNP. As an AFL-officer reported, back then the AFL arbitrarily arrested and confined civilians (Int. 9) and committed a high number of atrocities against them (Human Rights Watch 2002, 2).

Furthermore, women were often constructed as an outgroup, even though they constituted up to 30-40% of the warring factions (Sherif 2008, 28). “Even where girls reached the frontlines, they would usually fight behind their male comrades” (Specht 2006, 62). Hence, a male ingroup was reinforced despite many female fighters. All this contributed to an institutionalized understanding of soldiers and police officers as masculine, abusive and tough.

The situation in the security sector today is quite different: Four new practices are relevant here. Firstly, as pointed out by an AFL training officer, the ideal soldier is now constructed as being citizen-oriented as opposed to the abusive regime soldiers and police officers before and during the civil war (Int. 1). The same applies to police officers. Additionally, the practice of citizen orientation also entails civil-military help for the communities, which, according to a high-ranking official in the Ministry of Administration and Public Safety, encompasses providing free mobile health services, cleaning-up campaigns, and rebuilding bridges (Int. 10).

Secondly, combats are not the only objective pursued by the two institutions anymore. For the AFL, this is represented by the new ‘A Force for Good’ motto. Adding to that, a training officer indicated that soldiers are expected to be proud not only of their weapons but also of their equipment in general, their uniform and “whatsoever that comes with it. (...) We don’t compromise our equipment because that’s what makes you a soldier” (Int. 1).

Thirdly, there is now a focus on technical rationality, represented for example by a specific engineering unit, which, according to a ministerial official, has engaged in improving the Liberian infrastructure (Int. 5). In the LNP, there exists a practice to stress the importance of rationality as well. This is demonstrated by the following quote of a high-ranking police officer: “You need to be a thinker. You need to have a mindset that you are a policeman and you are a role model. You need to be on top of your game” (Int. 2).

Fourthly, the emphasis on gender equality constitutes another new practice. One part of it is the statement of high-ranking officials (here of the LNP) that they deem gender equality to be relevant: “We respect gender equity. What a male can do, a female can do it. So we distribute our positions professionally, (...) everybody has to do the same training and everybody has to be measured using the same tools” (ibid.). This finding is confirmed by a 2009 report of the International Crisis Group that attested

a “high-level commitment” (International Crisis Group 2009, 11) to increase the number of women.

Altogether, it becomes obvious that during the war, institutional constructions of soldiers and police officers included highly abusive practices and aimed at making women an outgroup. In contrast, today the institutional construction of ideal members is related to citizen orientation, peacebuilding, technical rationality, and – to some extent – gender equality.

Factors for the observed change

One essential factor for the described change was vetting. All LNP officers had been deactivated and when they reapplied, they were vetted for human rights abuses. As a result, only one-quarter of the former LNP officers qualified for the new police force. Additionally, the ranking system in the LNP has been changed so that it no longer resembles the military. Interestingly, the very objective of this was to demilitarize the LNP (Friedman 2011, 4f.). The AFL was completely dissolved and all of its members lost their ranks. Everyone who applied was checked for human rights violations. Posters with pictures of the applicant were hung up in the communities from where they originated, and if people reported that person as a perpetrator of abuses during the war, the application would not be successful (International Crisis Group 2009, 12). Consequently, both within the AFL and the LNP there was a significant break with the former institution which, in the case of the AFL, is represented by people always referring to the ‘new AFL’ or the ‘old AFL’ respectively.

Thus, the vetting removed perpetrators of abusive practices concerning civilians from the military, and to some extent from the police. My interview data allows for the conclusion that abusive practices have been replaced by an institutional emphasis on citizen orientation, such as community policing, civil support by the engineering units of the AFL, etc.. As a result, as a government official pointedly stated, SSR did not only bring new personnel into the security sector but “it is bringing a new attitude how we are doing business” (Int. 3).

A mixture of selection of personnel, training and legal documents becomes visible here that furthers the aim of citizen orientation. In the LNP, new officers receive training on gender issues, human rights, ethics and the related code of conduct (National Police Training Academy received in 2017, 1-4). In the AFL, as one trainer confirmed, they use human rights violations by the ‘old AFL’ as negative examples to promote the objective of citizen orientation. Furthermore, new soldiers are taught that only lawful orders are to be followed (Int. 1). Finally, as pointed out by a high-ranking officer, in the training of the AFL it is emphasized that soldiers have to submit to civil authority (Int. 9).

Crucially, gender equality is also incorporated into training. The general policing section, a basic element of training, includes gender issues such as the construction of gender roles and, as an LNP training officer stated, aims to teach the recruits to

respect everyone the same way “irrespective of their sexual differences” (Int. 4). Similarly, a training officer of the AFL emphasized that there are gender roles due to traditional male-dominance but “in the military, we discourage that” (Int. 1).

Apart from training, especially the NSS has played an important role as it has introduced district and county security councils into the work of the LNP (Governance Reform Commission 2008, 4). These councils have been established to involve the citizens of the respective counties in security governance. According to an official in the Ministry for Public Administration and Safety, this has had a significant impact on police officers as well as on public perception of the police:

If you are part of it, you sit with a security officer, you sit with a local government, civil society, discussing issues of security in your own community, proffering a suggestion and taking those actions that will remedy the situation. And even the security officers themselves, (...) they are being made to understand that they are accountable to you. I mean, it changes the entire thing (Int. 10).

Apart from that, the NSS explicitly states the “new AFL shall also be trained to support civil duties and be subjected to civilian control” (Governance Reform Commission 2008, 16). This is the basis for the AFL doing engineering tasks, which in turn probably has resulted in military training being geared to something else than combat. Thus, the institutional construction of a ‘good soldier’ is no longer centred on violence only.

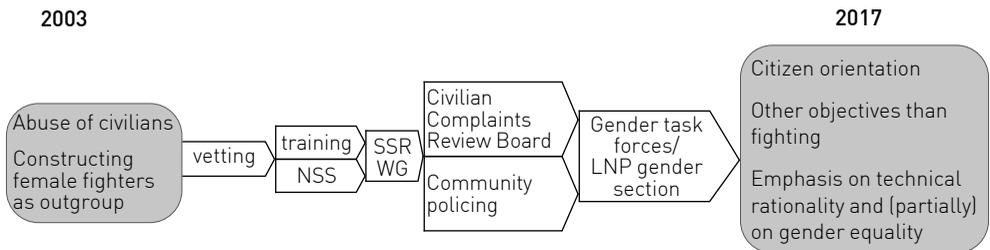
Another area in which citizen orientation is practiced is the concept of community policing, which the LNP pursues to build partnerships with communities. This concept has been introduced by the UN as part of SSR. Most critically, as an official at the LNP training academy explained, it helped to overcome the long-lived societal experience of fear and intimidation and has provided police officers with the practical knowledge that while the law gives them power, they will be held accountable if they use it to abuse citizens (Int. 4).

For the accountability of police officers, the issue of oversight is essential. The LNP Act of 2015 has introduced a Civilian Complaints Review Board that deals with allegations against police officers (National Assembly of Liberia 2015). Crucially, as a member of the Civil Society SSR Working Group (SSRWG) indicated, part of this board is the Liberian National Law Enforcement Association (LINLEA), representing civil society (Int. 11). So here again some kind of citizen orientation becomes visible as civil society is involved in determining whether officers conducted themselves correctly or not.

It is worth mentioning that LINLEA was a founding member of the SSRWG, which was initiated in 2008 to give civil society a voice in the whole SSR process. As one member explained, the SSRWG is comprised of several CSOs including women groups, labour organisations, youth groups, and various others. Since 2008 they have been actively involved in drafting legal documents as part of SSR, such as the above mentioned NSS, the Defense Act, the LNP Act, etc. (ibid.). Furthermore, they sought

to increase the accountability of police officers by providing material to the public that explains how people can complain about the actions of police officers. Concerning the institutional construction of soldiers and police officers, I have also observed that, at least to some extent, there has been a shift from the practice to treat women as inferior fighters to questioning institutional gender stereotypes. One important factor for this change was UNMIL's gender mainstreaming effort during SSR. As a result of SSR, gender task forces were established in different security institutions. An official of the AU emphasized that there have been regular calls for the inclusion of more women into the military, both by the UN and the AU, in order to make it more gender-sensitive (Int. 12). As mentioned above, in the LNP there is an own gender section that has advocated a higher representation of women within the police and encourages female officers to apply for the riot police or special units. Taken all together, SSR has played a significant role in the occurred change along this continuum by first removing the perpetrators of abusive practices and then making citizen orientation a crucial objective for both institutions. Finally, by setting up gender task forces and the LNP gender section respectively, the idea that women belong to the AFL and the LNP has been reinforced.

Figure 2: The change of the institutional construction of soldiers and police officers



Institutional Approach to Sexual violence

Lastly, I want to focus on the institutional approach to sexual violence. During the war, all factions regularly abused women and girls as sex slaves (Amnesty International 2004, 10). Different studies have shown that most women who spent time in one of the warring factions did experience some sort of sexual assault (Liebling-Kalifani et al. 2011; Specht 2006, 46). Thus, we can state that there was a permissive culture concerning sexual violence. Even worse, as a journalist stressed, using sexual violence as a weapon of war became a practice in itself that aimed at dehumanizing people (Int. 7) and transgressed boundaries of what has been socially acceptable before the war (Specht 2006, 45).

By now, the institutional approach to sexual violence has changed considerably, especially in the AFL. However, in the LNP, there are no clear procedures on how to deal with sexual violence that is perpetrated by police officers. Although there was a

gender policy of the LNP in 2004 which condemned sexual harassment in the LNP, the Revised Gender Policy of 2011 stated that “(t)here are no in-house sanctions for perpetrators of sexual harassment” (Director Republic of Liberia National Police 2011, 10). As a result, it is only possible to analyse the change within the AFL.

Of particular relevance are two practices. Firstly, there exists a procedure on how to deal with sexual violence. A high-ranking officer explained that there is an AFL disciplinary board that deals with offences. Victims of sexual violence can report cases there and the case will be investigated (Int. 9). The fact that rank and file soldiers are also aware of the possibility to be prosecuted for sexual violence shows that this constitutes institutional practical knowledge.

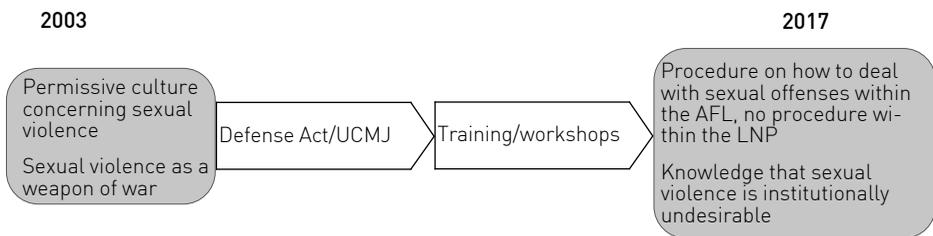
Secondly, knowledge has emerged that sexual violence is institutionally unacceptable (Int. 1). In interviews with individual soldiers, it seemed that this practical knowledge has in fact been acquired by them. As one soldier, for example, stated: “Among soldiers, the issue of rape is highly discouraged, yeah. We don’t accept rape, sexual violence. No, it’s against our institution” (Int. 13).

Factors for the observed change

The most crucial factor for the observed change in the AFL is the prosecution of sexual misconduct. One important way how this did come about was the definition of rape as a crime within the military. The Defense Act of 2008 states, that “(a)ll members of the AFL shall be subject to the uniform code of military justice whether on duty or off duty” (Government of Liberia 2008, 10). The mentioned uniform code of military justice (UCMJ) is that of the US military and includes sections on rape as a punishable crime. This can be regarded as a basis for then setting up the above-described procedure on how to deal with perpetrators of sexual violence.

Secondly, there are workshops and training components concerned with sexual violence. An AFL training officer emphasized that in the AFL, such workshops are part of the normal training and pre-deployment training for soldiers going on peace-keeping missions (Int. 1). Thus, concerning the AFL, it makes sense to interpret the combination of the legal framework and the training as relevant contributions to the observed change.

Figure 3: The change of the institutional approach to sexual violence



Conclusion: Towards more gender-sensitive SSR?

My findings show that there has been a considerable change in masculinity-related practices within the AFL and the LNP and that SSR did play a major role in this shift. However, two issues make the results less rosy than they may seem at first glance: Firstly, while there has been substantial change especially when it comes to violence-centred institutional practices, this does not imply a particularly high level of gender equality. Secondly, it is premature to assume that only because the institutional approach to gender issues has changed to some degree, the actual behaviour of all individual members has changed. This points to wider and more general problems concerning the implementation of laws in an institutional setting. However, this article focuses on institutional practices only, following the idea that the definition of adequate practices by the respective institutions constitutes an important way of creating change. According to my findings, there are good reasons to assume that SSR has contributed to an improvement of the situation in the AFL and LNP from a gender perspective.

This research represents a single-case study of the Liberian security sector. Still, there are some insights that can be abstracted from it. Firstly, disarmament, demobilisation, and vetting are crucial first moves in peacebuilding processes as they remove the artefacts and perpetrators of violent practices and clarify that the new institutions regard violent practices of masculinity as undesirable. Secondly, the combination of a change of personnel in the security sector and the creation of new practical knowledge concerning what practices the institutions consider as important are essential. Finally, gender balancing and the creation of gender units do have an effect, namely by incorporating and spreading the practical knowledge that women do have the same value for the institution as men. However, in themselves, they are not sufficient to create a comprehensive change in institutional practices. For this, masculinity-related practices have to be addressed and transformed in a way that makes them peace-compatible.

Notes

- 1 I am grateful to the editors of this issue, the anonymous reviewers, as well as the participants of the PhD-Colloquium of Gabriele Abels for their valuable feedback on earlier versions of this paper. My research has been financed through a PhD-scholarship of the Evangelisches Studienwerk Villigst, and through the Deutsche Forschungsgemeinschaft via the research project "Transformation of Violence-Centered Masculinities After Armed Conflict" at the University of Tuebingen.
- 2 Due to space constraints, I will only look at institutional practices, i.e. those practices that construct what is institutionally desirable. Yet, I assume that a change in institutional practices creates potential for a deeper transformation as it affects the masculine gender roles that are available in the respective institution.

References

- Adler**, Emanuel, 2008: The Spread of Security Communities. Communities of Practice, Self-Restraint, and NATO's Post-Cold War Transformation. In: *European Journal of International Relations*. 14 (2), 195-230.
- Amnesty International**, 2004: Liberia. No Impunity for Rape - a Crime Against Humanity and a War Crime. Internet: <https://www.amnesty.org/download/Documents/88000/afr340172004en.pdf> (3.8.2018).
- Bacon**, Laura, 2015: Liberia's Gender-Sensitive Police Reform: Improving Representation and Responsiveness in a Post-Conflict Setting. In: *International Peacekeeping*. 22 (4), 372-397.
- Barrett**, Frank J., 1996: The Organizational Construction of Hegemonic Masculinity. The Case of the US Navy. In: *Gender, Work & Organization*. 3 (3), 129-142.
- Beber**, Bernd/**Gilligan**, Michael J./**Guardado**, Jenny/**Karim**, Sabrina, 2017: Peacekeeping, Compliance with International Norms, and Transactional Sex in Monrovia, Liberia. In: *International Organization*. 71 (1), 1-30.
- Bueger**, Christian/**Gadinger**, Frank, 2015: The Play of International Practice. In: *International Studies Quarterly*. 59 (3), 449-460.
- Bundesministerium für Verteidigung**, 2004: Anlage B 173 zu ZDv 14/3: Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr. Internet: <https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Recht3/bwsex03.pdf> (12.7.2018).
- Butler**, Judith, 2015 (1990): *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York, London.
- Cahn**, Naomi R./**Ni Aolain**, Fionnuala D., 2010: Gender, Masculinities and Transition in Conflicted Societies. In: *New England Law Review*. 44 (1), 101-123.
- Carvalho**, Benjamin de/**Schia**, Niels Nagelhus, 2009: *The Protection of Women and Children in Liberia*. Policy Brief. Oslo.
- Connell**, Raewyn. W., 2005: *Masculinities*. Berkeley.
- Director Republic of Liberia National Police**, 2011: *Revised Gender Policy of the Liberian National Police*. Monrovia.
- Dittmer**, Cordula, 2009: *Gender Trouble in der Bundeswehr. Eine Studie zu Identitätskonstruktionen und Geschlechterordnungen unter besonderer Berücksichtigung von Auslandseinsätzen*. Bielefeld.
- Duncanson**, Claire, 2009: Forces for Good? Narratives of Military Masculinity in Peacekeeping Operations. In: *International Feminist Journal of Politics*. 11 (1), 63-80.
- Friedman**, Jonathan, 2011: *Building Civilian Police Capacity. Post-Conflict Liberia, 2003-2011*. Internet: <https://successfulties.princeton.edu/sites/successfulties/files/Liberia%20Post%20Conflict%20ToU.pdf> (10.6.2019).
- Governance Reform Commission**, 2008: *National Security Strategy of the Republic of Liberia*. Monrovia.
- Government of Liberia**, 2008: *An Act to Repeal the National Defense Law of 1956, the Coast Guard Act of 1959 and the Liberian Navy Act of 1986 and to Establish the New National Defense Act of 2008*.
- Hänggi**, Heiner/**Scherrer**, Vincenza, 2008: Towards an Integrated Security Sector Reform Approach in UN Peace Operations. In: *International Peacekeeping*. 15 (4), 486-500.
- Hearn**, Jeff, 2012: *Men/Masculinities. War/Militarism –Searching (for) the Obvious Connections*. In: Kronsell, Annica (Hg.): *Making Gender, Making War. Violence, Military and Peacekeeping Practices*. New York; u.a., 35-48.

- Higate, Paul**, 2007: Peacekeepers, Masculinities, and Sexual Exploitation. In: Men and Masculinities. 10 (1), 99-119.
- Human Rights Watch**, 2002: Back to the Brink. War Crimes by Liberian Government and Rebels. Internet: <https://www.hrw.org/reports/2002/liberia/Liberia0402.pdf> [2.8.2018].
- International Crisis Group**, 2009: Liberia. Uneven Progress in Security Sector Reform. Dakar, Brussels.
- Karim, Sabrina/Gorman, Ryan**, 2016: Building a More Competent Security Sector. The case of UNMIL and the Liberian National Police. In: International Peacekeeping. 23 (1), 158-191.
- Keats, Patrice A.**, 2010: Soldiers Working Internationally. Impacts of Masculinity, Military Culture, and Operational Stress on Cross-cultural Adaptation. In: International Journal for the Advancement of Counselling. 32 (4), 290-303.
- Kunz, Rahel**, 2014: Gender and Security Sector Reform. Gendering Differently? In: International Peacekeeping. 21 (5), 604-622.
- Liebling-Kalifani, Helen/Mwaka, Victoria/Ojiambo-Ochieng, Ruth/Were-Oguttu, Juliet/Kinyanda, Eugene/Kwekwe, Deddeh/Howard, Lindora/Danuweli, Cecilia**, 2011: Women War Survivors of the 1989-2003 Conflict in Liberia. The Impact of Sexual and Gender-Based Violence. In: Journal of International Women's Studies. 12 (1), 1-21.
- Maxwell, Caitlin**, 2009: Moving Beyond Rape as 'Weapon of War'. An Exploration of Militarized Masculinity and its Consequences. In: Canadian Women Studies. 28 (1), 108-120.
- McFate, Sean**, 2008: Outsourcing the Making of Militaries: DynCorp International as Sovereign Agent. In: Review of African Political Economy. 35 (118), 645-654.
- Messerschmidt, Maike/Quest, Hendrik**, 2018: Practices of Change. How to Grasp the Transformation of Violence-Centered Masculinities in the Post-Conflict Context. Conference Paper for the General Conference of the European Consortium for Political Research. Hamburg.
- Messerschmidt, Maike/Quest, Hendrik**, 2020: Peacebuilding Measures and the Transformation of Masculinities. Looking at Liberia and Uganda. In: Scheuermann, Manuela/Zürn, Anja (Hg.): Gender Roles in Peace and Security. Prevent, Protect, Participate. Cham, Switzerland, 79-100.
- Ministry of National Defense Liberia**, 2018: Our Heroes Return from Peacekeeping Mission. Internet: <http://mod.gov.lr/our-heroes-return-from-peacekeeping-mission/> [4.8.2018].
- Mobekk, Eirin**, 2010: Gender, Women and Security Sector Reform. In: International Peacekeeping. 17 (2), 278-291.
- Morton, M. S. I.**, 2014: Bring Me Men/Integrity. Religious Re-Buttressing of Armed Masculinity at the United States Air Force Academy. In: Religious Studies and Theology. 33 (2), 193-208.
- National Assembly of Liberia**, 2008: Defense Act of 2008. An Act to Repeal the National Defense Law of 1956, the Coast Guard Act of 1959 and the Liberian Navy Act of 1986 and to Establish the New National Defense Act of 2008.
- National Assembly of Liberia**, 2015: An Act to Repeal the Act Amending the Executive Law with Respect to the National Police Force As Well As Any Other Acts Amendatory thereto; and the Decree of the People's Redemption Council Establishing the National Police Academy Repealing the Subchapter E, the Police Academy, Title 12, Chapter 22, Ministry of Justice; and to Amend Chapter 22, Ministry of Justice, Subchapter D, Liberia National Police, and to Establish in Lieu thereto, the Liberia National Police Act, 2015. LNP Act.
- National Police Training Academy**, Received in 2017: Fact Sheet.
- Porter, Antonia**, 2013: 'What is Constructed can be Transformed': Masculinities in Post-Conflict Societies in Africa. In: International Peacekeeping. 20 (4), 486-506.
- Quest, Hendrik/Messerschmidt, Maike**, 2017: Männlichkeiten im Konflikt. Zum theoretischen Verhältnis von militarisierter Männlichkeit, militärischer Männlichkeit und Hypermaskulinität. In: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung. 6 (2), 257-288.

- Salahub**, Jennifer Erin, 2013: Perspectives from Both Sides of the Thin Blue Line. Women's Voices on Police Reform in Liberia and Southern Sudan. In: Eriksson Baaz, Maria/Utas, Mats (Hg.): Beyond "Gender and Stir". Reflections on Gender and SSR in the Aftermath of African conflicts. Uppsala, 46-54.
- Schroer-Hippel**, Miriam, 2011: Männlichkeit und zivilgesellschaftliche Friedensarbeit. Konsequenzen aus der Gender- und Konfliktforschung. In: *Femina Politica*. 20 (1), 57-67.
- Seifert**, Ruth, 1993: Militär und Ordnung der Geschlechter. Vier Thesen zur Konstruktion von Männlichkeit im Militär. In: Wolf, Klaus Dieter/Albrecht-Heide, Astrid (Hg.): Ordnung zwischen Gewaltproduktion und Friedensstiftung. Baden-Baden, 213-229.
- Sherif**, Abu, 2008: Reintegration of Female War-Affected and Ex-Combatants in Liberia. In: *Conflict Trends*. (3), 26-33.
- Specht**, Irma, 2006: Red Shoes. Experiences of Girl Combatants in Liberia. Internet: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_ent/---ifp_crisis/documents/publication/wcms_116435.pdf (3.8.2018).
- Streicher**, Ruth, 2011: Männer, Männlichkeit und Konflikt. Eine kritische Reflektion des Forschungsstandes und ein Plädoyer für konzeptionelle Öffnungen. In: *Femina Politica*. 20 (1), 44-57.
- Theidon**, Kimberly, 2009: Reconstructing Masculinities. The Disarmament, Demobilization, and Reintegration of Former Combatants in Colombia. In: *Human Rights Quarterly*. 31 (1), 1-34.
- United States Department of Defence**, 2010: DoD Fiscal Year 2009 Annual Report on Sexual Assaults in the Military Services. Internet: http://www.sapr.mil/public/docs/reports/fy09_annual_report.pdf (12.7.2018).
- United States Department of Defence Sexual Assault Prevention and Response Office**, 2018: Reports. Internet: <http://www.sapr.mil/index.php/reports/sapro-reports/annual-reports-archive> (12.7.2018).
- UNMIL OGA**, 2010: Gender Mainstreaming in Peacekeeping Operations Liberia 2003-2009. Best Practices Report. Accra.
- Whitworth**, Sandra, 2004: Men, Militarism, and UN peacekeeping. A Gendered Analysis. Boulder.
- Wilén**, Nina, 2019: Achieving a Gendered Transformation of the Post-Conflict Military Through Security Sector Reform. Unpacking the Private-Public Dynamics. In: *International Feminist Journal of Politics*. 17 (4), 1-20.
- Woodward**, Rachel, 2000: Warrior Heroes and Little Green Men. Soldiers, Military Training, and the Construction of Rural Masculinities. In: *Rural Sociology*. 65 (4), 640-657.

„Poor Boy, you are bound to die“? Die Pluralisierung militärischer Männlichkeiten im österreichischen Bundesheer 1950–1970

THOMAS ROHRINGER

Spezialeinheiten sind ein zentraler Bestandteil des gegenwärtigen ‚war on terror‘, in dem punktuelle Interventionen und Antiterrorereinsätze in besetzten Gebieten eine wichtige Rolle spielen (Münkler 2006; Cormac 2017). Spätestens seit der Tötung Osama bin Ladens im Mai 2011 durch US-Soldaten sind sie aber auch ein prominenter Bestandteil der Populärkultur – sei es durch Filme wie „Zero Dark Thirty“ oder „American Sniper“ oder durch das Genre der „Kill and Tell“-Bücher – wo mit dem Anspruch autobiografischer oder dokumentarischer Authentizität das Leben in diesen militärischen Formationen und ihre Einsätze geschildert werden (Pettersson/Ben-Ari 2018).

Im anglo-amerikanischen Raum wird dieser Bedeutungsgewinn der Spezialeinsatzkräfte mit einem Prozess der Militarisierung in Verbindung gebracht, der symbolisch und innerhalb der Streitkräfte auch materiell mit einer Maskulinisierung einhergeht. Denn auch in geschlechterintegrierten Armeen erhalten die oft rein männlichen Spezialeinheiten dadurch mehr strategisches und taktisches Gewicht und werden zunehmend als Ideal militärischer Männlichkeit betrachtet (Lane 2017). Eine solche Perspektive auf Spezialeinheiten als überhöhte Repräsentanten *der* militärischen Männlichkeit verdeckt jedoch sowohl die konflikthafte Stellung, die sie innerhalb militärischer Strukturen einnehmen und -nehmen (Finlan 2019, 260ff.; Marquis 1997), als auch die Verschiebung in den Vorstellungen von ‚richtiger‘ militärischer Männlichkeit, die diese Einheiten auslösten. Schließlich bedeutete dies die Integration des ‚Anderen‘ der konventionellen Kriegsführung, nämlich guerillaartiger Taktiken in reguläre Armeen. Die daraus hervorgehenden Debatten demonstrieren, wie konflikthafte Wandlungsprozesse von Normen ‚korrekter‘ militärischer Männlichkeit(en) verlaufen, sie zeigen aber auch die Flexibilität der Armeen bei der Integration unterschiedlicher Männlichkeiten (Warren 2019).

Männlichkeit(en) und Militär

Männlichkeit lässt sich weit gefasst als Bündel von Normen, Werten und Verhaltensformen definieren, das mit intersubjektiv als männlich anerkannten Körpern in Verbindung gebracht wird. Männlichkeit wird daher (ebenso wie und vis-à-vis von Weiblichkeit) im Zusammenspiel mit anderen Differenzkategorien wie Klasse oder ethnische Zugehörigkeit sozial hergestellt (Connell 2015, 135). Methodisch kann Männlichkeit akteur*innenzentriert untersucht werden, das heißt danach zu fragen, was Subjekte in individuellen Sprechakten als ‚männlich‘ bezeichnen, idealisieren

und problematisieren. Die Analyse kann aber auch Prozesse der Zuschreibung und Aneignung geschlechtlicher Identitäten sichtbar machen, die von Akteur*innen selbst nicht als solche expliziert werden (Fletcher 2018, 5ff.). Dabei koexistieren stets unterschiedliche Vorstellungen von Männlichkeit in verschiedenen sozialen Feldern. Mit Raewyn Connells Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ kann herausgearbeitet werden, wie Akteur*innen diese unterschiedlichen Männlichkeiten zueinander in Beziehung setzen. Connell unterscheidet dabei zwischen einer idealisierten „hegemonialen Männlichkeit“ sowie marginalisierten, untergeordneten und komplizierten Männlichkeiten. Sie und ihre Beziehungen zueinander sind nicht statisch, sondern wandelbar (Connell 2015, 129ff.; Hearn 2004).

Die gesellschaftlich hoch angesehene und daher von Männern angestrebte hegemoniale Männlichkeit und die Institution des Militärs werden in der Geschlechterforschung in engem Zusammenhang gesehen. Agostino (1998) und Barret (2006) identifizieren das Militär als den Ort, an dem hegemoniale Männlichkeiten konstruiert werden. Obwohl durch die Pluralisierung des Begriffes Männlichkeit der wandelbaren und kontingenten sozialen Konstruktion der Werte und Praktiken Rechnung getragen wird (Higate 2003), durch die Körper als männlich kategorisiert werden (Messerschmidt 2009), erscheinen militärische Männlichkeiten jedoch als erstaunlich homogen und statisch. So thematisieren etwa Paul Higate und John Hopton in ihrer überblicksartigen Darstellung militärischer Männlichkeit(en) in Großbritannien als einzigen Wendepunkt in deren Geschichte die Integration von Frauen in die britischen Streitkräfte (Higate/Hopton 2005, 435f.). Das Aufbrechen des Militärs in verschiedenen Staaten und der Rolle des kämpfenden Soldaten als exklusiv Männern vorbehaltene Betätigungsfelder an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert hat also das Interesse geschlechterwissenschaftlicher Forscher*innen geweckt (für Österreich: Strutz 2003; Gurtner 2009; Hatschek 2009). Die Erkenntnisse, dass Soldatinnen einerseits gegenüber ihren männlichen Kollegen oft rechtlich benachteiligt werden sowie in der militärischen Praxis oftmals Herabwürdigung und sexuelle Gewalt erfahren, dass sie sich andererseits bemühen, sich eine militärische Männlichkeit performativ anzueignen, haben jedoch dazu beigetragen, das Bild von einer statischen militärischen Männlichkeit zu zementieren (Higate/Hopton 2005, 437ff.; Karazi-Presler/Sasson-Levy/Lomsky-Feder 2018). Dies hängt auch damit zusammen, dass unter dem Begriff der militärischen Männlichkeit unterschiedliche Phänomene von gesellschaftlichen Diskursen bis hin zu den Identitätskonstruktionen individueller Akteur*innen untersucht werden (Quest/Messerschmidt 2017, 262ff.). In diesem Artikel argumentiere ich dafür, die Pluralisierung militärischer Männlichkeiten auf der Ebene gesellschaftlicher Diskurse selbst zum Untersuchungsgegenstand zu machen (Belkin 2012, 1ff.).

Methodischer Zugang zum Thema

Diese konfliktvolle Pluralisierung militärischer Männlichkeiten wird anhand einer historischen Fallstudie zur Einführung der sogenannten Jagdkampfkurse im

österreichischen Bundesheer in den 1960er-Jahren veranschaulicht. Mithilfe der historischen Diskursanalyse (Wodak/Meyer 2009) wurden zeitgenössische ORF-Sendungen als Ausgangspunkte genutzt, um breitere gesellschaftliche Diskurse zu beleuchten. Ergänzt wurde diese Methode durch die Analyse von Akten des Landesverteidigungsministeriums, die einen Einblick in die Schwierigkeiten der Einführung solcher Jagdkampfkurse bieten.

Österreich stellt im Vergleich zur relativ gut erforschten Entwicklung von Spezialeinheiten im anglo-amerikanischen Raum nicht nur eine Forschungslücke dar, sondern bietet eine interessante Perspektive auf die Einführung einer solchen militärischen Formation. Erstens hatte sich die österreichische Politik 1955 zu außenpolitischer Neutralität verpflichtet, auch wenn Österreich politisch, wirtschaftlich und militärisch stark westorientiert war. Gleichzeitig brachte die Position an der Grenze zu Ungarn, der Tschechoslowakei sowie zum ‚blockfreien‘ Jugoslawien spezifische Herausforderungen für die Entwicklung einer österreichischen Verteidigungspolitik mit sich. Zweitens geschah die Einführung einer entsprechenden Ausbildung, anders als etwa in den USA, in einer Phase der (spannungsreichen) Nationsbildung, die nach der Wiedererlangung staatlicher Souveränität 1955 intensiv betrieben wurde (Löffler 2019).

1955: Bundesheer, Demokratie und Männlichkeit

Ute Frevert und Christa Hämmerle zeigten die engen Verflechtungen zwischen allgemeiner Wehrpflicht, der Konstruktion von Männlichkeit und Staats- bzw. Nationsbildung in Deutschland und in der zisleithanischen Reichshälfte Österreich-Ungarns im 19. und 20. Jahrhundert auf (Frevert 2001; Hämmerle 2004). Sie machten deutlich, dass militärische Männlichkeiten nicht nur spezifisch militärischen Anforderungen genügen müssen, um gesellschaftliche und nicht bloß organisationsinterne Hegemonie zu erlangen. So wie die imperialen Armeen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vermittelte auch das österreichische Bundesheer nach 1955 bestimmte Vorstellungen und Handlungsweisen von Männlichkeit und Staatsideen. Es kann daher als ein Laboratorium der Nationsbildung in der Zweiten Republik angesehen werden.

Marion Löffler argumentierte, dass sich bereits 1955 Ansätze einer neuen militärischen Männlichkeit identifizieren lassen, die eng mit der Konstruktion einer spezifischen nationalen Identität der Österreicher*innen als friedliebendes ‚Volk‘ verflochten war. Dies sollte ein strikt defensives Militär legitimieren, weshalb sie von „neutraler Männlichkeit“ spricht (Löffler 2019, 445f.). Die Einführung der Jagdkampf-Ausbildung stellte für Zeitgenossen diese Deckung von militärischer und staatsbürgerlicher Männlichkeiten grundlegend in Frage. Das Beispiel zeigt aber auch, durch welche diskursive und organisatorische Arbeit das Militär eine solche Pluralisierung langfristig produktiv als Multiplikation positiver Deutungsangebote für den Militärdienst nutzbar machen konnte.

Als Österreich am 15. Mai 1955 mit dem Staatsvertrag wieder ein souveräner Staat wurde, musste die Frage geklärt werden, welche Rolle eine österreichische Armee in der Zweiten Republik einnehmen sollte. Mit dem Staatsvertrag, dem Wehrgesetz vom 7. September 1955 und dem Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955 definierten österreichische Politiker den Status des Bundesheeres. Der Staatsvertrag untersagte es unter anderem, Offiziere der deutschen Wehrmacht im Rang eines Obersts oder darüber in das österreichische Bundesheer aufzunehmen (BGBl. 152/1955, Artikel 12, Abs. 3). Ebenso galt dies für Personen, die der NSDAP, ihren militärischen wie nicht-militärischen Organisationen angehört oder nationalsozialistische Ziele verfolgt hatten und nicht nach österreichischer Rechtsprechung entlastet worden waren (ebd., Abs. 4). Im Bundesheer sollte also zumindest auf der Führungsebene ein klarer personeller Bruch mit der NS-Diktatur durchgesetzt werden. Mit dem Wehrgesetz und dem Gesetz über die Neutralität des österreichischen Staates erhielt das Bundesheer zudem eine rein defensive, aber zentrale Rolle zugeschrieben, um die Souveränität und Neutralität Österreichs zu gewährleisten (BGBl. 211/1955, Artikel 1, Abs. 1).

Das Wehrgesetz führte die Eingliederung des Bundesheeres in die demokratischen Strukturen fort, indem es demokratische Praktiken im Bundesheer selbst implementierte (BGBl. 181/1955, §§ 3, 4). Bereits die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich-Ungarn 1868 hatte einen Prozess der ‚Zivilisierung‘ der Armee nach sich gezogen, der insbesondere die Abschaffung der Stockstrafe sowie die Ausweitung der Möglichkeiten von Soldaten, Beschwerden vorzubringen, umfasste (Hämmerle 2004, 193ff.). Im Bundesheer der Zweiten Republik sollten Soldaten nun „Staatsbürger in Uniform“ sein (Handbuch 1962, 17ff.). Soldaten besaßen das Wahlrecht, unter der Auflage, in ihrer Funktion öffentlich politisch neutral zu agieren. Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere durften außerdem jeweils eigene Soldatenvertreter wählen. Diese hatten die Aufgabe, Beschwerden nachzugehen und auf die Einhaltung der Rechte des einzelnen Soldaten zu achten. Zu diesem Zweck wurde außerdem eine Beschwerdekommission beim Bundesministerium für Landesverteidigung eingerichtet, an die Soldaten sich auch unter Umgehung des militärischen Dienstweges wenden konnten (BGBl. 181/1955, §§ 6, 37). Diese gesetzlichen Regelungen sollten gewährleisten, dass Soldaten demokratische Strukturen und Praktiken einüben, wertschätzen und daher im Notfall auch verteidigen würden. Der erste Bundeskanzler der Zweiten Republik, Julius Raab, legte 1958 besonderen Wert auf diese Funktion des Wehrdienstes als „erzieherisches Werkzeug für die Jugend“ (zit. n. Rauchensteiner 1980, 41f.). Mit der Gründung der Zweiten Republik erhielt das Bundesheer die Aufgabe des Schutzes der Souveränität und Neutralität, wurde in den politischen Strukturen des Staates verankert und zugleich wurden demokratische Praktiken in das Heer integriert. Militärische und staatsbürgerliche Männlichkeit konnten so eng miteinander verflochten werden.

Landesverteidigungskonzepte

Das Bedrohungsszenario des sog. Kalten Krieges dominierte die Planungen für eine Verteidigungspolitik in den 1950er- und 1960er-Jahren. Sie und die Struktur des Bundesheeres waren Gegenstand intensiver Debatten im Parlament und in der Öffentlichkeit. Aufgrund des Einmarsches sowjetischer Truppen in Ungarn 1956 wurden in strategischen Planungen vor allem Bedrohungsszenarien von Seiten des Warschauer Paktes durchgespielt – aber durchaus auch für Invasionen durch NATO-Staaten Verteidigungskonzepte erstellt (Rauchensteiner 2010, 261ff.). Eine starke Grenzverteidigung mit zum Teil befestigten Verteidigungsanlagen sollte abschreckend wirken und in einem Angriffsfall den Invasoren genügend Zeit abringen, um die vollständige Mobilisierung zu ermöglichen (Heller 1991). Anfang der 1960er-Jahre tat Österreich erste Schritte für die Entwicklung einer „umfassenden Landesverteidigung“, die in den 1970er-Jahren zum Prinzip der Landesverteidigung wurde. Sie umfasste neben der militärischen auch eine zivile, ökonomische und geistige Dimension. Die Bevölkerung, die politischen Strukturen sowie die wirtschaftlichen Produktionsprozesse sollten mit diesem Plan geschützt werden. Die geistige Landesverteidigung hatte zum Ziel, unter den männlichen Staatsbürgern die Bereitschaft zu wecken, im Angriffsfall den österreichischen Staat zu verteidigen. Zu diesem Zweck sollten ‚Heimatkunde‘ und politische Bildung eine positive Einstellung zu den demokratischen Strukturen der Zweiten Republik, ein Bewusstsein für die historische Entwicklung Österreichs sowie Patriotismus und ein Gefühl sozialer Zugehörigkeit zum österreichischen Staat hervorbringen. Dies sollte zum einen in den Schulen, zum anderen in der staatsbürgerlichen Erziehung und Traditionspflege des Bundesheeres geschehen (Strigl 2008, 46f.).

Die Traditionspflege des Bundesheeres fokussierte die Vermittlung „überzeitlicher geistig-ethischer Werte eines der europäischen Geisteswelt und den Besonderheiten des Österreichischen Raumes entsprechenden Soldatentums“ (Verlautbarungsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung 1967/18. Nr. 199, zit. n. Heinemann 2017, 436) und stellte das Bundesheer gezielt in eine traditionsreiche Entwicklungslinie. „Für die Überlieferungspflege kommen nur die ehemaligen österreichisch-ungarischen Streitkräfte – die ‚Alte Armee‘ – und das Bundesheer der Ersten Republik in Betracht“ (ebd.), hieß es in den ersten Anordnungen für die Traditionspflege, erlassen am 25. November 1967. Die unmittelbare Vergangenheit und die Beteiligung österreichischer Männer und Frauen am nationalsozialistischen Krieg und den damit verbundenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden hingegen ausgeblendet (ebd., 437). Sogar in den Landesverteidigungskonzepten war demnach in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik die enge Verflechtung militärischer und staatsbürgerlicher Männlichkeit festgeschrieben.

Das Bundesheer sollte so einerseits Distanz zum Militarismus des nationalsozialistischen Regimes demonstrieren, was Löffler als konstitutives Merkmal der „neutralen Männlichkeit“ der unmittelbaren Nachkriegsjahre identifizierte (Löffler 2019,

446). Dies war eingebettet in Gründungsmythos der Zweiten Republik, demzufolge Österreich das „erste Opfer des Nationalsozialismus“ gewesen sei (Stourzh 2005, 13ff.; Rathkolb 2017, 46ff.). Andererseits stattete die Konstruktion einer militärisch erfolgreichen Vergangenheit den Dienst im Bundesheer mit symbolischem Kapital aus. Diese Neubewertung militärischer Männlichkeit war allerdings umstritten. Veteranenvereine sahen darin eine Viktimisierung der österreichischen Soldaten in der Wehrmacht und eine Abwertung des Kämpfens und Sterbens im Zweiten Weltkrieg. Sie kultivierten stattdessen eine heroische Gegenerzählung, in der die Männlichkeitsideale von Kameradschaft und Pflichterfüllung im Zentrum standen (siehe zu diesen Idealen in der Wehrmacht: Kühne 2006; Werner 2013), der Nationalsozialismus jedoch ausgeblendet blieb (Uhl 2011). Aber auch in der Bevölkerung stieß diese Inszenierung des Bundesheeres in der klassisch männlichen Funktion des Beschützers auf Skepsis. Hier zeigte sich, wie fragil die gesellschaftliche Stellung der angestrebten „neutralen Männlichkeit“ war (Löffler 2019, 446).

Das Bundesheer in der öffentlichen Meinung

Eine Befragung von Passant*innen zu ihrer Meinung zum Bundesheer durch den Österreichischen Rundfunk, die im Dezember 1959 ausgestrahlt wurde, zeigte deutlich die Skepsis der Befragten, was das Bundesheer anbelangte. „Aber mit dem Bundesheer kann man sowieso nix machen – mit so einem kleinen“, brachte es ein junger Mann auf den Punkt (ORF 1959, Min. 00:00 bis 00:03). Die Zweifel betrafen vornehmlich die Wirkmächtigkeit einer relativ kleinen österreichischen Armee angesichts der politischen und militärischen Gegebenheiten des sog. Kalten Krieges. Die Passanten hielten es größtenteils für unwahrscheinlich, dass das Bundesheer im Falle eines Konfliktes mit einem der beiden militärisch und technologisch überlegenen Machtblöcke in der Lage wäre, Österreich zu verteidigen.

Die eigene militärische Schlagkraft stand auch im Zentrum der Klagen des Bundesheeres und des Landesverteidigungsministeriums über die mangelnde Finanzierung. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen, wie der Physiker und Pazifist Hans Thiering, stellten jedoch infrage, ob der Ausbau der Streitkräfte die Lösung des Problems bedeute. Thiering rief 1963 zur Abschaffung des Bundesheeres auf, um damit zur globalen Abrüstung beizutragen. Statt der eigenen Armee sollten die Armeen der Nachbarstaaten die Verteidigung Österreichs im Ernstfall übernehmen (Pleiner 2012, 138ff.). Die Sozialistische Partei Österreichs nahm die 1964 entwickelte Forderung der Verkürzung des Wehrdienstes von neun auf sechs Monaten ins Parteiprogramm auf, womit sie auch auf öffentliche Berichte über den sogenannten „Leerlauf“ im Bundesheer reagierte (Strigl 2008, 38). Am 16. September 1969 strahlte der ORF eine Diskussionsrunde zum Thema „Wehrdienstverweigerung“ aus religiösen oder Gewissensgründen aus (ORF 1969b), in der Dezember-Ausgabe der bedeutenden politischen Zeitschrift „Neues Forum“ lancierte Wilfried Daim ein Volksbegehren gegen das Bundesheer, und im Januar 1970 verteilte Harry Mild in einer Protest-

aktion nackt Flugzettel gegen das Bundesheer auf der Kärntnerstraße (Coudenhove-Calergi 1970). Mit diesen Aktionen sollte nicht nur die Fähigkeit des Bundesheeres in Zweifel gezogen werden, seine symbolträchtige Funktion des ‚männlichen‘ Beschützers des – traditionell weiblich imaginierten – Staatsterritoriums zu erfüllen. Darüberhinausgehend stellten diese Debatten die gesellschaftliche Sinnhaftigkeit des Bundesheeres und seine Bedeutung für die Herausbildung einer staatsbürgerlichen Männlichkeit in Frage.

Artikel in der „Bundesheer Illustrierten“, die militärische Themen für ein breiteres Publikum aufbereitete, wandten sich explizit gegen die Auffassung, „ein Kleinstaat wie Österreich brauche überhaupt keine bewaffnete Macht“ (Bundesheer Illustrierte 1968). Sie betonten die Funktion des Wehrdienstes „als Erziehung unserer männlichen Jugend zu Kameradschaft, Leben in einer Gemeinschaft und Vaterlandsliebe“ und zogen als Belege der Wirkmächtigkeit kleiner Streitkräfte historische Beispiele heran (ebd.). Darstellungen der Ausbildungskurse und des militärischen Geräts des Bundesheeres, Berichte zu Gefechtsübungen und zu den Plänen der Landesverteidigung zeichneten das Bild eines wohlgerüsteten und einsatzbereiten Heeres.

Alternative Landesverteidigungskonzepte und die Jagdkampf-Ausbildung

Allerdings waren die Landesverteidigungsplanungen auch heeresintern keineswegs unumstritten. Kritisiert wurde die Struktur des Bundesheeres als Kopie der Armeen größerer Staaten in kleinerem Maßstab, ohne jedoch über die finanziellen Mittel zu verfügen, die notwendig wären, um Luftwaffe, Panzerstreitkräfte sowie Luft- und Panzerabwehrwaffen in großem Maße zu unterhalten (Corrieri 2013, 262ff.). Stattdessen entwickelten und propagierten führende Offiziere wie Erwin Jetzl, Otto Heller und Emil Spannocchi Pläne für eine andere Art der Landesverteidigung: Der Kleinkrieg, also ein guerillaartig geführter Kampf, sollte die technische und zahlenmäßige Überlegenheit des Feindes aushebeln.

Zwar lehnte Landesverteidigungsminister Prader den Kleinkrieg als Kernelement eines neuen Landesverteidigungskonzepts ab (Pleiner 2012, 141f.), auf den unteren Ebenen des Bundesheeres fanden trotzdem Experimente damit statt. Seit den frühen 1960er-Jahren erhielt eine kleine Anzahl von Offizieren des Bundesheeres in der USamerikanischen Militäreinrichtung Fort Bragg eine Ausbildung in „Special Warfare“ und „Special Forces“, die zeitgenössisch im Bundesheer unter der Bezeichnung „Ranger-Kurs“ firmierten (ÖStA, AdR, BMLV 320.405/1963; ebd., 332.747/1963). Für die involvierten Offiziere bot der Kleinkrieg eine Lösung für eines der brennendsten Probleme des Bundesheeres: seine Schlagkraft und daher Sinnhaftigkeit für die Verteidigung Österreichs auch gegen überlegene Gegner darzulegen. Dadurch rückten die Offiziere die militärischen Aufgaben des Bundesheeres gegenüber der ihm zugeschriebenen Erziehungsfunktion in den Vordergrund.

Im österreichischen Bundesheer initiierte einer der Absolventen des „Ranger-Trainings“, Manfred Flödl, Ausbildungskurse in unkonventioneller Kriegsführung, die

1963 erstmals abgehalten wurde. Sie umfasste Märsche bei Nacht über schwieriges Gelände, Kampieren unter freiem Himmel sowie Gefechtsübungen, in denen militärische Einheiten aus dem Hinterhalt angegriffen und überfallartige Attacken auf militärische Einrichtungen trainiert wurden. Nach dem Kurs aus dem Jahr 1964 übermittelte Flödl einen Abschlussbericht an das Ministerium für Landesverteidigung, der sowohl mit den als Zusatzausbildern herangezogenen Unteroffizieren als auch mit den Rekruten hart ins Gericht ging (ÖStA, AdR, BMLV 332.747/1963). Der Bericht offenbart die Schwierigkeiten dieser für das Bundesheer neuen Art der Kriegsführung und der damit verbundenen militärischen Männlichkeit in der sozialen Praxis (Streicher 2011, 50f.).

Flödl beklagte zum einen, dass die Unteroffiziere zu sehr mit der Aufrechterhaltung ihres Status beschäftigt gewesen seien. Die Unteroffiziere hatten sich geweigert, zeitweise denselben Feldanzug wie gemeine Soldaten sowie Gewehr und Rucksack zu tragen. Die Absolvierung des Trainings mit seinen hohen Anforderungen an physische Fitness und Selbstdisziplin als Beweis ihrer ‚Härte‘ allein konnte für sie offenbar das soziale Prestige nicht aufwiegen, das in ihren sichtbaren Rangabzeichen zum Ausdruck kam. Sowohl in Bezug auf die Unteroffiziere als auch auf die Mannschaftssoldaten beklagte Flödl, dass die Ausbildung im Bundesheer zu ‚weich‘, die militärische Disziplin zu ‚lasch‘ sei. Dies drücke sich nicht nur in mangelnder Fitness, sondern auch in fehlender Selbstdisziplin aus: „Durch mangelnde Härte bei den Einheiten war der Durchhaltewille bei manchem Maturanten kaum entwickelt“ (ÖStA, AdR, BMLV 332.747/1963, 8). Flödl legte insgesamt großen Wert auf körperliche und mentale ‚Härte‘ als Vorbedingung und Resultat der Ausbildung, die jedoch von einem tiefen Pflichtgefühl getragen werden sollte; eine Härte, die er dem regulären Soldaten des Bundesheeres absprach. Auf diese Weise nahm Flödl eine eindeutige Hierarchisierung zwischen den (zukünftigen) Jagdkampf-Soldaten und den regulären Soldaten vor, die grundlegend auf der Differenzierung von hart und weich und somit indirekt auf kulturelle Binarität von ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ aufbaute (Meuser 2007).

Die Gefechtsübungen mit anderen militärischen Einheiten des Bundesheeres verweisen auf eine andere Herausforderung der militärischen Männlichkeit des Kleinkriegs in der sozialen Praxis. Innerhalb des Bundesheeres kursierten Erzählungen über die Kampfpraktiken der neuen Ausbildungskurse, in denen die Teilnehmer als brutal und rücksichtslos geschildert wurden: „Stechen mit Messer, Schießen mit scharfer Munition, Verletzte im Krankenhaus“ (ebd., 33). In Reaktion darauf übten die Soldaten, die als Gegner der Kleinkriegskursteilnehmer auftreten mussten, ebenfalls keine Rücksicht in den Gefechtsübungen: „Zuschlagen mit aufgeklapptem Spaten, Verwendung von Stöcken und Steinschleudern. Folge: Auf unserer Seite 2 Verletzte“ (ebd.). Hier zeigt sich, wie allein die Einführung einer neuen Art des Kämpfens und einer zugehörigen militärischen Männlichkeit etablierte Ordnungen der „Verletzungsmacht“ und „Verletzungsoffenheit“ (Streicher 2011, 50ff.) radikal in Frage stellte.¹ Der Kampf gegen eine Truppe, die unkonventionelle Kriegsführung betrieb und der daher eine

‚entgrenzte‘ Härte und Bereitschaft zur Gewaltausübung zugeschrieben wurden, konfrontierte die regulären Soldaten plötzlich mit einer imaginierten Verletzungsoffenheit, die ihre militärische Männlichkeit untergrub. Um diese Verletzungsoffenheit abzuwenden, betrachteten sie selbst die Regeln des Übungskampfes für obsolet.

Diese Themen, allerdings auf eine gesellschaftliche Ebene gehoben, prägten auch den Bericht des Österreichischen Rundfunks über die „Ranger“, der im August 1969 ausgestrahlt wurde. Die Journalisten gaben den Fürsprechern dieser Ausbildung durchaus Raum in der Sendung, der Tenor des Reports war jedoch nichtsdestoweniger, dass das Bundesheer mit diesem Training seine Aufgabe aufgab, junge Männer zu Staatsbürgern zu erziehen. Es würde nämlich erstens zur Partikularisierung der Gesellschaft beitragen, da Soldaten zu Einzelkämpfern ausgebildet werden sollten. Zweitens untergrabe das Kleinkriegstraining gemeinsame soziale Werte, da „für die Kommandotruppen Ritterlichkeit und Ehre leere Worthülsen (sind)“, stattdessen würden sie lernen, rein militärisch definierte Ziele („die Vernichtung des Gegners“) zu verfolgen (ORF 1969a, Min. 13:14 bis 13:21). Mit Bezeichnungen wie „Indianspielerei“ und „Schlangenfresserei“ (ebd., Min. 7:18 bis 7:20) warfen die Journalisten, aufbauend auf rassistischen und imperialistischen Hierarchien, die Frage auf, ob das Bundesheer mit dieser Ausbildung die Ebene der ‚zivilisierten‘, weißen Armeen verlasse. Um die potenzielle Attraktivität dieser neuen militärischen Männlichkeit mit ihrer Aura von Härte und Draufgängertum („kitschige Kruste aus Pfadfinderromantik“ (ebd., Min. 13:39 bis 13:40) zusätzlich zu untergraben, unterlegten sie die finalen Szenen des Berichts mit dem Refrain des Countrysongs „Tom Dooley“: „Hang down your head, Tom Dooley, poor boy you are bound to die“, wobei der letzte Satz mehrfach wiederholt wird (ebd., Min. 13:53 bis 14:10). Für die Journalisten stellte das Kleinkriegstraining also, wenn auch stets implizit bleibend, eine gefährliche Entkoppelung von militärischer und staatsbürgerlicher Männlichkeit dar, die zu einer entgrenzten Form militärischer Gewaltausübung und sozial disruptiver militärischer Männlichkeit führe.

In gewisser Weise kann die Debatte um die Einführung der Kleinkriegsausbildung als militärisches Gegenstück zur Debatte um die Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen und die Möglichkeit eines alternativen nicht-militärischen Dienstes gesehen werden. Die Kleinkriegsausbildung stellte eine Pluralisierung der bisher auf diskursiver und normativer Ebene als relativ homogen begriffenen militärischen Männlichkeit dar,² die auf der Ebene der sozialen Praxis der Ausbildung zu Verwerfungen führte. Gemeinsam mit der Debatte um einen ‚Zivildienst‘ warf sie zudem die Frage auf, ob militärische und staatsbürgerliche Männlichkeit notwendigerweise miteinander verflochten sein mussten.

Wandel der Männlichkeitsvorstellungen?

2018 startete das österreichische Bundesheer eine neue Werbekampagne: „Tagwache mit Kratky“, die in Form ungefähr 15-minütiger Videoclips über den You-

Tube-Kanal des Bundesheeres ausgestrahlt wird. Darin besucht der österreichische Radiomoderator Robert Kratky verschiedene Einheiten und gibt einen Einblick in ihre Ausbildung und Ausrüstung. Das Thema der Eröffnungsfolge war das „Jagdkommando“, jene Spezialeinheit des Bundesheeres, die aus der Kleinkriegsausbildung hervorging (Bundesheer 2018). Im Zentrum der Darstellung stehen die körperliche Fitness, technische Ausrüstung und koordinierte Zusammenarbeit der Soldat*innen.³ Die visuelle Darbietung unterstreicht durch zahlreiche Schnitte, Kamerawechsel und Zeitlupeneinstellungen die ‚Action‘ der Übungen. Die Folge demonstriert die diskursive ‚Arbeit‘, die zur erfolgreichen positiven Neubesetzung des Jagdkommandos als Elitetruppe beitrug, die internationale Reputation genießt und selbst von den finanziellen Schwierigkeiten des Bundesheeres größtenteils nicht betroffen zu sein scheint (Fritzl 2015). Dabei spielen die (waffen)technische Ausstattung und Kompetenz der Soldat*innen eine ebenso große Rolle (Finlan 2019, 262f.) wie ihre physische Fitness. Kratky veranschaulicht als Identifikationsfigur primär für den/die untrainierte*n Zuschauer*innen sowohl wie hart die körperliche Ausbildung, aber auch wie erstrebenswert und erreichbar ihr Absolvieren ist. Er liefert zudem im abschließenden Monolog eine positive Interpretation der ‚kühlen‘ Vorgehensweise des Jagdkommandos, die 1969 noch als maschinenhaft und kaltblütig kritisiert worden war, als Ausdruck innerer Ruhe und mentaler Disziplin (Bundesheer 2018, Min. 4:52 bis 4:55).

Zentral für diese positive Aufladung des Jagdkommandos als ‚Elite‘ ist die Bedeutung physischer Fitness. Sie diente bereits in den Ausbildungskursen der 1960er-Jahre der Konstruktion und Überhöhung der Männlichkeit der Jagdkampfsoldaten gegenüber den übrigen Angehörigen des Bundesheeres. Nach der Öffnung des Bundesheeres für Frauen erlangte dieses Attribut neue Bedeutung, indem es nun zur Konstruktion von Differenz zwischen Männern und Frauen innerhalb des Militärs genutzt wurde: Soldaten waren bemüht, durch den Topos des vermeintlich defizitären weiblichen Körpers ihre soldatische Männlichkeit gegenüber den Soldatinnen aufrechtzuerhalten, und Soldatinnen mussten sich zuerst auf dieser Ebene ‚beweisen‘. Diese neuerliche Hierarchisierung von Männern und Frauen im militärischen Alltag konnte durch Diskriminierung und sexuelle Belästigung verstärkt werden (Chisholm 2007, 129; Gurtner 2009, 123ff., 134ff.).

Die Interpretation des Jagdkommandos als Extrem einer unverändert gebliebenen militärischen Männlichkeit verdeckt die Deutungsarbeit der Soldaten des Bundesheeres, die seit den späten 1960er-Jahren in die positive Besetzung des Jagdkommandos einfluss. Die Einhegung der Jagdkampfausbildung auf eine elitäre und damit inhärent zahlenmäßig beschränkte Truppe entschärfte die 1969 im Vordergrund stehende Sorge um die ‚Brutalisierung‘ männlicher Staatsbürger. Mit dem Beginn einer aktiven Teilnahme des österreichischen Bundesheeres an internationalen Einsätzen in den späten 1960er-Jahren (Schmidl 2010; Echternkamp/Mack 2017) erschlossen sich auch dem Jagdkommando neue Aufgabenfelder jenseits des Ende der 1960er Jahre moralisch verworfenen Kleinkriegs im Falle eines Angriffs auf Österreich.

Die damals als bedrohlich diskutierte Pluralisierung militärischer Männlichkeiten konnte so durch organisatorische Veränderungen und die erfolgreiche symbolische Neubesetzung des Jagdkommandos als physische, psychische und technische Eliteeinheit eingeehrt werden. Das Jagdkommando meistert so heute jenen Spagat in der öffentlichen Wahrnehmung, den Politiker 1955 angestrebt hatten: eine wechselseitige Bestärkung von Neutralitätspolitik und gesellschaftlicher Anerkennung der Armee (Löffler 2019). Während Auslandseinsätze der Neutralität im Gegensatz zur weiblich konnotierten Passivität eine proaktive Dimension verleihen, verhindert die Maßgabe der Neutralität wiederum, dass das Jagdkommando selbst Kampfeinsätze durchführt, die ethische Fragen aufwerfen könnten (Kucera 2017, 72ff.). Gleichzeitig sollte diese erfolgreiche Umdeutung des Jagdkommandos nicht verdecken, dass sich das Verhältnis von Bundesheer und Staatsbürgerschaft sukzessive umkehrte – nicht das Militär sollte Männer zu Staatsbürgern machen, sondern Staatsbürger sollten als Soldaten dienen (Kucera 2017, 55) – und sich so das Gefüge von staatsbürgerlicher und militärischer Männlichkeit entscheidend veränderte.

Anmerkungen

- 1 Ausgehend von einer feministischen Kritik an der Konzeption von Verletzbarkeit als vermeintlicher anthropologischer Konstante plädiert Ruth Streicher dafür, die soziale Konstruktion der Fähigkeit zu verletzen und der Verletzbarkeit zum Gegenstand der Geschlechterforschung zu machen: „Wie kommt es, dass bestimmte männliche Körper in bestimmten Kontexten als verletzungsmächtig positioniert, während bestimmte weibliche Körper als verletzungssoffen markiert werden?“ (Streicher 2011, 49)
- 2 Damit soll nicht gesagt sein, dass bis dahin innerhalb des Militärs nur eine Männlichkeit existierte. Sofern in den einzelnen Truppengattungen unterschiedliche Vorstellungen von Männlichkeit vorhanden waren, thematisierten zeitgenössische Akteur*innen diese nicht als soziales Problem – im Gegensatz zur Kleinkriegsausbildung.
- 3 Nach den Informationen von Seiten des Bundesheeres dienen eine Offizierin und eine Unteroffizierin beim Jagdkommando (Stand: 21. September 2017): Frauen beim Bundesheer – Fit fürs Heer, online unter: <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=9116> (15.09.2019)

Literatur

Agostino, Katerina, 1998: The Making of Warriors. Men, Identity and Military Culture. In: Journal of International Gender Studies. 3 (2), 58-75.

Barrett, Frank J., 2006: The Organizational Construction of Hegemonic Masculinity. The Case of the US Navy. In: Whitehead, Stephen M./Barrett, Frank J. (Hg.): The Masculinities Reader. Cambridge, 77-99.

Belkin, Aaron, 2012: Bring Me Men. Military Masculinity and the Benign Façade of American Empire, 1898-2001. New York.

BGBL. 152/1955: Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs.

BGBL. 181/1955: Bundesgesetz vom 7. September 1955, womit Bestimmungen über das Wehrwesen erlassen werden (Wehrgesetz).

BGBL. 211/1955: Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs.

Bundesheer illustrierte, 10/1968: Muß der Schwächere unterliegen? o.S.

Bundesministerium für Inneres, 2017: Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes 1986 - ZDG, BGBl. Nr. 679/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 146/2015 über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 2014, 2015 und 2016, Wien.

Chisholm, Amanda Marie, 2007: *Warriors of Choice. The (Re)articulation of Militarized Masculinities in Private and Public Special Forces*. Unpubl. Diss. Queen's University. Kingston.

Connell, Raewyn W., 2015: *Der gemachte Mann*. 5. Auflage, Wiesbaden.

Coudenhove-Calergi, Barbara, 1970: Volksbegehren gegen das Militär. Die österreichischen Kriegsdienstgegner wollen die gewaltlose Verteidigung einführen. In: *Die Zeit*, 6.2.1970.

Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz, 2008: *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*. Göttingen.

Echternkamp, Jörg/Mack, Hans-Hubertus 2017: Europäische Militärgeschichte in zwei Jahrhunderten – transnationale Beziehungen, internationale Bündnisse und nationale Bilder. Eine Einführung. In: Echternkamp, Jörg/Mack, Hans-Hubertus (Hg.): *Geschichte ohne Grenzen? Europäische Dimensionen der Militärgeschichte vom 19. Jahrhundert bis heute*, Berlin/Boston, 3-23.

Finlan, Alastair, 2019: A Dangerous Pathway? Toward a Theory of Special Forces. In: *Comparative Strategy*. 38 (4), 255-275.

Fletcher, Christopher, 2018: Introduction: Masculinity and Politics. In: Fletcher, Christopher/Brady, Sean/Moss, Rachel E./Riall, Lucy (Hg.): *The Palgrave Handbook of Masculinity and Political Culture in Europe*. London.

Fortunat, Viktor, 1970: Forderung an die militärische Landesverteidigung Österreichs in Gegenwart und Zukunft. In: Corrieri, Peter, 2013: *Der Brief der 1700. Demokratischer Offizierswiderstand gegen politischen Populismus 1970/71*. Wien, 262-271.

Frevert, Ute, 2001: *Die kasernierte Nation*. München.

Fritzl, Martin, 2015: Jagdkommando als Eliteeinheit: Sparpaket erfolgreich abgewehrt. In: *Die Presse*, 19.12.2015.

Gurtner, Anja, 2009: *Die Frau als Soldat – ein Widerspruch? Genderidentitäten und Strategien von Frauen im österreichischen Bundesheer*. Diplomarbeit Universität Wien 2009.

Hale, Hannah C., 2012: The Role of Practice in the Development of Military Masculinities. In: *Gender, Work and Organization*. 19 (6), 699-722.

Hämmerle, Christa, 2004: Die k. (u.) k. Armee als Schule des Volkes? Zur Geschichte der Allgemeinen Wehrpflicht in der multinationalen Habsburgermonarchie (1868–1914/18). In: Jansen, Christian (Hg.): *Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert, ein internationaler Vergleich*. Essen 2003, 175-213.

Hämmerle, Christa, 2007: Back to the Monarchies Glorified Past? Military Discourses on Citizenship and Universal Conscription in the Austrian Empire, 1868–1914. In: Dudink, Stefan/ Hagemann, Karen/Clark, Anna (Hg.): *Representing Masculinity. Male Citizenship in Modern Western Political Culture*. New York/London, 151-168.

Handbuch für den österreichischen Soldaten, 1962.Wien.

Hatschek, Christoph, 2009: *Von der wehrhaften Frau zum weiblichen Rekruten – Entwicklungshistorische Perspektiven der österreichischen Soldatinnen*. Dissertation Universität Wien 2009. Wien.

Hearn, Jeff, 2004: From Hegemonic Masculinity to the Hegemony of Men. In: *Feminist Theory*. 5 (1), 49-72.

Heinemann, Winfried, 2017: Drei schwierige Erben. Militärische Tradition in Bundesheer, Bundeswehr und Nationaler Volksarmee. In: Kriechbaumer, Robert/Mueller, Wolfgang/Schmidl, Erwin A. (Hg.): *Politik und Militär im 19. und 20. Jahrhundert. Österreichische und europäische Aspekte*. Wien, Köln, Weimar, 419-440.

Heller, Otto, 1991: Die Schild-und-Schwert-These und die Neutralen. Eine strategisch/operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des zweiten Bundesheeres bis zum Beginn der Reform 1970. In: Rauchensteiner, Manfred/Etschmann, Wolfgang (Hg.): Schild ohne Schwert? Das österreichische Bundesheer 1950–1970. Graz, Wien, Köln, 61–87.

Higate, Paul (Hg.), 2003: *Military Masculinities. Identity and the State*. Westport, Conn.

Higate, Paul/Hopton, John, 2005: War, Militarism, and Masculinities. In: Kimmel, Michael S./Hearn, Jeff/Connell, Raewyn W. (Hg.): *Handbook of Studies on Men & Masculinities*. Thousand Oaks, London, 432–447.

Jansen, Christian (Hg.): *Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich*. Essen, 175–213.

Jarusch, Konrad H. (Hg.), 2008: *Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte*. Göttingen.

Joseph, Lauren J./Black, Pamela, 2012: Who's the Man? Fragile Masculinities, Consumer Masculinities, and the Profiles of Sex Work Clients. In: *Men and Masculinities*. 15 (5), 486–506.

Karazi-Presler, Tair/Sasson-Levy, Orna/Lomsky-Feder, Edna, 2018: Gender, Emotions Management, and Power in Organizations. The Case of Israeli Women Junior Military Officers. In: *Sex Roles*, 78, 573–586.

Kučera, Tomáš, 2017: *The Military and Liberal Society. Societal-Military Relations in Western Europe*. London.

Kühne, Thomas, 2006: *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen.

Lane, Andrea, 2017: Special Men: The Gendered Militarization of the Canadian Armed Forces. In: *International Journal*. 72 (4), 463–483.

Löffler, Marion, 2019: Neutral Masculinity. An Analysis of Parliamentary Debates on Austria's Neutrality Law. In: *Men and Masculinities*. 22 (3), 444–464.

Marquis, Susan L., 1997: *Unconventional Warfare. Rebuilding U.S. Special Operations Forces*. Washington, DC.

Messerschmidt, James W., 2009: Doing Gender. The Impact and Future of a Salient Sociological Concept. In: *Gender and Society*. 23 (1), 85–88.

Meuser, Michael, 2007: Männerkörper. Diskursive Aneignungen und habitualisierte Praxis. In: Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael/Scholz, Sylka (Hg.): *Dimensionen der Kategorie Geschlecht. Der Fall Männlichkeit*, Münster, 152–168.

Münkler, Herfried, 2006: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*. Weilerswist.

Nolte, Paul, 2010: Vom Fortschreiben und Umschreiben der Begriffe. Kommentar zu Christian Geulen. In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*. Online-Ausgabe, 7 (1). Internet: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/1-2010/id=4616> (15.9.2019).

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), Allgemeine Reihe.

ORF, 1959: Passanten über das Bundesheer. In: *Aus der Schule geplaudert*, 7.12.1959. Internet: <https://tvthek.orf.at/history/Die-Geschichte-des-Bundesheers/7143461/Passanten-ueber-das-Bundesheer/5074965> (15.9.2019).

ORF, 1969a: Ranger: Die raue Elite. In: *Horizonte*, 27.8.1969. Internet: <https://tvthek.orf.at/history/Die-Geschichte-des-Bundesheers/7143461/Ranger-Die-raue-Elite/5086879> (15.9.2019).

ORF, 1969b: Diskussion: Bundesheer - Ersatzdienst oder was sonst?, 16.9.1969. Internet: <https://tvthek.orf.at/history/Die-Geschichte-des-Bundesheers/7143461/Diskussion-Bundesheer-Ersatzdienst-oder-was-sonst/5086877> (15.9.2019).

Pettersson, Ulrica/Ben-Ari, Eyal, 2018: Kill and Tell. The Cultural Resonance and Reverberation of Creative Nonfiction on Special Operations Forces. In: *Special Operations Journal*. 4 (2), 232–242.

- Pleiner**, Horst, 2012: Strategisches Denken im Alpenraum aus österreichischer Sicht von 1955 bis in die Gegenwart. In: Krüger, Dieter/Schneider, Felix (Hg.): Die Alpen im Kalten Krieg. Historischer Raum, Strategie und Sicherheitspolitik. München, 131-157.
- Quest**, Hendrik/**Messerschmidt**, Maike, 2017: Männlichkeiten im Konflikt. Zum theoretischen Verhältnis von militarisierter Männlichkeit, militärischer Männlichkeit und Hypermaskulinität. In: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung. 6 (2), 259-290.
- Rathkolb**, Oliver, 2017: Fiktion „Opfer“. Österreich und die langen Schatten des Nationalsozialismus und der Dollfuß-Diktatur. Innsbruck et al.
- Rauchensteiner**, Manfred (Hg.), 1980: Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation. Wien.
- Rauchensteiner**, Manfred, 2010: Sandkästen und Übungsräume. Operative Annahmen und Manöver des Bundesheers 1955-1979. In: Rauchensteiner, Manfred (Hg.): Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich. Wien, Köln, Weimar, 253-323.
- Schmidl**, Erwin A, 2010: 1960 bis 2010 - 50 Jahre österreichische Teilnahme an internationalen Einsätzen. In: Truppendienst. 314 (2). Internet: <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1002> [15.9.2019].
- Streicher**, Ruth, 2011: Männer, Männlichkeit und Konflikt: Eine kritische Reflektion des Forschungsstandes und ein Plädoyer für konzeptionelle Öffnungen. In: Femina Politica. 20 (1), 44-56.
- Strigl**, Mario, 2008: Wacht an der Grenze. Die Grenzschutztruppe des Österreichischen Bundesheeres. Dissertation Universität Wien. Wien.
- Stourzh**, Gerald, 2005: Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955. Wien et al.
- Strutz**, Rudolf, 2003: Soldatinnen im österreichischen Bundesheer. Der Integrationsprozess von Frauen in das österreichische Bundesheer vor dem Hintergrund der parteipolitischen Debatte. Diplomarbeit Universität Wien. Wien.
- Tickner**, Judith Ann, 1992: Three Models of Man. Gender Perspective on Global Economic Security. In: Tickner, Judith Ann: Gender in International Relations. Feminist Perspectives on Achieving Global Security. New York, 67-96.
- Uhl**, Heidemarie, 2011: Of Heroes and Victims. World War II in Austrian Memory. In: Austrian History Yearbook. 42, 185-200.
- Warren**, Stephen, 2019: US Special Forces. An Other within the Self. In: Critical Military Studies. 5 (1), 40-62.
- Werner**, Frank, 2013: „Noch härter, noch kälter, noch mitleidloser“. Soldatische Männlichkeit im deutschen Vernichtungskrieg 1941-1944. In: Dietrich, Anette/Heise, Ljiljana (Hg.): Männlichkeitskonstruktionen im Nationalsozialismus. Formen, Funktionen und Wirkungsmacht von Geschlechterkonstruktionen im Nationalsozialismus und ihre Reflexion in der pädagogischen Praxis. Frankfurt am Main et al., 45-64.
- Wodak**, Ruth/**Meyer**, Michael (Hg.), 2009: Methods of Critical Discourse Analysis. London.
- Young**, Iris Marion, 1989: Polity and Group Difference. A Critique of the Ideal of Universal Citizenship. In: Ethics. 99 (2), 250-274.
- Zielina**, Anita, 2013: Abstimmungsmotive: Wehrpflicht-Befürworter wollten Zivildienst erhalten. In: derstandard.at, 20.1.2013. Internet: derstandard.at/1358304095358/Wehrpflicht-Befuerworter-wollten-vor-allem-Zivildienst-erhalten [15.9.2019].

Die Janusköpfigkeit militärischer Gewalt: Zur Einhegung von Verletzbarkeit und Verletzungsmacht durch mexikanische Soldatinnen*

LOUISE THIEL

Soldat_innen sind in der Militärorganisation mit einem Ausmaß an Gewalt konfrontiert, das es in der Form nicht (legitimiert) in anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt: „Die gesellschaftliche Funktion des Soldaten (schließt) seine Tötungs- und Todesbereitschaft ein“ (Bröckling 1997, 329). Im Kampfeinsatz können Militärangehörige verwundet werden oder gar sterben, sie sind in ihrer Tätigkeit einer deutlich erhöhten Verletzbarkeit ausgesetzt (Dörfler-Dierken 2010, 138). Die Ausrichtung des Militärs auf Kampfeinsätze muss dementsprechend auf der soldatischen Subjektebene eingelassen werden als „einen den eigenen Tod antizipierenden und legitimierenden Wertbezug“ (Lepsius 1997, 366). Ebenso bedarf soldatische Verletzungsmacht einer legitimierenden Rahmung in spezifische Sinnzusammenhänge (Scarry 1992, 93-102).

In Mexiko lässt sich seit einigen Jahren eine Eskalation der Gewalt im öffentlichen Raum ausmachen, in der vermehrt das Militär im Namen der ‚inneren Sicherheit‘ eingesetzt wird (Vega Zayas 2010, 93; Jenss 2016, 323-332). In dieser gewaltgeprägten Situation verabschiedete das mexikanische Parlament im April 2008 ein Gesetz, das die umfassende Öffnung der Streitkräfte für Frauen¹ vorsieht – ohne Einschränkungen hinsichtlich der Verwendungen, Einheiten oder Dienststränge (Arcos Rosales 2012, 66). Die Einbindung von Frauen* in Kampfeinheiten stellt eine fundamentale Irritation in der etablierten, geschlechtsspezifischen Organisation von Gewalt in Mexiko dar. Bislang war der ‚Dienst an der Waffe‘ ausschließlich den männlichen Staatsbürgern vorbehalten (Torres 2008).

Doch wie genau erfolgt die Artikulation von Gewalt durch die mexikanischen Soldatinnen*? Im Fokus dieses Artikels stehen die Fragen, wie sie mit ihrer soldatischen Verletzbarkeit umgehen und inwiefern sie sich die männlich konnotierte Sphäre soldatischer Verletzungsmacht erobern. Die Forschungsergebnisse sollen einen Beitrag zu einem differenzierteren Verständnis der vergeschlechtlichten Organisierung von Gewalt im Militärischen leisten. Zugleich wird damit die Kritik an einem dichotomen Verständnis von Gewalt in männliche Verletzungsmacht und weibliche Verletzbarkeit verknüpft. Dafür wird zunächst der theoretisch-methodische Rahmen des empirischen Forschungsprojekts ausgeführt und der soziopolitische Hintergrund der mexikanischen Streitkräfte vorgestellt. Danach wird der Umgang der Soldatinnen* mit Verletzbarkeit ausgelotet und im anschließenden Abschnitt der Zugang zu soldatischer Verletzungsmacht analysiert.

Theoretisch-methodischer Hintergrund

Nach dem Soziologen Heinrich Popitz kann Gewalt als eine allgegenwärtige Handlungsoption verstanden werden:

Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln und kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feiernd – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle denkbaren Zwecke – jedermann (Popitz 1986, 76, i.O.).

Die fest verankerte menschliche Eigenschaft, dass *jeder* verletzt werden könne und gleichzeitig jederzeit verletzlich sei, stelle ein Grundsatzproblem von Vergesellschaftung dar (ebd., 89). Auch in modernen Gesellschaften mit weitgehend durchgesetzter staatlicher Gewaltmonopolisierung bleibt gewaltsames Handeln als Handlungsoption bestehen: „Die Verletzbarkeit des Menschen durch den Menschen ist nicht aufhebbar“ (ebd., 69). Gewalt wird bei Popitz (ebd.) als eine zweiseitige Medaille verstanden: Mit dem Begriff „Verletzbarkeit“ wird die grundsätzliche Zerstörbarkeit des Lebens adressiert, während „Verletzungsmacht“ für die erfolgreich behauptete Möglichkeit steht, Gewalt auszuüben (Code 2009, 243). Verletzbarkeit und Verletzungsmacht stellen eine „Jedermanns-Ressource“ (Popitz 1986, 76) dar, die theoretisch von jedem Menschen ausgeübt oder erfahren werden kann.

Allerdings gilt es an dieser Stelle einzuwenden, dass die verschiedenen Positionierungen innerhalb von Gewaltbeziehungen keineswegs so egalitär verteilt sind, wie dies der Begriff „jedermann“ bei Popitz (ebd.) suggeriert. Vielmehr werden Menschen entlang spezifischer gesellschaftlicher Machtbeziehungen in den als dichotom gesetzten Kategorien Verletzungsmacht und Verletzbarkeit verortet (Bereswill 2011, 201). Die Position eines Subjektes innerhalb von Gewaltbeziehungen wird insbesondere durch die Kategorie Geschlecht organisiert: Auf der einen Seite wird die verletzbare Frau* konstruiert und auf der anderen Seite das als unverletzbar und autonom geltende männliche Individuum (Code 2009, 331). In der symbolischen Ordnung von Gewalt ist Verletzbarkeit deutlich weiblich konnotiert und Verletzungsmacht männlich (Bereswill 2007, 101).

Das Militär ist einer der wichtigen gesellschaftlichen Räume, in denen diese dichotome Organisation von Gewalt geschlechtsbezogen ins Subjekt eingelassen wird (Sasson-Levy 2008, 297). Von Militärangehörigen erwartete Eigenschaften wie Stärke, Aggressivität und Gewaltbereitschaft werden mit Männlichkeit assoziiert, und die Figur des Soldaten wurde historisch als exklusiv männlich imaginiert (Dittmer 2009, 119).²

Aktuell sind Diskurse und Praktiken der Verknüpfung von Militär und Geschlecht einem Wandlungsprozess unterworfen: Zunehmend werden Frauen* in alle Bereiche der Streitkräfte integriert, auch in Kampfeinheiten (Sjoberg/Via 2010, 238). Doch dies bedeutet nicht zwangsläufig das Verschwinden der vergeschlechtlichten Auf-

gliederung von Gewalt (Yuval-Davis 2001, 155). Für Soldatinnen* besteht vielmehr eine Gleichzeitigkeit widerstreitender Subjektanforderungen in Bezug auf Gewalt: Hier kollidiert das soldatische Tötungsgebot mit dem Anspruch von Friedfertigkeit an Frauen* (Apelt 2012, 442).³ Es gilt daher, die Veränderungen der vergeschlechtlichten militärischen Gewaltorganisation differenziert in den Blick zu nehmen.

Dieser Beitrag beruht auf einer qualitativen Forschungsarbeit zur Verknüpfung von Gewalt- und Geschlechterbeziehungen in den mexikanischen Streitkräften. Dafür wurden in Mexiko-Stadt in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 38 leitfadengestützte Interviews mit Militärangehörigen unterschiedlicher Dienststränge aus den beiden Teilstreitkräften Heer und Marine geführt.⁴

Die transkribierten Interviews wurden in Anlehnung an die Grounded Theory schleifenförmig ausgewertet (Glaser/Strauss 1965, Strübing 2004). Dabei wurde das Material in einem ersten Durchgang zunächst offen und anschließend im Hinblick auf die Forschungsfrage vertiefend kodiert (Corbin/Strauss 1996, 46ff.). Die so gewonnenen Codes wurden in Beziehung zueinander gruppiert und zu drei Kernkategorien ausgearbeitet: ‚Einbindung in die militärische Gewaltorganisation‘, ‚soldatische Verletzungsmacht‘ und ‚soldatische Verletzbarkeit‘. Die Organisation und die Interpretation des Materials in die Kernkategorien leiten sich aus dem Erkenntnisinteresse ab, die jeweiligen Ausprägungen sind jedoch das Ergebnis der Datenanalyse. In der Darstellung für diesen Artikel werden einzelne Interviewpassagen zitiert, die exemplarisch für eine zu Kategorien verdichtete Codegruppe stehen. Die folgenden Ausführungen stellen einen Einblick in die beiden Kernkategorien ‚soldatische Verletzbarkeit‘ und ‚soldatische Verletzungsmacht‘ dar. Zum besseren Einordnen der empirischen Ergebnisse wird eine Vorstellung des Forschungsfeldes vorangestellt.

Die mexikanischen Streitkräfte

Die mexikanischen Streitkräfte – das Forschungsfeld der vorliegenden Analyse – sind historisch aus den bewaffneten Truppen der Revolution in den Jahren um 1910 hervorgegangen (Ai Camp 2010, 21). In der postrevolutionären Ära fand ein Demilitarisierungsprozess statt, die Revolutionsführer übertrugen einer zivilen Regierung die politische Macht des Landes (Braig/Müller 2008, 390). Dies bedeutete die symbolische und legale Unterordnung der Streitkräfte unter das Regime der Revolutionspartei. Im Gegenzug für seine Loyalität erhielt das Militär einen gewissen Grad an Autonomie über seine innere Organisation (Arriaga Valenzuela 2009, 47ff.). Aufgrund ihres revolutionären Ursprungs und ihres Einsatzes bei Naturkatastrophen entwickelten sich die Streitkräfte zu einer der Institutionen mit der höchsten sozialen Anerkennung in Mexiko (Ai Camp 2010, 25).

Abgesehen von einem eher symbolischen Engagement im Zweiten Weltkrieg gibt es keine militärische Außenpolitik Mexikos, die Streitkräfte werden fast ausschließlich im Landesinneren eingesetzt (Anaya Gallardo/Barreda Marín/Benítz Manaut 2000, 16, 23). Der Untersuchungszeitraum liegt in der Präsidentschaftsära von Felipe Cal-

derón Hinojosa vom konservativen Partido Acción Nacional (Partei der Nationalen Aktion, Übers. L.T.). Sein politisches Regime definierte den Drogenhandel als Bedrohung der nationalen Sicherheit. Über diesen Sicherheitsdiskurs wurde eine zunehmende Militarisierung des öffentlichen Raumes eingeleitet (Arriaga Valenzuela 2009, 14ff.). Der „war on drugs“ ging einher mit einem ungeahnten Ausmaß an Gewaltverbrechen und Menschenrechtsverletzungen auch durch Militärangehörige, von 2006 bis 2012 gab es in diesem Zusammenhang Schätzungen zufolge über 60.000 Tote⁵ (Jenss 2016, 375).

Zu dieser Zeit wurde im mexikanischen Parlament im Zusammenhang mit der Implementierung internationaler Abkommen zur Geschlechtergleichstellung ein Gesetzespaket erlassen, das auch die vollständige Öffnung der Streitkräfte für Frauen* umfasst (Torres Pastrana 2008).⁶ Die Zulassung von Frauen* zum mexikanischen Militär stellt damit eine politische Vorgabe dar (Arcos Rosales 2012, 66). Der mexikanische Militärexperte Roderic Ai Camp vermutet, dass die Streitkräfte einer Umsetzung des im Parlament beschlossenen Gleichstellungsgesetzes nur zugestimmt haben, da sie immer weniger in der Lage sind, männliche Rekruten zu gewinnen und zu halten (El siglo de torreon 2007). Zudem führte die wachsende Kritik an Menschenrechtsverbrechen zu einem schwindenden Rückhalt des Militärs in der mexikanischen Bevölkerung. Mit der Einbindung von Frauen* könnte die Hoffnung auf eine größere gesellschaftliche Akzeptanz verknüpft worden sein. Eine solche Funktionalisierung von Soldatinnen* zur Legitimierung von Militäreinsätzen arbeitet mit dem Konstrukt der „weiblichen Friedfertigkeit“ (Brunner 2015, 162) und ist auch in anderen Streitkräften verbreitet (für die deutsche Bundeswehr siehe Biehl 2010, 152; Scholz 2008, 209).

Frauen* waren zwar als bewaffnete Kämpferinnen (soldaderas) in der mexikanischen Revolution aktiv, doch wurden sie im postrevolutionären Militär nur zu nicht-kombattanten Verwendungen wie dem Sanitätsdienst zugelassen (Rodriguez 1998). Damit erfolgte wiederum eine Verdrängung von Frauen* aus der nun exklusiv männlichen soldatischen Verletzungsmacht, die erst seit der rezenten Öffnung der mexikanischen Streitkräfte neu verhandelt wird (Torres Postrana 2008).

Zunächst wurden lediglich 17 der 39 militärischen Ausbildungsstätten für Frauen* geöffnet (El siglo de torreon 2007). Zum Zeitpunkt vor der Öffnung waren von den 191.000 Soldat_innen aus Heer und Luftwaffe lediglich 3,3% Frauen*, dieser Anteil ist bis zum Jahr 2019 rapide auf circa 12% angestiegen (SEDENA 2007, 2019). Die Militärpolizei, in der ein Großteil der für diese Forschung interviewten Kampfsoldatinnen* angesiedelt ist, stellt auch weiterhin eine der wenigen für Frauen* geöffneten Kampfeinheiten im Heer dar. Bei ihnen sollen laut Militärführung (Alvarez Villeda 2011) in jedem Bataillon etwa 10% Soldatinnen* eingebunden sein.⁷

In der mexikanischen Marine machten Frauen* zum Interviewzeitpunkt etwa 12% des Militärpersonals aus. Die prozentuale Beteiligung von Frauen* scheint in der Marine historisch weitaus höher zu sein als in den beiden anderen Teilstreitkräften, dem Heer und der Luftwaffe. Die für diese Arbeit als kombattant klassifizierten

interviewten Marinesoldatinnen* sind in dem Bataillon der Fallschirmjäger_innen eingebunden, hier sind laut Interviewaussagen circa 5% Frauen* vertreten.

Eine gleichberechtigte Einbindung von Frauen* in die mexikanischen Streitkräfte ist noch lange nicht erreicht, bislang sind erst wenige kombattante Verwendungen für Frauen* geöffnet (SEDENA 2019). Vor allem die Öffnung des militärischen Kernbereichs – die Kampfeinheiten – ist nach wie vor ein umkämpfter Prozess. Im Folgenden werden nun zentrale Kategorien der Analyse zur Einhegung von Gewalt durch die mexikanischen Soldatinnen* ausgeführt.

Einhegung von Verletzbarkeit

Verletzbarkeit stellt auf den ersten Blick kein Objekt diskursiver Problematisierung im mexikanischen Militär dar, die mexikanischen Soldatinnen* sprechen die Thematik in den Interviews kaum von sich aus an. Die Interviewten wollen sich offenkundig nicht als verletzbar oder gar ängstlich präsentieren. Doch in der Analyse der soldatischen Narrationen wird deutlich, dass die schwache Präsenz der Thematik im mexikanischen Militär nicht ihrer Bedeutungslosigkeit geschuldet ist, sondern das Ergebnis verschiedener Strategien einer diskursiven Minimierung ist. Die verschiedenen Ausprägungen solcher Einhegung von soldatischer Verletzbarkeit werden hier nun ausgeführt.

Wenn die Kampsoldatinnen* Gefährdung zur Sprache bringen, so fällt eine spezifische emotionale Rahmung auf. Das Benennen von Verletzbarkeit wird häufig von einem unsicheren Lachen begleitet. Lachen von Interviewten ist laut der Linguistin Barbara Merzinger (2005, 266f.) seltener ein Ausdruck von Humor, sondern erfüllt vor allem kommunikative und soziale Funktionen. Beispielsweise antwortet eine Militärpolizistin auf meine Frage nach Gefährdung in einem von ihr erlebten Kampfeinsatz: „Das ist gefährlich. Ja, sehr gefährlich (Lachen)“⁴⁸ (H.G.). Das Lachen der Soldatinnen* im Sprechen über Verletzbarkeit kann interpretiert werden als Geste zum Auffangen und Abmildern einer mit negativen Emotionen verbundenen Aussage. Das Unwohlsein und das verstörende Potenzial im Sprechen über die soldatische Gefährdung soll so abgefedert werden.

Zudem wird das Sprechen über Verletzbarkeit oftmals in abschwächenden Formulierungen vollzogen, es erfolgt dabei eine diskursive Strategie der Minimierung. Die Soldatinnen* verwenden Ausdrucksweisen wie „eine gewisse Gefahr“ oder sprechen von „einem gewissen Risiko“. Ihr Verletzungsrisiko wird darin als gering präsentiert. Ähnliche diskursive Muster finden sich in Äußerungen von Soldatinnen* wieder, wenn sie zwar die Gefährdung Militärangehöriger ansprechen, auf diese jedoch die adversative Konjunktion „aber“ folgen lassen. Die Interviewten belassen es nie bei einem schlichten Benennen von Verwundbarkeit, sondern rahmen diese stets abschwächend ein. Dies zeigt exemplarisch folgende Äußerung einer Armeesoldatin*: „Ich glaube, dass die Angst immer dabei ist, aber das ist eine Erfahrung, die ich gerne leben will“ (G.J.). Durch die grammatikalische Struktur mildert die Aussage

des zweiten Satzteil die Benennung von Angst vor Verwundung im ersten Satzteil ab. Die Angst verschwindet gewissermaßen hinter der zweiten Aussage und erfährt eine positive Wendung: Am Ende bleibt der Kampfeinsatz als ein Erlebnis stehen, das die Soldatinnen* „gerne“ erleben wollen.

Ähnlich artikuliert dies eine andere Militärpolizistin der Armee: „Also ich glaube, dass die Gefahr da ist, die Gefahr ist allgegenwärtig, wenn man zu einer Kampfeinheit gehört, die Gefahr ist allgegenwärtig. Also das ist meine Arbeit (Lachen), das ist meine Arbeit und es gefällt mir“ (A.C.). In solchen Formulierungen wird die Gefährdung zum einen einer Normalisierung als allgegenwärtig unterzogen. Zum anderen betont die Kampfsoldatin*, dass ihr die Arbeit inklusive des Risikos gefalle. Sie beschreibt ihre Zugehörigkeit zu den Streitkräften betont als erfüllend und befriedigend.

In diesem Narrativ, das sich fallübergreifend durch das Interviewmaterial zieht, stellen die mexikanischen Kampfsoldatinnen* Gefährdung in den Kontext eines erfüllten Berufslebens: Die Liebe zu ihrem Beruf entschädige demnach für ihr Verletzungsrisiko. Der als objektiv beschriebenen Gefahr wird ein subjektives Erleben gegenübergestellt, in dem diese nicht mehr vorkommt: Die Gefahr wird aus der Subjektperspektive verbannt. Dies wird auch in folgender Aussage einer anderen Militärpolizistin deutlich: „Für mich haben alle Arbeiten Risiken, das Militär besonders, aber (...) wenn wir genießen was wir tun, dann sehen wir da in Wirklichkeit nicht viel Risiko“ (M.S.).

Dieses Motiv der ‚Liebe zum Militär‘ findet sich bei den mexikanischen Soldatinnen* in den unterschiedlichsten Variationen, aber auffallend häufig wieder. Sie sprechen von ‚Freude‘, ‚Genießen‘, der ‚Liebe zum Militär‘ und der ‚Liebe zur Nation‘. Mit diesem Narrativ positionieren die Soldatinnen* ihre Tätigkeiten in den Streitkräften als jenseits der ‚normalen‘ Berufswelt und der rein ökonomischen Notwendigkeit von Erwerbsarbeit. Ihre Arbeit wird vielmehr als ‚Liebesdienst‘ deklariert und damit ihre Aufopferungsbereitschaft als Selbstverständlichkeit dargestellt. Die Gefährdung der eigenen körperlichen Unversehrtheit erfährt so eine diskursive Einhegung: Sie verschwindet hinter der positiven Identifizierung mit dem Militärischen. Dem Motiv ‚Liebe zum Militär‘ kommt eine legitimierende Funktion zu, in der soldatische Verletzbarkeit als sinnhaft eingehegt wird.

Auch aktivere Formen des Umgangs mit Gefährdung zeigen sich in den Interviews mit den mexikanischen Soldatinnen*. So besteht eine weitere, sehr verbreitete Bearbeitungsstrategie im Aneignen von Handlungsmacht. Die Soldatinnen* betonen, auf die mit Kampfeinsätzen verbundenen Gefahren gut vorbereitet zu sein. Eine Fallschirmjägerin der Marine etwa erzählt: „Sie bringen uns den Waffengebrauch bei. Bevor sie uns an einen dieser Orte schicken, bringen sie uns den Waffengebrauch bei und wie man sich verhalten muss, falls man da draußen ist, Sicherheitsmaßnahmen, das beinhaltet viele Dinge“ (B.S.). Dieses Thematisieren von Waffentraining im Zusammenhang mit der eigenen Gefährdung stellt in den Interviews eine häufig gebrauchte Relevanzstruktur dar. Die Kampfsoldatinnen* bringen ihre

eigene Verletzungsmacht ins Spiel, um ihrer Verletzbarkeit zu begegnen: Ihr Wissen um den richtigen Waffengebrauch würde sie demnach davor schützen, selbst verletzt zu werden. Handlungsmacht wird hier über das Betonen von Gewaltfähigkeit hergestellt. Der Argumentation liegt ein Gewaltverständnis zu Grunde, in dem sich Verletzbarkeit und Verletzungsmacht als dichotom gegenüberstehen: Je mehr Verletzungsmacht vorhanden sei, desto geringer sei die Verletzungsgefährdung. Dies ist konform mit dem militärischen Sozialisationsziel starker und gewaltfähiger Soldat_innen.

Es lässt sich festhalten, dass die befragten mexikanischen Soldatinnen* Strategien zur Abschwächung der erlebten Gefährdung einsetzen. Die interviewten Soldatinnen* praktizieren eine diskursive Einhegung von Verletzbarkeit, für die verschiedene Ausprägungen herausgearbeitet wurden: Zum einen gibt es auf der Ebene der Kommunikation angesiedelte Bearbeitungsformen wie die der ‚emotionalen Rahmungen‘ und der ‚diskursiven Minimierung‘, zum anderen lassen sich Formen einer diskursiven Einhegung in spezifische Sinnzusammenhänge ausmachen, wie das angeführte Motiv der ‚Liebe zum Militär‘.

Derartige narrative Strukturen sind Teil einer diskursiven Strategie des Umgangs mit ihrer Verletzbarkeit, welche die mexikanischen Soldatinnen* in verschiedenen Ausprägungen entwickeln. Es wird deutlich, dass die interviewten Frauen* auf diese Weise Gefühlsarbeit (Hochschild 1990, 30) leisten, um Emotionen der Angst so abzumildern, dass sie in ihrer Bedrohlichkeit abgeschwächt oder gar aufgehoben werden. Soldatische Verletzbarkeit muss offenkundig einem Bearbeitungsprozess unterzogen werden, so dass dem Militär starke, einsatzfähige und risikobereite Soldat_innen zur Verfügung stehen (Tomforde 2015, 237). Aufbauend auf dieser diskursiven Immunisierung können die mexikanischen Soldatinnen* ein handlungsfähiges und gewaltbereites soldatisches Selbst entwickeln.

Dafür spricht auch, dass sich bei den mexikanischen Soldatinnen* eine sehr viel größere Bereitschaft zum Sprechen über Verletzungsmacht findet als über Verletzbarkeit. Sie bewegen sich damit in einer Konstruktion des Soldatischen als stark und unverletzbar. Konform zu diesem Befund schreibt der Kulturhistoriker Bernd Hüppauf (2011, 231): „Soldaten ziehen nicht in den Krieg, um zu sterben, sondern um zu töten, und zwar möglichst viele Feinde.“ Die Konstruktion des soldatischen Selbstbildes als stark und unverletzlich deckt sich auch mit den Forschungsergebnissen des Militärpolitologen Jens Warburg (2015, 65): Soldat_innen würden „mit ihrem Kampfeinsatz den Glauben oder die Hoffnung verbinden, sie seien unverwundbar.“ Im mexikanischen Kontext ist die Bearbeitung von Verletzbarkeit von besonderer Relevanz, da hier die Soldat_innen permanent in Einsätze gesandt werden und die Militärangehörigen zudem aufgrund der gegenwärtigen Unsicherheitssituation auch in ihrer Freizeit als Zivilistinnen* einer Gefährdung ausgesetzt sind.

Auch für männliche Soldaten wurde in empirischen Studien herausgestellt, dass sie ihre einsatzbedingte Gefährdung so bearbeiten, dass ihre Angst in den Hintergrund tritt (Michl/Plamper 2009, 240f.). Es handelt sich bei der Einhegung von Verletz-

barkeit offenkundig um eine Anforderung der soldatischen Subjektivierung, die geschlechtsunabhängig erfolgen muss. Im Gegensatz zu männlichen Soldaten verlaufen die Praktiken und Diskurse im Falle der mexikanischen Kampfsoldatinnen* jedoch konträr zur geschlechtsspezifischen symbolischen Ordnung der Gewalt: Das Konstrukt von Weiblichkeit als schwach und verletzbar wird darin brüchig.

Aneignen von Verletzungsmacht

In den Streitkräften findet die soldatische Aneignung von Verletzungsmacht insbesondere über das Waffentraining statt. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie mexikanische Soldatinnen* den Zugang zu Waffen im Militär erfahren: Welche Einstellungen zu Waffen bringen sie zum Ausdruck, und in welche Sinnzusammenhänge wird das Waffentraining gestellt?

Die meisten der interviewten Frauen* bringen grundsätzlich eine positive Einstellung zu Waffen zum Ausdruck. Bei Kampfsoldatinnen* nehmen Schusswaffen unweigerlich einen zentralen Stellenwert ein, sind Waffen in ihrer Militärkarriere doch von beträchtlicher Bedeutung. Wie genau ihre Beziehung zu Waffen aussieht, ist bei den einzelnen Soldatinnen* jedoch unterschiedlich. Für einige Soldatinnen* wirkt schon allein das Tragen von Waffen stark anziehend. Eine Militärpolizistin berichtet beispielsweise davon, wie sie als junge Frau* bewaffnete Soldat_innen gesehen habe und dies den Wunsch bei ihr ausgelöst habe, eine von ihnen zu werden. Für andere Soldatinnen* wiederum wird an der Bewaffnung die Besonderheit ihrer Zugehörigkeit zu einer Kampfeinheit deutlich. Auch in der folgenden Aussage einer Marineoffizierin wird die starke Bedeutung von Bewaffnung im militärischen Alltag offenbar: „Ja doch, mir gefällt das, in Wirklichkeit muss ich immer meine Waffe bei mir tragen (Lachen), ja“ (D.S.). Das beständige Führen von Waffen ist in den mexikanischen Streitkräften erst ab einem Offiziersrang vorgesehen. Für die zitierte Offizierin scheint es sich bei Waffen demnach um ein Zeichen zu handeln, mit dem sie sich gerne schmücken möchte. Waffen als Artefakt stellen für die mexikanischen Kampfsoldatinnen* offenkundig ein begehrtes Statussymbol dar, das sowohl innerhalb der Militärorganisation Besonderheiten markiert wie auch gesamtgesellschaftlich wirkmächtig ist.

Doch zu Beginn ihrer Laufbahn nehmen die Militärfrauen* Waffen überwiegend als ungewohnt wahr. Dies wird bei dieser Kampfsoldatin* deutlich: „Am Anfang war es dieses, die Angst, noch nie eine Waffe so nah gesehen zu haben, berührt zu haben“ (B.S.). Obwohl die Soldatin* aus einer Militärfamilie stammt, hatte sie vor Beginn ihrer eigenen Militärkarriere offenbar nie Schusswerkzeuge von Nahem betrachtet oder gar berührt. Sie belegt ihren Zugang zu Waffen mit dem Begriff „Angst“: Waffen erscheinen ihr nicht nur als fremd, sondern sogar als furchteinflößend.

Das starke Befremden beim ersten Kontakt mit Waffen während der militärischen Ausbildung kommt auch bei der folgenden Erinnerung einer Marinesoldatin* sehr eindrücklich zum Ausdruck: „Die Waffe war sehr kalt, ich habe sie als kalt gesehen

(Lachen). Sie fühlte sich kalt an und, also, und schwer. (...) Wenn man zum ersten Mal bei den Übungen schießt und all das, also ja, logischerweise erschreckt man sich und solche Sachen. Aber, aber dann gewöhnt man sich schon daran“ (D.S.). Für sie scheint die ‚Kälte‘ der Waffen für das Unvertraute zu stehen und die Begegnung mit einer zuvor unbekanntem Welt zu symbolisieren, die als unangenehm erlebt wird – eine Welt, die bis dahin Männern vorbehalten war. Ihren subjektiven Zugang zu Waffen erlebt sie als derart objektiviert, dass er sich in Form von spürbaren Merkmalen der Waffe selbst manifestiert. Die Fremdheit tritt der Soldatin* gewissermaßen als intrinsische Eigenschaft von Waffen gegenüber und wird so als objektiv gegebene Tatsache erfahren.

Von einer anfänglichen Unsicherheit im Kontakt mit Schusswaffen wird von vielen Kampfsoldatinnen* berichtet. Verletzungstechniken befinden sich betont fernab ihres bisherigen Erfahrungsraumes. Sie positionieren sich als gewaltfern und damit konform zum Konstrukt der weiblichen Friedfertigkeit. Von einigen Kampfsoldatinnen* werden die anfänglichen Berührungsschwierigkeiten mit Waffen während der Schießübungen explizit als typische Erfahrung von Frauen* im Militär präsentiert, wie beispielsweise von dieser Fallschirmjägerin: „Zu Beginn war es schon ein bisschen schwierig, weil wenn du eine Frau bist und eine Waffe siehst, sagst du: ‚Oh nein!‘ (Lachen)“ (V.S.). Die Soldatinnen* setzen ihre Wahrnehmung nicht als subjektives Erleben, sondern kontextualisieren dies in einer symbolischen Ordnung weiblicher Friedfertigkeit.

Die geschlechtlich geprägte Haltung zu Artefakten der Gewalt müssen sie im Verlauf der soldatischen Subjektwerdung jedoch überwinden, wollen sie denn erfolgreich Soldat_in werden. Dies kommt im weiteren Wortlaut der Fallschirmjägerin zum Ausdruck:

Aber dann mit der Zeit lernst du, sie zeigen dir, wie man eine Waffe gebraucht, welche Art Waffe, du lernst alle Arten von Waffen kennen, nicht wahr? Also, es war schon ein bisschen schwierig als wir das erste Mal kamen, nicht wahr? Uns an die Waffen und all das zu gewöhnen (Lachen) (V.S.).

Wie die meisten anderen Soldatinnen* beschreibt sie ihren Zugang zu Waffen als einen Prozess der Gewöhnung, als eine Herausforderung, die es zu meistern gilt. Mehr über Waffen zu lernen und Kenntnisse darüber zu erwerben, ist für viele der Soldatinnen* wichtig, um die anfänglichen Ängste zu besiegen und die für Soldat_innen notwendigen Fertigkeiten erwerben zu können.

Im Verlauf der militärischen Ausbildung wird der Umgang mit Waffen für die mexikanischen Soldatinnen* zu etwas ganz Normalem, sie haben zumeist sogar großen Gefallen am Training: „Als ich das erste Mal schoss, das war so ‚Ah!‘ Aber danach gewöhnst du dich schon daran. Und ja tatsächlich gefällt es mir sehr zum Schießen zu gehen, denn wir gehen jedes Jahr mehrmals zum Schießen“ (B.S.). Die Soldatinnen* reklamieren für sich einen Status als gleichberechtigte Kämpfer_innen in den mexikanischen Streitkräften, wie eine Fallschirmjägerin der Marine sehr eindrücklich formuliert: „Wir sind ein Gewehr mehr!“ (D.S.).

Im Diskurs der mexikanischen Soldatinnen* zur Verletzungsmacht findet sich wiederholt das Motiv des ‚Schützens‘ als Sinnzuschreibung an ihre militärische Tätigkeit. So heißt es bei einer Kampfsoldatin* etwas plakativ: „Die Militärpolizei widmet sich dem Spenden von Schutz und Sicherheit“ (R.P.). In solchen Aussagen steht nicht die gewalttätige Praktik des Kämpfens im Vordergrund, sondern vielmehr der sie legitimierende Zweck der öffentlichen Sicherheit. Das Motiv des ‚Schützens‘ dient somit der Legitimierung militärischer Gewalt. Dies wurde auch für andere Streitkräfte herausgearbeitet (bspw. Libero 2010, 49f.). Doch in Mexiko ist dies von besonderer Relevanz, da hier die Unsicherheit im öffentlichen Raum ein stark artikulierter Diskurs ist und die Kampfeinsätze im Heimatland der Soldat_innen stattfinden. Im Motiv des ‚Schützens‘ wird zudem die tradierte geschlechtliche Gewaltorganisation auf den Kopf gestellt: Hier ist die Soldatin* in der Rolle der aktiven Beschützerin und die Bevölkerung in einer Position der Schutzbedürftigkeit.

Auch eine weitere Rahmung von soldatischer Waffenausbildung bezieht sich auf den aktuellen Kontext von Unsicherheit und Gewalt im öffentlichen Raum in Mexiko: Die interviewten Soldatinnen* stellen das Waffentraining häufig in einen Zusammenhang mit Selbstverteidigung. Kenntnisse im Umgang mit Schusswaffen werden darin als notwendige Sicherheitsmaßnahme präsentiert. Dies kommt exemplarisch bei der Äußerung einer Kampfsoldatin* der Armee über ihr Erleben des Waffentrainings zum Ausdruck: „Es gefällt mir sehr gut, es ist mir sehr aufgefallen. Und jetzt wo ich damit umgehe, gefällt es mir, ich sage: ‚Mein Gott‘, zur Selbstverteidigung, für alles“ (A.C.). Ähnlich wird von den jungen Frauen*, die freiwillig einen Militärdienst in Mexiko absolvieren, das Waffentraining als Selbstverteidigungstechnik benannt. Dies wird von einer Absolventin so formuliert:

Das ist gut, weil wenn sie einen Krieg erklären oder wenn sie auf dich schießen und du hast eine (Waffe, L.T.) zur Seite, dann weißt du sie zu gebrauchen (...). In meinem Haus gab es sehr hässliche Streite, Schüsse hier und Schüsse dort, du weißt überhaupt nicht, was du tun sollst, du versteckst dich bloß, das ist alles. Ich glaube, dass das (Waffentraining, LT) wichtig ist und dass wir das wissen sollten, der Wehrdienst sollte endlich obligatorisch sein (M.H.).

Gewalt im öffentlichen Raum, wie die hier geschilderte bewaffnete Auseinandersetzung, stellen im gewählten Analysezeitraum in Mexiko eine alltägliche Erfahrung dar.⁹ Von der militärischen Ausbildung im Waffenumgang versprechen sich die Soldatinnen*, in gefährlichen Situationen besser geschützt zu sein. Das Waffentraining scheint für einen Zugewinn an Handlungsmacht zu stehen: Der Gewaltbedrohung wird Handlungsfähigkeit entgegengestellt. Der Rahmung von Waffentraining als Technik der Selbstverteidigung ist ein legitimierendes Element eingeschrieben: Der eigene Schutz wird diskursiv in den Vordergrund gerückt und als eine sozial nachvollziehbare Maßnahme der Selbstverteidigung gerechtfertigt. Das Moment der eigenen Gewaltsamkeit wird somit verschleiert (Scarry 1992, 96ff.; Scholz 2008, 222f.). Das Waffentraining wird nicht in beliebige Sinnzusammenhänge eingeord-

net, sondern immer in solche, die das Erlernen von Verletzungstechniken als notwendig und legitim rechtfertigen, denn militärische Gewalt ist auf gesellschaftspolitische Legitimierungsstrategien angewiesen (Schlichte 2015, 209).

In der Analyse der Interviews wurde deutlich, dass die mexikanischen Kampfsoldatinnen* einen ambivalenten Zugang zu Verletzungsmacht haben. Zum einen betonen sie ihre anfängliche Gewaltferne und Unsicherheit im Kontakt mit Waffen und schreiben so eine Konstruktion von Weiblichkeit als friedfertig fort. Zum anderen eignen sie sich im Zuge ihrer soldatischen Subjektwerdung Waffenkenntnisse an und entwickeln einen expliziten Gefallen am Waffentraining. Damit dringen die interviewten Kampfsoldatinnen* deutlich in den männlich konnotierten Raum der soldatischen Verletzungsmacht vor, eine Überschreitung in der symbolischen Ordnung der Gewalt.

Doch die Aneignung von Verletzungsmacht verbleibt in Ambivalenzen: Mit dem Motiv der Selbstverteidigung wird eine Rahmung soldatischer Gewalt herangezogen, die auch mit einer Konstruktion weiblicher Schutzbedürftigkeit konform geht. Der Rahmen ‚Selbstverteidigung‘ stellt gewissermaßen eine Grauzone in der geschlechtlichen Codierung von Gewalt dar, in dem sich Frauen* sozial legitimiert Gewaltfertigkeiten aneignen können. Die mexikanischen Soldatinnen* schreiben mit dieser Einhegung des Waffentrainings einerseits eine weiblich konnotierte Verletzbarkeit fort. Auch das Betonen ihrer eigenen Gewaltferne, wenn sie Waffen als fremd und ungewohnt präsentieren, verläuft konform zur Konstruktion weiblicher Friedfertigkeit. Die diskursive Rahmung des Waffentrainings ermöglicht ihnen andererseits das Erlernen von Gewalttechniken, ohne dass dies offensichtlich gegen geschlechtsadäquates Handeln verstoßen würde.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Vordringen von Frauen* in Kampfeinheiten der mexikanischen Streitkräfte eine ambivalente, aber doch fundamentale Irritation in der militärischen Organisation der Gewalt in weiblich konnotierte Verletzbarkeit und eine als exklusiv männlich gedachte Verletzungsmacht darstellt. Die dichotome, vergeschlechtlichte Gewaltorganisation im Militärischen gerät offenkundig ins Wanken, wenn die verletzungsmächtige Militärperson wie hier analysiert weiblichen Geschlechts ist.

Doch diese Verschiebung in der symbolischen Ordnung der Gewalt verläuft nicht widerspruchsfrei: Es lassen sich gegensätzlich verlaufende Prozesse von Abbau und Beharrungsvermögen der geschlechtlichen Codierung von Gewalt ausmachen. Die Bedeutungsverknüpfung von Gewalt und Geschlecht erfährt eine Modellierung, die aber gleichzeitig neue Grenzen absteckt, wie weit diese Aneignung gehen kann. Soldatinnen* sind auf besonders konflikthafte Weise mit der soldatischen Subjektanforderung zum Auslagern von Verletzbarkeit und dem Aneignen von Verletzungsmacht konfrontiert.

In den Narrationen der mexikanischen Soldatinnen* wird eine dichotome Konstruktion von Gewalt deutlich, nach der Verletzungsmacht und Verletzbarkeit als sich gegenseitig ausschließende Kategorien verstanden werden. Die Interviewten können sich soldatische Verletzungsmacht nur über das Einhegen und Minimieren von Verletzbarkeit aneignen. Darin wird die unentwirrbare Bezogenheit der beiden Kategorien deutlich, mit der sich beide im Feld militärischer Gewalt gegenseitig konstituieren: die Janusköpfigkeit der Gewalt.

Eine dichotome Aufteilung von Gewalt in Verletzbarkeit und Verletzungsmacht stellt jedoch keine anthropologische Konstante dar. Dies kann vielmehr als Wirkmechanismus gesellschaftlicher Ungleichheits- und Machtbeziehungen angesehen werden, in denen Verletzungsmacht der stärkeren Position zugeschrieben wird, während Verletzbarkeit in den Marginalisierten verortet wird. Die Organisation von Gewalt wird mit anderen gesellschaftlichen Machtbeziehungen verknüpft und unter anderem entlang der Kategorie Geschlecht strukturiert. Aufbauend auf der vorliegenden Analyse soll daher eine Kritik dichotomer Gewaltkonzepte formuliert werden. Meines Erachtens sollte die Verwiesenheit der beiden Kategorien Verletzbarkeit und Verletzungsmacht stärker in den Vordergrund gerückt werden, um so eine als exklusiv konstruierte Gewaltorganisation problematisieren zu können. Es gilt in dem utopischen Streben nach einer gewaltärmeren Gesellschaft eine Überwindung der Gewaltdichotomie zu suchen, die davon abhängen wird, „dass wir Verwundbarkeit und Handlungsfähigkeit zusammen denken“ (Butler 2016, 183) (können).

Anmerkungen

- 1 Die Bezeichnung als ‚Frau‘ oder ‚Mann‘ soll hier als Markierung einer vergeschlechtlichten gesellschaftlichen Position verstanden werden. Das Gender-Sternchen verweist auf den Konstruktionscharakter derselben. Zudem soll das Sternchen verdeutlichen, dass sich die vorangehende Bezeichnung auf alle Personen bezieht, die sich selbst als solche definieren, definiert werden und sich sichtbar gemacht fühlen. Eine Wiederholung dieser diskriminierenden Geschlechterbezeichnung soll hier nicht als Lösung, sondern als ein Prozess verstanden werden – gerade um diskriminierende Strukturen und Praktiken sichtbar machen zu können (Rosenstreich 2019).
- 2 In der hier vorgestellten Forschung werden zwar Transformationsprozesse diesbezüglich deutlich. Es handelt sich jedoch weiterhin um eine gesellschaftlich wirkmächtige Konstruktion, vor der weibliches* Militärpersonal ihre soldatische Subjektivität aushandeln muss.
- 3 Auch für männliche Soldaten stellt der Umgang mit Verletzbarkeit wie auch mit Gewaltausübung im Militär eine Herausforderung dar. Es gibt keine biologisch begründete „Natürlichkeit“ im Zusammenhang von Männlichkeit und soldatischer Handlungsfähigkeit. Eine weiterführende Forschung zur Artikulation von Gewalt durch Männer* im Militär würde ich daher sehr begrüßen.
- 4 Davon dienten 17 Soldatinnen* als Militärpolizistin oder Fallschirmjägerin in einer als Kampfeinheit klassifizierten Verwendung. Acht Frauen* waren in nicht-kombattanten Bereichen tätig, beispielsweise als Ärztin, Krankenschwester oder Lehrerin und neun der Interviewten leisteten einen freiwilligen Wehrdienst. Zudem wurden vier für die Frauenintegration zuständige Militärangehörige befragt sowie vier Interviews geführt mit Institutionen, die mit den mexikanischen Streitkräften im Zusammenhang mit der Frauenintegration kooperieren, wie das staatliche Fraueninstitut INMUJERES und verschiedene Universitäten.

- 5 Diese Zahl umfasst sowohl Militärangehörige, Angehörige von Drogenkartellen als auch Zivilist*innen. Da es sich um keinen klassischen Krieg mit klaren Kriegsfronten und zwei sich gegenüberstehenden nationalstaatlichen Armeen handelt, sind unter den Opfern alle drei Gruppen zu finden. Nur in den seltensten Fällen findet eine unabhängige juristische Aufarbeitung der Morde statt.
- 6 Die Öffnung der mexikanischen Streitkräfte wurde in Folge des „Gesetzes für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern“ („Ley General Para La Igualdad Entre Mujeres y Hombres“, Übers. L.T.) aus dem Jahr 2006 erlassen.
- 7 Es gibt keine öffentlich zugänglichen Statistiken über die Geschlechterstruktur in der mexikanischen Marine noch werden formale Anfragen diesbezüglich beantwortet. Die angegebenen Zahlen beruhen ausschließlich auf informellen Aussagen von Militärangehörigen.
- 8 Alle in diesem Artikel zitierten Interviewsequenzen sind im Original auf Spanisch, Übersetzung L.T.
- 9 Für 2012 liegen keine Statistiken vor, aber für 2019 gibt es eine Erhebung, nach der bis zu 80% der Befragten häufig Schüsse in ihrer Nachbarschaft gehört haben (INEGI 2019, 22). Mehr als zwei Drittel der mexikanischen Bevölkerung fühlt sich unsicher im öffentlichen Raum, mit steigender Tendenz (ebd., 8). Dabei liegt das Unsicherheitsgefühl von Frauen* durchweg neun bis zehn Prozentpunkte höher als das von Männern*.

Literatur

Ai Camp, Roderic, 2010: Las Fuerzas Armadas en el México Democrático. Mexiko-Stadt.

Anaya Gallardo, Federico/**Barreda Marín**, Andrés/**Benítez Manaut**, Raúl, 2000: Siempre Cerca, Siempre Lejos: Las Fuerzas Armadas en México. Mexiko-Stadt.

Arcos Rosales, Rosalba Jimena, 2012: La incorporación de mujeres cadetes en el Heroico Colegio Militar y para formarse como oficiales del Ejército Mexicano. 3. Congreso Nacional de Ciencias Sociales. Mexiko-Stadt, 64-91.

Apelt, Maja, 2012: Militärische Sozialisation. In: Leonhard, Nina/Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): Militärsoziologie - Eine Einführung. Wiesbaden, 428-446.

Arriaga Valenzuela, Luis, 2009: ¿Comandante supremo? La ausencia de control civil sobre las Fuerzas Armadas de Felipe Calderón. Mexiko-Stadt.

Bereswill, Mechthild, 2007: Sich auf eine Seite schlagen. Die Abwehr von Verletzungsoffenheit als gewaltsame Stabilisierung von Männlichkeit. In: Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael (Hg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. Münster, 101-118.

Bereswill, Mechthild, 2011: Zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht. Entwicklungen und Perspektiven der soziologischen Geschlechterforschung. In: Rendtorff, Barbara/Mahs, Claudia/Wecker, Verena (Hg.): Geschlechterforschung. Theorien, Thesen, Themen zur Einführung. Stuttgart, 201-217.

Biehl, Heiko, 2010: Kampfmoral und Kohäsion. Forschungsgegenstand, militärische Praxis und Organisationsideologie. In: Apelt, Maja (Hg.): Forschungsthema: Militär. Militärische Organisationen im Spannungsfeld von Krieg, Gesellschaft und soldatischen Subjekten. Wiesbaden, 139-162.

Braig, Marianne/**Müller**, Markus-Michael, 2008: Das politische System Mexikos. In: Stüwe, Klaus/Rinke, Stefan (Hg.): Die politischen Systeme in Nord- und Lateinamerika. Eine Einführung. Wiesbaden, 388-415.

Bröckling, Ulrich, 1997: Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion, München.

Brunner, Claudia, 2015: Ausweitung der Kampfzone. Warum humanitäre Interventionen nicht ohne sex auskommen. In: Lakitsch, Maximilian/Steiner, Anna (Hg.): Gewalt für den Frieden? Vom Umgang mit der Rechtfertigung militärischer Intervention. Wien, 153-179.

- Butler**, Judith, 2016: Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Berlin.
- Code**, Lorraine, 2009: A New Epistemology of Rape? In: *Philosophical Papers*. 38 (3), 327-345.
- Corbin**, Juliet/**Strauss**, Anselm, 1996: *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim/Beltz.
- Dittmer**, Cordula 2009: *Gender Trouble in der Bundeswehr. Eine Studie zu Identitätskonstruktionen und Geschlechterordnungen unter besonderer Berücksichtigung von Auslandseinsätzen*. Bielefeld.
- Dörfler-Dierken**, Angelika, 2010: Identitätspolitik der Bundeswehr. In: *Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität der Bundeswehr*. Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard. Wiesbaden, 137-160.
- El siglo de torreon**, Ejército Mexicano abre más espacio a mujeres, 13.08.2007.
- Glaser**, Barney G./**Strauss**, Anselm L., 1965: *Interaktion mit Sterbenden. Beobachtungen für Ärzte, Schwestern, Seelsorger und Angehörige*. Göttingen.
- Hochschild**, Arlie R., 1990: *Das gekaufte Herz: Zur Kommerzialisierung der Gefühle*. Frankfurt/M.
- Hüppauf**, Bernd, 2011: Wovon nicht die Rede sein soll: Töten im Krieg. In: *Paragrana*. 20, 230-247.
- INEGI** 2019: *Encuesta Nacional de Seguridad Pública Urbana*. Internet: https://www.inegi.org.mx/contenidos/programas/ensu/doc/ensu2019_junio_presentacion_ejecutiva.pdf [28.10.2019].
- Jenss**, Alke 2016: *Grauzonen staatlicher Gewalt. Staatlich produzierte Unsicherheit in Kolumbien und Mexiko*. Bielefeld.
- Lepsius**, Rainer, 1997: *Militärwesen und zivile Gesellschaft*. In: Frevert, Ute (Hg.): *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Stuttgart, 359-370.
- Libero**, Loretana de, 2010: *Soldatische Identität, Tradition und Einsatz*. In: Dörfler-Dierken, Angelika/Kümmel, Gerhard (Hg.): *Identität, Selbstverständnis, Berufsbild. Implikationen der neuen Einsatzrealität für die Bundeswehr*. Wiesbaden, 47-56.
- Merzinger**, Barbara, 2005: *Das Lachen von Frauen im Gespräch über Shopping und Sexualität. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Philosophie am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin*.
- Michl**, Susanne/**Plamper**, Jan, 2009: *Soldatische Angst im Ersten Weltkrieg. Die Karriere eines Gefühls in der Kriegspsychiatrie Deutschlands, Frankreichs und Russlands*. In: *Geschichte und Gesellschaft*. 35 (2), 209-248.
- Popitz**, Heinrich, 1986: *Phänomene der Macht. Autorität - Herrschaft - Gewalt - Technik*, Tübingen.
- Rodríguez**, Victoria E., 1998: *Women's Participation in Mexican Political Life*. Boulder.
- Rosenstreich**, Gabi, 2019: *Hinweise und Empfehlungen für geschlechtergerechte Sprache an der ASH Berlin*. Internet: https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/Frauenbeauftragte/Downloads/ASH_geschlechtergerechte_Sprache_Hinweise_und_Empfehlungen.PDF [13.05.2019].
- Sasson-Levy**, Orna, 2008: *Individual Bodies, Collective State Interests: The Case of Israeli Combat Soldiers. In: Men and Masculinities*. 10 (3), 296-321.
- Scarry**, Elaine 1992: *Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur*. Frankfurt/M.
- Schlichte**, Klaus, 2015: *Gewalt und Legitimität bewaffneter Gruppen*. In: Salzborn, Samuel/Zapf, Holger (Hg.): *Krieg und Frieden. Kulturelle Deutungsmuster*. Frankfurt/M., 209-236.
- Scholz**, Sylka, 2008: *Diversifizierung und Delegitimierung männlicher Herrschaft. Studien aus den sozialen Feldern Arbeit, Politik und Militär im vereinten Deutschland*. Habilitationsschrift, TU Dresden.

SEDENA, 2007: Solicitud de acceso a la información. Unidad de Enlace Acceso a la Información, 02.07.2007. Mexiko-Stadt.

SEDENA, 2019: Preguntas Frecuentes del Observatorio para la Igualdad entre Mujeres y Hombres en el Ejército y Fuerza Aérea Mexicanos. Mexiko-Stadt.

Sjoberg, Laura/Via, Sandra, 2010: Conclusion: The Interrelationship between Gender, War, and Militarism. In: Sjoberg, Laura/Via, Sandra (Hg.): Gender, War, and Militarism. Feminist Perspectives. Santa Barbara/CA, 231–239.

Strübing, Jörg, 2004: Grounded Theory. Wiesbaden.

Tomforde, Maren, 2015: Gewalterfahrungen von Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz. In: Leonhard, Nina/Franke, Jürgen (Hg.): Militär und Gewalt. Sozialwissenschaftliche und ethische Perspektiven. Berlin, 213-248.

Torres Pastrana, Sandra, 2008: Mujeres podrían ocupar cualquier mando en Fuerzas Armadas. In: cimac noticias. Internet: <http://www.cimacnoticias.com/site/08050603-Mujeres-podrian-ocu.33050.0.html> (10.08.2009).

Vega Zayas, Jesica María, 2010: La seguridad pública en la era moderna y contemporánea. Mexiko-Stadt.

Warburg, Jens, 2015: Das Militär und seine Subjekte. Zur Soziologie des Krieges. Bielefeld.

Yuval-Davis, Nira, 2001: Geschlecht und Nation. Emmendingen.

Interviewquellen

A.C. (Heer, Mannschaften, Kampfeinheit)

B.S. (Marine, Offizierin, Kampfeinheit)

D.S. (Marine, Offizierin, Kampfeinheit)

G.J. (Heer, Mannschaften, Kampfeinheit)

H.G. (Heer, Mannschaften, Kampfeinheit)

M.H. (Heer, Freiwilliger Wehrdienst, nicht kombattant)

M.S. (Heer, Mannschaften, Kampfeinheit)

R.P. (Heer, Mannschaften, Kampfeinheit)

V.S. (Marine, Offizierin, Kampfeinheit)

Enrique Alvarez Villeda (Heer, Mayor, Verteidigungsministerium - Menschenrechtsabteilung)

„Wahre“ türkische Männlichkeit – Die (Re)Produktion von hegemonialer Männlichkeit und traditionellen Geschlechterrollen durch das türkische Militär

SABRINA AHMED. HÜR CAN ASLI AKSOY

„According to the procedures, you might be supposed to see this case as disease, but I'm aware of the fact that I'm not ill“ (Altay 2012). Dies war die Antwort von Erkan Altay auf die Frage der militärischen Ärzt_innen im Istanbuler Militärkrankenhaus, ob er Homosexualität für eine Krankheit halte. Der freie Journalist und Aktivist der LGBTI-Organisation Kaos GL hatte sich um eine Befreiung von der Wehrpflicht aufgrund seiner Homosexualität beworben. Trotz seiner eigenen Aussagen, homosexuell zu sein, waren die Militärärzt_innen nicht von seiner Homosexualität überzeugt. Er wurde als „neurotisch, geeignet für den Militärdienst, nicht geeignet als Kommando“ eingestuft (Zaman 2012). Altays Erlebnis ist kein Einzelfall in der Türkei. LGBTI-Gruppen fordern seit mehreren Jahren, dass die eigene Aussage, homosexuell zu sein, für Bewerber¹ ausreichen sollte, um einen sogenannten „Rotten Report“ (çürük raporu) zur Befreiung von der Wehrpflicht zu erhalten.²

Das türkische Militär stuft Homosexualität als „psychosexuelle Störung“ ein, die nach Ansicht des Militärs den Zusammenhalt innerhalb der Streitkräfte bedroht (Biricik 2011, 92; Basaran 2014, 574). Aus diesem Grund können männliche Homosexuelle durch die Bewerbung um einen Rotten Report vom Wehrdienst ausgeschlossen werden (Basaran 2014, 562; Biricik 2011, 95). Allerdings sind die Kriterien, um als homosexuell und damit untauglich für den Militärdienst eingestuft zu werden, extrem streng, und die Bewerber müssen sich meist erniedrigenden Untersuchungen unterziehen.

In diesem Beitrag wird untersucht, wie das türkische Militär durch die Prozedur der Rotten Reports hegemoniale Männlichkeit (Connell 1995) (re)produziert und dadurch zur Verstärkung und Aufrechterhaltung traditioneller Geschlechterstereotype beiträgt. Hierfür werden die Theorien der militärischen Sozialisation von Thomas Kliche (2004), der hegemonialen Männlichkeit von Raewyn W. Connell (1995) und der Gender-Performativität von Judith Butler (1999) verknüpft. Zahlreiche Arbeiten zu zivil-militärischen Beziehungen haben sich bereits mit militärischer Sozialisation und deren Auswirkungen auf Genderstereotypen und Rollenbilder in Gesellschaften beschäftigt (Kronsell/Svedberg 2011; Ahrens/Apelt/Bender 2005). Doch bisher wurden Analysen des Umganges mit homosexuellen Männern im Militär und der (Re)Produktion von hegemonialer Männlichkeit häufig im US-amerikanischen Kontext durchgeführt. Dabei ist der offizielle Ausschluss Homosexueller aus der Wehrpflicht, wie es im türkischen Militär stattfindet, außerordentlich und einzigartig, wie hier gezeigt werden wird.

Im Folgenden wird zunächst beleuchtet, was unter traditionellen Geschlechterrollen und dem Männlichkeitsbild in der Türkei verstanden wird. Daraufhin wird erst auf

männliche Homosexualität³ in der Türkei, dann spezifisch auf jene im türkischen Militär eingegangen. Zu diesem Zweck werden die Prozedur der sogenannten Rotten Reports und die Kriterien für die Einstufung als homosexuell analysiert. Schlussfolgernd wird näher betrachtet, wie das türkische Militär Homosexualität als „Gefahr“ postuliert und die Mechanismen der Konstruktion tradierter ‚Männlichkeit‘ gesellschaftlich (re-)konstruiert. Auf der Grundlage einer Literaturanalyse von deutschen, englischen und türkischen Primär- und Sekundärquellen, darunter wissenschaftliche Texte, die auf Interviews mit Betroffenen basieren, Befragungen, Artikeln und Blogs von türkischen LGBTI-Organisationen, wird die Frage empirisch beantwortet. Die Analyse beschränkt sich vorwiegend auf den Zeitraum von 2010 bis 2017, da das Thema Homosexualität im türkischen Militär vor allem in dieser Periode stark öffentlich debattiert wurde und zu dieser Zeit die Methode der Rotten Reports erstmals öffentlich wurden.

Theoretische Überlegungen: Militärische Sozialisation, hegemoniale Männlichkeit und Gender-Performativität

Einige Vertreter_innen der Soziologie sehen einen unüberwindbaren Graben zwischen militärischer Ethik und gesellschaftlich anerkannten Normen (Apelt 2006, 26; Kliche 2004, 344). Das Militär bereitet Soldat_innen auf den Krieg vor, also auf die Bereitschaft und Fähigkeit, andere Menschen zu verletzen oder zu töten. Somit stehen die aus dieser Logik heraus entwickelten Normen und Werte des Militärs in einem Spannungsfeld zu den gesellschaftlich sonst anerkannten Normen (Apelt 2006, 26). Kliche (2004, 344) beschreibt das Militär als „professionelle, gewalttätige Bürokratie mit Sondermoral“, welche mit den demokratischen und egalitären Grundwerten bricht. Da die Soldat_innen psychosozial auf den Krieg vorbereitet werden müssen, erlernen sie durch die militärische Sozialisation unterschiedliche Kompetenzen. Militärische Sozialisation bedeutet die Prägung von Emotions-, Denk- und Verhaltensmustern durch Ausbildung und Organisation im Militär, um die militärische Sondermoral zu verinnerlichen und umzusetzen (Kliche, 344ff.). Dies geschieht u.a. durch „Tribalisierung“ und die Schaffung eines „konventionelle(n) männlichen Gender-Stereotyps“ (ebd., 346ff.).

Durch die Tribalisierung, d.h. die „Formierung kleiner künstlicher Stämme“ (Kliche 2004, 347) verstärkt die militärische Sozialisation die Gruppenkohäsion, die als tragend für die Kampfmoral gilt. Die Tribalisierung wird durch die exklusive Auswahl soziokulturell passender Mitglieder unterstützt (ebd., 347f.). Das Militär konstruiert zudem ein konventionelles, männliches Gender-Stereotyp, das auf gewaltsamem Konfliktverhalten, konkurrenzorientierter Durchsetzung durch Stärke, Streben nach Machtgewinn und emotionaler Distanz basiert. Dies dient der Abwehr vermeintlich ‚weiblicher‘ Eigenschaften, wie Einfühlungsvermögen und kommunikative Verständigung, die „unbewusst als formlos und chaotisch, als Einbruch latenter Homosexualität und Identitätsbedrohung gefürchtet werden“ (ebd., 349f.).

Durch diese Aspekte der militärischen Sozialisation wird hegemoniale Männlichkeit konstruiert. Hegemoniale Männlichkeit beschreibt die geschlechterbezogene Praxis, welche „die Dominanz von Männern über Frauen kontinuierlich gewährleistet“ (Connell/Messerschmidt 2005, 832). Dieser von Connell geprägte Begriff bezeichnet die Dominanz einer bestimmten Art von Männlichkeit vor anderen Formen (1995, 77). Damit einher geht die Anerkennung (oder auch Ablehnung) einer Vielzahl von Männlichkeiten, die in einer Beziehung zueinanderstehen. Diese Männlichkeiten sind in einer Hierarchie angeordnet. Darin nimmt die *hegemoniale Männlichkeit*, die das kulturelle Ideal darstellt, die höchste Position ein und ordnet alle anderen Männlichkeiten unter. *Komplizenschaft der Männlichkeit* bezieht sich auf Männer, die nicht dem hegemonialen Ideal entsprechen, aber dennoch davon profitieren. *Marginalisierte Männlichkeit* betrifft die Unterordnung auf Grund von Klasse oder ethnischer Gruppe. Am auffälligsten untergeordnet sind homosexuelle Männer (*unterdrückte Männlichkeit*), die am untersten Ende der männlichen Geschlechterhierarchie stehen (Connell 1995, 77ff.). Alles, was die patriarchale Ideologie von hegemonialer Männlichkeit ausschließt, wird Homosexualität zugeschrieben (ebd.). In diesem hierarchischen Gerüst wird Homosexualität aus Sicht der hegemonialen Männlichkeit oftmals mit Weiblichkeit gleichgesetzt. Diese Männlichkeitsmuster drücken aber nicht in der gleichen Weise die Dominanz von Männern und die Unterdrückung von Frauen aus. Connell/Messerschmidt (2005) postulieren in der überarbeiteten Version des Begriffs, dass hegemoniale Männlichkeit eine relationale Kategorie ist, die in Beziehung zu Weiblichkeit(en)⁴ und anderen Männlichkeiten Gestalt annimmt (ebd., 836). Der Kernpunkt von Connells Begriff ist das Handeln und die Praxis, die in verschiedenen Maßstäben in unterschiedlichen historischen, kulturellen, regionalen oder sozialen Kontexten generiert werden.

Während Connell mit dem Begriff die relationalen Beziehungen unter Männlichkeiten und zu Weiblichkeiten als eine geschlechtsbezogene Praxis definiert, erklärt sie nicht, wie genau Männlichkeitsideale (re-)produziert werden. An dieser Stelle lässt sich das Konzept der Gender-Performativität von Butler (1999) einbringen. Nach Butler wird sowohl das soziale als auch das vermeintlich biologische Geschlecht sozial produziert und, für den von ihr beschriebenen Kontext, eine Stabilisierung von Geschlechterverhältnissen im Interesse einer heterosexuellen Konstruktion und Regulierung von Sexualität gefördert (ebd., 172f.). Es wird eine erstrebenswerte und idealisierte heterosexuelle Kohärenz zwischen Geschlecht und Begehren konstruiert. Dies impliziert, dass sich zum Beispiel ein Individuum mit biologisch maskulinem Geschlecht ‚automatisch‘ als Mann fühlt und sich gemäß der heterosexuellen Kohärenz zum anderen – also femininen – Geschlecht sexuell hingezogen fühlt. Diese Heteronormativität wird als gesellschaftliches Ideal multifaktoriell (re)produziert und aufrechterhalten. Die verschiedenen sozialen ‚Darbietungen‘ von Gender (acts of gender) und der Diskurs darüber schaffen eine bestimmte Idee und ein normatives Verständnis davon, wie Geschlechter sein sollten. Ohne dieses Verständnis

gäbe es Geschlecht als Kategorie nicht. Durch das kollektive Einverständnis über die Herstellung und die Performanz von polaren Geschlechtern als kulturelle Fiktion wird die Glaubwürdigkeit dieser Produktion geschaffen. Diejenigen, die sich dem offen verweigern, werden gesellschaftlich geächtet. Somit wird der Glaube in die Notwendigkeit und Natürlichkeit dieser performativen Erzeugung von Genderstereotypen konstruiert. Die Akkumulationen von Gender-Normen produzieren dadurch das vorherrschende Phänomen eines ‚natürlichen Geschlechts‘. Diese Genderperformanz beruht auf einer ständigen Wiederholung, durch die sie als sozial etabliert, gerechtfertigt und anerkannt gilt. Da die ‚Genderwirklichkeit‘ also durch soziale Performanz erschaffen wird, ist auch die Vorstellung eines essentiellen Geschlechts oder einer wahren Männlichkeit oder Weiblichkeit als Teil einer Strategie konstruiert, die darauf abzielt, den performativen Charakter von Geschlecht und die Möglichkeit zu verschleiern, es außerhalb des restriktiven Rahmens männlicher Dominanz und soziokulturell vorgeschriebener Heterosexualität zu etablieren (ebd.).

Basierend auf diesem konzeptionellen Rahmen ergibt sich eine Reihe von Zusammenhängen, die an dieser Stelle noch einmal verdeutlicht werden sollen. Die militärische Sozialisation (Kliche 2004) dient der Förderung des Gruppenzusammenhaltes und der Abwehr eventuell von der Norm abweichender Individuen. Dadurch grenzt das Militär Männlichkeiten, die nicht dem Ideal entsprechen, aus und schafft somit hegemoniale Männlichkeit. In diesem Fall nimmt das konventionelle männliche Gender-Stereotyp die Position der hegemonialen Männlichkeit ein, das mit Hilfe der militärischen Sozialisation vom Militär (re)produziert wird. Vor allem Männlichkeiten, die mit weiblichen Eigenschaften in Verbindung gebracht werden, wie zum Beispiel homosexuelle Männlichkeiten, werden untergeordnet bzw. ausgeschlossen. Folgt man nun der Logik von Butlers Konzept der Performativität von Gender, werden durch diese sich wiederholenden Praktiken der Ausgrenzung vermeintlich ‚nicht‘ männlicher Individuen und der immer wiederkehrenden Performanz des ‚idealen‘ Soldaten⁵ Geschlechterrollen und -identitäten konstruiert, die als natürlich und gegeben von der Gesellschaft anerkannt werden. Dies hat nicht nur innermilitärische Auswirkungen, sondern spiegelt sich auch in den gesellschaftlich etablierten Geschlechterrollen wider. Im Folgenden wird dies am Beispiel der Ausgrenzung von homosexuellen Männern aus dem türkischen Militär verdeutlicht.

Traditionelle Geschlechterrollen und militarisierte Männlichkeit in der Türkei

In der Türkei dominiert eine traditionelle Verteilung der Geschlechterrollen. Als Grund hierfür lässt sich die gesellschaftliche Stellung von Frauen nennen, die von einem konservativen Familienbild geprägt ist, bei dem Frauen für den Haushalt und die Kindererziehung zuständig sind. Dazu trägt auch das Familienbild der Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (*Adalet ve Kalkınma Partisi*, AKP) und des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan bei, das in eine

islamisch-konservative Politik eingebettet ist. Bei einer Rede im November 2014 äußerte Erdoğan sich über Geschlechterrollen und das Bild der Frau:

You cannot place women and men into equal positions. Their creation, nature and very constitution are different. For example, you cannot apply the same working conditions for men and for pregnant women. You cannot have a mother, a mother who needs to breastfeed her child, for example, in an equal position, in all aspects, with a man who does not have such responsibilities. (...) Our religion, Islam, puts women in a special position. What is this special position? Motherhood. Motherhood is unique to women. It is something that cannot be attained by men. It is the highest level (...) (The Guardian 2014).

Erdoğan begründet die Ungleichheit der Geschlechter mit natürlichen, biologischen Gegebenheiten und der Religion. Obwohl er für seine Äußerungen viel nationale und internationale Kritik bekam, scheint doch ein Teil der türkischen Bevölkerung seine Ansichten zu teilen. In einer Studie von 2017 wurden 578 türkische Student_innen in der Türkei zum Militär und dessen Verbindung zur türkischen Identität interviewt. Unabhängig vom Geschlecht unterstützten die Befragten die Überlegenheit der Männer gegenüber Frauen im Militär, das als männlich dominiertes Berufsfeld wahrgenommen wurde (Uğurlu/Özdemir 2017, 515).

In der Türkei ist zudem männliche Identität eng mit dem Militär verbunden. Der Wehrdienst gilt als Ritus und Weg zur Männlichkeit und in das Erwachsenenalter (Açıksöz 2015, 20; Basaran 2014, 568). Er wird als soziopolitisches und wirtschaftliches Muss angesehen. Viele Unternehmen bevorzugen beispielsweise männliche Bewerber mit abgeschlossenem Militärdienst (Açıksöz 2015, 21; Biricik 2011, 89). Das Militär übernimmt auch eine disziplinierende Funktion (Biricik 2011, 89). Den Wehrdienstleistenden wird z.B. Lesen und Schreiben, die „korrekte“ Form der Körperpflege, soziale Etikette, und die türkische Identität beigebracht. Dabei werden sie zu gebildeten, disziplinierten und produktiven Bürgern geformt (Açıksöz 201, 21; Basaran 2014, 568).

Militarismus durchdringt alle Sphären der Gesellschaft und ist sogar Teil des Bildungssystems. Seit 1926 geben Militäroffiziere verpflichtende Kurse an Schulen, die Mädchen und Jungen Basiswissen zum Militärdienst vermitteln. Ayşe Gül Altınay (2004, 83) stellte bei ihrer Analyse der verwendeten Bücher in diesem Schulunterricht fest, dass weder weibliche Figuren noch die Beziehung von Frauen zum Militär in den Schriften eine Erwähnung finden. Altınay postuliert, dass die Assoziation von Männlichkeit mit dem Militärdienst Frauen marginalisiert und als Bürgerinnen zweiter Klasse stigmatisiert. Jedem, der den Militärdienst nicht leisten kann oder will, wie beispielsweise Frauen, Männer mit Behinderung oder Homosexuelle, wird Wertlosigkeit zugeschrieben (ebd., 84). Den Mädchen wird vorwiegend erklärt, dass sie im Falle eines Konfliktes bereit sein müssen, die Streitkräfte zu unterstützen (Biricik 2011, 90f.). Sie erfüllen dabei nur eine Nebenrolle. Dabei wird den Männern die aktive und primäre Rolle als Beschützer der Ehre und Kämpfer für die Interessen der Nation zu Teil. Das Idealbild des türkischen Mannes als selbstaufopfernd, mutig, patriotisch, obrigkeitshörig und kämpferisch rechtfertigt wiederum die Wehrpflicht

(Uğurlu/Özdemir 2017, 512). Das Militär macht also den Mann männlich und definiert dadurch gleichzeitig eine „wahre“ Männlichkeit (Biricik 2011, 89). Nationale Identität, Männlichkeit und Militär sind folglich stark miteinander verbunden. Durch den Ausschluss bestimmter Gruppen von der Wehrpflicht definiert das Militär hegemoniale Männlichkeit und nationale Gemeinschaft (ebd., 20).

Homosexualität in der Türkei

Die Präambel der türkischen Verfassung (1982) spricht allen türkischen Bürger_innen das Recht auf ein ehrenhaftes Leben und die Ausübung fundamentaler Rechte und Freiheiten im Einklang mit Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit zu (Art. 2709). Auch sonst schränkt die türkische Verfassung die Rechte von Homosexuellen nicht explizit ein (ebd.). Nichtsdestotrotz wurden grundlegende Rechte der LGBTI-Gemeinschaft, vor allem ihr Recht auf Versammlungsfreiheit, in der Vergangenheit immer wieder eingeschränkt. Es kam zu gewaltsamen Unterbindungen von „Gay Pride“-Paraden (Buttkereit 2019), und an mehreren Orten wurden LGBTI-Veranstaltungen unter dem Vorwand verboten, die öffentliche Ordnung und Moral schützen zu müssen (Human Rights Watch 2019). Darüber hinaus erleben LGBTI-Personen Diskriminierung in ihrem Alltag. Volkan Yılmaz und İpek Göçmen (2017) führten eine quantitative, web-basierte (bislang größte) Studie mit 2875 homo- und bisexuellen Frauen und Männern durch und befragten diese zu ihren Erfahrungen und Problemen im sozio-ökonomischen Leben. Die Autoren stellten fest, dass 23,8% der befragten LGBTI-Individuen sich am Arbeitsplatz diskriminiert fühlten. Zudem gaben 53% der Befragten an, dass sie es bevorzugten, dem Gesundheitspersonal ihre sexuelle Orientierung nicht preiszugeben.

Ein weiteres Problem in der Türkei ist die Stigmatisierung von homosexuellen Männern als ‚verweiblicht‘, wie es auch bei Connell beschrieben wird. Gemäß der traditionellen heteronormativen Ordnung herrscht die Erwartung, dass eine homosexuelle Beziehung zwischen zwei Männern eine vergeschlechtlichte Unterteilung beinhaltet, und zwar in ‚Inserter‘, der als maskuliner und aktiver Partner wahrgenommen wird, und Empfänger, der wiederum als passiver Partner gesehen wird und von dem feminine Gendereigenschaften erwartet werden. In dieser binären Logik der Geschlechter ist kein Raum für andere Geschlechteridentitäten (Basaran 2014, 572; Bereket/Adam 2006, 131). Auf Grundlage der dieser Unterteilung inhärenten Homophobie und der daraus folgenden Stigmatisierung entwickelte das türkische Militär verschiedene psychologische und physische Untersuchungen, die dazu dienen sollen, Homosexualität ‚aufzudecken‘ und die Vergabe der Rotten Reports zu ermöglichen. Tarik Bereket und Barry D. Adam (2006, 132) behaupten allerdings, dass es heterogene, nebeneinander existierende und sich ständig verändernde Formen von gelebten homosexuellen Beziehungen und Identitäten gibt, bei denen es sowohl Männer gibt, die sich konsequent dem einen oder anderen Part (aktiv/passiv) zuschreiben, als auch solche, die zwischen beiden wechseln.

Die traditionelle binäre Geschlechterordnung wird von der Vielzahl homosexueller Identitäten widerlegt. Dementsprechend kann Homosexualität nicht mit „Weiblichkeit“ oder „Passivität“ beim Geschlechtsverkehr gleichgesetzt und darauf reduziert werden. Dies ist vor allem für das „Bild“ von Homosexualität relevant, auf dessen Grundlage die Rotten Reports des türkischen Militärs basieren.

Es gibt also zwar formal keine Diskriminierung von LGBTI-Personen in der Türkei, allerdings werden in der Praxis LGBTI-Rechte unter verschiedenen Vorwänden stark eingeschränkt und Homosexuelle haben mit Stigmatisierung und Diskriminierung zu kämpfen.

Die Produktion traditioneller Geschlechterrollen und hegemonialer Männlichkeit durch das türkische Militär

Homosexualität im türkischen Militär und die Prozedur der Rotten Reports

Gemäß dem „Military Service Law“ besteht die Wehrpflicht für jeden gesunden, männlichen Bürger der Türkei, der zwischen 20 und 41 Jahre alt ist. Der verpflichtende Militärdienst besteht aus einem sechs- bis zwölfmonatigen Dienst, abhängig vom Bildungsgrad. Im türkischen Rechtssystem gibt es keine Regelung, die homosexuellen Männern den Dienst im Militär verwehrt (Biricik 2011, 92). 2009 stellte die Kommission der Europäischen Union (EU) in einem Bericht zur Türkei fest, dass das türkische Militär in seiner Gesundheitsregulierung Homosexualität als „psychosexuelle“ Krankheit⁶ definiert und damit homosexuelle Männer als untauglich für den Militärdienst klassifiziert (Commission of the European Communities 2009, 26). Der Bericht betraf dabei Artikel 17 der Gesundheitsregulierung der türkischen Streitkräfte, der sich mit dem Sexualverhalten der Wehrpflichtigen beschäftigte. Laut Artikel 17 muss ein Bewerber, wenn er eine sexuelle sogenannte Verhaltensstörung hat, die explizit sichtbar ist, die durch eine medizinische Beobachtung und Dokumentation festgestellt werden muss, um von der Wehrpflicht befreit werden zu können (Biricik 2011, 92). Demnach wurde Homosexualität als psychosexuelle Störung kategorisiert. 2013 wurde dieser Artikel abgeschafft, allerdings wurde der Begriff der psychosexuellen Störung im Artikel 33 „Sexuelle Identität und Verhaltensstörung“ beibehalten. Auch hierfür wurde wiederum eine medizinische Meinung der militärischen Gesundheitsbehörden benötigt (Erol 2013; LGBTI News Turkey 2013).

Um eine Befreiung von der Wehrpflicht zu erhalten, können Wehrpflichtige sich um einen Rotten Report bewerben (Basaran 2014, 562; Biricik 2011, 95). Basierend auf Interviews mit Betroffenen berichten Oyman Basaran (2014) und Alp Biricik (2011), dass jeder Wehrpflichtige vor Antritt des Dienstes verschiedene Gesundheitsuntersuchungen machen muss, um festzustellen, ob er an einer körperlichen oder mentalen Störung leidet und dadurch für den Wehrdienst ungeeignet ist. Um sich um einen Rotten Report zu bewerben, muss der Wehrpflichtige während dieser Standardun-

tersuchungen eine Beratung mit der psychiatrischen Abteilung aufgrund seiner sexuellen Orientierung anfordern (Basaran 2014, 570; Biricik 2011, 92). Dieser erste Beratungstermin ist besonders wichtig für den weiteren Verlauf, wobei die Genderperformanz der Bewerber und die Verhandlung mit dem/der Arzt/Ärztin für den Erfolg der Bewerbung entscheidend sind (ebd., 92f.). Während des Interviews versucht der/die Psychiater_in Pathologien beim Bewerber aufzudecken, die durch Traumata, Vergewaltigungen oder Misshandlungen ausgelöst worden sein können. Das Scheitern im Identifikationsprozess, zum Beispiel wenn der Bewerber sich eher mit der Mutter als mit dem Vater identifiziert, und traumatische Kindheitserlebnisse werden als signifikante Anzeichen beziehungsweise mögliche Gründe für das Vorliegen von Homosexualität gesehen. Die Bewerber werden außerdem aufgefordert, über ihren Lebensstil, ihre ersten sexuellen Erfahrungen, ihre Sehnsüchte, Freuden und Gefühle zu sprechen. Die Militärpsychiater_innen versuchen mit diesen Befragungen herauszufinden, ob es sich bei der Homosexualität um eine vorübergehende ‚sexuelle Abweichung‘ handelt oder um einen dauerhaften Zustand (Basaran 2014, 571f.).

Während dieser Sitzungen führt der/die Psychiater_in einige psychologische Tests durch, um psychopathologische Neigungen und Persönlichkeitsstrukturen festzustellen (ebd., 571). Die Psychiater_innen werten einige psychologische Neigungen, die als „feminin“ angesehen werden, wie beispielsweise Melancholie, Depression, Verletzlichkeit, Verlust der Selbstkontrolle oder Traumata, als Anzeichen für Homosexualität. Die Tests werden als Unterstützung der finalen Entscheidung der Militärpsychiater_innen genutzt (ebd., 571).

Bis 2015 wurden die Bewerber für eine rektale Untersuchung an die chirurgische Abteilung weitergeleitet (ebd., 570; Biricik 2011, 93). Hierbei sollte diagnostiziert werden, ob es einen Verlust der Kraft des Schließmuskels gibt, was auf vermehrten analen Sexualverkehr hindeuten soll. Diese Praxis entbehrt jeglicher wissenschaftlichen Basis (Biricik 2011, 93) und scheint daher primär darauf abzuzielen, die Betroffenen zu stigmatisieren und zu erniedrigen. In manchen Fällen wurde der Bewerber aufgefordert, zwei Fotos mitzubringen, die ihn beim Geschlechtsverkehr mit einem Mann in der passiven – also femininen – Position zeigen (Basaran 2014, 563). Diese Fotos wurden als Beweis für „verzerrte Männlichkeit“ genommen (Biricik 2011, 94). Erst 2015 wurden die Praktik der rektalen Untersuchung und die Forderung nach vermeintlichen Beweisfotos abgeschafft (Gurcan 2015). In manchen Fällen wurde allerdings darüber berichtet, dass die militärische Behörden Gespräche mit Familienangehörigen führen wollten, um die Entwicklung der Bewerber nachvollziehen zu können. Dies ist besonders problematisch für Bewerber, die sich aus Angst vor der eigenen Familie noch nicht geoutet haben. Diese Praxis stellt deshalb auch eine weitere Methode der Einschüchterung dar (Zaman 2012).

Nach den Beratungssitzungen kommt es in der Regel zur finalen Entscheidung des medizinischen Komitees. Diese kann nicht länger als drei Jahre aufgeschoben werden. Ist die Entscheidung einmal gefallen, kann sie nicht wieder rückgängig gemacht werden (Biricik 2011, 94).

Viele Bewerber auf Rotten Reports werden als nicht homosexuell eingestuft, da sie nicht „feminin“ genug seien (Biricik 2011,94). Außerdem werden vor allem Frauen zugeschriebenes Verhalten und vermeintliche feminine Störungen, die Schwäche implizieren, als Zeichen für Homosexualität gewertet, was eine Abwertung von Frauen impliziert. Es lässt sich also feststellen, dass der Prozess bis zum Erhalt eines Rotten Reports sehr langwierig und für die Bewerber häufig mit Stigmatisierung und Erniedrigung einher geht.

Homosexualität als „Gefahr“

Die Rotten Reports haben aus militärischer Sicht zwei Ziele. Zum einen versucht das Militär, „Heuchler“ (nach Ansicht des Militärs) auszusortieren, die nur versuchen, von der Wehrpflicht befreit zu werden, ohne tatsächlich homosexuell zu sein. Zum anderen sollen vermeintlich „weibliche und gefährliche“ Körper aus dem Militär ausgeschlossen werden (Basaran 2014, 563). Das Militär konstruiert Homosexualität als Gefahr für die Disziplin im Militär, die auf sogenanntem „Male Homosocial Bonding“⁷ (ebd., 574) fuße. Dies ist eine Form des Austausches, der Interaktion und der Intimität zwischen männlichen Soldaten, wie beispielsweise Freundschaft, Kameradschaft, Solidarität oder die Aufopferung für Kameraden, die als wichtig für den Zusammenhalt und die militärische Ordnung gilt (ebd.) und ein Mechanismus zur Tribalisierung nach Kliche (2004) ist. Das Militär versucht bestimmte Personen, von denen vermutet wird, dass sie die angenommene Dynamik von „Male Homosocial Bonding“ innerhalb des Militärdienstes durch Provokation oder „Verführung“ anderer Soldaten bedrohen würden, auszuschließen (Basaran 2014, 574).

Sylka Scholz (2005, 184) stellte in ihrer Forschung fest, dass es gesellschaftlich akzeptiert ist, innerhalb des Militärs enge emotionale Bindungen zu Männern aufzubauen, die allerdings nicht sexueller Natur sein dürfen. Um die Kampfbereitschaft der (männlichen) Soldaten zu gewährleisten, entwickeln die Streitkräfte mittels Tribalisierung eine Gruppenkohäsion, die es zu wahren gilt. Im Falle der Türkei heißt dies, dass das Militär alle Individuen, die vor dem Hintergrund der genannten Auffassung diesen Zusammenhalt eventuell stören könnten, von vornherein vom Wehrdienst auszuschließen versucht. Besonders traditionell ‚weibliche‘ Eigenschaften markiert das Militär als Gefahr und schließt daher homosexuelle Männer, die von den militärischen Psychiater_innen als ‚verweiblicht‘ und wenig maskulin im Auftreten und im Verhalten identifiziert werden, aus. Durch diese Praxis definiert das türkische Militär, was ideale bzw. hegemoniale Männlichkeit ist und grenzt homosexuelle Männlichkeiten vom Militärdienst aus. Dadurch, dass der Wehrdienst eine große gesellschaftliche Bedeutung in der Türkei hat und als Ritus in die Männlichkeit und das Erwachsenenalter betrachtet wird (siehe Kapitel 3), prägt das Militär maßgeblich mit, was hegemoniale Männlichkeit in der türkischen Gesellschaft ist.

Genderperformanz

Ein Interviewpartner von Biricik (2011, 99) erklärte, dass er bei den psychologischen Tests nicht als „femininer“ Homosexueller gemäß den türkischen Stereotypen auftrat, sondern in seiner normalen und alltäglichen Erscheinung als maskuliner homosexueller Mann. Er erhielt keinen Rotten Report und musste seinen Wehrdienst ableisten. Biricik (ebd.) argumentiert, dass die Genderperformanz des Befragten als heterosexuell aussehender Mann die Disziplin im Militär nicht stören würde und er dementsprechend maskulin genug war, um seinen Wehrdienst zu leisten. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Je weiblicher der Bewerber in seiner Erscheinung und seinem Verhalten auftritt, desto eher wird er als Bedrohung für das unterstellte „Male Homosocial Bonding“ im Militär wahrgenommen und desto größer sind seine Erfolgsaussichten auf einen Rotten Report. Die Logik des Militärs führt dazu, dass auch solche homosexuellen Männer eine bestimmte Genderperformanz leisten, die ihrer sonstigen Praxis eigentlich nicht entspricht, um möglichst schnell den Rotten Report zu erhalten. Durch Informationen von Freunden, die den Rotten Report zuvor bereits erhalten haben, lernen die Bewerber, welche Strategie und welche Genderperformanz – die weiblich konnotierte – schnell zum Erfolg führt (Biricik 2011, 95). Das Ziel dabei ist, dass die militärischen Autoritäten die Performanz für glaubwürdig halten und den Bewerber als „den Anderen“ kennzeichnen, der nicht den maskulinen Standards des türkischen Militärs entspricht (ebd., 96). Die vermutlich erfolgreichste Performanz ist es, den „Femininen“, gemäß dem patriarchalen kulturellen Code der Genderkonstruktion, zu spielen. Nach Biricik (ebd.) ist dabei die größte Herausforderung, das Bild des homosexuellen Mannes im Auge der militärischen Autoritäten zu rekonstruieren, um als unpassend für den Militärdienst eingestuft zu werden. Ein Interviewpartner von Biricik (ebd., 97) beschrieb seine Genderperformanz folgendermaßen:

I knew that I had to go there deeply effeminate. I absolutely went to the hospital like a transvestite. I shaved all my body hair, I put on make-up (...). I got a wig from an artist, a skirt from another artist, a pair of shoes from another. I made up my hair, my clothes were quite expensive. I wore real jewelry. I knew that it would make a difference if I looked like a lady.

Folgt man nur der Theorie der Gender-Performativität von Butler, rekonstruieren die Bewerber durch diese weibliche Genderperformanz das Bild des homosexuellen Mannes als „des Anderen“, der nicht der Norm der hegemonialen Männlichkeit im Militär entspricht. Gleichzeitig hat dies auch Auswirkungen auf die türkische Gesellschaft, da wiederum die patriarchalen Geschlechterrollen – nämlich, dass alles Weibliche schwach und nicht passend für den Militärdienst ist – und Heteronormativität (re)produziert werden. Indem sich die männlichen Homosexuellen gemäß dem Genderstereotyp verhalten und kleiden, um als möglichst feminin wahrgenommen zu werden, (re)produzieren sie gleichzeitig das weibliche Genderstereotyp, dem-

zufolge Frauen als schwach, schutzbedürftig und dem Mann untergeordnet wahrgenommen werden. Dadurch wird der Mythos, dass der Militärdienst nur für „wahre“ Männer geeignet ist, aufrechterhalten.

Schluss

Es gibt zahlreiche Analysen zu der früheren „Don’t ask, don’t tell“-Politik des US-Militärs (Burks 2011; Harwood 2015; Alford/Lee 2016). Doch im Gegensatz zu dieser amerikanischen Praxis, welche die Betroffenen dazu auffordert, ihre sexuelle Orientierung zu verheimlichen, werden homosexuelle Männer in der Türkei durch die Möglichkeit der Befreiung vom Wehrdienst durch einen Rotten Report eher dazu ermutigt, ihre Homosexualität darzulegen. Ähnlich wie in der Türkei wurde Homosexualität auch in Deutschland bis in die 1990er Jahre als Krankheit kategorisiert, und Wehrpflichtige konnten auf Grund dessen ausgemustert werden (Biesold 2007, 3f.). Erst ab dem Jahr 2000 wurden Vorschriften gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung erlassen (ebd., 4f.), insbesondere ist hier das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG §1) von 2006 zu nennen, das darauf abzielt, unter anderem die Benachteiligung auf Grund der sexuellen Identität zu beseitigen (Bundesministerium für Justiz, 2006).

Wie in anderen Ländern (re)produziert auch das Militär in der Türkei die traditionellen Geschlechterrollen, indem es ein heroisches, kämpferisches Männlichkeitsbild konstruiert und den Mythos des „schützenden Mannes“ und der „schutzbedürftigen Frau“ aufrechterhält. Das Militär definiert, was „wahre“ Männlichkeit ist, und schließt Individuen, die dieser Norm nicht entsprechen, aus dem Wehrdienst aus. Durch den Ausschluss verschiedener Gruppen vom Wehrdienst, wie zum Beispiel Homosexuelle und Frauen, konstruiert das Militär hegemoniale Männlichkeit nach Connell und verfestigt die patriarchale Ordnung und Heteronormativität nach Butler in der Gesellschaft.

Wie bereits erläutert, besteht in der Türkei die Möglichkeit, durch die Bewerbung um einen Rotten Report, vom Wehrdienst befreit zu werden. Während der Untersuchungen in den Militärkrankenhäusern versuchen die Ärzt_innen immer wieder Anzeichen für vermeintlich feminines Verhalten oder feminine Störungen bei den männlichen Bewerbern aufzudecken, die als Zeichen für Schwäche gewertet werden. Dadurch definiert das Militär in der Türkei zum einen, was „wahre“ Männlichkeit ist, zum anderen reproduziert das traditionelle Bild von Homosexualität als ‚verweiblicht‘. Somit beeinflusst die Männlichkeitsvorstellung nicht nur die militärische Organisation, sondern auch die (zivil-)gesellschaftlichen Lebensbereiche und die Geschlechterbeziehungen im Allgemeinen.

Durch die Rotten Reports hat das türkische Militär einen offiziellen und systematischen Weg zur Ausgrenzung von Homosexualität aus dem Militär gefunden. In Armeen anderer Länder, wie zum Beispiel in der Bundeswehr, findet die Diskriminierung von Homosexuellen oftmals inoffiziell und weniger offensichtlich zwischen

den Soldat_innen statt. Homosexualität wurde als Gegenbild zur militarisierten Männlichkeit dargestellt, wodurch – wie auch im türkischen Militär – die militärische Sozialisation aufrecht gehalten und hegemoniale Männlichkeit reproduziert wurde.

In der Türkei werden Männer, die vom männlichen Ideal abweichen, explizit und ganz selbstverständlich ausgegrenzt. Durch die wichtige gesellschaftliche Stellung des Militärdienstes hat dies auch enorme Auswirkungen auf das Privatleben der Betroffenen, die Wahrnehmung von Homosexualität und die Beziehung zwischen den Geschlechtern in der Türkei. Militärische Praxen von hegemonialer Männlichkeit sind eingebettet in die herrschende heteronormative Gesellschafts- und Geschlechterordnung. Sie können nur durch eine substantielle Gleichberechtigung der Geschlechter neugestaltet werden, die von Staat und Zivilgesellschaft gefördert werden müsste.

Anmerkungen

- 1 Da Frauen in der Türkei keine Wehrpflicht leisten müssen, wird hier und im Folgenden bewusst keine geschlechtergerechte Sprache verwendet, wenn es um Wehrdienstleistende in der Türkei geht.
- 2 Mit Rotten Report ist eine ärztliche Bescheinigung der Untauglichkeit für den Militärdienst gemeint. Der Begriff wird zwar nicht offiziell benutzt, er ist aber trotz seiner erniedrigenden Bedeutung sowohl international als auch im gesamtgesellschaftlichen Sprachgebrauch in der Türkei üblich. Deshalb verwenden wir ihn hier im Folgenden ebenfalls, statt auf eine deutsche Übersetzung zurückzugreifen.
- 3 Da die Rotten Reports nur männliche Homosexuelle betreffen, beschränkt sich die Analyse auf den Umgang mit männlicher Homosexualität im türkischen Militär.
- 4 Neben verschiedenen Männlichkeiten gibt es auch verschiedene Weiblichkeiten. Allerdings gibt es keine Weiblichkeit, die die gleiche hegemoniale Position einnehmen kann wie hegemoniale Männlichkeit, da alle Formen von Weiblichkeit im Kontext der Unterordnung von Frauen unter Männern konstruiert werden (Connell 1987, 186f.).
- 5 An dieser Stelle wurde bewusst keine geschlechtergerechte Sprache verwendet, da der „ideale“ Soldat in den meisten Gesellschaften männlich konnotiert ist.
- 6 Bis 1990 klassifizierte die WHO Homosexualität als „psychosexuelle Krankheit“.
- 7 Male Homosocial Bonding gilt in der Wissenschaft als umstrittene These, die dazu missbraucht wird, Frauen und Homosexuelle vom Militär auszuschließen (z.B. Kaplan/Rosenmann 2012; Scholz 2005).

Literatur

Açıksöz, Salih Can, 2015: In Vitro Nationalism: Masculinity, Disability, and Assisted Reproduction in War-Torn Turkey. In: Ozyegin, Gul (Hg.): Gender and Sexuality in Muslim Cultures. Farnham, 20-35.

Ahrens, Jens-Rainer/**Apelt**, Maja/**Bender**, Christiane (Hg), 2005: Frauen im Militär. Wiesbaden.

Alford Brandon/**Lee**, Shawna J., 2016: Toward Complete Inclusion: Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Military Service Members after Repeal of Don't Ask, Don't Tell. In: Social Work. 61 (3), 1-9.

Altay, Erkan, 2012: Turkish Armed Forces: You Are Not Homosexual, You Are Neurotic. In: Kaos GL: April 2012 Kaos GL Media Report Launched, Internet: <http://kaosgl.org/page.php?id=12057> (7.3.2019).

- Altınay**, Ayşe Gül, 2004: Human Rights or Militarist Ideals? Teaching National Security in High Schools. In: Ceylan, Deniz Tarba/Irzık, Gürol, (Hg.): Human Rights Issues in Textbooks: The Turkish Case. Human Rights in Textbooks. Istanbul, 76-90.
- Apelt**, Maja, 2006: Militärische Sozialisation. In: Gareis, Sven Bernhard/Klein, Paul (Hg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. Wiesbaden, 26-39.
- Basaran**, Oyman, 2014: You Are like a Virus: Dangerous Bodies and Military Medical Authority in Turkey. In: Gender and Society. 28 (4), 562- 582.
- Bereket**, Tarik/**Adam**, Barry D., 2006: The Emergence of Gay Identities in Contemporary Turkey. In: Sexualities. 9 (2), 131-151.
- Biricik**, Alp, 2011: The Rotten Report and the Reproduction of Masculinity. Nation and Security in Turkey. In: Kronsell, Annica/Svedberg, Erika (Hg.): Making Gender, Making War: Violence, Military and Peacekeeping Practices. Lund, 95-102.
- Biesold**, Karl Heinz, 2007: Der Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr (1955–2005) – Vom Verbot der Homosexualität bis zum Sexualerlass 2004. In: Sexuologie. 14 (1–2), 2- 8.
- Bundesamt für Justiz**, 2006: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Internet: <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html> (9.2.2020).
- Butler**, Judith, 1999: Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. New York.
- Buttkereit**, Christian, 2019: Mit Tränengas gegen Lesben und Schwule, 30.6.2019. Internet: <https://www.tagesschau.de/ausland/gay-pride-istanbul-101.html> (11.9.2019).
- Burks**, Derek J., 2011: Lesbian, Gay, and Bisexual Victimization in the Military: An Unintended Consequence of 'Don't Ask, Don't Tell'?. In: American Psychologist. 66 (7), 604-613.
- Commission of the European Communities**, 2009: Turkey 2009 Progress Report. SEC(2009)1334. Brüssel.
- Connell**, Raewyn W., 1987: Gender and Power. Stanford.
- Connell**, Raewyn W., 1995: Masculinities. Cambridge.
- Connell**, Raewyn W./**Messerschmidt**, James W., 2005: Hegemonic Masculinity: Rethinking the Concept. In: Gender & Society. 19 (6), 829-859.
- Erol**, Ali, 2013: Don't Ask, Don't Tell Arrangement for Gay Soldiers in Turkish Armed Forces? In: KaosGL, 7.2.2013. Internet: <http://www.kaosgl.org/page.php?id=13417> (19.2.2019).
- Gurcan**, Metin, 2015: Gays Seeking Military Exemption in Turkey no Longer Need to Provide Visual Proof of their Homosexuality. In: Al-Monitor, 17.11.2015. Internet: <https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2015/11/turkey-military-gay-rights-homosexual-picture.html#ixzz3rzug4Mx9> (18.1.2020).
- Harwood**, Jake, 2015: Intergroup Contact, Prejudicial Attitudes, and Policy Preferences: The Case of the U.S. Military's "Don't Ask, Don't Tell" Policy. In: The Journal of Social Psychology. 155 (1), 57-69.
- Human Rights Watch**, 2019: Türkei: Ankara Soll Verbot von LGBTI-Veranstaltungen aufheben. Gouverneur verlängert Einschränkungen über Ende des Ausnahmezustands hinaus, 14.2.2019, Internet: <https://www.hrw.org/de/news/2019/02/14/tuerkei-ankara-soll-verbot-von-lgbti-veranstaltungen-aufheben> (16.1.2020).
- Kaplan**, Danny/**Rosenmann**, Amir, 2012: Unit Social Cohesion in the Israeli Military as a Case Study of "Don't Ask, Don't Tell". In: Political Psychology. 33 (4), 419-436.
- Kliche**, Thomas, 2004: Militärische Sozialisation, in: Sommer, Gert/Fuchs, Albert (Hg.): Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie. Berlin, 344-356.
- Kronsell**, Annica/**Svedberg**, Erica Svedberg (Hg.), 2011: Making Gender, Making War: Violence, Military and Peacekeeping Practices. London.
- LGBTI News Turkey**, 2015: 22 MPs in Turkey's New Parliament will Support LGBTI Rights, 9.6.2015. Internet: <https://lgbtinewsturkey.com/2015/06/09/mps-in-turkeys-new-parliament-will-support-lgbti-rights/> (18.2.2020).

LGBTI News Turkey, 2013: Objectionable Homosexuals Will not Serve in the Military!, 6.2.2013. Internet: <https://lgbtinewsturkey.com/2014/02/20/objectionable-homosexuals-will-not-serve-in-the-military/> (18.2.2020).

Scholz, Sylka, 2005: Wehrdienst und die Konstruktion männlicher Identität. In: Ahrens, Jens- Rainer/Bender, Christiane/Apelt Maja (Hg.): Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte. Wiesbaden, 173-191.

The Guardian, 2014: Recep Tayyip Erdoğan: Women not Equal to Men, 24.11.2014. Internet: <https://www.theguardian.com/world/2014/nov/24/turkeys-president-recep-tayyip-erdogan-women-not-equal-men> (14.1.2020).

Türkiye Cumhuriyeti Anayasası 1982 (Verfassung der Türkischen Republik 1982). Internet: https://www.tbmm.gov.tr/anayasa/anayasa_2018.pdf (18.1.2020)

Uğurlu, Nuray Sakallı/Özdemir, Fatih, 2017: Predicting Attitudes toward the Masculine Structure of the Military with Turkish Identification and Ambivalent Sexism. In: Sex Roles. 76 (6), 511-519.

Yılmaz, Volkan/ Gökmen, İpek, 2017: Exploring Perceived Discrimination Among LGBT Individuals in Turkey in Education, Employment, and Health Care: Results of an Online Survey. In: Journal of Homosexuality, 64 (8), 1052-1068.

Zaman, Amberin, 2012: Gay'ler ve Sivillesme (Gays und Zivilisierung). In: Haber Türk, 28.4.2012. Internet: <https://www.haberturk.com/yazarlar/amberin-zaman/737877-gayler-ve-sivillesme> (18.1.2020)

FORUM

Luftloch oder Sturzflug? Sinkende Vertretung von Frauen in deutschen Parlamenten

INA BIEBER

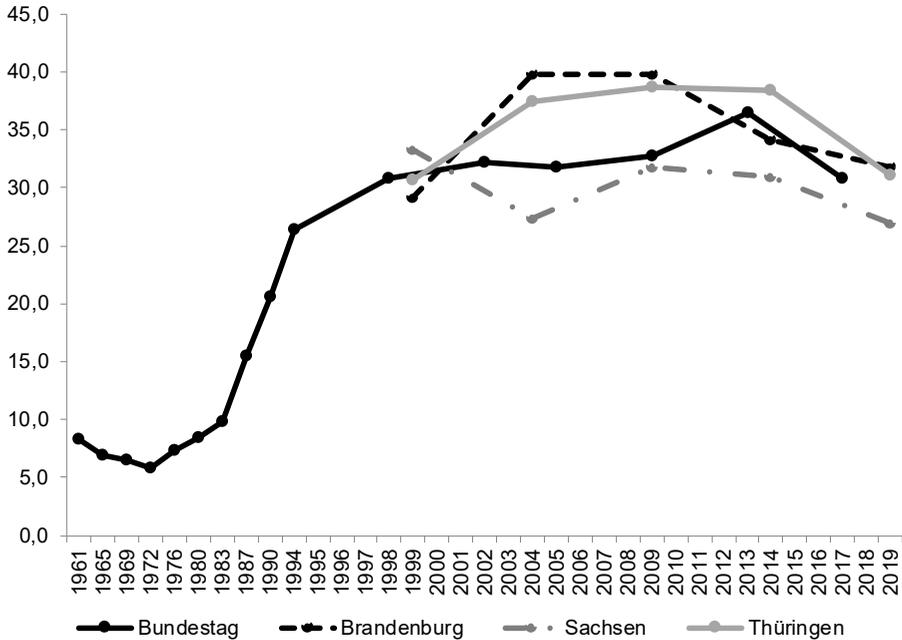
Die Entwicklungen waren positiv. Ob international, national, kommunal oder auf Ebene der Länder: Seit den 1980er Jahren hat sich der Frauenanteil in den Parlamenten erhöht (Inter-Parliamentary Union 2019). Dieser positive Trend erlebt in den letzten Jahren in Deutschland eine Kehrtwende. Bei der Bundestagswahl 2017 und den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen 2019 stellte die Presse erschreckt fest, dass die Parlamente „männlicher“ werden (DPA 2017a). Die Ursachensuche begann: Die CDU in Thüringen würde die Frauen marginalisieren (DPA 2017b), die Parteien würden ihren Kandidatinnen weniger zutrauen (Meyer/Hassenkamp 2019), das Wahlsystem habe eine Mitschuld (Tomik 2017), die männerlastige AfD sei verantwortlich (DPA 2019) und der Osten sei ohnehin ganz anders als der Westen (Schaefer 2019). Und in der Tat kann empirisch festgestellt werden, dass die Frauenanteile sowohl im Bundestag als auch in besagten Landtagen in jüngster Zeit gesunken sind (Abbildung 1). Im Bundestag sank die Rate um 5,7 Prozentpunkte auf derzeit 31,2% (Deutscher Bundestag 2020). Verglichen mit Brandenburg und Sachsen verzeichnet Thüringen, einst das Land mit dem höchsten Frauenanteil, einen besonders drastischen Verlust um 7,4 Prozentpunkte.

Aber die Verläufe über die Zeit in Abbildung 1 zeigen auch deutliche Unterschiede. Im Fall des Bundestags kann durchaus von einer Kehrtwende des Trends nach der Wahl 2017 gesprochen werden, da er zuvor von 1972 bis 2013 tendenziell steigende Frauenanteile aufwies. In den drei Landtagen zeigt sich jedoch ein anderes Bild: In Thüringen und Brandenburg war bei der Wahl 2004 ein Sprung nach oben zu beobachten (Thüringen: 37,5%; Brandenburg: 39,8%), während in Sachsen im gleichen Jahr deutlich weniger Frauen in den Landtag gewählt wurden (27,4%). Entgegen den Medienberichten sanken die Raten bereits vor den AfD-Erfolgen.

Diese empirischen Befunde legen nahe, dass die Entwicklung der Anteile weiblicher Parlamentarier in den Landtagen keinesfalls allgemeingültig oder monokausal betrachtet werden sollte. Vielmehr ist eine differenzierte Analyse der Wirkungsmechanismen verschiedener Faktoren und deren Kombination angemessen. Nachfolgender Artikel stellt sich dieser Aufgabe, indem die Repräsentation von Frauen und Männer bei den Landtagswahlen unter besonderer Fokussierung der Entwicklung im Osten betrachtet wird. Dabei wird auf die beiden gängigsten Erklärungsfaktoren – Parteiideologie und Wahlsystem – zurückgegriffen. Diese werden nachfolgend vorgestellt und ihr kombiniertes Wirkungspotenzial erläutert. Darauf aufbauend wird das

Forschungsdesign und die Datengrundlage vorgestellt, bevor dann die empirische Analyse erfolgt. Ein Fazit rundet den Artikel ab.

Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils im deutschen Bundestag und in den Landtagen Brandenburg, Sachsen und Thüringen (in %)



Datenquelle: Bieber 2013; Eder und Fortin-Rittberger 2015; Statistische Landesämter und Landtage (auf Anfrage erhalten).

Parteiideologie und Wahlsystem

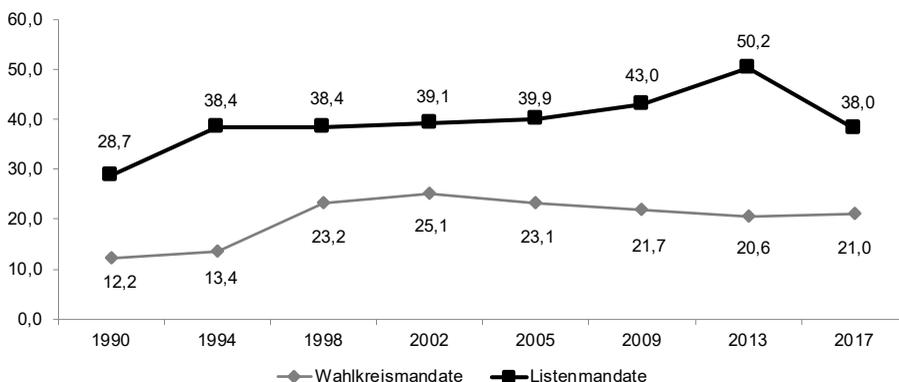
In der empirischen Repräsentationsforschung haben sich zwei Ansätze zur Erklärung von Geschlechterunterschieden in der Repräsentation etabliert (Fortin-Rittberger/Rittberger 2014; Schwindt-Bayer/Squire 2014; Thames 2017): (1) Die ideologische Ausrichtung der Parteien und (2) wahlsystematische Mechanismen. Sie liefern einzeln und in Kombination eine geeignete theoretische Basis bei der Suche nach Ursachen der beschriebenen Entwicklung.

Bezüglich der ideologischen Parteiausrichtung konnte beobachtet werden, dass die Repräsentationschancen von Frauen in Parteien des linken Spektrums deutlich höher sind als in Parteien des rechten Spektrums (Luhiste 2015; Siaroff 2000).¹ Dies kann nicht nur international (Caul 1999), sondern auch in der longitudinalen Perspektive für Deutschland beobachtet werden (Bieber 2013) und ist auf die ideologischen

Grundpositionen von linken und rechten Parteien (Gleichheit vs. Individualismus) und parteiliche Quotierungsregeln² zurückzuführen.

Bezüglich der wahlsystematischen Mechanismen konnte festgestellt werden, dass Frauen im Kontext von Verhältniswahlssystemen deutlich bessere Erfolgsaussichten haben als in Mehrheitswahlsystemen (Ballington 2005; Norris 2006; Reynolds 1999). Zurückgeführt wird dies u.a. auf unterschiedliche Nominierungsstrategien der Parteien: In Mehrheitswahlsystemen werden häufig die Personen erneut nominiert, die bereits zuvor nominiert waren (so genannter Amtsinhabereffekt, Schwindt-Bayer 2005), was den bestehenden Männerüberhang repliziert. Zudem können Geschlechterstereotype (Fox/Lawless 2004) dazu beitragen, dass Frauen in deutlich geringerem Maß in Wahlkreisen nominiert (werden wollen) und gewählt werden. In Deutschland wird bei Bundestagswahlen und zahlreichen Landtagswahlen mit dem so genannten personalisierten Verhältniswahlssystem mit geschlossener Parteiliste abgestimmt, welches sowohl Elemente von Mehrheits- als auch Verhältniswahlssystemen beinhaltet. Mit der Erststimme werden Direktmandate in Wahlkreisen im Majorzverfahren gewählt, d.h. der Kandidierende mit den meisten Stimmen erhält das Mandat. Mit der Zweitstimme wird für eine Kandidat/innenliste votiert, auf dessen Basis die Verteilung der Sitze insgesamt fußt (Behnke 2007).³ Studien zeigen, dass Frauen auf Bundesebene auch in Deutschland höhere Chancen für ein Mandat über das Element der Verhältniswahl (Liste) im Vergleich zur Mehrheitswahl (Wahlkreis) haben (Bieber 2013), was in Einklang mit internationalen Ergebnissen steht (Matland 2005). Abbildung 2 zeigt die Frauenanteile an Wahlkreis- und Listenmandaten im Längsschnitt.

Abbildung 2: Frauenanteile bei Bundestagswahlen seit 1990 nach Mandatstyp (in Prozent)



Datenquelle: Bieber 2013, 2017: eigene Berechnung.

Die Frauenanteile an Wahlkreismandaten haben sich seit 1998 kaum verändert. Noch immer erhält nur ca. jede fünfte Frau einen Sitz im Bundestag über den Wahlkreis. Neben den allgemein schlechteren Chancen von Frauen, in Wahlkreisen nominiert und gewählt zu werden, ist 2017 zudem ein starker Einbruch der Listenmandate um gute 12,2 Prozentpunkte von 50,2% auf nur noch 38,0% zu beobachten. Wie ist das zu erklären?

Die These dieses Artikels lautet, dass eine doppelte Dynamisierung stattgefunden hat, die in ihrer Kombination die sinkenden Frauenanteile in den Landesparlamenten allgemein und im Spezifischen in Ostdeutschland erklären kann. Mit der Etablierung der AfD ist es nicht nur zu einer parteilichen Verschiebung der Mandate insgesamt gekommen, sondern auch zu einer diametralen Verschiebung von Listen- und Wahlkreismandaten. Die bisher verstärkt von den kleinen Parteien gewonnenen Listenmandate müssen im Westen nun mit der männerdominierten AfD geteilt werden. Die Schwächung der SPD hat zudem im Westen dazu beigetragen, dass Direktmandate verstärkt von der Union gewonnen werden und auch hier häufiger Männer zum Zuge kommen. Im Osten ist die AfD groß genug, um nicht nur Listenmandate zu gewinnen, sondern konkurriert mit der CDU um Direktmandate. Das geht nicht nur auf Kosten der SPD, sondern auch der Linken.

Daten und Methoden

Nachfolgend wird sowohl der aktuelle Stand (Dezember 2019) als auch die Entwicklung der Frauenrepräsentation auf Landesebene betrachtet, weshalb sowohl die aktuelle als auch die vergangene Wahl betrachtet und ins Verhältnis gesetzt werden. Dies ermöglicht es, Veränderungen vor 2015 – also vor dem Erstarken der AfD – und danach zu analysieren.

Datengrundlage der Analysen bildet die Repräsentation von Frauen in allen Landtagen in absoluten Zahlen differenziert nach Parteizugehörigkeit und – soweit möglich – Wahlsystemspezifikation (d.h. Direkt- oder Listenmandat).⁴

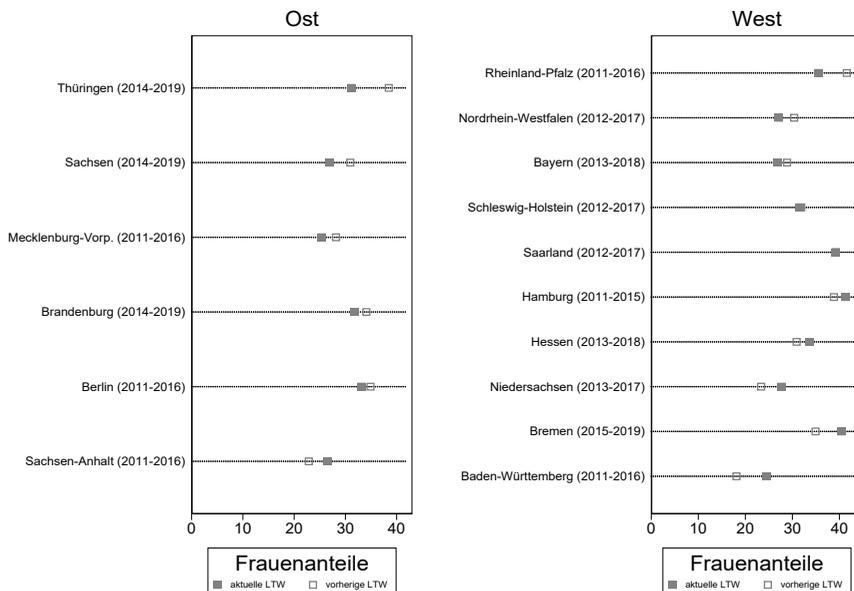
Ergebnisse

Allgemeiner Überblick und Ost-West-Vergleich

Betrachtet man den Frauenanteil insgesamt in allen Landtagen, so hat sich dieser kaum verändert. Während aktuell 30,7% (insgesamt 573 Frauen) in den Landtagen sitzen, waren es in den vorherigen Parlamenten 31,0% (577 Frauen). Die Frauenanteile variieren jedoch zwischen den verschiedenen Bundesländern. Es gibt Bundesländer mit sehr hohen Frauenanteilen (Bremen, Hamburg) und mit sehr niedrigen Anteilen (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern). In Abbildung 3 sind die Frauenanteile in den Parlamenten der verschiedenen Bundesländer zum aktuellen und zum Zeitpunkt der vorherigen Landtagswahl dargestellt. Grund-

sätzlich ist hier in neun der sechzehn Bundesländer ein Rückgang und in sechs eine (leichte) Erhöhung zu beobachten.

Abbildung 3: Frauenanteile in Landesparlamenten (aktuell und vorherige) differenziert nach Ost-West-Zugehörigkeit (in Prozent)



Datenquelle: Bieber 2013, 2017: eigene Berechnung.

Die Ost-West-Darstellung zeigt zudem, dass die Frauenanteile in den Parlamenten von fünf der sechs östlichen Bundesländer gesunken sind, während dies nur in vier der zehn Parlamente der westlichen Länder der Fall ist.⁵ Doch können diese Differenzen durch parteiliche Unterschiede erklärt werden?

Parteiliche Unterschiede

Von der vorherigen zur aktuellen Wahl hat insgesamt eine starke Mandatsverschiebung zugunsten der AfD stattgefunden: Die AfD konnte zusätzlich zu ihren bei vorherigen Wahlen gewonnenen 40 Mandaten 235 Mandate hinzugewinnen. Große Verlierer sind die Unionsparteien und die SPD (Union: -99 Mandate; SPD: -126 Mandate). Auch die Linke büßte Mandate ein. Die FDP konnte insgesamt 49 Mandate hinzugewinnen, ebenso wie die Grünen (+7 Mandate). Doch welchen Einfluss hatten diese Mandatsverschiebungen auf die Frauenanteile innerhalb der Parteien?

Tabelle 1 zeigt diese für Deutschland und im Ost-West-Vergleich. Spalte 2 und 3 bestätigen die in Kapitel 2 dargestellten parteilichen Links-Rechts-Unterschiede auf Landesebene. Betrachtet man die zeitliche Dimension und differenziert zwischen dem Frauenanteil in den aktuellen und den vorherigen Landtagen, so kann mit Ausnahme der AfD beobachtet werden, dass der Frauenanteil in allen Parteien bei der aktuellen Wahl etwas höher ausfällt als zuvor. Während die SPD sogar eine Steigerungsrate von 5,3 Prozentpunkten aufweist, sinkt die Rate bei der AfD von 17,5% auf 12,0%. Bereits dieses Ergebnis deutet auf die zentrale Stellung der AfD für die Erklärung des Phänomens hin.

Tabelle 1: Frauenanteile in Parteien Landesparlamenten (aktuell und vorherige) differenziert nach Gesamt und Ost-West-Zugehörigkeit (in Prozent)

Parteien	Deutschland			Östliche Bundesländer			Westliche Bundesländer		
	aktuell	zuvor	Differenz	aktuell	zuvor	Differenz	aktuell	zuvor	Differenz
Union	21,2	20,8	0,4	18,4	17,9	+0,4	22,3	22,1	+0,2
SPD	38,5	33,2	5,3	38,5	31,9	+6,6	39,5	33,7	+5,8
FDP	21,7	21,1	0,6	23,5	–	–	21,4	21,1	+0,3
Die Grünen	50,4	49,0	1,4	52,5	53,8	-1,3	49,7	47,2	+2,5
Die Linke	53,5	51,5	2,0	52,3	50,0	+2,3	56,8	58,1	-1,3
AfD	12,0	17,5	-5,5	11,9	19,4	-7,5	12,1	0,0	+12,1
Alle Parteien	30,7	31,0	-0,3	29,6	31,7	-2,1	31,3	30,6	+0,7

Datenquelle: Statistische Landesämter und Landtage (auf Anfrage erhalten): eigene Berechnungen.

Die differenzierte Ost-West-Betrachtung zeigt zusätzlich, dass der Frauenanteil insgesamt in den gegenwärtigen ostdeutschen Parlamenten mit 29,6% etwas niedriger ausfällt als im Westen (31,3%), was bei der vorherigen Wahl noch in umgekehrter Weise der Fall war. Aktuell zeigt sich, dass insbesondere der Frauenanteil der Union, der SPD, der Linken und der AfD im Westen höher als im Osten ist.

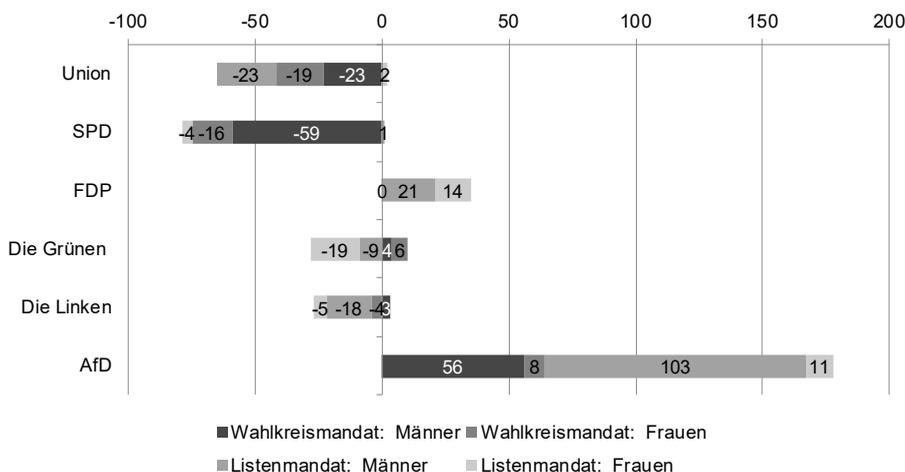
Betrachtet man noch zusätzlich den Unterschied zwischen aktueller und vorheriger Wahl, so fällt auf, dass die Frauenanteile im Westen in allen Parteien mit Ausnahme der Linken angestiegen (insgesamt um 0,7 Prozentpunkte), im Osten jedoch um 2,1 Prozentpunkte gesunken sind. Zurückzuführen ist dies weniger auf die Unionsparteien und die SPD, die im Westen wie im Osten Zuwächse zu verzeichnen haben. Geringere Frauenanteile im Vergleich zur vorherigen Wahl weisen die Grünen und die AfD im Osten auf. Während die Unterschiede der Grünen verhältnismäßig gering ausfallen, liegen sie bei der AfD bei minus 7,5 Prozentpunkte. Dies ist ein weiteres Indiz, dass die AfD eine Schlüsselrolle bei den sinkenden Frauenanteilen im Osten spielt. Anschließend stellt sich die Frage, welche Rolle neben der Parteiideologie wahlssystematische Unterschiede spielen.

Kombination von Parteienideologie und wahlssystematische Regelungen

Das personalisierte Verhältniswahlssystem in Deutschland bietet die Möglichkeit, die oben beschriebenen Unterschiede von Mehrheits- und Verhältniswahlssystemen vergleichend zu analysieren. Unter quasi-experimentellen Bedingungen kann die Wirkungsweise der Wahlregelungen untersucht werden, was den Vorteil hat, dass die Effekte unter Konstanthaltung der Kontextfaktoren untersucht werden können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass in den betrachteten Fällen mittels personalisierter Verhältniswahlssysteme mit geschlossenen Listen gewählt wird, weshalb in den nachfolgenden Analysen nur entsprechende Bundesländer berücksichtigt werden können.⁶

Zunächst zeigt Abbildung 4 die Bilanz an gewonnenen und verlorenen Wahlkreis- und Listenmandaten nach Partei und Geschlecht. Das Resultat der Union und der SPD fällt bei Männern sowie Frauen negativ aus: Beide Parteien haben eine Vielzahl Wahlkreise geschlechterübergreifend verloren. Eine positive Wahlkreisbilanz kann dagegen bei den Grünen und der AfD sowohl bei Frauen wie bei Männern beobachtet werden. Die Linken haben insgesamt weibliche Wahlkreismandate verloren und männliche dazugewonnen.

Abbildung 4: Bilanz an gewonnenen und verlorenen Wahlkreis- und Listenmandaten nach Partei und Geschlecht (absolute Mandate)



Datenquelle: Statistische Landesämter und Landtage (auf Anfrage erhalten); eigene Berechnungen.

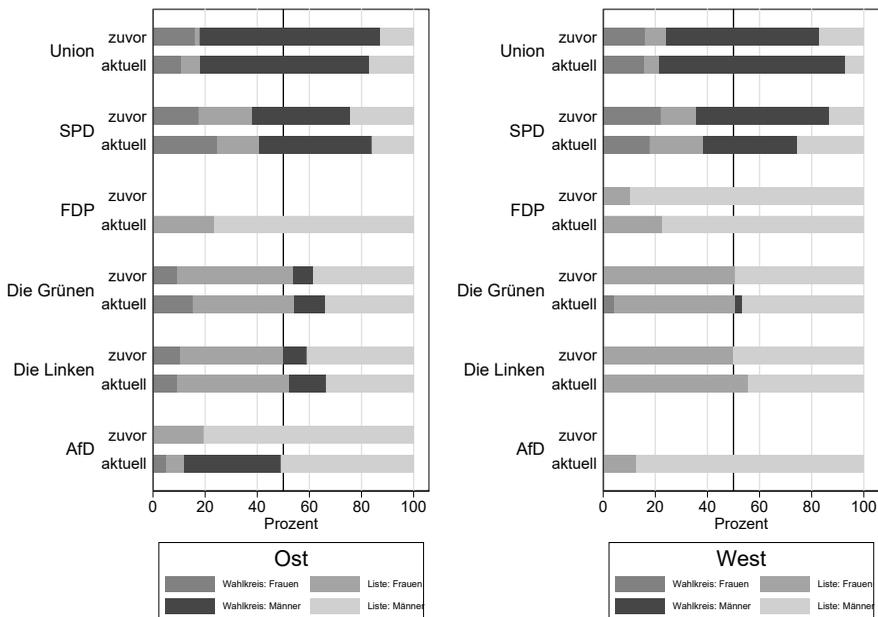
Die Betrachtung der Listenmandate zeigt, dass Männer in den Unionsparteien, bei den Grünen und den Linken eine negative Bilanz aufweisen, während diese bei AfD und FDP positiv ausfällt. Das Ergebnis der Listenmandate fällt bei allen drei eher im linken Spektrum zu verortenden Parteien negativ aus, während sie bei den Parteien im rechten Spektrum tendenziell höher ausfallen. Somit zeigen sich in absoluten

Zahlen Veränderungen, jedoch bleibt unklar, wie stark sich die Geschlechteranteile verändert haben und welche Rolle die Ost-West-Differenzierung spielt.

Abbildung 5 zeigt für jede Partei die Frauen- sowie Männeranteile an gewonnenen Listen- und Wahlkreismandaten. Differenziert wird zudem zwischen Ost-West-Zugehörigkeit und vorheriger und aktueller Wahl, um die Veränderungen unter besonderer Berücksichtigung des Ostens bewerten zu können.

Zunächst zur Union im Osten: Hier sind nur geringfügige Unterschiede in zeitlicher Dimension zu beobachten. Der Frauenanteil insgesamt ist nahezu gleich hoch. Jedoch wurden bei der aktuellen Wahl weniger Wahlkreismandate und mehr Listenmandate von beiden Geschlechtern gewonnen. Im Westen hat sich dagegen der Frauenanteil in der Union leicht verringert. Auffällig ist dabei der immense Anstieg an gewonnenen männlichen Wahlkreismandaten, wobei der Frauenanteil an gewonnenen Wahlkreisen nahezu gleichbleibend ist. Einbußen an Listenmandaten konnten bei den Frauen und insbesondere bei den Männern beobachtet werden (von 16,2% auf 7,2%). Eine Ursache der sinkenden Frauenanteile der Union im Westen scheint somit der verstärkte Gewinn von männlichen Wahlkreismandaten zu sein. Mit steigender Anzahl an Wahlkreismandaten sinkt der Anteil an Frauen innerhalb der Union.

Abbildung 5: Anteil an Wahlkreis- und Listenmandaten nach Geschlecht, Partei und Ost-West-Zugehörigkeit (in Prozent)



Datenquelle: Statistische Landesämter und Landtage (auf Anfrage erhalten): eigene Berechnungen.

Bei der SPD ist in Westdeutschland ein steigender Frauenanteil zu beobachten. Im Osten hat sich prozentual der Anteil an Wahlkreismandaten beider Geschlechter erhöht; im Westen dagegen verringert. Entgegengesetzt zum Wahlkreis verhält es sich bei den Listen. Hier ist der Anteil an SPD-Mandaten insgesamt im Westen gestiegen und im Osten gesunken. Bei der SPD im Osten zeigt sich somit, dass ein steigender Anteil an Direktmandaten nicht zwangsläufig mit sinkenden Frauenanteilen verbunden sein muss. Gleichmaßen ist im Westen zu erkennen, dass die SPD in den Landesparlamenten immer stärker die Rolle der zweiten großen Partei verliert und weniger Direktmandate gewinnt. Das Verhältniswahlssystem führt dazu, dass die SPD ihre Mandate verstärkt über die Listen generiert. Positiv ist im Falle der SPD anzumerken, dass trotz sinkender Mandatszahlen die Frauenanteile an Wahlkreis- sowie Listenmandaten steigen.

Die FDP gewann ihre Mandate ausschließlich über die Liste. Im Westen zeigt sich, dass sich der Frauenanteil der über die Listen gewonnenen Mandate von 10,4% auf 22,7% erhöht hat. Erklärt werden kann der niedrige Frauenanteil jedoch auch mit den geringen FDP-Mandatsanteilen Anfang/Mitte der 2010er Jahre. Im Osten war die FDP „zuvor“ in keinem Bundesland vertreten.

Bei den Grünen ist der Frauenanteil mit 50% in etwa gleichgeblieben. Es fällt auf, dass ihre Anteile an Direktmandaten bei Frauen und Männern im Osten wie Westen gestiegen sind. Ähnlich wie bei der SPD zeigt sich auch bei den Grünen, dass Wahlkreiserfolge von Frauen möglich sind und sogar die männlichen Anteile übersteigen können. Bei den Linken im Osten ist zu beobachten, dass der Anteil an Wahlkreismandaten bei den Männern gestiegen und bei den Frauen gleichgeblieben ist. Insgesamt zeigt sich bei den aktuellen Wahlen im Osten, dass der Anteil an männlichen Wahlkreismandaten etwas höher ist als an weiblichen. Die Frauen verzeichnen dagegen Zuwächse bei den Listenmandaten. Im Westen werden die Mandate der Linken ausschließlich über Listenmandate gewonnen.

Schließlich zeigt sich bei der AfD im Osten, dass v.a. Männer die Wahlkreismandate gewonnen haben. Dieser massive Gewinn an männlichen Wahlkreismandaten seitens der AfD erklärt im Osten einen weiteren Teil der sinkenden Frauenanteile. Im Westen können nur die aktuellen Werte dargestellt werden, da die AfD in keinen der betrachteten Landtage bei der Wahl „zuvor“ gewählt wurde. Hier ist es der AfD bisher nur gelungen, Listenmandate zu gewinnen, wobei auch hier auf die sehr niedrigen Repräsentationsraten von Frauen von 12,7% hinzuweisen ist.

Luftloch oder Sturzflug

Befinden sich die parlamentarischen Frauen aktuell in einem Luftloch oder in einem Sturzflug – so die zentrale Frage dieses Aufsatzes. Die Antwort lautet: weder noch. Zwar konnte in verschiedenen Parlamenten von 2015 bis heute eine mehr oder weniger deutliche Verringerung des Frauenanteils beobachtet werden. Dieses übergreifende Phänomen als Luftloch zu bezeichnen, wäre jedoch zu kurz gegriffen. Dies

würde nicht zuletzt bedeuten, dass sich der Frauenanteil bei zukünftigen Wahlen wieder erholen und ein ähnliches Niveau wie zuvor aufweisen würde. Davon ist aktuell nicht auszugehen, da die Veränderungen – wie gezeigt – struktureller Natur sind und durch eine doppelte Dynamisierung der Mandatsverteilung entstanden sind. Diese sind einerseits auf die verstärkte Vertretung der AfD, und andererseits durch die dadurch bedingte Verschiebung von Wahlkreis- und Listenmandaten zu erklären. Doch ist dabei von einem Sturzflug auszugehen? Nein, auch das nicht. Sollte der Anteil der rechten Parteien in den Parlamenten gleichbleiben, ist auch von keinem Sturzflug auszugehen. Viel wahrscheinlicher ist, dass sich die Frauenanteile auf diesem Niveau einpendeln werden.

Dieser Artikel bestätigt somit einmal mehr zentrale Erkenntnisse der Repräsentationsforschung: Parteien des linken Spektrums und Verhältniswahlsysteme führen zu höheren Frauenanteilen in den Parlamenten. Somit sind weiterhin zwei Stellschrauben für eine Erhöhung des Frauenanteils zentral: (1) parteiliches Nominierungsverhalten dahingehend, dass Frauen verstärkt auf erfolgsversprechenden Listen- und v.a. Wahlkreisplätzen aufgestellt werden und (2) Regelung der Wahlsysteme, indem die mehrheitliche Komponente gestrichen bzw. abgeschwächt und die verhältnismäßige Komponente gestärkt wird.

Doch wie langsam die Mühlen bei der Veränderung von Wahlrechtsregelungen zur Förderung von Frauen mahlen und hier auch Parteien des linken Spektrums Durchsetzungsprobleme haben, zeigt sich besonders exemplarisch am Fall Baden-Württemberg. Wahlrechtlich wird bei Landtagswahlen in Baden-Württemberg die Anzahl der Mandate pro Partei zwar nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ermittelt. Die Zuteilung der Mandate erfolgt jedoch über Kandidaturen in Wahlkreisen nach dem Mehrheitsprinzip⁷, was die niedrigen Frauenanteile im Baden-Württembergischen Landtag erklären kann (Bieber 2014). Weder der grün-roten-Regierung (2011-2016) noch der amtierenden grün-schwarzen Regierung ist es bisher gelungen, das Wahlsystem dahingehend zu ändern, dass die mehrheitliche Komponente bei der Mandatsverteilung geringeren Einfluss hat.

Anmerkungen

- 1 Der Einteilung der Parteien entlang eines Links-Rechts-Schemas liegt eine Ordnungs- und Kommunikationsfunktion zugrunde, die versucht die politische Komplexität zu reduzieren und den Bürger/innen Orientierung in einer vielfältig und schnell wandelnden Welt zu geben. Mit dem Begriff „links“ wird der generelle gesellschaftliche Wert „Gleichheit“ verknüpft, was auch erklären kann, warum sich der Gleichheitsgedanke im Nominierungsverhalten der linken Parteien widerspiegelt, während der Begriff „rechts“ mit „Individualismus“ konnotiert ist und daher dieser im Nominierungsverhalten weniger bedeutend ist (vgl. hierzu auch Bobbio 2006; Fuchs/Klingemann 1989).
- 2 In Deutschland haben mit Ausnahme der AfD und der FDP alle Parteien Frauenquoten bzw. Frauenquoten (SPD: 40%, CDU: 1/3; CSU: 40%, Die Grünen/Die Linken: 50%) (Davidson-Schmich 2016).
- 3 Ausnahmen bilden hier Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Hamburg. Sie wählen die Repräsentanten im Landtag mit einer offenen Listenwahl. Die Wähler/innen haben hier ein

bis zehn Stimmen, die teils über geschlossene und teils über offene Wahlsysteme verteilt werden können.

- 4 Da diese Daten nur in einigen Bundesländern online abrufbar sind, wurden die Landeswahlleiter/innen aller Bundesländer per E-Mail angeschrieben und um die Listen der gewählten Bewerber/innen der aktuellen und vorherigen Landtage differenziert gebeten. Dankenswerterweise kamen alle Landeswahlleiter/innen der Bitte nach, sodass Informationen von allen aktuellen und vorherigen Landtagen vorlagen. Die methodische Vorgehensweise wird im Rahmen der Ergebnispräsentation beschrieben.
- 5 Berlin wurde der Kategorie „Ost“ zugeordnet.
- 6 Ausgeschlossen von den Analysen werden daher Baden-Württemberg, Bayern, das Saarland, Bremen und Hamburg.
- 7 70 Mandate werden über die relative Mehrheitswahl in den Wahlkreisen vergeben. Die restlichen 50 Sitze bekommen diejenigen Personen in der Reihenfolge der relativen Stimmenanteile an den Stimmzahlen aller Wahlbewerber/innen.

Literatur

Ballington, Julie, 2005: Introduction. In: Ballington, Julie/Karam, Azza (Hg.): Women in Parliament: Beyond Numbers. Stockholm, 23-32.

Behnke, Joachim, 2007: Das Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland. Logik, Technik und Praxis der Verhältniswahl. Baden-Baden.

Bieber, Ina, 2014: Wann werden Frauen gewählt? Veranstaltung zum Internationalen Frauentag im Landtag. Landtag Baden-Württemberg. Stuttgart, 19.03.2014. Online verfügbar unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/aktuelles/begegnungen/2014-03-19_02/Bieber.pdf (09.03.2020).

Bieber, Ina E., 2013: Frauen in der Politik. Einflussfaktoren auf weibliche Kandidaturen zum Deutschen Bundestag. Wiesbaden.

Bobbio, Noberto, 2006: Rechts und Links. Gründe und Bedeutung einer politischen Unterscheidung. Regensburg.

Caul, Miki, 1999: Women's Representation in Parliament: The Role of Political Parties. In: Party Politics. 5 (1), 79-98.

Davidson-Schmich, Louise, 2016: Gender quotas and democratic participation: Recruiting Candidates for Elective Offices in Germany. Michigan.

Deutscher Bundestag, 2020: Abgeordnete in Zahlen: Frauen und Männer. Berlin. Internet: https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mbd_zahlen_19/frauen_maenner-529508 (30.01.2020).

DPA, 2017a: Größer, männlicher, bunter: Das ist der neue Bundestag. In: Stuttgarter Zeitung vom 24.10.2017. Internet: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundestag-groesser-maennlicher-bunter-das-ist-der-neue-bundestag-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-171024-99-574772> (30.01.2020).

DPA, 2017b: Wenige Frauen im Bundestag: Was sind die Ursachen und was die Folgen? In: Südkurier 2017, 03.11.2017. Internet: <https://www.suedkurier.de/ueberregional/politik/Wenige-Frauen-im-Bundestag-Was-sind-die-Ursachen-und-was-die-Folgen;art410924,9479924> (30.01.2020).

DPA, 2019: AfD als Partei von Männern für Männer: Nur die härtesten Frauen kommen durch. In: Merkur vom 03.04.2019. Internet: <https://www.merkur.de/politik/afd-als-partei-von-maennern-fuer-maenner-nur-haertesten-frauen-kommen-durch-zr-9635568.html> (09.02.2020).

Eder, Christina/**Fortin-Rittberger**, Jessica, 2015: Women and Parties in German Assemblies (WaP), 2015. GESIS Data Archive, Cologne. ZA5990.

- Fortin-Rittberger, Jessica/Rittberger, Berthold**, 2014: Do Electoral Rules Matter? Explaining National Differences in Women's Representation in the European Parliament. In: *European Union Politics*. 15 (4), 496-520.
- Fox, Richard L./Lawless, Jennifer L.**, 2004: Entering the Arena? Gender and the Decision to Run for Office. In: *American Journal of Political Science*. 48 (2), 264-280.
- Fuchs, Dieter/Klingemann, Hans-Dieter**, 1989: Das Links-Rechts-Schema als politischer Code. Ein interkultureller Vergleich auf inhaltsanalytischer Grundlage. In: Haller, Max/Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim/Zapf, Wolfgang (Hg.). *Kultur und Gesellschaft: Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988, Frankfurt am Main*, 484-498.
- Inter-Parliamentary Union**, 2019: New Parline: the IPU's Open Data Platform (beta). Internet: https://data.ipu.org/compare?field=chamber%3A%3Acurrent_women_percent&structure=any_lower_chamber#map (10.01.2020).
- Luhiste, Maarja**, 2015: Party Gatekeepers' Support for Viable Female Candidacy in PR-List Systems. In: *Politics & Gender*. 11 (1), 89-116.
- Matland, Richard E.**, 2005: Enhancing Women's Political Participation: Legislative Recruitment and Electoral Systems. In: Julie Ballington/Karam, Azza (Hg.): *Women in Parliament: Beyond Numbers*. Stockholm, 93-111.
- Meyer, Robert/Hassenkamp, Milena**, 2019: Herrenwahl. In: *Spiegel Online* 2019 vom 04.09.2019. Internet: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/sachsen-und-brandenburg-warum-jetzt-weniger-frauen-in-den-landtagen-sitzen-a-1285026.html> (30.01.2020).
- Norris, Pippa** (2006): *Electoral engineering. Voting rules and political behavior*. Reprinted. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Reynolds, Andrew**, 1999: Women in the Legislative and Executive of the World: Knocking at the Highes Glass Ceiling. In: *World Politics*. 51 (4), 547-572.
- Schaefer, Anke**, 2019: Tickt der Osten anders? In: *Deutschlandfunk Kultur* vom 20.08.2019. Internet: https://www.deutschlandfunkkultur.de/afd-vor-den-wahlen-tickt-der-osten-anders.2950.de.html?dram:article_id=456778 (09.02.2020).
- Schwindt-Bayer, Leslie/Squire, Peverill**, 2014: Legislative Power and Women's Representation. In: *Politics & Gender*. 10 (04), 622-658.
- Schwindt-Bayer, Leslie A.**, 2005: The Incumbency Disadvantage and Women's Election to Legislative Office. In: *Electoral Studies*. 24 (2), 227-244.
- Siaroff, Alan**, 2000: Women's Representation in Legislatures and Cabinets in Industrial Democracies. In: *International Political Science Review*. 21 (2), 197-215.
- Thames, Frank C.**, 2017: Understanding the Impact of Electoral Systems on Women's Representation. In: *Politics & Gender*. 13 (03), 379-404.
- Tomik, Stefan**, 2017: Die Frauen und die Politik. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* [Online] 2017, 22.09.2017. Internet: <https://www.faz.net/aktuell/politik/bundestagswahl/weniger-frauen-im-neuen-bundestag-15209889.html> (30.01.2020).

Antifeminismus: Diskursverschiebungen, Anknüpfungspunkte und Interventionsmöglichkeiten in verschiedenen Praxisfeldern

ANNETTE HENNINGER

Nachdem die AfD in die Parlamente eingezogen war, lancierte ihre Fraktion eine Flut von Kleinen Anfragen mit dem Ziel, Gender Studies, Gleichstellungspolitik und Initiativen zur Entnormierung und Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse zu delegitimieren. Spätestens seit diesem Zeitpunkt sind Gleichstellungspolitiker*innen, feministische und queere Aktivist*innen, Pädagog*innen und Wissenschaftler*innen unmittelbar mit dem Thema Antifeminismus konfrontiert. Zwei kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte an der Universität Marburg analysieren die antifeministische Diskursproduktion und ihre Effekte in verschiedenen Praxisfeldern. Über die Ergebnisse des Projekts „Genderismus‘ in der medialen Debatte. Themenkonjunkturen 2006 bis 2016“¹ wurde in der *Femina Politica* bereits berichtet (Henninger 2019). Hier konzentriere ich mich auf empirische Befunde sowie politisch-praktische Schlussfolgerungen in Bezug auf Interventionsmöglichkeiten aus dem interdisziplinären Projekt „REVERSE – Krise der Geschlechterverhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“², in dem wir fünf Fallstudien zu Antifeminismus in der Wissenschaft, zu Diskursen über Mutterschaft, zu den Effekten der diskursiven Ethnisierung von Sexismus in Orientierungskursen für neu Zugewanderte, zu den Auswirkungen der Debatte über ‚Frühsexualisierung‘ in der Sexualpädagogik sowie zu antifeministischen Mobilisierungsversuchen gegen die ‚Ehe für alle‘ durchgeführt haben.³

Als übergreifendes Ergebnis lässt sich festhalten, dass in keiner der Fallstudien direkte Effekte antifeministischer Mobilisierungen auf das untersuchte Feld selbst beobachtet werden konnten. Allerdings wurden dort in Abhängigkeit von den feldspezifischen Problem- und Konfliktkonstellationen teilweise durchaus Fragmente antifeministischer Diskurse virulent, und die Genderkritiker*innen aus der Wissenschaft wirkten mit ihren Positionen in antifeministische Diskurse außerhalb der Wissenschaft hinein. Dies wird im Folgenden herausgearbeitet, wobei der Fokus auf Handlungsmöglichkeiten für emanzipatorische Gegenstrategien liegt.

Schwerpunkt der kulturwissenschaftlichen Fallstudie zu Antifeminismus in der Wissenschaft (Bearbeitung: Marion Näser-Lather) war eine Diskurs- und Rezeptionsanalyse der Publikationen von zehn akademischen Gender-Kritiker*innen. Diese sind in ihren Disziplinen teilweise recht profiliert, allerdings nicht in der Geschlechterforschung ausgewiesen. Sie nutzen jedoch ihre wissenschaftliche Autorität, um in populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen Expertise über ‚Gender‘ zu reklamieren und ihren antifeministischen Argumenten einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben – trotz teilweise eklatanter Verstöße gegen wissenschaftliche Standards.

Die Rezeptionsanalyse zeigt, dass Genderkritiker*innen aus der Wissenschaft mit ihren Positionen in ihren jeweiligen Fachdisziplinen keine Resonanz finden. In Medien aus dem rechten Spektrum (z.B. Junge Freiheit, Freie Welt, Sezession, Faktum Magazin) werden sie jedoch häufig zitiert. Einige Untersuchungspersonen publizieren dort auch selbst oder betreiben Blogs, die ins rechte Spektrum hineinwirken. Noch bedenklicher in Bezug auf die öffentliche Wirksamkeit des akademischen Antifeminismus ist es, dass diesem Personenkreis in den politischen Leitmedien ein Expert*innen-Status zum Thema Gender Studies eingeräumt wird: Vor allem in den konservativen (Welt, Focus, FAZ), aber auch in liberalen Printmedien (Spiegel, Zeit) sind sie als Gastautor*innen und Interviewpartner*innen gefragt und werden häufig zitiert.

Dies korrespondiert mit Befunden aus dem Projekt „Genderismus‘ in der medialen Debatte“: In den dort untersuchten Medien (Welt, FAZ, Spiegel Online und Süddeutsche) war der Tenor der Thematisierung von Gender Studies überwiegend kritisch bis abwertend. Eine redaktionelle Prüfung oder kritische Einbettung der Aussagen von Gender-Kritiker*innen fand selten statt. Online-Kommentare boten einen zusätzlichen Raum für Polemiken gegen die Gender Studies; generell wurde in den Kommentarspalten kaum sachlich argumentiert. Dagegen bieten Leser*innen-Briefe durchaus Raum zur Artikulation von Gegenpositionen – eine Möglichkeit, die Geschlechterforscher*innen stärker nutzen sollten. Zudem gilt es, die Möglichkeiten zur Einspeisung von Expertise aus der Geschlechterforschung sowie zur Artikulation feministischer und queerer Positionen in liberalen Printmedien jenseits unseres Samples (z.B. taz, Frankfurter Rundschau, Tagesspiegel, Neues Deutschland) auszuloten und Kontakte zu interessierten Journalist*innen zu pflegen.

Die psychoanalytisch angelegte Fallstudie zu Mutterschaftsdiskursen (Helga Krüger-Kirn und Leila Tichy) führte eine Diskursanalyse von Elternzeitschriften (nido, Eltern, Baby und Familie) durch und untersuchte damit ein Medien-Genre, in dem die für antifeministische Diskurse zentralen Themen Mutterschaft und Familie verhandelt werden.⁴ Allerdings zeigte sich in den untersuchten Elternzeitschriften kein offenkundiger Antifeminismus. Vielmehr wird der ‚neue Vater‘ als Leitbild propagiert, jedoch wird betont, dass Väter ‚anders‘ mit dem Kind umgingen. Die Mutter-Kind-Beziehung wird dagegen über den Verweis auf die Macht der Hormone sowie durch populärwissenschaftliche Lesarten psychologischer Bindungstheorien auf Biologie reduziert. Zugleich dominiert ein postfeministischer Diskurs, in dem Gleichstellung als bereits erreicht gilt. Dieser Diskurs geht mit einer Rhetorik der Wahlfreiheit einher, in der die Rollenverteilung der Eltern als frei gewählt und jederzeit revidierbar erscheint. Mütter entscheiden sich also scheinbar bewusst zugunsten des Kindeswohls, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder zu reduzieren. Das in den Zeitschriften entworfene Mutter-Ideal sieht eine intensive Mutter-Kind-Bindung vor; daneben sollen Mütter auch ‚emanzipiert‘ sein, d.h. eine gleichberechtigte Beziehung leben und erwerbstätig sein. Tipps für die Selbstoptimierung sollen helfen, dieses Ideal zu erreichen. Die in der Fallstudie durchgeführten Mütterinter-

views zeigen, dass das Scheitern an diesen Anforderungen als individuelles Versagen interpretiert wird; eine Solidarisierung mit anderen Müttern sowie Kritik an strukturellen Problemen unterbleibt. Feminismus erscheint aus Sicht der Interviewpartnerinnen angesichts dieser Gemengelage nicht als Unterstützung, sondern als Quelle unerfüllbarer Anforderungen – eine Haltung, die durchaus anschlussfähig an antifeministische Positionen ist, wie z.B. an die Forderung der christlich-rechtskonservativen Publizistin Birgit Kelle (2017), der Feminismus solle aufhören, Mütter zu bevormunden. Helga Krüger-Kirn und Leila Tichy folgern, dass emanzipatorische Interventionsstrategien Mutterschaft wieder offensiv zum feministischen Thema machen, widersprüchliche und überzogene Ansprüche ebenso wie die unzureichenden strukturellen Rahmenbedingungen für Familien thematisieren und eine Ent-Biologisierung von ‚mothering‘ einfordern sollten.

Eine weitere Fallstudie (Barbara Grubner und Denise Bergold-Caldwell, Kultur- und Erziehungswissenschaften) untersuchte die Effekte der diskursiven ‚Ethnisierung von Sexismus‘ in Orientierungskursen für neu Zugewanderte mittels einer Diskursanalyse öffentlicher Debatten, teilnehmenden Beobachtungen in den Kursen und begleitenden Interviews. Mit der Wertevermittlung in diesen Kursen wird vor dem Hintergrund aktueller Debatten über Zuwanderung das Ziel verfolgt, das Geschlechterbewusstsein von Zugewanderten auf das Niveau der in Deutschland bereits als erreicht geltenden Gleichstellung zu ‚heben‘. Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten in den hiesigen Geschlechterverhältnissen bleiben dabei ebenso unthematisiert wie die Rassismus-Erfahrungen der Teilnehmer*innen. Insgesamt erwies sich die Kurspraxis als Gratwanderung zwischen dem inhaltlichen Interesse und Diskussionsbedarf der Teilnehmenden und der Vermittlung von ‚abprüfbarem‘ Wissen für Einbürgerungstests. Trotz des teilweise hohen Engagements der Kursleitungen reproduzierten dieses Setting sowie die bereitgestellten Lernmaterialien ein ‚othering‘ der Teilnehmenden als rückständige ‚Andere‘. Praxisnahe Interventionsmöglichkeiten wären hier stärker an den Vorkenntnissen und an der Lebenssituation der Teilnehmenden anzusetzen und Rassismus offen zu thematisieren. Zudem gälte es, die Geschlechterverhältnisse in Deutschland in ihrer Ambivalenz darzustellen – beides verspricht bessere Ansatzpunkte für die Alltagsbewältigung von neu Zugewanderten. Es wäre außerdem notwendig, einerseits die Verschränkung von Anti-/Postfeminismus und Rassismus offenzulegen, andererseits aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Rassismus innerhalb des Feminismus voranzutreiben.

In der erziehungswissenschaftlichen Fallstudie zur (Sexual-)Pädagogik (Susanne Maurer, Anna-Lena Oldemeier und Ferdinand Backöfer) zeigte sich Antifeminismus als implizite Delegitimierung von Anliegen, die unter der Sammelbezeichnung ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘ subsummiert werden, obwohl geschlechterreflektierte Pädagogik, Antidiskriminierungspädagogik und Sexualpädagogik durchaus unterschiedliche Konzepte verfolgen. Gemeinsam ist diesen pädagogischen Feldern ihre schwache institutionelle Verankerung, was sie potenziell leicht angreifbar macht. Zudem besteht bei den Fachkräften vor dem Hintergrund von Missbrauchs-

skandalen und Defiziten in der Ausbildung eine große Unsicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität. Vor diesem Hintergrund wird der Wunsch nach (rechtlicher) Absicherung artikuliert, und die Prävention sexualisierter Gewalt wird zur zentralen Legitimierungsstrategie (sexual-)pädagogischer Arbeit. Dieser Fokus auf Prävention sollte kritisch hinterfragt werden, um Raum für Anliegen wie Sexuaufklärung, Fragen sexueller Selbstbestimmung oder schlicht für die Fragen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Ebenso gilt es, die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowohl gesellschaftspolitisch als auch in der pädagogischen Ausbildung und in pädagogischen Institutionen stärker zu verankern.

Die politikwissenschaftliche Fallstudie zur ‚Ehe für alle‘ (Christopher Fritzsche, Juliane Lang) untersuchte aus hegemonietheoretischer Perspektive rechte Gegenmobilisierungen gegen die Eheöffnung und deren Einfluss auf den Politikprozess. Hierfür wurde eine Diskursanalyse von Medien aus dem christlich-rechten (kath. net, Charismatismus) sowie aus dem neu-rechten Spektrum (Junge Freiheit, Freie Welt) durchgeführt. Diese zeigte, dass es in Deutschland durchaus antifeministische Mobilisierungsversuche gab, für die die massenwirksame Mobilisierung in Frankreich durch „Manif pour tous“, eine sogenannte „Demo für alle“, die sich gegen die gleichgeschlechtliche Ehe und die damit verbundenen Rechte wendet, explizit als Vorbild diente. Allerdings zeigten Interviews mit am Politikprozess beteiligten Parlamentarier*innen, dass diese Interventionsversuche von rechts keinen Einfluss auf die parlamentarischen Debatten hatten. Nach Einschätzung der Parlamentarier*innen sei die Gesellschaft vielmehr ‚reif‘ für diese Reform gewesen. Auch die gesellschaftspolitische Modernisierung der Unionsparteien, die vergleichsweise liberale Position der deutschen Kirchen sowie Tatsache, dass die Medien erst 2017 im Kontext der beiden Bundestagsdebatten intensiver über die Reformpläne berichteten, mögen hierzulande zum Scheitern einer antifeministischen Mobilisierung gegen die Eheöffnung beigetragen haben. Jedoch sehen sich deren Protagonist*innen in einem ‚Kulturkampf‘ gegen die Liberalisierung und Entnormierung der Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse und werden vermutlich neue Mobilisierungsversuche starten, um ihr politisches Projekt weiter zu verfolgen.

Auch das REVERSE-Projekt selbst wurde zum Ziel antifeministischer Angriffe, etwa in Form der Diffamierung des Projekts und einzelner Beteiligter in den sozialen Medien, aber auch in Form einer (verlorenen) Unterlassungsklage gegen eine Projektmitarbeiterin sowie in einer Kleinen Anfrage der AfD im Bundestag. Dabei zeigte sich, dass die Wissenschaft angesichts ihrer institutionalisierten Gleichstellungsstrukturen und der Sensibilisierung von institutionellen Akteur*innen vergleichsweise gute Unterstützungsstrukturen gegen antifeministische Angriffe bietet – die Antwort der Bundesregierung auf die erwähnte Kleine Anfrage (BT-Drucksache 19/8220) stärkte das REVERSE-Projekt gegen die Kritik der AfD. Auch Hochschulleitungen erkennen zunehmend, dass Antifeminismus einen Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit darstellt. Sehr hilfreich waren für uns die Empfehlungen aus der Studie von Marx/Kotlenga (2017), ein Commitment der Hochschulleitung

einzuordnen, Unterstützung in Hochschulgremien zu suchen und die lokale Studierenden-Kultur zu berücksichtigen – letzteres gelang in Marburg sehr gut durch die breite Thematisierung von Antifeminismus in Lehr- und Vortragsveranstaltungen, die auf großes studentisches Interesse stießen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Unterstützung ‚von oben‘, beispielsweise durch die Hochschulleitung, eminent wichtig für angegriffene Wissenschaftler*innen ist, aber durchaus auch eingefordert und durch strategische Bündnisse vorbereitet werden muss. Doch gibt es auch im Feld der Wissenschaft weiteren Forschungsbedarf, um zu eruieren, wie antifeministische Angriffe von einzelnen Geschlechterforscher*innen, aber auch von den Hochschulen und weiteren institutionellen Akteur*innen bewältigt und bearbeitet werden und welche Konsequenzen dies für die Themenwahl, für Karrierestrategien und die öffentliche Positionierung von Geschlechterforscher*innen hat.

Viele Gespräche am Rande von Tagungen sowie mit unseren Praxispartner*innen zeigten uns, dass die Voraussetzungen in anderen Feldern deutlich schlechter sind: Akteur*innen in der geschlechterpolitischen und (sexual-)pädagogischen Bildungsarbeit agieren oft unter sehr prekären Erwerbsbedingungen und sind von kurzfristigen Schwerpunktverlagerungen bei Förderprogrammen wie z.B. ‚Demokratie leben!‘ abhängig. Wer sich öffentlich gegen Antifeminismus positioniert, kann zudem schnell zur Zielscheibe von Shitstorms werden. Auch sind kommunale Gleichstellungsbeauftragte teilweise intensiven antifeministischen Angriffen ausgesetzt (vgl. auch BAG 2018). Ihr Unterstützungspotenzial hängt stark von der politischen Situation vor Ort ab – hierzu sind weitere Untersuchungen nötig, ebenso wie zu den Auswirkungen der zunehmenden Präsenz der AfD in Parlamenten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene auf die Gleichstellungsarbeit, aber auch auf Beratungs- und Bildungsarbeit in Bezug auf Geschlechterverhältnisse und Sexualität. Systematische, international vergleichende Untersuchungen zu Antifeminismus in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern wie auch zur transnationalen Vernetzung antifeministischer Akteur*innen stehen noch am Anfang.

Als praxisbezogene Interventionsstrategie gilt es, weiterhin öffentlichkeitswirksam über antifeministische Strategien, Argumentationen und Fehlinformationen aufzuklären – und die Inhalte der Gender Studies einem breiteren Publikum verständlich zu machen. Die politischen Stiftungen der Mitte-Links-Parteien, aber auch andere Akteur*innen stellen hierzu Informationsmaterial bereit⁵ und haben digital verfügbare Reader herausgegeben, die zentrale antifeministische Argumente entkräften und Interventionsmöglichkeiten aufzeigen (vgl. z.B. Beck/Stiegler 2017; Schutzbach 2017). Der Diskursatlas Antifeminismus (o.J.) stellt im Internet Informationen über Antifeminismus und seine Erscheinungsformen in unterschiedlichen Teildiskursen bereit, die regelmäßig aktualisiert werden. Der Berliner Bildungsträger Dissens e.V. erarbeitete mit „Dieses Genderdings!“ ein Online-Wörterbuch, das gebräuchliche Begriffe zum Thema Geschlechterverhältnisse und Sexualität in einfacher Sprache erklärt und sich speziell an Jugendliche richtet (Klemm/Witzenzellner/Kneppner, o.J.). Diese Informationen können für den Schulunterricht,

in der politischen Bildungsarbeit und in der universitären Lehre genutzt werden – oder einfach auch an Interessierte im persönlichen Umfeld weitergegeben werden. Geschlechterforscher*innen, die an Hochschulen tätig sind, haben die Möglichkeit, antifeministische Diskurse in Lehrveranstaltungen zu thematisieren und damit Studierende für das Thema zu sensibilisieren – und zugleich wissenschaftliche Standards transparent zu machen. Eine weitere Interventionsmöglichkeit ist die Aufbereitung der Inhalte der Gender Studies in Formaten, die ein breiteres Publikum ansprechen, wie z.B. den bundesweiten Aktionstag #4genderstudies, der 2019 bereits zum dritten Mal mit wachsender Beteiligung stattfand. In Marburg fanden an diesem Tag für die Studierenden Workshops statt, auf denen studentischer Forschungsarbeiten zum Thema Gender präsentiert wurden, um die thematische Breite der Geschlechterforschung zu demonstrieren. Zudem organisierten wir eine teilnehmende Beobachtung des Twitter-Geschehens auf dem Hashtag #4genderstudies mit anschließender Diskussion über die dort vorgetragenen Pro- und Contra-Argumente sowie den Stil der Auseinandersetzung.

Generell gilt: Die beste Interventionsstrategie gegen Antifeminismus ist es, sich nicht unterkriegen zu lassen, Bündnisse mit anderen zu schließen – und eigene emanzipatorische Inhalte, Ziele und Visionen proaktiv weiterzuverfolgen. Überdies ist im Falle antifeministischer Angriffe Solidarität gefragt, auch aus der Wissenschaft – durch Unterstützungs-E-mails, öffentliche Stellungnahmen, die Unterzeichnung von online-Petitionen oder auch schlicht durch freundliche Gesten gegenüber angegriffenen Wissenschaftler*innen.

Anmerkungen

- 1 Das Projekt wurde vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) finanziert und von Dorothee Beck bearbeitet (Laufzeit: 01.08.17-31.01.19), vgl. <https://www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/genderismus>.
- 2 Das Projekt wurde vom BMBF finanziert (Laufzeit: 01.10.2017-31.01.2020). Beteiligt waren 12 Wissenschaftler*innen, zwei wissenschaftliche und fünf studentische Hilfskräfte, vgl. <https://www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/reverse>.
- 3 Für eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse sei auf den Sammelband verwiesen, der demnächst erscheint (Henninger/Birsl 2020 i.V.).
- 4 Angesichts der Zentralität der Mutter-Figur in diesen Diskursen wurden Aussagen zu Vätern lediglich kontrastierend herangezogen.
- 5 Vgl. neben den Angeboten der Heinrich-Böll-Stiftung, der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung auch die online-Präsenz der Amadeo-Antonio-Stiftung und des Berliner Bildungsträgers Dissens e.V.

Literatur

Beck, Dorothee/Stiegler, Barbara, 2017: Das Märchen von der Gender-Verschörung. Argumente für eine geschlechtergerechte und vielfältige Gesellschaft. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft. Internet: www.fes.de/forum-politik-und-gesellschaft/artikelseite-news-slider/publikation-warum-das-mit-der-gender-verschuerung-ein-maerchen-ist/ (09.01.20).

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) (Hg.), 2018: Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus. Berlin. Internet: www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus_als_demokratiegefahrdung.pdf [09.01.20].

BT-Drucksache 19/8220, 2019: Antwort der Bundesregierung vom 27.03.2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: „Genderkritik und die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft durch Misandrie“, 13.03.2019. Internet: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/087/1908788.pdf> [08.01.2020].

Diskursatlas Antifeminismus, o.J. Internet: www.diskursatlas.de/index.php?title=Hauptseite [10.02.20].

Henninger, Annette, 2019: Antifeminismus in Deutschland: Entwicklungen in verschiedenen Praxisfeldern. In: *Femina Politica* 28 (1), 139-141.

Henninger, Annette/**Birsl**, Ursula (Hg.), 2020 (i.E.): Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential? Bielefeld: transcript.

Kelle, Birgit, 2017: Hört auf, uns Mütter „befreien“ zu wollen! In: *welt.de*, 13.07.2017. Internet: www.welt.de/debatte/kommentare/article166632672/Hoert-auf-uns-Muetter-befreien-zu-wollen.html [08.01.20].

Klemm, Sarah/**Wittenzellner**, Ulla/**Knepper**, Lena, o.J.: Dieses Genderdings! Wörterbuch. Berlin: Dissens-Institut für Bildung und Forschung e.V.. Internet: https://somi.dissens.de/fileadmin/social_media_interventions/SoMI_Wörterbuch.pdf [10.02.20].

Marx, Daniela/**Kotlenga**, Sandra, 2017: Übliche Widerstände oder neue Infragestellungen? Gleichstellungsfeindlichkeit und Angriffe auf Gleichstellungsarbeit an Hochschulen in Niedersachsen. Bericht zum Projekt „Antifeminismus an Hochschulen in Niedersachsen“ (unter Mitarbeit von Birte Driesner und Doris Hayn). Georg-August-Universität Göttingen: Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulbeauftragter. Internet: https://www.nds-lagen.de/download/Berichte/Abschlussbericht_LNHF-Projekt_Antifem_final_Sept_2018.pdf [09.01.20].

Schutzbach, Franziska, 2017: „Gender Raus!“ Zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik. Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin. Internet: <https://www.gwi-boell.de/de/2017/07/04/gender-raus-12-richtigstellungen-zu-antifeminismus-und-gender-kritik> [09.01.20].

Frauen auf der Überholspur? Kolonialität der Staatsbürgerschaft und verkörperte soziale Mobilität¹

JULIA ROTH. MANUELA BOATCĂ

Die gegenwärtige Kluft zwischen Arm und Reich auf globaler Ebene macht die Welt ungleicher als je zuvor (Reid-Henry 2015). Gleichzeitig ist der Reichtum stark geschlechtsspezifisch verteilt. Unter zehn Milliardär*innen weltweit ist nur eine Frau, und nur 1,4% darunter sind Milliardärinnen der ersten Generation, also keine Erbinnen (Wang 2018; Pendleton/Cannon 2018). Im Gegensatz dazu besitzen Frauen weniger als zwei Prozent Land weltweit, stellen die Mehrheit der ärmsten Menschen

der Welt dar und leisten jährlich zehn Billionen Dollar an unbezahlter Pflege- und Sorgearbeit (Oxfam 2018). An beiden Enden der Weltvermögens- und Einkommensverteilung erklären die geschlechtsspezifischen Unterschiede einen großen Teil der derzeit zunehmenden globalen wirtschaftlichen Ungleichheiten.

Da die Unterschiede bei den Durchschnittseinkommen zwischen den Ländern zusammen mit der globalen Kluft zwischen Arm und Reich immer größer werden, ist Migration zu einer der wirksamsten Strategien der Aufwärtsmobilität geworden (Korzeniewicz/Moran 2009; Milanovic 2016; Shachar 2009; Reid-Smith 2015). Der Zugang zum Territorium und zu den Ressourcen eines Landes, das relativ besser gestellt ist als das Geburts- oder Wohnsitzland, bringt den Menschen in den meisten Teilen der Welt unmittelbare wirtschaftliche Vorteile. Branko Milanovic (2016) hat den Begriff „Staatsbürgerschaftsprämie“ geprägt, um zu erklären, dass die Geburt in einem reichen Land eine Besserstellung bezüglich der Einkommensverteilung gegenüber jemandem bedeutet, der in einem sehr armen Land geboren wurde. Je nachdem, wo sie sich befinden und wohin sie einwandern können, können die Bürger*innen armer Länder also ihr Realeinkommen verdoppeln, verdreifachen oder mehr als verzehnfachen, wenn sie in ein reiches Land ziehen (ebd.).

Doch der Zugang zur internationalen Migration in ein reicheres Land ist ungleich verteilt. Auch die individuellen Möglichkeiten, Ungleichheit und Armut zu bekämpfen, sind geschlechtsspezifisch verschieden. Das Wissen um mögliche Reiserouten und bessere wirtschaftliche Aussichten, die Transportkosten (ob legal oder unautorisiert) und die Reisekosten erfordern erhebliche physische Mobilität sowie materielle und immaterielle Ressourcen. Solche Ressourcen stehen vor allem Mitgliedern der Mittel- und Oberschicht, Gebildeten und denjenigen zu, die nicht rassistisch markiert werden sowie Männern, die alleine reisen können. Als nicht-westlich rassisierte Frauen (insbesondere in Begleitung von Kindern) und andere marginalisierte Personen mit non-konformer Gender-Performance sind gegenwärtig aufgrund fortbestehender kolonialer und Genderhierarchien immer noch die am stärksten gefährdeten Migrierenden. Wir sprechen deshalb von der anhaltenden Kolonialität der Staatsbürgerschaft.

Im Folgenden argumentieren wir daher, dass, im Gegensatz zu überwiegend männlichen wohlhabenden Investoren, die ihre globale Mobilität erkaufen können, Frauen und feminisierte Andere, insbesondere LGBTIQ und rassistierte Personen, ihre vergeschlechtlichten Körper in langwierigen Arrangements zum Tausch anbieten müssen, um so schließlich Aufwärtsmobilität durch eine Aufenthaltserlaubnis oder die Staatsbürgerschaft eines wohlhabenden Landes zu erlangen. Der durch das ökonomische Kapital vermittelte Zugang von Frauen und feminisierten Anderen zu sozialer Mobilität ist also sowohl mit prekäreren Mitteln (dem eigenen Körper), als auch mit prekäreren Ergebnissen als bei Männern und unmarkierten Personen verbunden. Wir argumentieren, dass die wirtschaftliche Macht von Frauen teilweise als Widerstand funktioniert, sie also der Kolonialität der Macht entgegenwirkt, die sie systematisch in prekärere Positionen in der globalen Mobilitätsstruktur verbannt hat.

Zwar stimmt es, dass die Migration „als globales Umverteilungsinstrument (...) die Menschen am unteren Ende der Verteilungsmatrix nicht erreicht“ (Shachar 2009, 84); aber für diejenigen, die sich auf der Einkommensleiter weiter oben befinden, stehen Überholspuren offen. Dies wird besonders deutlich anhand der in den letzten Jahren stark angestiegenen Kommodifizierung von Staatsbürgerschaftsrechten. Sogenannte „Investor Citizenship“- oder „Investor Residence“-Programme ermöglichen es einer wohlhabenden Minderheit, eine Aufenthaltsgenehmigung oder eine zweite Staatsbürgerschaft in immer mehr Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Commonwealth zu erwerben, und zwar im Austausch gegen eine beträchtliche Investition in Immobilien oder Staatsanleihen. Solche Programme wurden im Zuge der globalen Rezession von 2008 entweder neugestaltet oder in unabhängigen karibischen Ländern sowie in den süd- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union umgesetzt. Sie bieten vor allem nicht-westlichen Investoren das Recht auf visafreie Reisen in Kernländer, die Staatsbürgerschaft eines Commonwealth- oder EU-Staates, das Recht, sich überall in der Europäischen Union aufzuhalten und zu arbeiten (im Falle der europäischen Programme) oder die Befreiung von der Einkommenssteuer (im Falle einiger karibischer Programme). Die Hauptnutznießer dieser Programme waren bisher chinesische, russische, aber auch libanesisch, ägyptische und syrische männliche Investoren (Arton Capital 2017). Im Gegensatz zu älteren Aufenthalts- und Green-Card-Programmen in den USA, Kanada oder Australien erfordern die Aufenthalts- und Einbürgerungsprogramme für Investor*innen nicht, dass die Begünstigten in das Staatsgebiet umziehen oder dort regelmäßig Zeit verbringen. Sie umgehen daher zumeist den eigentlichen Migrationsprozess. Stattdessen verwenden sie die gekaufte „Staatsbürgerschaftsprämie“ für Geschäfts- und Reisezwecke sowie dafür, ihre Kinder auf europäische Schulen zu schicken (Boatcă 2016).

Theoretisch könnte die Staatsbürgerschaft eines jeden Staates durch die Aufnahme in Investorenprogramme vermarktet werden. Doch nur die Staatsbürgerschaft einiger weniger Staaten eignet sich als Ware, da sie ein knappes Gut ist, das (relativ) seltene Vorteile gewährt. Aus dieser Sicht können Staaten, deren Staatsbürgerschaft den Vorteil der visumfreien Einreise in Länder des Zentrums oder sogar das Recht auf legale Beschäftigung in diesen Ländern ermöglicht, wiederum „Premium-Staatsbürgerschaften“ anbieten, die für Investor*innen attraktiv sind. Staaten, die nicht zum Zentrum gehören, können die Residualvorteile ehemaliger Kolonien nutzen, die sich heute unter anderem einen visafreien Reiseraum teilen, wie im Fall des britischen Commonwealth. Dies steht jedoch kaum im Vergleich zu den Rechten, die eine EU-Staatsbürgerschaft gewährt, zu denen Freizügigkeit, Aufenthalt und Nichtdiskriminierung innerhalb der EU, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen, diplomatischer Schutz außerhalb der EU usw. gehören.

Für wohlhabende Personen aus nicht-westlichen Ländern stellt die Staatsbürgerschaft durch Investition eindeutig ein Mittel zur globalen sozialen Mobilität dar, das

sich sowohl der Zuschreibung als auch der Migration entzieht und gleichzeitig die Rassisierung umgeht – ein kapitalgestützter, symbolischer Aufstieg auf der rassischen Leiter (Boatcă 2017). Eine solche monetäre – und vorübergehende – Entkopplung vom rassisierten Körper durch den Besitz eines westlichen Passes widerlegt jedoch die Erfahrung der großen Mehrheit der transnationalen Arbeitsmigrant*innen, für die die Gewährung von wirtschaftlicher Aufwärtsmobilität gleichzeitig das entgegengesetzte Risiko mit sich bringt, nämlich als Nicht-Weiße eingestuft zu werden. Andererseits ist die Entkopplung vom rassisierten und vergeschlechtlichten Körper eine Option, die für die meisten Frauen, die weltweit deutlich weniger Zugang zu Kapital und existenziellen Ressourcen haben, nicht möglich. Frauen greifen daher auf oft im Körper verankerte Strategien der sozialen Mobilität zurück. Was wir als die *verkörperte soziale Mobilität* von Frauen und feminisierten Anderen bezeichnen, stellt somit das Gegenstück zur *monetarisierten sozialen Mobilität* dar, die wohlhabenden Männern überproportional zur Verfügung steht.

Die Kolonialität von Staatsbürgerschaft und kolonialer Frauentausch

Aus globaler Sicht erfolgte die Institutionalisierung der Staatsbürgerrechte in den westlichen Nationalstaaten parallel zu dem rechtlichen (und physischen) Ausschluss von nicht-europäischen, nicht-Weißen und nicht-westlichen Bevölkerungen von sozialen und kulturellen Rechten. Indem sie auf den rassisierten und erotisierten Körper zielte, hat die Kolonialität von Staatsbürgerschaft die Zirkulation des weiblichen Körpers als Ware seit ihrer Entstehung zu einem zentralen Teil der kolonialen Ordnung der Geschlechterverhältnisse gemacht (Boatcă/Roth 2016). Die Anderen, die in diesem Prozess geschaffen wurden – Frauen, Homosexuelle, LGBTIQ-Personen, Personen mit unterschiedlich befähigten Körpern – werden gesellschaftlich als Außenseiter oder Abjekte behandelt und unterliegen sozialen Sanktionen. Verkörperte Praktiken sind daher immer schon auch von nicht nur vergeschlechtlichten, sondern gleichzeitig von sexualisierten, rassisierten und klassifizierten Subjektivitäten geprägt – und produzieren diese zugleich (Fanon 1963; Lorde 1984; hooks 1990; Ahmed 2000).

Im Folgenden untersuchen wir, wie das koloniale Erbe, das in die gegenwärtigen Staatsbürgerschaftsregelungen eingeschrieben ist, durch vergeschlechtlichte Strategien verkörperter sozialer Mobilität verkompliziert wird. Indem wir die Strategien von Frauen und feminisierten Anderen für den Zugang zu Bürgerrechten als Formen „verkörperter sozialer Mobilität“ diskutieren, untersuchen wir die durch die „Kolonialität von Staatsbürgerschaft“ (Boatcă/Roth 2016) implementierte Geschlechterdividende und die Art und Weise, wie sie gegenwärtig von Frauen und feminisierten Anderen mit begrenzter oder beträchtlicher wirtschaftlicher Macht destabilisiert wird.

Frauen auf der Überholspur und verkörperte soziale Mobilität

Fast Track 1: Die Ehe – die internationale Marktoption

Im Gegensatz zu Migrant*innen aus der Unterschicht können Frauen aus der Mittelschicht auf soziales und finanzielles Kapital zählen, um in ein reicheres Land zu gelangen. Zudem können sie positive exotische Stereotypen, die ihrem Körper zugeschrieben werden, nutzen, um die soziale Mobilität aktiv zu gestalten.

Exemplarisch zeigt das Katherine Braun (2016), die die Alltagspraktiken bolivianischer Migrantinnen aus der Mittelklasse in Santa Cruz de la Sierra in Genf, Schweiz, untersucht hat. Seit den 1980er Jahren zwang der Privilegienverlust ihrer Familien im neuen wirtschaftlichen Kontext die bolivianischen Frauen aus der ehemaligen Mittelschicht zu Kleinunternehmertum und Migration und führte zur Arbeitslosigkeit vieler Männer (ebd., 212). Als erste ihrer Schicht, die international migrieren, bezeichnen sie sich selbst als „Pioniere“, die im Gegensatz zu Arbeitsmigrant*innen nicht in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa eingewandert sind, sondern auf der Suche nach einer Ehe mit dem Besitzer eines privilegierten Passes wie dem schweizerischen. Das exotische erotische Kapital, das die sog. „chicas de oro“ (Goldmädchen) einsetzen, um vor allem südeuropäische Männer (mit Schweizer Pass) anzuziehen, schöpft aus dem Repertoire kolonialer Hierarchien, um im Migrationskontext eine neue Form von Tauschwirtschaft zu schaffen. In Übereinstimmung mit Gayle Rubins Konzept vom „Frauentausch“ (Rubin 1975) kann die Zirkulation des weiblichen Körpers als Ware als Fortsetzung einer kolonialen Ordnung der Geschlechterverhältnisse in Bolivien betrachtet werden, wo das Eingehen sexueller Beziehungen mit Männern höherer sozialer Schichten zur sozialen Mobilität ganzer Familien nach oben führte und damit zu einem Organisationsprinzip der sozialen Beziehungen in ländlichen Gebieten wurde. Diese Hierarchie war nach Braun auch für die Gestaltung der Geschlechterverhältnisse entscheidend: „Je heller die (Haut-)Pigmentierung, desto höher die Wertschätzung und die Chance, einen wirtschaftlich gut gestellten Mann zu ‚erobern‘. Nach diesem Paradigma ist die größte Ressource der „chicas de oro“ als Mestizen europäischen Ursprungs ihre ‚goldene‘ Haut (Braun 2016, 215), was zu einer Sexualisierung und Ökonomisierung ihrer Körper führte. Ein attraktives Erscheinungsbild und die damit verbundenen „Körpertechniken“ spielen dabei eine entscheidende Rolle. In Übereinstimmung mit der Logik der Kolonialität der Macht (Quijano 2000) wurde „Schönheit“ mit „Weißsein“ als dominierendes Paradigma der Weiblichkeit in Santa Cruz de la Sierra identifiziert, das eine rassisierte Hierarchie der Bevölkerung zum Ausdruck bringt (Braun 2016, 215).

Ähnliche erotisierte und exotisierte koloniale Zuschreibungen gelten auch für Frauen aus den unteren sozialen Schichten. Aufgrund ihrer geringeren Wirtschaftskraft und physischen Mobilität sind sie jedoch eher an ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion gebunden, um nach Partnern mit einem privilegierten Pass zu suchen, und auf

diese Weise soziale Mobilität zu erreichen. Zu vielen Reisezielen reisen mögliche Kandidaten (zuerst) als Touristen.

Fast Track 2: Sex (und) Tourismus – Mobilität durch erotisches Kapital

Angesichts der Zunahme an Geschäftsmobilität, Nord-Süd-Tourismus und an Kommunikationstechnologien, die die Aufrechterhaltung von Fernbeziehungen erleichtern, bieten touristische Begegnungen in vielen Räumen das einzige Mittel für einen schnellen Zugang zu sozialer Mobilität oder einer privilegierten Staatsbürgerschaft für diejenigen, die nicht die wirtschaftliche Macht haben, zu den jeweiligen Zielen zu reisen. Wie Kamugisha (2007) hervorhebt, folgt bspw. die „Tourismuswirtschaft“ in den (anglophonen) Karibikstaaten einem kolonialen Muster, da in vielen Destinationen die Zahl der Tourist*innen die Zahl der Staatsbürger*innen übersteigt, was – in Kombination mit der hohen Abhängigkeit vom Tourismus – die Grenze, wer ein(e) (legitime/r) Staatsbürger*in ist, verwischt. Die Tourist*innen genießen eine Art „extraterritorialer“ Staatsbürgerschaft, da sie einen entscheidenden Teil des Bruttoinlandsprodukts stellen.

Die Ehe mit dem Besitzer oder der Besitzerin eines westlichen Passes bietet eine der wenigen legalen und – im Gegensatz zu lebensbedrohlichen illegalisierten Grenzübertritten – einfachen Möglichkeiten des Zugangs zu sozialer Mobilität und einem privilegierten Staatsbürgerschaftsstatus. Tourismus (und Sex- oder Romantik-Tourismus im Besonderen) bietet eine Plattform für entsprechende Begegnungen, jedoch vor dem Hintergrund zutiefst ungleicher Machtpositionen und Zugangsbedingungen, die sich in ungleich verteilter wirtschaftlicher Macht und der Rassisierung und Sexualisierung kolonialer Körper ausdrücken (Boatcă/Roth 2016). Denn die nicht-westlichen Partner*innen sind in hohem Maße von ihren privilegierten Passpartner*innen abhängig. Frauen sind wiederum besonders von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen. Darüber hinaus sehen viele westliche Sex-touristen ihre erotischen Eskapaden in der Ferne als Ausweg aus den feministischen Errungenschaften in westlichen Ländern, wo Frauen ihre Partner wegen gewalttätigen Verhaltens verklagen (können) (O’Connell Davidson 2001).

Filme wie „Sand Dollars“ (2015), „Paradies: Liebe“ (2012) oder „Heading South“ (2006) zeigen jedoch, dass, seit Frauen in westlichen Ländern in großer Zahl in den Arbeitsmarkt integriert sind und wirtschaftliche Macht, Unabhängigkeit und Mobilität genießen, neokoloniale Tourismusbegegnungen nicht (mehr) auf Männer (oder heterosexuelle Wünsche) beschränkt sind, obwohl Studien über solche Phänomene den weiblichen sexualisierten Tourismus oft als „Romantik-Tourismus“ (*romance tourism*) bezeichnen (und damit die strukturellen Ähnlichkeiten zum männlichen Sextourismus kaschieren). Sex-Tourismus von Frauen verweist auf die koloniale Dimension der Geschlechterverhältnisse und der Staatsbürgerschaft, die im globalen Maßstab an sehr unterschiedlichen sozialen Orten unterschiedlich vergeschlechtlichte Männer und Frauen intersektionell positioniert. Die einzelnen Rituale mögen

unterschiedlich sein, aber wie die männlichen nutzen weibliche (Sex-)Touristinnen ihre wirtschaftliche Macht, ihren privilegierten Staatsbürgerschaftsstatus und ihr rassisches Kapital – Weißsein – um der Benachteiligung aufgrund des Alters (und oft auch des Geschlechts und der Klasse) entgegenzuwirken, denen sie zu verkörperter Praktiken, die auf stereotypen Zuschreibungen und Erwartungen und ihrem (exotisierten) erotischen Kapital beruhen, um ihre nachteilige Wirtschaftskraft und eingeschränkte Mobilität auszugleichen. Ihre Situation ist jedoch oft prekär, da der meist verschleierte Charakter der wirtschaftlichen Dimension anders als bei „klassischen“ Sexarbeitsbegegnungen die Empfänger*innen oft vom Wohlwollen der Tourist*innen abhängig macht. Die „Gegenleistung“ für die romantische und/oder sexuelle Dienstleistung/Gesellschaft kann von der Bereitstellung von Essen und Getränken oder teuren Geschenken bis hin zu regelmäßigen Zahlungen oder einem Ticket und einem Schengen-Visum oder sogar zu langfristigen Beziehungen oder einer Eheschließung reichen.

Fast Track 3: Geburt – Mobilität für die nächste Generation sichern

Ein Weg, um zum Beispiel Zugang zur US-Staatsbürgerschaft zu erlangen, ist die Geburt auf amerikanischem Boden. Jedes Kind, das auf amerikanischem Boden geboren wird, ist automatisch US-Bürger*in und kann im Alter von 21 Jahren die US-Staatsbürgerschaft auf seine Eltern ausdehnen. Dieses Recht geht auf den 14. Zusatz zur US-Verfassung zurück (Boatcă/Roth 2016). Obwohl eine Wartezeit von 21 Jahren eher als das Gegenteil einer Abkürzung zur sozialen Mobilität beschrieben werden kann, bietet sie der nächsten Generation sofortige soziale Mobilität. Für nicht-westliche Frauen der Oberschicht bilden solche rechtlichen Schlupflöcher in einem ansonsten starren Regime die Möglichkeit, schnell die US-Staatsbürgerschaft zu erlangen. Sogenannte „Geburtstourismus“-Firmen bieten Wohnungen als Teil von Paketen an, die über 75.000 Dollar kosten. Die in Privatbesitz befindlichen Eigentumswohnungen sind Investitionsobjekte ein sicherer Ort, um Ersparnisse in US-Dollar zu lagern (Blakley/Parfitt 2018). Das in Miami ansässige Unternehmen Status-Med bietet z.B. eine Trump-Royale-Penthouse-Wohnung für 7.000 Dollar pro Monat sowie vollen Zugang zum Sunny Medical Centre, das Strand-Yoga und medizinische Versorgung für werdende Mütter organisiert. Das Sunny Medical Center wirbt offen für die Staatsbürgerschaft als einen der Hauptvorteile für seine Kund*innen. Frauen, die diese Dienste in Anspruch nehmen, teilen den US-Beamten offen mit, dass das Ziel ihrer Reise die Geburt auf US-Boden ist, um die Staatsbürgerschaft für ihre Babys – und somit finanzielle Unterstützung an US-Schulen, einen leichteren Zugang zu Arbeitsplätzen in den USA und die Möglichkeit, Green Cards für ihren Nachwuchs und ihre Familie – zu erhalten (Pavey 2017). Die Kinder von Migrant*innen aus der Unterschicht und die Empfänger des DACA-Programms², sind hingegen in ständiger Gefahr, abgeschoben zu werden. Wenn die Strategie, auf US-Boden zu gebären, von armen und/oder illegalen Einwandernden praktiziert wird, ist sie derzeit Gegenstand

von Sanktionen und wird durch die Erstellung von ethnischen und rassistischen Profilen kriminalisiert. Diese Politik weist auf die anhaltenden rassistisch-koloniale Ausrichtung des 14. Amendments als Teil der Kolonialität von Staatsbürgerschaft hin. Wohlhabende nicht-westliche Frauen nutzen die Logik der Kolonialität der Staatsbürgerschaft zu ihrem Vorteil – sie verkörpern buchstäblich die soziale Mobilität für die nächste Generation und „übertrumpfen“ so ihre geschlechtsspezifische und rassische Benachteiligung. Die zugrunde liegende koloniale Geschlechter- und Rassenhierarchie ist jedoch nur vorübergehend – und nur monetär – ausgesetzt und wird für die nächsten Anwärter*innen auf dieselben Rechte nicht in Frage gestellt.

Ausblick: Abkürzung zu welcher Mobilität?

Für wohlhabende Nicht-Westler*innen stellen die Möglichkeiten, durch Investitionen die Aufenthaltserlaubnis oder die Staatsbürgerschaft westlicher Staaten zu bekommen, sofortige globale soziale Mobilität sowie ein Mittel dar, um sich Weißsein zu „erkaufen“. Alle drei beschriebenen verkörperten Strategien für den schnellen Weg zu einer privilegierten Staatsbürgerschaft und sozialer Aufwärtsmobilität werden von kolonial geschichteten Achsen der Ungleichheit durchkreuzt und konterkariert, die Wirtschaftskraft und Mobilität im globalen Maßstab kennzeichnen. Verankerte Praktiken der Staatsbürgerschaft bieten damit völlig unterschiedliche Optionen und bergen sehr unterschiedliche Risiken für vergeschlechtlichte Akteur*innen unterschiedlicher sozio-ökonomischer Klassenzugehörigkeit und Rassisierung.

Unsere drei Beispiele von Versuchen, Staatsbürgerschaft und soziale Mobilität „auf die Schnelle“ zu erreichen, zeugen zudem von der geschlechtsspezifischen Dimension globaler Ungleichheiten. Im Gegensatz zu männlichen wohlhabenden Investoren sind Frauen und feminisierte Andere häufig gezwungen, ihren Körper zum Tausch anzubieten, um ein Visum oder einen Pass zu erhalten. Viele wenden körperliche Praktiken an, die koloniale rassistische Geschlechterhierarchien und die entsprechenden exotisierten erotisierten Bilder und Vorstellungen von nicht-Weißen Körpern (aller Geschlechter) reproduzieren. Der Bruch mit der Kolonialität der Staatsbürgerschaft ist daher begrenzt: Während der strategische Gebrauch des eigenen Körpers sowohl die Geschlechterhierarchien als auch die kolonialen Machtverhältnisse umkehrt und vorübergehend überwindet, ändert dies nicht die systemische Operationslogik, auf die dieses Handeln abzielt. Die körperliche Praxis wird somit nicht zu einem transformativen Projekt, das in der Körper-Politik des Wissens begründet ist. Vielmehr wird verkörperte soziale Mobilität als eine Form der „Alltagspolitik“ (Braun 2016, 223) zu einer systematischen Option.

Anmerkungen

- 1 Für eine längere, englischsprachige Fassung dieses Textes s. Boatcă/Roth 2019
- 2 Deferred Action for Childhood Arrivals-Programm, das in die USA eingewanderte Minderjährige ohne Papiere, die sogenannten „Dreamers“, für zwei Jahre vor der Abschiebung schützt.

Literatur

- Ahmed**, Sara, 2000: *Strange Encounters. Embodied Others in Postcoloniality*. London, New York.
- Arton Capital**, 2017: *A Shrinking World: Global Citizenship for UHNW Individuals*. Special Report. Internet: www.artoncapital.com/documents/publications/Arton-Capital-Wealth-X-Reportweb.pdf [24.03.2018]
- Blakley**, Rhys/**Parfitt**, Tom, 2018: *Pregnant Russians flock to Florida for sun (and US Passport)*. Internet: www.thetimes.co.uk/article/pregnant-russians-flock-to-florida-for-sun-and-us-passport-67c7395wf [12.01.2018].
- Boatcă**, Manuela, 2016: *Kapital aus Staatsbürgerschaft und die globale Strukturierung des Nationalen*. In: Bude, Heinz/Staab, Philipp (Hg.): *Kapitalismus und Ungleichheit. Die neuen Verwerfungen*, Frankfurt/M., 137-153.
- Boatcă**, Manuela, 2017: *The Centrality of Race to Inequality Across the World-System*. In: *Journal of World-Systems Research*. 23 (2), 465-473.
- Boatcă**, Manuela/**Roth**, Julia, 2016. *Unequal and Gendered. Notes on the Coloniality of Citizenship*. In: *Current Sociology*. 64 (2), 191-212.
- Boatcă**, Manuela/**Roth**, Julia, 2019: *Women on the Fast Track? Coloniality of Citizenship and Embodied Social Mobility*. In: Cohn, Samuel/Blumberg, Rae (Hg.) *Gender and Development: The Economic Basis for Women's Power*, London, 197-218.
- Braun**, Katherine, 2016: *Dekoloniale Perspektiven auf Alltagspraktiken Bolivianischer Migrantinnen zwischen Santa Cruz de la Sierra und Genf*. In: *Feministische Studien*. 34 (2), 207-225.
- Fanon**, Frantz, 1963: *Black Skins, White Masks*. New York.
- hooks**, bell, 1990: *Yearning. Race, Gender and Cultural Politics*. Boston.
- Kamugisha**, Aaron, 2007: *The Coloniality of Citizenship in the Contemporary Anglophone Caribbean*. In: *Race & Class*. 49 (2), 20-40.
- Korzeniewicz**, Roberto Patricio/**Moran**, Timothy Patrick, 2009: *Unveiling Inequality. A World-Historical Perspective*. New York.
- Lorde**, Audre, 1984: *Sister Outsider: Essays and Speeches*. New York.
- Milanovic**, Branko, 2016: *Global Inequality: A New Approach for the Age of Globalization*. Cambridge, Massachusetts.
- O'Connell Davidson**, Julia, 2001: *The Sex Tourist, The Expatriate, His Ex-Wife and Her 'Other'. The Politics of Loss, Difference and Desire*. In: *Sexualities*. 4 (1), 5-24.
- Pavey**, Harriet, 2017: *Wealthy Russians are Flocking to Give Birth at Trump's Luxury US Resorts so Their Kids Can Have Dual Citizenship*. Internet: www.standard.co.uk/lifestyle/london-life/russians-flock-to-give-birth-at-trump-s-properties-in-the-us-so-their-kids-can-have-dualcitizenship-a3628971.html [07.09.2017].
- Pendleton**, Devon/**Cannon**, Christopher, 2018: *The World's Wealthiest Women Are a Rare Breed*, Bloomberg, 8. März. Internet: www.bloomberg.com/graphics/2018-female-billionaires/ [29.03.2018].
- Quijano**, Aníbal, 2000: *Coloniality of Power, Eurocentrism, and Latin America*. In: *Nepantla: Views from South*. 1 (3), 533-574.
- Reid-Henry**, Simon, 2015: *The Political Origins of Inequality: Why a More Equal World Is Better for Us All*. Chicago.
- Rubin**, Gayle, 1975: *The Traffic in Women: Notes on the 'Political Economy' of Sex*. In: Reiter, Rayna (Hg.): *Toward an Anthropology of Women*. New York, 157-210.
- Shachar**, Ayelet, 2009: *The Birthright Lottery. Citizenship and Global Inequality*. Cambridge, Massachusetts.

Wang, Jennifer, 2018: The Richest Women in the World 2018, Forbes, 06.03.2018, Internet: www.forbes.com/sites/jenniferwang/2018/03/06/richest-women/#12d3d55881f1 (16.02.2020)

Filme

Heading South (Frankreich/Kanada 2006, Regie: Laurent Cantet), https://www.imdb.com/title/tt0381690/?ref_=nv_sr_srs_g_0

Paradies: Liebe (Österreich 2012, Regie: Ulrich Seidel), https://www.imdb.com/title/tt1403214/?ref_=nv_sr_srs_g_0

Sand Dollars (Dominikanische Republik 2015, Regie: Laura Amelia Guzmán, Israel Cárdenas), https://www.imdb.com/title/tt3958098/?ref_=fn_al_tt_1

Den „König Sex“ vom Thron stoßen? Das widerständige Potenzial einer queer-affektiven Subjektivierung¹

VERENA KETTNER

Dieser Artikel beschäftigt sich aus einer queerfeministischen und affekttheoretischen Perspektive mit den Möglichkeiten, die queere Affekte für eine widerständige queere Subjektivierung haben können. Das Ziel der Analyse dieser „queeren Affekte“ ist es, erkennbar zu machen, wie die Implikationen von Emotionen² wie Wut und Trauer, aber auch Glück und Hoffnung in Vorstellungen, Diskurse und Handlungen rund um queeres Leben eingeschrieben sind. Wie beeinflussen sie, wie queere Subjekte ihre vergeschlechtlichten, sexualisierten und verkörperten Identitäten entwerfen? Welche Handlungsmacht erlangen queere Subjekte dadurch in neoliberalen, heteronormativen Gesellschaften – oder nicht? Im folgenden Artikel werde ich diese queere Untersuchung von Affekten und ihren Implikationen am Beispiel des AIDS-Aktivismus in den 1980er-Jahren kurz darstellen, da dieser auf Wut und Trauer basiert und den Zusammenhang zu queeren Diskursen besonders deutlich sichtbar macht. Ich werde dabei umreißen, welches widerständige Potenzial für individuelle und kollektive Subjektivierungsformen und für Grenzverschiebungen des neoliberalen, heteronormativen Sexualitätsdispositivs sichtbar wird.

Was ist der „König Sex“?

Zu Beginn nun eine berechtigte Frage: Was ist der „König Sex“ (Foucault 2003(1977), 336) und von welchem Thron soll er gestoßen werden? Wenn Michel Foucault vom „König Sex“ (ebd.) spricht, bezeichnet er damit das Sexualitätsdispositiv, welches er in westlichen, modernen³ Gesellschaften verortet. Im modernen Sexualitätsdispositiv werden Individuen durch verschiedene Machtmechanismen dazu angehal-

ten, ihre Sexualität möglichst offen darzulegen und dadurch regierbar zu werden, da sich mit dem Wissen über die verschiedenen Sexualitäten diese in Richtungen lenken lassen, die der gesellschaftlichen Ökonomie nützen. Es zeichnet sich laut Foucault insbesondere dadurch aus, dass Sex in westlichen Gesellschaften seit dem 18. Jahrhundert nicht, wie in der viel verbreiteten Repressionshypothese angenommen, unterdrückt wird, sondern dass seither mehr und neue Diskurse um Sex produziert wurden und werden, die ihn ökonomisch verwertbar machen. Diese Diskurse verbinden das Sprechen der Individuen über das eigene sexuelle Begehren mit dem Erlangen von Glückseligkeit. Denn damit Ökonomien Individuen mithilfe ihres Begehrens und ihrer Körper regieren können, muss dieses Begehren auch erkennbar gemacht werden. Dafür braucht es in neoliberalen Gesellschaften veränderbare und vielseitige Machtmechanismen wie zum Beispiel Messungen, Statistiken und medizinisches Wissen, die – stets erneuerbare – Normalbereiche für sexuelles Begehren schaffen können, Gesetze und materielle Konsequenzen durchdringen, Anreize zur Normalisierung bieten und Instrumente zur Kategorisierung von Wahrnehmungen und Empfindungen entwerfen (Foucault 2013(1976)). Den „König Sex“ (Foucault 2003(1977), 336) vom Thron zu stoßen, die Grenzen des Sexualitätsdispositivs also zu verschieben, bedeutet somit auch Möglichkeiten der Selbstwerdung zu finden, die sich der Regierung des Selbst durch neoliberale und heteronormative Machtdynamiken entziehen und andere Verständnisse von Subjekt-Sein und Handlungsmacht denkbar machen.

Radikale Queerness und Risse im liberalen Subjekt

Unter radikaler Queerness verstehe ich, wenn Queerness von Subjekten als ein politisches Konzept gelebt wird, das bewusst heteronormative Machtverhältnisse hinterfragt und durchquert. Queer zu sein im Sinne einer sexuellen Orientierung bedeutet somit nicht immer, radikale Gesellschaftskritik zu üben, aber in dieser Auffassung von Queerness steckt die Möglichkeit für Subjekte, das über den Ansatzpunkt der Sexualität zu tun.

Warum ich insbesondere queere Subjekte als mögliche Widerstandsträger_innen gegen eine neoliberale, heteronormative Subjektivierung identifiziere, liegt an zwei Ausprägungen dieses Verständnisses von Queerness. Erstens lese ich mit Judith Butler queere Subjekte als jene Subjekte, die „Risse im Gewebe unseres epistemologischen Netzes“ produzieren können, sich also an den Grenzen der Heteronormativität aufhalten und die Erkenntnisproduktion und Wahrheitsansprüche im Sexualitätsdispositiv aufbrechen können (Butler 2002, 253). Zusätzlich sehe ich Queerness in ihrer historischen Entwicklung als eine radikale Gesellschaftskritik, was unter anderem die Umdeutung des ursprünglichen Schimpfwortes queer in eine affirmative Selbstzuschreibung zeigt. Beide Lesarten beruhen darauf, dass Queerness hier ein politisches und analytisches Konzept darstellt, das Potenzial für radikale Gesellschaftskritik im Sinne von Aktivismus und alternativer Wissensproduktion

bieten kann, wenn Subjekte es nutzen, aber nicht muss. Queers können stattdessen auch homonormativ leben. Für mich beschreibt queer hier aber nicht nur sexuelle Identitäten und Begehren, welche außerhalb der Heteronorm liegen, sondern ist auch Teil einer emotionsgeladenen Bewegungsgeschichte, die gegen gewaltförmige Normierungen kämpft. So schrieb beispielsweise Michael Warner (1999, 59) „We’re not pathological, but don’t think for that reason we want to be normal“, um zu verdeutlichen, dass queer zu sein in diesen Zeiten bedeutete, radikal zu sein und ganz im etymologischen Sinne von radikal das Problem an der Wurzel zu packen. Die gesellschaftliche sexuelle Ordnung sollte als Problem identifiziert, hinterfragt und dagegen aufbegehrt werden, um die gesellschaftlichen Machtverhältnisse vom Standpunkt der Heteronormativitätskritik ausgehend zu verändern. Da es um eine Kritik der verwobenen, heteronormativen Machtverhältnisse geht, verorten sich queere Identitäten somit nicht nur an den Rändern der Heteronormativität, sondern auch an den Grenzbereichen der normierenden Biomacht, der normalisierten Körperlichkeiten und Gefühlsregime sowie der gesellschaftlichen Sorgeverhältnisse.

Zweitens zeigt eine Kritik an den Vorstellungen des liberalen Subjekts als dominante Subjektivierungsfigur in der westlichen Moderne, warum queere Subjektivierungsweisen Widerstandspotenzial in sich tragen (Ludwig 2015). Das moderne, liberale Subjekt ist ein freies Subjekt – in dem Sinne frei, dass es seinen Körper als Eigentum besitzt. Durch dieses Eigentumsverhältnis am eigenen Körper lernt das moderne Subjekt erst, dass es ein verkörpertes ist. Dieses Körperbewusstsein wiederum macht das Subjekt mithilfe von gouvernementalen Machttechnologien regierbar – beispielsweise im Sinne von Versprechungen eines glücklichen Lebens, die mit einem gesunden und schönen Körper zusammenhängen und durch Werbung vermittelt werden, medizinische Ratschläge oder gesellschaftliche sexuelle Normvorstellungen. Die Konstruktion des Subjekts als freies Subjekt mit einem eigenen Körper ist auch immer als eine binär vergeschlechtlichte Konstruktion zu denken, wobei Geschlecht seit dem 18. Jahrhundert zu einer inneren Natur stilisiert und hierarchisiert wurde: Im Gegensatz zu männlichen Subjekten wird weiblichen Subjekten zwar auch zugestanden, dass sie einen Körper haben, jedoch besitzen sie ihn nicht vollständig. Frauen wurde die Fähigkeit der für dieses Besitzverhältnis notwendigen Rationalität abgesprochen, da Frauen eher als von ihrem Körper und ihren Emotionen beherrscht galten. Die Abgrenzungen des liberalen Subjekts gehen aber noch über die Dimension der Vergeschlechtlichung hinaus: In der westlichen Moderne, in der verkörperte Subjekte als abgeschlossene Einheiten imaginiert werden, braucht es ‚das Andere‘, um diese Abgeschlossenheit überhaupt erst herstellen zu können. Alles, was diese Außengrenze bedroht, wird in der dominanten Subjekt- und Körperkonstitution verworfen und auf verkörperte Subjekte ausgelagert, die als ‚Andere‘ konstruiert werden. Um autonome und der Norm entsprechende Subjekte und Körper konstituieren zu können, braucht es auch die Herstellung abjekter⁴ Subjekte und Körper, welche sich Effekten von Vergeschlechtlichungs-, Sexualisierungs-, Rassisierungs- und Behinderungsprozessen aussetzen müssen. Diese Abjektkonstruktionen verunmöglichen Subjekten, die sich

als abjekt konstituieren müssen, die Etablierung eines souveränen Besitzverhältnisses zu ihrem Körper (ebd.). Neben anderen gehören auch queere Subjekte zu diesen Abjekten. Durch die Auslagerung ihrer spezifischen Erfahrungen, Lebensrealitäten, Abhängigkeiten, Verletzbarkeiten und sozialen Angewiesenheiten werden diese dem Politischen entzogen und unsichtbar gemacht. Das Aufzeigen dieser Bedingungen und Implikationen kann allerdings zu einer anderen Subjektivierungsweise führen, die sich heteronormativen und neoliberalen Machtverhältnissen entzieht, Verletzlichkeiten annimmt, Diversität und Offenheit zulässt und mehr auf sozialen sowie körperlichen Angewiesenheiten und Beziehungen aufbaut.

Sorgende Gemeinschaften

Queers benötigen also aufgrund ihres prekären Subjektstatus innerhalb der Gesellschaft andere als heteronormative Sicherheiten, um ein gutes Leben führen zu können. Emotionen, die einerseits mit dieser abjekten Subjektposition verbunden sind und andererseits in einem gemeinsamen Kampf entstehen können, machen queere Geschichten und Erfahrungen deutlich und können zum Entwurf dieser Sicherheiten beitragen, die wiederum widerständiges Potenzial für eine queere Subjektivierung mitbringen. Die sorgenden Gemeinschaften oder „community of care“ (Laufenberg 2012, o.S.) welche in den Zeiten des AIDS-Aktivismus in queeren Bewegungen entstanden, sind ein Beispiel für solche Sicherheiten, die aufgrund der prekären und voneinander abhängigen und aufeinander angewiesenen Subjektivierungs- und Lebensweise von Queers notwendig werden. Sie stellen eine Alternative zum liberalen Subjekt und zu heteronormativen Reproduktionsverhältnissen dar. Aufgrund homo- und transphober Ressentiments versagten während der AIDS-Krise die staatliche Unterstützung und das medizinische System für Queers zu großen Teilen, weshalb die Betroffenen und AIDS-Aktivist_innen selbst Versorgungsstrukturen und kollektive Fürsorgeformen schaffen mussten (ebd.). Die politischen Praktiken, die in den Zeiten der AIDS-Krise entstanden, zielten deswegen einerseits auf die öffentliche Sichtbarmachung und Thematisierung der Krankheit und die Trauer und Wut über die vielen Tode ab und andererseits auf den Aufbau jener gemeinsamen Netzwerke der Fürsorge und Unterstützung füreinander im Alltag. Diese unterstützenden Praktiken reichten von offener und vermehrter Thematisierung von Safer Sex, der den Schutz der sexuell aktiven Queers garantieren sollte und gleichzeitig den Infizierten die Möglichkeit geben, nicht aus der Community ausgeschlossen zu werden, bis zu einem durchgeplanten Sorge-System (ebd.). Bei diesem sorgenden Buddy-System wurde einer an AIDS erkrankten Person eine andere Person aus der Community an die Seite gestellt, um die erkrankte Person vor Isolation zu schützen und sich um diese zu kümmern (Roach 2012). An den Stellen, wo die heteronormativ-vergeschlechtlichten Sorgestrukturen des Staats und der Kleinfamilie wegfielen, schuf diese gemeinschaftliche Form von Politik und Aktivismus mithilfe von Wahlverwandtschaften und anderen nahen Beziehungen solidarische und verlässliche Com-

munities, die eine Reproduktion von queerem Leben trotz starker Verletzlichkeiten und Abhängigkeiten ermöglichten. Das widerständige Moment dabei lässt sich im Aufbau von Emotionen, Bindungen und Beziehungen verorten, die abjekten queeren Subjekten Sicherheiten zusprechen, welche ihnen der Norm zufolge nicht zukommen können. Das gemeinsame Verarbeiten von Trauer und Wut, das kollektive Erzeugen von Sicherheiten, Möglichkeiten und Hoffnung sowie das Herstellen von Solidarität und Intimität ermöglichten den AIDS-Aktivist_innen eine andere Art, sich zueinander in Beziehung zu setzen und zu reproduzieren. Neoliberalisierte, heteronormative staatliche Institutionen wie das Gesundheitssystem und die Kleinfamilie spielten dabei eine untergeordnete Rolle, weshalb der Möglichkeitsraum für ein alternatives Entwerfen des queeren Selbst und eine kritische, politische, solidarische Sorge entstehen konnten, die den Subjekten mehr Handlungsmacht in ihrem aktivistischen Kampf gegen die AIDS-Krise verlieh. Im nächsten Abschnitt werde ich nun am Beispiel der Wut im AIDS-Aktivismus genauer darauf eingehen, wie genau Emotionen Machtverhältnisse rund um queeres Leben aufdecken können und dadurch neue Formen der Subjektivierung und Sicherheitsstrukturen ermöglichen.

Queere Affekte als Widerstandsmöglichkeit

Affekte verstehe ich im Anschluss an Bargetz und Sauer (2010, 143) als „Spannungsfeld zwischen Gefühl als kreativ-emanzipatorischem Aspekt von Handeln und Gefühl als herrschaftlich überformtem politischen Instrument“. Dabei wirken Gefühle geschlechter- und machtkritisch, da Sauer und Bargetz die Entstehung von Affekten denaturalisieren und von politisch-kulturellen Wahrnehmungsmustern, Normen und sozialen Strukturen bedingt betrachten. Somit wird auch ein vordiskursiver, naturalisierter Zusammenhang von Geschlecht und Emotionalität abgelehnt, ebenso wie die daraus folgende Sphärentrennung von Öffentlichkeit und Privatheit, die die weiblich konnotierte Emotionalität aus der Öffentlichkeit verbannt (ebd.). Mithilfe dieser Perspektive auf Affekte kann deren Ambivalenz betont werden: Sie sind sowohl ein körperliches und individuelles als auch ein sozial verortetes und kollektives Phänomen, das genauso gut emanzipatorisch und kritisch wirken kann wie aber auch herrschaftsstabilisierend. Das heteronormative und neoliberale Sexualitätsdispositiv kann dadurch nach seinen emotionalen Machtverhältnissen befragt und mit den widerständigen Möglichkeiten queerer Subjektivierung in Verbindung gesetzt werden. Diese Verbindungsstellen können insbesondere mit einer Betrachtung der queeren Affekte aufgedeckt werden, wobei ich queere Affekte als jene Affekte verstehe, die aufgrund ihrer Historizität Machtverhältnisse rund um queeres Leben produzieren und erkennbar machen. Es sind Affekte, die Queers in der Geschichte der LGBTIQ*-Bewegungen vermehrt zugeschrieben wurden und immer noch werden und die sich deshalb in queere Selbstkonstruktionen einschreiben. Beispielsweise werden viele queere Charaktere in Filmen und Serien immer noch als unglücklich dargestellt, da sie das Glücksideal einer heteronormativen Familie nie erreichen können, was

wiederum die Subjektivierung realer queerer Personen beeinflusst. Queere Affekte können negativ bewertet sein wie eben Unglück, Scham, Wut, Trauer und Melancholie (Cvetkovich 2003; Love 2009; Warner 1999), jedoch auch positiv besetzt. Seit dem „affective turn“ (Clough/Halley 2007) sind auch zum Beispiel Glück, Optimismus, Stolz und Hoffnung wichtige Themen in der queeren Emotionsforschung (Ahmed 2010; Berlant 2011). Wenn auch verschiedene Affekte queere Affekte sein können, fallen in Bezug auf die AIDS-Krise doch ein paar bestimmte Gefühlsstrukturen auf, die sich in den „queeren Archiven“ (Cvetkovich 2003, 10) der Bewegungsgeschichte immer wieder finden und genauer in den Blick genommen werden sollten. Denn „queere Archive“ speichern das machtvolle Zusammenwirken von individuellen, kollektiven und politischen Affekten, die nicht aus spezifischen individuellen Erfahrungen hervorgehen müssen, sondern als diskursive Strukturen in ihren historischen und sozialen Gegebenheiten zu finden sind. Sie entstehen aus der Verfestigung dieser Affekte in den Strukturen und Gegebenheiten und schreiben sich in queeren verkörperten Subjekten und Bewegungen fort und bestehen vor allem im kollektiven Bewegungsgedächtnis und dessen Aufzeichnungen (ebd., 10; 48).

Eine der in den „queeren Archiven“ vielfältig gespeicherten Emotionen ist Wut. Ich beschäftige mich mit dieser, da sie eine sehr präzise Rolle in queeren Bewegungen und somit auch im AIDS-Aktivismus einnahm und sowohl die emanzipatorischen als auch hemmenden Effekte von Emotionen sichtbar macht. Laut Michael Warner (1999) bezieht sich diese Wut sowohl abstrakt auf die Stigmatisierung als auch konkret auf die untätige Politik und die vielen Todesfälle, die verhindert hätten werden können. Generell wird Wut im queeren Gefühlsarchiv der kollektiven queeren Erfahrungen zunächst mit Widerstandspotenzial in Verbindung gebracht. Lange galt Wut als eine Emotion, die queere Gruppierungen und Bewegungen vereinte, insbesondere im AIDS-Aktivismus (ebd.; Bersani 2009): In diesem Fall stellte das Empfinden von Wut eines von vielen Momenten dar, um die Abwertung und Exklusion von LGBTIQ-Personen, die für die Mehrheit der Bevölkerung als HIV-Gefahrenquellen galten, aus dem öffentlichen Raum zu erkennen und sich über die Bewusstmachung dieser Erkenntnis gemeinsam zu mobilisieren, um gegen die Diskriminierung vorzugehen. Jedoch kann Wut auch eher eine repressive als eine emanzipatorische Funktion erfüllen, was sich am Diskurs um die wütenden Queers zeigt, die von der nicht wütenden Heteronorm der Gesellschaft abweichen und im öffentlichen Raum durch politische Aktionen Emotionen zeigen. Durch sogenannte Die-ins beispielsweise, wo Aktivist_innen sich gemeinsam im öffentlichen Raum tot stellten, um auf die vielen nicht verhinderten Todesfälle ihrer Freund_innen oder Angehörigen aufmerksam zu machen, wurde nicht nur Trauer vermittelt, sondern vor allem auch Wut auf die Untätigkeit der Regierungen und die Profitgier der Pharmaindustrie. Da Emotionen aus dem rational konnotierten Raum der Öffentlichkeit aber ausgeschlossen sind, werden wütende Queers nicht als Subjekte wahrgenommen, denen rationales Handeln und das Aufstellen von politischen Forderungen zugetraut wird, sondern als irrational, kindisch und überreagierend.

Durch die ambivalente emanzipatorische und zugleich hemmende Funktion von Wut in queeren Diskursen können die Dualismen von Öffentlichkeit und Privatheit, von Emotionalität und Rationalität sichtbar gemacht und aufgebrochen werden. Queeres Begehren, also das Begehren nach einem Leben außerhalb einer Hetero- und auch Homonormativität, wird weiterführend zu einem widerständigen Subjektivierungsmoment, denn die Erfahrungen und das Wissen um die kollektive Wut aus dem queeren Gefühlsarchiv schreiben sich in die Körper und das Begehren der queeren Subjekte ein. Da in westlich-modernen Gesellschaften die Subjektivierung des Individuums unweigerlich mit dessen Sexualisierung verbunden ist und queere Sexualität nie ohne die geschichtlichen und aktuellen Umstände gedacht werden kann, die ihre Existenzbedingungen festlegen, stellt das Empfinden von Wut über die gegebenen Verhältnisse nicht nur ein Erkenntnismoment dar, sondern es beeinflusst auch die Selbstwerdung des Subjekts. Mit dem Affektverständnis von Bargetz und Sauer sowie Cvetkovichs queerem Archiv gelesen, wird diese Wut über die herrschenden Verhältnisse, die dem queeren Subjekt seine unsichere und stigmatisierte Position zuschreiben, nicht individuell alleine erfahren. Sie steckt in Strukturen, Erfahrungen und Diskursen und wie auch andere Emotionen schafft Wut eine Verbindung zwischen Körpern (Ahmed 2010). Diese Verbindung ermöglicht es, das produktive Potenzial der Wut auszuschöpfen, wie das Bilden solidarischer Gemeinschaften und das gemeinsame Organisieren politischer Proteste im AIDS-Aktivismus zeigt – ohne ihre hemmenden Effekte zu leugnen: Der eigene prekäre Subjektstatus wird zwar erkannt und anerkannt sowie auch die eigene besondere Verletzlichkeit und Verletztheit, doch genau diese werden ebenso zu den Bedingungen für ein fürsorgliches Verhältnis zu- und umeinander, zu solidarischen Aktionen und dem Streben nach einer bisher nicht denkbar gewesenen Veränderung. Die Ambivalenz produktiver und hemmender Auswirkungen von Emotionen wie Wut betreffen auch Möglichkeiten von gelebten queeren Sexualitäten, von Begehrensstrukturen und insbesondere in Zeiten der AIDS-Krise das Empfinden von Körperlichkeit – sowohl subjektiv als auch kollektiv als Bewegungskörper. Queere sexuelle Praktiken können als Ausdruck davon gelesen werden, beispielsweise das Bare-Backing⁵, bei dem die besondere Verletzbarkeit queerer Körper gleichzeitig zelebriert und gehasst wird. Eine queere Perspektive auf Affekte, hier am Beispiel der Wut, verdeutlicht, dass Emotionen die Subjektivierung queerer Individuen und somit die Ränder des Sexualitätsdispositivs beeinflussen. Das Überwinden der AIDS-Krise und die fortschreitende Normalisierung queerer Lebensweisen aufgrund sowohl neoliberaler Machtdynamiken als auch langjähriger politischer und sozialer aktivistischer Kämpfe, öffneten den Blick für weitere Emotionen. Das Schlagwort der Toleranz, mit dem westliche Gesellschaften sich gerne schmücken sowie die Zuerkennung bestimmter Rechte für queere Partner_innenschaften und Familien, ermöglichte emotionale Ressourcen für Hoffnung auf Glück und für Optimismus. Doch auch dabei zeigt eine genauere Betrachtung der queeren Affekte, dass diese in den Dynamiken der queeren Gefühlsarchive verbleiben. Aufgrund der prekären Position queeren Lebens, wenn

diese im westlichen Neoliberalismus auch anders prekär ist als zuvor, bleiben Glück und die Hoffnung auf eine gute Zukunft ambivalent. Glücksvorstellungen richten sich immer noch an heteronormativem Leben aus (ebd.) und Optimismus wirkt oft eher grausam als heilend, da Queers, wenn sie ihr Leben nach diesen Glücksvorstellungen ausrichten und auf eine bessere Zukunft hoffen, scheitern können und eine andere Form von Glück verunmöglichen (Berlant 2011). Queerness wird immer noch mit Unglück assoziiert und mit dem Risiko der Ansteckung mit diesem Unglück (Chen 2012), sowohl symbolhaft als auch als materielle Angst um den Fortbestand der Bevölkerung.

The king is dead... Long live the king?

Die widerständigen Möglichkeiten der queeren Subjektivierung, wie zum Beispiel eine solidarische, kollektive, emotionale und verletzbare Art im AIDS-Aktivismus, können durch das Erkennen der eigenen Gefühls-Archive und der gesellschaftlichen Bedingungen, die diese verursachen, aufgedeckt werden und queeren Subjekten ein anderes, positiveres Gefühl für Handlungsmacht in der Gesellschaft verleihen. Der „König Sex“ (Foucault 2003(1977), 336) kann somit zwar nicht vollkommen vom Thron gestoßen werden, doch können die Grenzen seines Wirkungsbereichs zum Verschwimmen gebracht werden und die Art, wie er wirkt, kann sich verändern. Die queer- und affekttheoretische Kritik an heteronormativen gesellschaftlichen Machtverhältnissen führt zum Erkennen von queeren Affekten, die mit den eingeschriebenen Machtverhältnissen verbunden sind. Das Aufdecken dieser Machtverhältnisse auf den Ebenen des Körpers und der Emotionen verdeutlicht die sozialen, emotionalen und physischen Angewiesenheiten auf ein solidarisches Miteinander von queeren Subjekten und deren machtvolle Entstehungsbedingungen. Die emotionalen Verhältnisse werden zu einem sichtbaren politischen, von Machtverhältnissen durchzogenen Feld mit Möglichkeiten für Dissens und Aushandlungsprozesse, die Verbindungen zwischen bisher getrennt gedachten Sphären wie Körper und Geist oder Öffentlichkeit und Privatheit schaffen können. Aufgrund dieser Aushandlungsprozesse, Handlungsfähigkeiten und Sicherheiten entstehen Räume für kreative Formen des Zusammenlebens, der Sorge und Fürsorge, die hegemoniale heteronormative Reproduktionsverhältnisse anfechten. Somit werden Heilung, Weiterentwicklung und eine queere Zukunft vorstellbar, ohne dass die Gewordenheit der Machtverhältnisse und die Einschreibungen der queeren Geschichte negiert werden. Viel eher werden sie transformiert, was die Möglichkeit dazu gibt, den „König Sex“ (Foucault 2003(1977), 336) zwar vielleicht nicht von seinem Thron zu stoßen, aber ihm eine Königin Lust an die Seite zu setzen, deren Regierungsmechanismen sich weniger gewaltvoll gestalten.

Anmerkungen

- 1 Der Artikel beruht auf meiner Masterarbeit „Sich dem ‚König Sex‘ lustvoll entziehen? Eine queer-affektive Perspektive auf das widerständige Potential von Sexualität, Begehren und Lust“.
- 2 Ich verwende die Begriffe Affekt, Emotion und Gefühl synonym in diesem Artikel, da mein Fokus auf den Machtverhältnissen liegt, die mit Affekten einhergehen und diese sowohl auf einer individuell körperlichen als auch auf einer kollektiv sozialen Ebene wirken.
- 3 Sowohl den Westen als kulturelle Einheit als auch die Moderne als politisches Konzept fasse ich den ganzen Artikel hindurch als konstruiert und postkoloniale Machtverhältnisse aufrechterhaltend auf.
- 4 Abjekt umfasst hier sämtliche Ausprägungen von Identitäten und Körpern, die sich außerhalb der Norm befinden und ihr verworfenes ‚Anderes‘ darstellen.
- 5 Bare-Backing ist ein Begriff aus der schwulen Community, der die bewusste Entscheidung beschreibt, ungeschützt Analsex mit HIV-positiven Männern zu praktizieren. Dabei können sowohl nur das Risiko einer Ansteckung an sich als auch die tatsächlich gewollte Übertragung des Virus der erregende Faktor sein (Bersani 2011).

Literatur

Ahmed, Sara, 2010: *The Promise of Happiness*. Durham, London.

Bargetz, Brigitte/**Sauer**, Birgit, 2010: Politik, Emotionen und die Transformation des Politischen. Eine feministisch-machtkritische Perspektive. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft ÖZP*. 39 (2), 141-155.

Bargetz, Brigitte/**Sauer**, Birgit, 2015: Der affective turn. Das Gefühlsdispositiv und die Trennung von öffentlich und privat. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 24 (1), 93-102.

Berlant, Lauren, 2011: *Cruel Optimism*. Durham, London.

Bersani, Leo, 2011: Shame on You. In: Halley, Janet/Parker, Andrew (Hg.): *After Sex? On Writing Since Queer Theory*. Durham, London, 91-109.

Butler, Judith, 2002: Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*. 50 (2), 249-265.

Chen, Mel Y., 2012: *Animacies. Biopolitics, Racial Mattering, and Queer Affect*. Durham, London.

Clough, Patricia Ticineto/**Halley**, Jean (Hg.), 2007: *The Affective Turn. Theorizing the Social*. Durham, London.

Cvetkovich, Ann, 2003: *An Archive of Feelings. Trauma, Sexuality, and Lesbian Public Cultures*. Durham, London.

Foucault, Michel (2003[1977]): Nein zum König Sex (Gespräch). In: Defert, Daniel/Ewald, François (Hg.): *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band III. 1976-1978*. Frankfurt/M., 336-353.

Foucault, Michel (2013[1976]): Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen. In: Michel Foucault. *Die Hauptwerke*. Frankfurt/M., 1021-1151.

Laufenberg, Mike, 2012: Communities of Care. Queere Politiken der Reproduktion. In: *LuXemburg*, 14 (4) *Class & Care*. Internet: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/communities-of-care-politiken-der-reproduktion/> (06.11.19)

Laufenberg, Mike, 2014: Sexualität und Biomacht. Vom Sicherheitsdispositiv zu einer Politik der Sorge. Bielefeld.

Love, Heather, 2007: *Feeling Backwards. Loss and the Politics of Queer History*. Cambridge, Massachusetts.

Ludwig, Gundula, 2015: „Angenommen, es gibt keine Universalien...“ – Zur Konstitution von KörperSubjekten in modernen westlichen Gesellschaften. In: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*. Frankfurt/M., 161-184.

Warner, Michael, 1999: *The Trouble with Normal. Sex, Politics, and the Ethics of Queer Life*. Cambridge, Massachusetts.

Nachruf auf Dr. Josch Hoenes (1972-2019)

AUTOR*INNENKOLLEKTIV

Josch Hoenes war einer der bedeutendsten Wegbereiter und Ausgestalter der Transgender Studies im deutschsprachigen Raum, einem jungen, interdisziplinären Forschungsfeld, das Menschen mit ungewöhnlichen Verkörperungen von Geschlecht in ihren komplexen gesellschaftlichen Verflechtungen zur Sprache kommen lässt, anstatt sie zu objektivieren und zu pathologisieren. Als Forschungsfeld zeigen sie auf, wie Annahmen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit in Diskursen, Normen, Regulierungen und Alltagspraktiken die Lebenschancen unkonventionell vergeschlechtlichter Menschen mitstrukturieren und einschränken. Die Transgender Studies tragen mit ihrer Wissensproduktion zu einem Gegenwissen bei, das sexuelle, geschlechtliche, idealerweise menschliche Vielfalt respektiert. Josch Hoenes trug mit seinem wissenschaftspolitischen Engagement maßgeblich zur Sichtbarkeit des Feldes bei und trieb mit seinem aktivistischen Wirken gesellschaftlichen Wandel im Sinne einer Anerkennung von vielfältigen Geschlechtern voran.

Mit seiner Forschung prägte Josch Hoenes insbesondere den kunst- und kulturwissenschaftlichen Bereich dieses im deutschsprachigen Raum noch nicht und auch international kaum institutionalisierten Forschungsfeldes in unvergleichbarer Weise. Hierbei analysierte Josch insbesondere visuelle Politiken und untersuchte das Potenzial kulturell-künstlerischer Artefakte, um trans* Personen¹ denk- und lebbar werden zu lassen. Dieser Frage ging er in seiner Dissertation zu Transmännlichkeiten im Bild (Hoenes 2014) wie auch in seinem Habilitationsprojekt zur Bilderpolitik in der Geschlechtskunde des Sexualwissenschaftlers Magnus Hirschfeld (Hoenes 2017, 2019) nach. Des Weiteren intervenierte Josch kritisch in Gedankenexperimente zu Trans* im New Materialism, welche die vielfältigen Materialisierungen von trans* Körpern unsichtbar machen und in unzulässiger Weise von Diskursen abstrahieren, die die Lebenswelten von transgeschlechtlichen Menschen mitgestalten. Diesem Konzept setzte Josch die Auffassung von trans* Körperlichkeit als reale, gefühlte und lebbare Materialität entgegen und forderte dazu auf, trans*- und behindertenfeindliche Vorstellungen des unversehrten, ‚vollständigen‘ Körpers zu problematisieren (Hoenes 2018a).²

Josch Hoenes verfolgte mit seiner Forschung und seinem Aktivismus das Ziel, die Einhaltung der Menschenrechte sowie weitere Anliegen trans- und intergeschlechtlicher Menschen zu befördern. Exemplarisch hierfür ist seine Mitwirkung an der jüngst erschienenen Follow Up-Studie zur Häufigkeit normangleichender Operati-

onen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter (Hoenes/Januschke/Klöppel 2019). Seine ehrenamtliche Begleitung des Gründungsprozesses des Bundesverbands Trans*, sein späteres, kurzes hauptamtliches Engagement in diesem Dachverband, in dessen Phase er sich dafür einsetzte, die Bedingungen zur Anerkennung der 3. Geschlechtsoption zu verbessern und den Gültigkeitsbereich um nicht-binäre und trans* Personen zu erweitern (Petition 2018; Hoenes 2018b; Hoenes/Sauer/Fütty 2019) sowie seine Mitwirkung in einem interdisziplinären Projekt zur trans* Gesundheitsforschung seien ebenfalls hervorgehoben.

In seinem wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Engagement setzte sich Josch Hoenes wiederholt kritisch und streitbar mit den Bedingungen akademischer Wissensproduktion auseinander, unter denen die Anerkennung und die institutionelle Unterstützung seiner Arbeit stets prekär blieb. Entgegen diesen Bedingungen und ihnen zum Trotz schuf Josch Räume, um eine andere Wissensproduktion zu ermöglichen, und um den Austausch von Wissen und Politik von inter- und transgeschlechtlichen Menschen voranzutreiben. Exemplarisch für seine in diesem Sinne wegbereitenden Tätigkeiten für das gesamte Feld der Transgender Studies und des produktiven Austausches zwischen Wissenschaft und Aktivismus stehen die 2015 von ihm mitveranstaltete Konferenz des Inter*-Trans*-Wissenschaftsnetzwerkes „Wissen(schafts)politik an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit“ an der Universität Oldenburg, der anschließend u.a. von Josch herausgegebene Sammelband „Transfer und Interaktion: Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit“ (Hoenes/Koch 2019) sowie seine langjährigen Bemühungen um die Anerkennung von inter* und trans* Forschung in der Fachgesellschaft Gender Studies, dessen AG Trans* Inter* Studies er mit anderen zusammen gründete.

Wir, d.h. seine Fachkolleg*innen im Feld der Transgender Studies, Freund*innen und Mitstreiter*innen, haben Josch als einen zugewandten, empathischen und aufrechten Menschen, als einen klugen, offenen und engagierten Aktivist und als einen hervorragenden, reflektierten und wegweisenden Forscher kennen- und schätzen gelernt. In all diesen Bereichen wird uns seine Stimme schmerzlich fehlen. Sein Tod erschüttert uns zutiefst und macht uns unfassbar traurig. Zugleich sind wir dankbar, dass wir einen Teil des Weges mit ihm als Freund, Wissenschaftler und Aktivist gehen durften.

Seinen Familien gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Prof. Dr. Robin Bauer, Dr. Adrian De Silva, Dr. Tamás Jules Joshua Fütty, Dr. cand. Marek Sancho Höhne, Dr. Ulrike Klöppel, Dr. Yv E. Nay, Dr. Arn T. Sauer, Prof. Dr. Utan Schirmer

Anmerkungen

- 1 In Josch Hoenes' Werk spiegeln sich unterschiedliche Schreibweisen im Zusammenhang mit Trans* wider. War die frühere Schreibweise durch einen substantivischen Gebrauch gekennzeichnet, wie etwa „Transmännlichkeiten“, so verwendete er in seinen späteren Werken die adjektivische Form, wie in „trans* Personen“. Die unterschiedliche Schreibweise kann als Ausdruck einer Suchbewegung betrachtet werden, wie diese insgesamt im heterogenen Feld der Transgender Studies zu verzeichnen ist. Im weiteren Verlauf wird die zuletzt von Josch bevorzugte Variante verwendet, es sei denn, wir verweisen auf eines seiner früheren Werke mit der substantivischen Schreibweise.
- 2 Für seine Kritik an Karen Barads quantenfeldtheoretischem Denkmodell als Beschreibung für Möglichkeiten körperlicher Transformationen sowie das von ihm entgegengestellte Konzept von Menschen als „komplexe NaturKulturMischungen“ siehe Hoenes 2018a, 25.

Literatur

Hoenes, Josch, 2014: Nicht Frosch – Nicht Laborratte. Transmännlichkeiten im Bild: Eine kunst- und kulturwissenschaftliche Analyse visueller Politiken. Bielefeld.

Hoenes, Josch, 2017: Performative Akte zwischen Kunst und Sexualwissenschaft. Adam und Eva in Hirschfelds Bilderteil zur Geschlechtskunde. In: Schrödl, Jenny (Hg.): Paare: Zur Performativität von Beziehungen in den Darstellenden und Bildenden Künsten. Berlin, 155-177.

Hoenes, Josch, 2018a: Blitze, Frösche, Chaos. Das Glücksversprechen des New Materialism oder wieso Trans*materialisierungen (über-)lebensnotwendig sind. In: Open Gender Journal. 2. doi: 10.17169/ogj.2018.25.

Hoenes, Josch, 2018b: Drittes Geschlecht: ‚Ich bin ein Transmann‘. Gespräch mit Katharina Meyer zu Eppendorf. In: SPON Plus, 17.8.2018. Internet: <https://www.spiegel.de/plus/josch-hoenes-ueber-ein-drittes-geschlecht-entwicklung-im-innere-n-a-00000000-0002-0001-0000-000158955227> (3.11.2019).

Hoenes, Josch, 2019: Mit Schmetterlingen denken. Der transvestitische Mensch in Magnus Hirschfelds Bilderteil zur Geschlechtskunde (Thinking with Butterflies. Transvestite Humans in Magnus Hirschfeld's Illustrated Volume Sexual Science). In: Haakenson, Thomas O./Latimer, Tirza True/Hager, Carol/Burton, Deborah (Hg.): Becoming TransGerman. Cultural Identity Beyond Geography (= German Visual Culture, Bd. 7). Oxford, New York, 69-104.

Hoenes, Josch/Januschke, Eugen/Klöppel, Ulrike, 2019: Häufigkeit normangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter. Follow Up-Studie. Humboldt-Universität zu Berlin: Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien (= Bulletin Nr. 44).

Hoenes, Josch/Koch, Michael_a (Hg.), 2019: Transfer und Interaktion. Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. Oldenburg.

Hoenes, Josch/Sauer, Arn/Fütty, Jules, 2019: Dritte Option beim Geschlechtseintrag für alle? Bundesvereinigung Trans* e.V. (BVT*). Berlin. Internet: https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2019/01/dritteOption_V5.pdf (3.11.2019).

Petition, 2018: „Gleiches Recht für jedes Geschlecht! – Stoppt Seehofers Gesetzentwurf zur dritten Option“. Internet: <https://weact.campact.de/petitions/gleiches-recht-fur-jedes-geschlecht-stoppt-seehofers-gesetzentwurf-zur-dritten-option> (3.11.2019).

In the Line of Fire: Sex(uality) and Gender Ideology in Brazil

NICOLAS WASSER. ISADORA LINS FRANÇA

The so-called gender ideology was a decisive tool for Jair Bolsonaro and his followers during the Brazilian presidential elections in 2018. By mobilizing gender and sexuality as a moral discourse to dispute power in the country, enemies could be both efficiently crafted and violently attacked in the name of the nation, of Christianity and of traditional values such as the heterosexual nuclear family. By now, Brazil's far right government has completed its first year in office. Its aggressive gender and sexuality politics, however, still resemble the election campaign. The president exhibits a (mostly intended) bumbling management of ecological disasters, unemployment, increased armed violence, and the deep crisis of public and social institutions. Similarly, Damares Alves, evangelical pastor and head of the Ministry of Women, Family, and Human Rights, opts for ideological rhetoric and conservative politics instead of progressive strategies for the protection and empowerment of women, LGBT and other discriminated or historically disadvantaged groups. Alves became known soon after the inauguration of the new government, when she declared in a video that "the new age has begun, and now boys wear blue and girls wear pink" (Alves 2019). Out of a yearning for an ostensibly lost traditional gender order, Alves not only orchestrates both religious and secular voices that criminalize abortion – an illegal practice in Brazil as in most Latin American countries. Also, her Ministry supports national psychological associations that defend the 'cure' of LGBT people and advocate for sexual abstinence in order to prevent undesired pregnancy and sexual transmitted infections among teenagers.

Since the beginning of the Bolsonaro government, Brazil has witnessed the dismantling of administrative structures aimed at promoting public policies for LG-BTs and women, amidst a paternalistic state authoritarian discourse that defends and promotes a rather narrow view of the family. It follows the implementation of austerity and neoliberal politics, where universal services are seen as prejudicial to public accounts, transferring to families – and women – the obligation to do care work. These destructive policies accompany governmental statements of evident symbolic weight that postulate the non-recognition of LGBT as subjects of rights. They attack defenders of gender equality precisely in the fields aimed at confronting violence against women and LGBT and the promotion of the rights and autonomy of these populations. The field of culture has become a prominent target, since federal and state powers started to intervene in the circulation of movies and books with content that touch LGBT issues. Furthermore, education has turned into a similarly attacked field (Facchini/Rodrigues 2018), because schools and universities are suspected to be the production sites of gender ideology and communism.

In this short essay, we strive to shed light on what gender ideology means in the actual Brazilian political and social context. We ask how it is being directly or indirectly mobilized by different actors and groups that participate in a profound struggle about morals and freedoms of sexual rights and expressions. Going beyond the sometimes crushing powers of conservative political forces, we also briefly address the role of culture and the arts, especially the field of popular music, through which recent LGBT and feminist movements are radically opposing the government's discourse.

Mamadeira de piroca: The Symbol of Gender Ideology

The spread of a supposed gender ideology has been an integral device of conservative upswings in Latin America (Viveros Vigoya/Rondón 2017). At first hand, it has been established in retaliation for the international recognition of gender rights and sexual diversity – the recent successful action of feminists and LGBT activists in the region to build public policies that guarantee rights, reduce inequalities, and combat violence against women and LGBT people. Today, the notion of gender ideology is one of the pillars of a new conservative activism, particularly related to the Catholic church's role in defending what it considers the 'natural' role of men and women within the family and reproduction. Ultimately, it was built as a denunciation of an alleged international plan carried out by feminists and LGBT activists to end family and gender differences, especially corrupting children. In Latin America, both religious and conservative groups have – quite successfully – used this image of morally threatened children in order to mobilize public anxieties of a society being threatened as a whole. Since the beginning of the last decade, moral claims on gender and sexuality entered the Brazilian public debates about education plans from local to national levels. As in the example of the polemic “Kit Gay” in 2011¹, conservative forces required the suppression of the categories gender and sexual orientation, and policies started to focus on schools throughout Brazil. At that time, the fight against the supposed gender ideology enabled the creation of a broad alliance between politicians – some religious, some not – of different parties, priests, Pentecostal pastors and other conservative forces, succeeding eventually in removing gender and sexuality categories from education plans. At the level of universities, gender and sexuality studies were accused of being ideological, so as if they were a product of opinion, and disallowed as consolidated fields of research aimed at facilitating more inclusive public health, human rights, and social policies.

It is important to recognize this history of gender ideology previous to the Brazilian presidential elections of 2018. Bolsonaro and his allies were not the authors of this discourse, but they knew how to mobilize it as their moral soil and as fears that could affectively unite different social groups and strata. Sufficient to remember the fake news video “mamadeira de piroca” (Anonymous 2018) that denounced the distribution of a bottle whose nipple was shaped like a penis in nursery schools, and associating it with the former governments of the Workers' Party (Partido dos Tra-

balhadores, PT). As unreasonable as it seemed then and now, the piroca bottle played a decisive role in the 2018 elections that took the far right to the presidency in Brazil. Since 2017, violent and ultraconservative groups have gained media attention when demonstrating against education or art exhibitions that would supposedly (homo) sexualize children, call for pedophilia, and destroy the family. Part of these actions were the hateful attacks against Judith Butler in November 2017, when a small group of protesters would burn a witchlike doll with the philosopher's face for the sake of defending children (see Butler's proper reaction 2017). Such stagings of moral crusades via media and later on fake news intensified in 2018. They were directly channeled into the anti-petismo (anti-Workers' Party-movements) that deeply split the electorate. At the beginning of 2020, however, it is also important to remember that Brazilian researchers and scientific associations have strongly mobilized against the attacks on science and, more specifically, on gender studies, producing political articulation and critical analysis of the ongoing assaults.

LGBT Resistances in Culture, Music and State Congresses

Culture has been one of the privileged sites of hate speech against the assumed propagators of the so-called gender ideology. During the presidential elections, Brazilian pop star and drag queen Pablllo Vittar has repeatedly been a target of homophobic attacks and turned into a figure of projected moral fears. Fake news spread, claiming that his face would appear on national banknotes or that he would leave the country if the then deputy Bolsonaro was elected. Vittar never thought of leaving the country. On the contrary, he made it very clear that he would stay and that "no black person will go back to the slave quarters and no gay person to the closet" (Pereira 2018). Although some LGBT voices time and again critique that his music could be more political, he asserts: "I am a 'Poc' (effeminate young and flashy gay, NW/ILF) who takes the stage in a country that kills most LGBT people. If this is not a political act, I don't know what is" (Pereira 2018). Indeed, while Vittar may be the embodiment of moral disorder for some, for others he – and his she-drag – is a new idol and front queen of Brazil's effervescent LGBT movements.

From 2015 to today, trans, travesti and drag queen artists have conquered the Brazilian music scenes, ranging from pop, rap, funk, MPB, rock, tecnobrega to hip hop and others. Forming a cultural movement that is thoroughly critiquing the binary gender order (Wyllys 2016), its protagonists are using their mostly black and trans bodies from the peripheries to denounce not only transphobia but also racism, police violence, and the fateful constraints on gender identities imposed by the churches. Beyond the pop star Pablllo Vittar, singers and performers like Liniker, Linn da Quebrada, As Bahias e Cozinha Mineira, or Rico Dalasam are articulating voices that have historically been excluded – not only from artistic but also from broader political and social enunciation as a whole. Audiences and repercussions of this movement are manifold. For a generation of travesti and trans, representativity on the stages of

popular music is resistance and expresses the right to exist beyond the dehumanization that most of the trans and travesti population in Brazil still experiences. The effects and actions of this broader cultural movement also include political state institutions. One example is Erica Malunguinho, the first transgender person elected to the state congress of São Paulo at the end of 2018. She is an artist and creator of *Aparelha Luzia* which she defines as a black cultural space and urban quilombo that strives to bring together people of African descent in solidarity. Within a storm of gender ideology and reigning desires to reconstitute old hierarchies, the presence of both Malunguinho in the congress and Linn da Quebrada in music are not only a form of resistance, but also symbolic for a profoundly changing political landscape.

Note

- 1 “Kit Gay” is the vulgar and pejorative name the then state deputy Jair Bolsonaro gave to the initiative “Escola sem Homofobia” (School without homophobia), which was composed of education materials and supposed to integrate a federal program coordinated by the Ministry of Education. Bolsonaro mobilized against the proposal by arguing that the Ministry and LGBT groups would encourage “homosexuality” and expose children to pedophilia (for further discussion see chapter 4 in Vital/Leite Lopes 2013).

References

- Alvez**, Damares, 2019: “Menino veste azul e menina veste rosa”. Internet: <https://m.youtube.com/watch?v=q6X3-nXjmv4> (3.2.2020).
- Butler**, Judith, 2017: *The Phantom of Gender: Reflections on Freedom and Violence*. Internet: <https://www1.folha.uol.com.br/internacional/en/culture/2017/11/1936921-the-phantom-of-gender-reflections-on-freedom-and-violence.shtml> (31.1.2020).
- Facchini**, Regina/**Rodrigues**, Julian, 2018: Ideologia de gênero, atores e direitos em disputa: uma análise sobre o processo de aprovação do Plano Nacional de Educação (2013-2015). In: Lopes, Alice/Oliveira, Anna Luiza Martins/Oliveira, Gustavo Gilson Sousa (Eds.): *Os gêneros da escola e o (im)possível silenciamento da diferença no currículo*. Recife, 87-126.
- Anonymous**, 2018: O penis humano é o bico da mamadeira: Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=SjhR32NZiBQ&app=desktop> (4.2.2020).
- Pereira**, Jonathan, 2018: Não vou sair do Brasil pelo Bolsonaro, é fake new diz Pablo Vittar. Internet: <https://entretenimento.uol.com.br/noticias/redacao/2018/11/22/nao-vou-sair-do-brasil-pelo-bolsonaro-e-fake-news-diz-pablo-vittar.htm> (17.11.2019).
- Viveros Vigoya**, Mara/**Rondón**, Manuel Alejandro Rodríguez, 2017: Hacer y deshacer la ideología de género. In: *Sexualidad, Salud y Sociedad*. 27, 118-127.
- Vital**, Christina/**Leite Lopes**, Paulo Víctor, 2013: Religião e política: uma análise da atuação de parlamentares evangélicos sobre direitos das mulheres e de LGBTs no Brasil. Rio de Janeiro.
- Wyllys**, Jean, 2016: *MPBTrans: A transformação da música brasileira*. Internet: <https://revista-trip.uol.com.br/trip-transformadores/trip-transform...-2016-jean-wyllys-fala-sobre-um-novo-movimento-musical-o-mpbtrans> (7.1.2020).

Wer putzt die Stadt? Ein Streik von Putzkräften in Marseille

ANNA STEENBLOCK

Wir haben geredet und geredet, aber irgendwann war es vorbei mit Reden, wir mussten aktiv werden. Wir sind keine Sklavinnen mehr, das ist vorbei. Nur weil wir Schwarze Frauen* sind und im Hotel arbeiten, können sie uns noch lange nicht verarschen. Ein Minimum an Respekt bitte!

(Primitivi 2019, Übers. AS)

Mehrmonatige Streiks im Reinigungsgewerbe haben sich in Frankreich seit den 2000er-Jahren gehäuft. Wenngleich ein Großteil der Streiks im Großraum Paris stattfand, traten auch in Marseille 2019 erstmalig elf Reinigungskräfte eines Hotels fast sechs Monate in einen Streik, der weit über die Stadt hinaus Wellen schlug. Der Streik in Marseille gibt nicht nur Aufschluss über einen beeindruckenden Arbeitskampf im Bereich sozialer Reproduktion, wie er in Deutschland trotz ähnlicher Arbeitsbedingungen nicht vorzufinden ist, sondern auch über die neoliberale Herstellung einer ‚sauberen‘ Stadt und die darin wirkenden Herrschaftsverhältnisse. Bevor ich darauf eingehe, werde ich zunächst einen Überblick über den Verlauf des Streiks geben. Im Anschluss diskutiere ich mit Françoise Vergès den postkolonialen Charakter, der durch die Streiks in der Reinigungsbranche sichtbar wird, wie dieser mit einer Dialektik von Dreck und Sauberkeit zusammenhängt und die Gentrifizierung der Stadt prägt.

167 Tage im Streik

Über 167 Tage waren elf Frauen* des 4-Sterne-Hotels NH Collection in der Marseiller Innenstadt zwischen April und September 2019 in den Streik getreten. Täglich kamen sie vor dem Hotel zu ihrem Streikposten zusammen, um ihren Forderungen mit Lärm, Eierwürfen und der Blockade des Eingangs Nachdruck zu verleihen. Sie forderten von ihrem Arbeitgeber Elior Services, einem multinationalen Subunternehmen im Bereich Restauration und Gebäudereinigung, u.a. die Auszahlung aller geleisteten Stunden, eine höhere LohnEinstufung, Zuschläge für Feiertage sowie planbare Arbeitszeiten. Die Streikenden und die anarchosyndikalistische Gewerkschaft Confédération nationale des travailleurs-Solidarité ouvrière (CNT-SO) hatten sich auf einen kurzen Arbeitskampf mit hohen Erfolgchancen eingestellt, ähnlich wie bei vorherigen Streiks in der Stadt. Das Unternehmen Elior Services antwortete jedoch mit massiver Repression und erkannte die CNT-SO nicht als Verhandlungspartnerin an. Trotz strategischer Kreativität, starker Unterstützung aus der Bevölkerung und Zivilgesellschaft, großer Öffentlichkeit, die sogar die Regie-

rung dazu brachte, Stellung zu beziehen, zog sich der Streik über Monate hin. Selbst Versuche einer Mediation unter Einbeziehung der Präfektur scheiterten.

Aufgrund der festgefahrenen Situation entschieden sich die Streikenden dazu, den kräftezehrenden Streik ohne Einigung zu beenden – vor allem auch, weil sie Probleme mit der materiellen Reproduktion bekamen. Angesichts des institutionellen Sexismus und Rassismus ist es nicht selbstverständlich, als Frau* of Color in einen solch ausdauernden Streik zu treten. Aus der vollen Streikkasse konnte ihnen zwar monatlich ein Streikgeld gezahlt werden, auf den Lohnabrechnungen war jedoch Null Euro verzeichnet, womit einige Streikende administrative Probleme bekamen, z.B. bei der Beantragung von Sozialleistungen oder der Wohnungssuche, die sich durch Schwangerschaft und Fürsorgeverpflichtungen verschärften. Hinzu kam die massive Polizeigewalt, mit der sie sich konfrontiert sahen. Unter rassistischen Beleidigungen und Anwendung körperlicher Gewalt wurden Streikende und Juristinnen der CNT-SO mehrmals in Polizeigewahrsam genommen. Im Statement der Gewerkschaft heißt es zum Ende des Streiks: „Es ist mutig, als prekäre Frau* in den Streik zu treten und wir sind stolz, dass wir diesen Ausbeutern die Stirn geboten haben!“ (CNT-SO 13 2019, o.S., Übers. AS).

Trotz Beendigung des Streiks führen die Frauen* den Arbeitskampf fort. Anfang November fuhr eine Delegation aus Marseille zusammen mit Aktivist*innen von Las Kellys aus Spanien und von United Voices of the World aus Großbritannien zur Europäischen Kommission nach Brüssel, um einen Gesetzesvorschlag zu diskutieren, der die Auslagerung von Reinigungstätigkeiten an Subunternehmen unterbindet. Mit der Europäisierung ihres Kampfes wollen sie die nationalen Regierungen unter Druck setzen, gesetzlich gegen das System der Subunternehmen und ihre Dumpinglöhne vorzugehen. Sie zeigen damit den internationalen Zusammenhang von neoliberalen Sparmaßnahmen und Arbeitsmarktgesetzen auf, der ausbeuterische Arbeitsbedingungen fördert und gewerkschaftliche Organisation am Arbeitsplatz erschwert (Steenblock 2019).

Dialektik von Dreck und Sauberkeit

Für die dekoloniale Feministin Françoise Vergès bedeuten die Streiks mehr als eine Kritik an der aktuellen politischen Ökonomie, worauf sie aus Solidarität mit den Streikenden in öffentlichen Statements immer wieder verweist (Vergès 2019a; France Culture 2019). Sie verkörpern den Kampf gegen einen rassistischen und heteropatriarchalen Kapitalismus, der ohne die Geschichte der Sklaverei und des Kolonialismus nicht zu verstehen sei. In ihrem Buch „Un féminisme décolonial“ zeigt Vergès (2019a) ausgehend von der Reinigungsindustrie die historisch gewachsenen Zusammenhänge dieser Unterdrückungsverhältnisse auf und verbindet sie mit der aktuellen Funktionsweise neoliberaler Städte. In der Verborgenheit der Nacht und des Morgengrauens sind es diese Arbeiter*innen, mehrheitlich weiblich und rassifiziert, die die Städte öffnen und die Bühne bereiten für die anschließende Arbeitsper-

formance. Sie putzen die leeren Büros, Krankenhäuser, Bahnhöfe, Flughäfen, damit eine weiße Mittelklasse und Agent*innen des Kapitals in die sauberen Yogastudios, Konferenzräume, Zugabteile strömen und sich am Abend ins weiße Bett des Hotelzimmers fallen lassen können. Diese Reinigungstätigkeiten sind gesamtgesellschaftlich unentbehrlich. Seit den Anfängen kapitalistischer Arbeitsteilung werden sie weiblichen und rassifizierten Subjekten zugewiesen und im Unsichtbaren erledigt (Federici 2012). Wie dies mit der Geschichte des Kolonialismus zusammenhängt, wird von der Linken und einem eurozentristischen Feminismus in Frankreich aber zu wenig gesehen, so Vergès (2019a, 27ff.) kritisch.

Als Beispiel für diese Ignoranz verweist Vergès auf die Rezeption von Françoise Ega Buch „Lettres à une Noire“ (1978/2000), das zur Hochzeit des materialistischen Feminismus Ende der 1970er-Jahre erschienen war, aber nur von wenigen in Frankreich zur Kenntnis genommen wurde. Der autobiographische Roman erzählt die Geschichte einer Schwarzen Hausangestellten, die bei einer weißen Familie arbeitet und wie viele in dieser Zeit über das staatliche BUMIDOM-Abkommen¹ als Gastarbeiterin aus einer ehemaligen Kolonie angeworben wurde. Ega, die selbst 1946 aus Martinique nach Frankreich gekommen war und als Hausangestellte in Marseille arbeitete, verarbeitet in dem Buch ihre Erfahrungen der Erniedrigung, Ausbeutung und Unsichtbarmachung in Verbindung mit ihren Rollen als Frau*, als Schwarze und als Putzkraft: „Von der Regierung und von ganz Frankreich werden wir vor allem als Putzfrauen gesehen, wie die Polen als Landarbeiter und die Algerier als Bauarbeiter“ (Ega 2000, 137, Übers. AS). Anders als versprochen, fanden sich viele von ihnen in prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen wieder. Wenn sie nicht bei den weißen Familien zu Hause wohnten, kamen sie in den „bidonvilles“ bzw. „cités“² am Rand der Stadt unter.

Heute setzt sich die rassistische Zuweisung gesellschaftlich notwendiger Putzarbeiten in einer professionalisierten und wachsenden Reinigungsindustrie fort. Der Boom der Branche geht einher mit dem zwanghaften Streben nach einer sauberen Welt – nach sauberen Körpern, Stadtvierteln, Häusern und Nahrungsmitteln. Gleichzeitig wachsen die Müllberge und der Kapitalismus bringt unaufhörlich „wegwerfbare Leben“ (Vergès 2019a, 7, Übers. AS) hervor. Vergès erkennt darin eine Dialektik von Dreck und Sauberkeit, die sich durch das gesamte urbane Zusammenleben zieht. Sie setzt den weißen, männlichen, agilen Körper in ein dialektisches Verhältnis zum weiblichen, rassifizierten, ausgelaugten Körper; das sichtbare, saubere Endprodukt zur Unsichtbarkeit der putzenden Arbeiter*in und die wachsende Reinigungs- und Pflegeindustrie zu Vorstellungen darüber, was als dreckig und sauber gilt. Was Sonja Buckel (2015, 29) als „dirty capitalism“ bezeichnet, realisiert sich hier in einem doppelten Sinn: Kapitalismus als dreckige Angelegenheit, der fortlaufend neuen Schmutz produziert, der wegzuputzen ist, aber auch in seiner Funktionsweise, die Unsichtbarkeit vielfältig miteinander verknotteter Herrschaftsverhältnisse erst her vorzubringen.

Dekoloniale urbane Kämpfe

Die Dialektik von Dreck und Sauberkeit, Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit zeigt sich ebenso in der Gentrifizierung der Städte. Sie zieht Grenzen in der Stadt, die jene nicht von der Sauberkeit profitieren lassen, die für sie sorgen. In von Armut geprägten Stadtteilen wird die nicht-*weiße* Bevölkerung unmittelbar mit Dreck in Verbindung gebracht und zugleich aus ihren Vierteln vertrieben, um eine ‚saubere‘ und ‚sichere‘ Stadt herzustellen (Vergès 2019b, o.S.). Dieser postkoloniale Charakter der Stadt basiert auf der historisch-rassistischen Konstruktion zwischen einem sauberen Europa mit sauberen Körpern auf der einen Seite und dreckigen indigenen Wohnungen, Körpern und Sexualitäten auf der anderen Seite (ebd.; auch Federici 2012). Die Konstruktion wirft bis heute ihre Schatten, indem in Anknüpfung an kolonial-rassistische Vorstellungen bestimmte Körper und Subjektpositionen stigmatisiert und abgewertet werden; in der kapitalistischen Arbeitsteilung werden ihnen bestimmte Tätigkeiten und Stadtviertel zum Wohnen zugewiesen, während sie aus anderen verdrängt, geradezu ‚weggeputzt‘ werden (Zwischenraum Kollektiv 2017). In dem durch seine koloniale Vergangenheit geprägten Marseille fand der Streik zu einem Zeitpunkt statt, an dem die Grenzziehungen zwischen Dreck und Sauberkeit umkämpfter sind denn je. Zwar versuchen politische Eliten seit Jahrhunderten das hartnäckige Stigma einer „dreckigen Stadt“ loszuwerden. Die Gentrifizierung, also die Verschiebung der Grenzen wurde jüngst allerdings massiv beschleunigt. Dies hat eine starke soziale Bewegung gegen rassistische und klassistische Ausgrenzung hervorgerufen (Bonduel 2019). Vergès regt dazu an, den Streik der Putzkräfte sowie die Bewegung gegen Gentrifizierung und für ein Recht auf würdevolles Wohnen zusammenzudenken. Dies ermöglicht einen neuen Blick auf Prekarisierung durch die neoliberale Herstellung einer sauberen Stadt sowie auf soziale Kämpfe. Mit Vergès können sie als dekolonial-feministische Kämpfe verstanden werden, die die revolutionären Kämpfe entpatriarchalisieren, und als „eine neue Etappe im Prozess der Dekolonialisierung, von dem wir wissen, dass er ein langer historischer Prozess ist“ (Vergès 2019a, 21, Übers. AS).

Anmerkungen

- 1 BUMIDOM steht für „Bureau pour le développement des migrations dans les départements d’outre-mer“ und war ein Abkommen, mit dem zwischen 1963 und 1981 Gastarbeiter*innen aus den Überseedepartements angeworben wurden, vorwiegend Frauen*, um sie an französische Familien zu vermitteln. Aimé Césaire sah in dem Abkommen klare Kontinuitäten kolonialer Verhältnisse (Palmiste 2012).
- 2 Als „bidonville“ werden informelle Siedlungen bezeichnet, die in Frankreich zwischen den beiden Weltkriegen entstanden. Nach 1945 wohnten dort vor allem migrantische Arbeiter*innen, viele aus den ehemaligen Kolonien. Sie sind Inbegriff für unzumutbare und prekäre Wohnverhältnisse. Ab den 1960er-Jahren wurden die „bidonvilles“ nach und nach durch groß angelegte Sozialbausiedlungen ersetzt, die als „cités“ zum Symbol „sozio-urbaner Segregation“ (AnCrAges o.J.) wurden.

Literatur

- AncrAges**, o.J.: Du bidonville à la Cité: Habitat ouvrier et immigré à Marseille. Internet: <https://ancrages.org/dossiers-ressources/du-bidonville-a-la-cite/> (23.1.2020).
- Bonduel**, Ludovic, 2019: Gentrification Policies and Urban Protests in Marseille. Internet: <https://labgov.city/theurbanmedialab/gentrification-policies-and-urban-protests-in-marseille/> (27.2.2020)
- Buckel**, Sonja, 2015: Dirty Capitalism. In: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens (Hg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster, 29-48.
- CNT-SO 13**, 2019: Suspension de la grève au NH Collection Marseille. Internet: http://www.cnt-so.org/IMG/pdf/communiqué-nhcollection_23sept.pdf (15.1.2020).
- Ega**, Françoise, 1978 (2000): Lettres à une noire. Récit antillais. Paris.
- Federici**, Silvia, 2012: Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation. Wien.
- France Culture**, 2019: Françoise Vergès: "La France s'est construite sur son image d'empire colonial". Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=26b0ApXSlp4> (27.2.2020).
- Palmiste**, Claire, 2012: Génocide par substitution: usages et cadre théorique. In: Angleviel, Frédéric (Hg.): Les Outre-mers français: actualités et études. Vol. 1. Paris. Internet: hal-01771854 (27.2.2020).
- Primitivi**, 2019: Quand les femmes de chambre se rebiffent. Internet: <https://vimeo.com/336158677> (15.1.2020).
- Steenblock**, Anna, 2019: „Vorbei mit der Sklaverei!“ Internet: <https://revoltmag.org/articles/vorbei-mit-der-sklaverei/> (27.2.2020).
- Vergès**, Françoise, 2019a: Un féminisme décolonial. Paris.
- Vergès**, Françoise, 2019b: Capitalocene, Waste, Race, and Gender. In: e-flux journal #100. Internet: www.e-flux.com/journal/100/269165/capitalocene-waste-race-and-gender/ (15.1.2020).
- Zwischenraum Kollektiv** (Hg.), 2017: Decolonize the City! Zur Kolonialität der Stadt – Gespräche, Aushandlungen, Perspektiven. Münster.

Sudanese Women Leading Revolution: Impact on Transformation

BALGHIS BADRI

On 19th of December 2018 a revolution started throughout Sudan. It lasted for eight months until July 2019 and ended the 30 years of dictatorship of President Omar al-Bashir. Both, the hope for a better future within Sudan and a critique of the corrupt government that misused Sudanese wealth – e.g. important resources such as petrol or gold, the fact that 80% of the gum Arabic is produced in Sudan or the fertility of the land for agriculture – were main reasons for almost all in Sudan to aspire for change. In this revolution, Sudanese women played an important role. Moreover,

their participation and engagement have substantially contributed to changes after the end of the revolution and the establishment of the transitional democratic government.

Women's Roles in the Sudanese Revolution

Sudanese women participated in and shaped the revolution in various ways. These women were of different age, classes, regions and ethnicities. They have shown courage in participating in and leading the peaceful revolution. Several factors may offer an explanation why women have played a prominent role within the revolution: Women had lived in displaced camps for years. They had to experience that armed rebellions did not produce regime change that would improve their living standards. They had also faced restrictions to human security and freedom in their every-day lives, for example by being arrested or being fired from work due to their activism for rights and democracy.

Furthermore, many Sudanese women and men perceived themselves as second class citizens in their own country because only those Sudanese who belong to the ruling Islamist dictatorship regime were capable to lead a dignified life in Sudan, and they were a minority. The majority experienced different levels and types of discrimination, harassment and marginalization, which the political regime justified with references to religion. Before the revolution, women had already participated in the public: as workers in the informal sector, as university students in large numbers, as well as in the private sector, in political parties and civil society. Despite the restrictions imposed on political parties and civic associations, Sudanese people had not resigned themselves to the Islamist dictatorship.

Hence, it was no surprise that women were leading the demonstrations across Sudan and the sit-ins from 6th of April to 3rd of June 2019. The peaceful sit-ins took place in front of the Ministry of Defence headquarters and symbolized the request towards the military to both protect and align itself with the demonstration. The sit-ins were accompanied by daily marches where people demanded a transfer of power to civilians, the installation of a just judiciary system independent from the government, the end of corruption of the Islamist regime, transitional justice and retribution for the bloody war in Darfur. The protesters also called for justice and freedom and for freeing detainees, as well as for gender equality and empowering rural women, the protection from rape and sexual harassment of internally displaced women and women in war zone areas, and in general to respect the rights and diversity of Sudanese people. That was summarized in the revolution slogan "Freedom, Peace and Justice".

In this revolution, women played a substantial role as speakers but also as guards at the entrances to ensure security during the sit-ins. Moreover, they were at the forefront as medical doctors and psychologists, providing support for those who faced violence during the demonstrations and to the families of those who had been killed during the Islamist dictatorship. They also led women-specific demands dur-

ing the demonstrations, holding posters for their empowerment and rights, and organized marches along the main roads. They formed a coalition of women in civil society, professionals, and political parties. The coalition was abbreviated in Arabic as “Mansam”, symbolic for “giving fresh air”. Mansam held rallies on gender inequalities and on violations of women’s rights by the state forces. Another coalition of young women activists named itself “50% 50%” and stood for the generation below 30 years demanding overall equality with men. The two groups worked together in harmony. Other women’s groups, formed before the revolution, were also active, and so were young female activists. In addition, older women were supportive by offering their homes to demonstrators fleeing from the police, offering food or money and encouraging the younger generation to be part of the demonstrations. These dynamics could be experienced across all towns of Sudan and were not confined to the capital.

During the revolution some women, especially the youth, gave themselves the name “Kandaka”. Kandaka had been a brave queen that had conquered the invaders during Nubian Ancient History. The name became a symbol for all brave revolutionary and decision-taking women who are willing to lead the country as did their ancient queen ancestors. Consequently, the public image of Sudanese female youth has changed: from the image of not being concerned with the future of their country, of being desperate or pursuing an individualistic agenda, to a new identity of being conscious, knowledgeable and determined to organize for a better future of the country they want to live in.

Transformative Dynamics after the Establishment of the Transitional Democratic Government

The transformation was not only symbolic or focused on identity discourse about female youth, but it produced changes in gender roles, relationships and the positioning of women in the new Sudan that they revolted to change. The women’s demands during the revolution and sit-ins resulted in major achievements after the establishment of the transitional democratic government. The new transitional constitution document indicates that women should have at least 40% representation in the new parliament to be formed by the Forces of Freedom and Change (FFC). The FFC is a coalition of political parties, civil society organizations, and professionals that took the lead of the revolution and its success. Women are represented in all three bodies of the coalition and had been involved in the negotiations that finally led to the new constitution. Many women, however, feel that their representation in the final negotiations did not really reflect their contributions. Nonetheless, hopes were high that their contributions would lead to positive results when the new transitional government was formed.

The new government under prime minister Abdalla Hamdok appointed four female ministers. One of them is Asma Mohamed Abdalla, who became Sudan’s first female

minister of foreign affairs. Two other women, one of them Christian, are members of the presidential council. For the first time, the supreme judge is a woman, namely Nemat Abdallah. As women participated in the peace negotiations, they demanded more representation. The transitional constitution document included the establishment of eleven commissions. One of them is the Woman and Gender Equality Commission. Women's groups held workshops to discuss the mandate structure and functions of five of these commissions. The Regional Institute of Gender, Diversity, Peace and Rights at Ahfad University for Women initiated these workshops. An agreed-upon framework for the commissions was submitted to the prime minister. The women groups have also formed a specialized gender-experts-group and made an appeal to the prime minister council to allocate gender-expert advisers at all the ministries and one at the prime minister's office. The aim of this initiative is to ensure that during the transitional period policies, programs and budgets of each ministry will have positive effects for women's primary and strategic needs. The goal is to achieve women's empowerment, close the gender gaps and end any form of discrimination or violence against women. The gender-experts-group developed terms of reference and job descriptions for the gender advisers at the prime minister office. The women groups "Mansam", the youth "50% 50%", the "Harisat Women group" and the "Revolutionist group" are all various women's groups formed during the revolution. They used distinguishable strategies to achieve their demands including lobbying, writing appeals, organizing marches and demonstrations as well as promoting advocacy through social media. The different groups created Facebook pages and formed WhatsApp groups. The "50% 50%" group demanded equal representation in all bodies at national and local levels of government as well as in the parliament. The claims also included the ratification of the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) and changes in law, especially articles in criminal law that were tailored to restrict and harass women. They also called for new laws to be enforced such as ending all forms of genital mutilation. Furthermore, they contributed to articulate new policies in the areas of education, economy and peace.

The Positive Impact of the New Female Ministers

With regard to the new female ministers, one of the major steps was undertaken by the minister of higher education, Intisar al-Zain Saghyroun, a former professor of archeology, by appointing three female professors as vice chancellors at public universities, including at the oldest and largest university, the University of Khartoum. Furthermore, another vice chancellor appointed 60% women as deans of colleges. Most of the colleges are considered non-stereotyped colleges such as Engineering, Mining and Petroleum, Medicine and Technology, hence the STEM colleges. The minister of labor and social development, Lena el-Sheikh Mahjoub, formed an expert team to develop the workplan for the implementation of the United Nations

Security Council Resolution 1325 (UNSCR 1325) by the ministerial council before March 2020. A draft law was submitted to the ministry of justice on the issue of Female Genital Mutilation (FGM). Furthermore, the female minister of youth and sports, Wala'a Essam al-Boushi, a former activist, agreed to a female soccer team that already started competitions.

Women's Activism and the Need to Continue Fighting for Change

Women's activists of all generations fought for legal reforms that led to the repeal of what is known as the public order law, a law that was previously tailored to subordinate and harass women. They are still demanding changes to other laws, especially the family law, and they support the new law to prohibit FGM. These claims were accepted by the FFC groups. The UN offices in Khartoum and the African Union are positive about the changes that happened in Sudan and sent high-level representatives to meet the Sudanese women's groups. The minister of justice, Nasreldin Abdelbari, a former human rights activist, promised to follow up on these demands. However, there is a risk that some groups – as for instance the Islamist fundamentalist groups who resisted any reforms – may stand against complete secular laws and system of governors once the parliament will be formed.

The revolution has led women activists to unite and to achieve the change they have been striving for for decades. Their activism needs to continue. Likewise, support from the Sudanese diaspora and the international community is needed to continue these struggles. The road to achieve the demands and hopes of the different women in Sudan is still long, but the will and determination to date are scaling up and not diminishing.

Ikone oder Hassbild? Greta Thunberg und die Fridays for Future-Bewegung

ANTJE DANIEL. PATRICIA GRAF

Im August 2018 begann die 16-jährige Greta Thunberg vor dem schwedischen Parlament mit einem Schild mit der Aufschrift „Skolstrejk för klimatet“ (Schulstreik für das Klima) wöchentlich für Klimagerechtigkeit zu demonstrieren. Aus diesem Protest entstand eine globale Protestbewegung unter dem Schlagwort Fridays for Future (FFF), welche im September 2019 laut Organisator*innen 163 Länder und über vier Millionen Menschen erfasste. Am 20. September 2019 organisierten sich in Deutschland allein 1,4 Millionen Menschen in 557 Städten (Denkler 2019). In ihrem Ausmaß ist die FFF-Bewegung mit der 1968er-Bewegung oder der Occupy-

Bewegung zu vergleichen. Zentrales Ziel ist die Einhaltung des Pariser Abkommens im Rahmen der Klimaschutzkonferenz 2015. Die Beharrlichkeit dieser Jugendbewegung mit Parolen wie „Es ist fünf vor zwölf“ hat eine breitere Diskussion über eine sozial und ökologisch gerechte Zukunft ausgelöst. Auf dem Davoser World Economic Forum im Januar 2019 betonte Thunberg die Dramatik der momentanen Klimasituation mit dem Aufruf „I want you to panic“ (Schneider 2019).¹

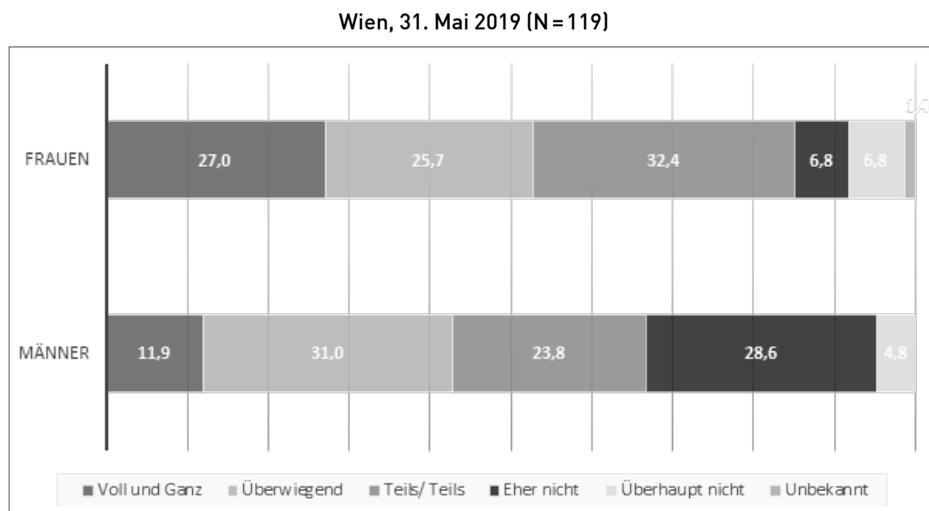
Thunberg wurde zur Führungsfigur der FFF-Bewegung stilisiert (zu Führungsfiguren siehe Robnett 2013). Im Jahr 2019 reist sie durch Europa und die USA, sie spricht auf internationalem Parkett und ihr Handeln wird medial diskutiert. Das Engagement von Jugendlichen für Umweltschutz ist indes kein neues Phänomen: Bereits auf der ersten Klimakonferenz der Vereinten Nationen 1992 sprach die 12-jährige kanadische Umweltaktivistin Severn Cullis-Suzuki. Auch dass junge Menschen eine Bewegung tragen, ist keine Seltenheit. Dennoch werden Thunbergs Alter, ihr Auftreten und ihre Ansprachen als ungewöhnlich, beachtlich oder als kritikwürdig wahrgenommen. Von dem Fachmagazin Nature wurde Thunberg zu den zehn wichtigsten Menschen gekürt, welche im letzten Jahr eine entscheidende Rolle für die Wissenschaft spielten (Zeit Online 17.12.2019). Zugleich wird Thunberg gehasst, pathologisiert oder als verlängerter Arm von Ökokonzernen gesehen (Schneider 2019). Im Folgenden möchten wir die Wahrnehmung von Greta Thunberg in der FFF-Bewegung aus zwei unterschiedlichen Perspektiven diskutieren: erstens wie Thunberg in der Bewegung selbst und zweitens wie sie medial wahrgenommen wird.

Geschlecht und Wahrnehmung von Greta von Thunberg und die FFF

Die FFF-Bewegung wird überwiegend von jungen Menschen aus der Mittelschicht getragen (Daniel/Deutschmann 2020). Bemerkenswert ist die hohe Mobilisierung von jungen Frauen, werden Proteste doch häufig als Männerdomäne beschrieben.² Im letzten Jahr beteiligten sich bei dem Klimastreik im März in Berlin knapp 60% Frauen. Im Wiener Kontext nahmen sogar 62% Frauen am Klimaaktionstag am 31. Mai 2019 teil. Dieser Trend zeigt sich europaweit, nur in Brüssel und Lausanne war ihr Anteil unter 50% (Wahlströhm et al. 2019, 10). Die hohe Beteiligung junger Frauen spiegelt sich auch in der Organisation der FFF wider. Geschlechterparität gilt hier als selbstverständlich (Gruppengespräch mit FFF, Wien, 5.11.2019). Gründe, warum mehr Frauen auf der Straße sind, sind unter anderem darin zu finden, dass sich vor allem junge Frauen vermehrt für Umweltschutz engagieren. Viele der Frauen verknüpfen Umweltschutz mit familiärer Fürsorge (Interview, Wien, 31.5.2019). Dies zeigt sich daran, dass sich zunehmend junge Mütter beteiligen, denn sie teilen die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder und der Menschheit als Ganzes. Umweltschutz wird hier mit weiblichen Eigenschaften wie Fürsorge oder Mitgefühl verbunden. Andere setzen die Ausbeutung der Natur mit der Unterdrückung von Frauen gleich und machen den Kapitalismus für beides verantwortlich (Interview, Wien, 16.8.2019).

Aufgrund der hohen Repräsentation von Frauen stellt sich die Frage, inwieweit Thunberg selbst deren Beteiligung an den Protesten beeinflusst. Den Beteiligungsdaten in Wien zufolge, geben 38,6% beim weltweiten Klimastreik am 24. Mai 2019 und 50% der Protestierenden am 31. Mai 2019 an, dass ihr persönliche Engagement von Thunberg „voll und ganz“ oder „überwiegend“ beeinflusst war. Dabei sind Frauen mit etwa 52,7% deutlich stärker von Thunberg beeinflusst als Männer mit 42,9%.

Abbildung 1: Einfluss Greta Thunbergs auf das persönliche Engagement für Umweltthemen in %



Quelle: eigene Datensätze

Obwohl Thunberg einen Einfluss auf das Engagement der Protestierenden hat, wird die Fokussierung auf sie in der FFF-Bewegung problematisiert. Mit Aussagen wie „Wir alle sind die Bewegung, nicht Greta“ grenzen sich junge Aktivist*innen von der Ikonisierung Thunbergs ab (Gruppengespräch, Wien, 15.11.2019). Auch Thunberg selbst kritisiert die Konzentration auf ihre Person und bezeichnet sich vielmehr als Sprachrohr der Wissenschaft (Der Standard, 19.8.2019). Während im österreichischen Kontext einer Personifizierung von Thunberg als Führungsfigur in der Bewegung bewusst entgegengewirkt wird, wird in Deutschland Luisa Neubauer zur Führungsfigur stilisiert und zum prominentesten Gesicht der Bewegung (Merkur, 15.12.2019; Zeit Campus, 1.3.2019).

Greta Thunberg: Ikone, braves Mädchen, Trendsetter oder Machtbesessene?

Wie nehmen nun die Medien Greta Thunberg wahr? Im Folgenden dient uns eine Typologisierung von Sylka Scholz (2006) als Analysebrille, um die Medienrezeption Thunbergs zu verstehen und Muster auszumachen, wie Frauen in der Politik in reduktionistischer Weise dargestellt werden. Scholz arbeitete vor allem am Bundestagswahlkampf 2005 vier idealtypische Darstellungen weiblicher Führungsfiguren heraus, die zugleich Stereotype zeigen: (1) die Erlöser*in und Ikone, (2) das brave Mädchen, (3) die Machtbesessene und (4) die abwertende Darstellung des Äußeren. Erstens werden gerade in Krisenzeiten Politiker*innen als Modernisierer*innen oder Erlöser*innen dargestellt. Ihnen werden besondere Führungsqualitäten wie Intuition, Empathie, Reinheit (ebd., 61) und eine geringe Anfälligkeit für die Verlockungen der Macht zugesprochen. Angela Merkel wurde im Wahlkampf 2005 sogar als Engel inszeniert. Der zweite Idealtyp ist der des braven Mädchens, das lernt und fleißig ist. So wurde etwa Merkel als Helmut Kohls ‚Mädchen‘ bezeichnet, das artig ist und mehr durch Fleiß als durch Charisma ihre Ziele erreicht (ebd., 62). Hier werden Ernsthaftigkeit und Zielstrebigkeit zur Legitimation der Führungsfigur. Konträr dazu steht das dritte Stereotyp der Machtbesessenen (ebd., 62). Die Machtbesessenheit wird als Stärke und als Beherrschung der Politik interpretiert. Im vierten Idealtyp liegt der Fokus der Darstellung von Politiker*innen stärker auf dem Äußeren. Im Wahlkampf 2005 sorgte allein die Präsenz einer Kandidatin dafür, dass Garderobe und Aussehen diskutiert wurden (ebd., 61). Die Fokussierung auf das Äußere kommt dabei häufig einer Abwertung der Führungsfigur gleich.

Welche dieser idealtypischen bzw. stereotypen Geschlechterkonzeptionen lassen sich in der medialen Darstellung Thunbergs identifizieren? Dazu haben wir ausschnittshaft die deutsche und österreichische Berichterstattung in ausgewählten Tages- und Wochenzeitungen über sechs Monate hinweg untersucht.³ Ziel war es herauszufinden, inwieweit sich eine reduktionistische Wahrnehmung von Thunberg entlang dieser Idealtypen zeigt und welche sprachlichen Ausdrucksmittel dafür gewählt werden.

Die ikonographische Darstellung geht in der Berichterstattung einher mit Heiligenvergleichen oder einem Erlöser*innentum. Thunberg wird dabei als Vorbild und Ikone dargestellt. So werden Vergleiche mit „Prometheus“ oder „Johanna von Orleans“ (Schneider 2019) gezogen. In Abwandlung findet sich das Stereotyp der Machtbesessenen. Thunberg wird in der Berichterstattung vorgeworfen, sie polarisiere, sei zu radikal und hart. Ihre Reden werden als „baukastenartig“ (ebd.) tituliert. Verbunden mit dem Stereotyp der Machtbesessenen finden sich Mechanismen der Abwertung. Neben der Abwertung als niedliche und damit nicht ernstzunehmende Figur, wird Thunberg als krank beschrieben. Hier wird auf ihre ‚Andersartigkeit‘ abgehoben, es werden Verbindungen zwischen Autismus und Thunbergs radikaler Haltung gegenüber der Klimapolitik gezogen „Greta sei ein Roboter, gehöre in die

Psychiatrie, projiziere ihre Probleme auf den Klimawandel“, zitiert die Süddeutsche Zeitung (15.10.2019) Thunbergs Gegner*innen. In einigen Artikeln wird die Krankheit mit Erlöser*innenvergleichen verbunden, aufgrund ihrer „pathologische(n) Andersartigkeit“ wird sie mit „Jesus Christus“ verglichen (Schneider 2019). In anderen Beiträgen wird Thunberg als hochintelligent dargestellt.

Auffällig ist die starke und zwischen den Artikeln übereinstimmende Ikonographie in der Darstellung des Äußeren, die sie als Trendsetterin markiert. Hierzu zählen die Frisur (Zöpfe), der gelbe Regenmantel sowie das runde Gesicht. Die damit zusammenhängende Einschätzung Thunbergs als jugendlich-naiv passt hingegen zum Stereotyp des braven Mädchens (Der Standard, 19.8.2019). Neben dem Aussehen ist das Verhalten Thunbergs Teil der Ikonographie. Sie wird medienübergreifend als wütend, kämpferisch, idealistisch, beharrlich und emotional beschrieben. Diese Darstellung wird in Beziehung zu ihrem Aussehen gebracht. Der Standard zitiert den FPÖ-Politiker Norbert Hofer, der – gleichzeitig verniedlichend und abwertend – Thunbergs Wirken als „Zöpferldiktatur“ diskreditiert (Brodnig 2019).

Fazit

Während in der medialen Rezeption begrüßt wird, dass die FFF-Bewegung einen hohen Anteil an Frauen anspricht, ist die Bedeutung von Thunberg als Führungsfigur in der Berichterstattung durchaus umstritten. Mit ihren Auftritten feminisiert sie zwar den politischen Raum, jedoch lehnt Thunberg (2019) dezidiert Machtansprüche, z.B. im Sinne einer Führer*innenschaft der Bewegung, ab und verweist auf wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel. In der FFF-Bewegung dominieren stereotype weibliche Eigenschaften wie jene der Fürsorge. Thunberg und ein überwiegender Teil der FFF-Bewegung scheinen es nicht im Sinne einer feministischen Bewegung als ihre Aufgabe zu sehen, Umweltthemen mit einem emanzipatorischen Projekt zu verbinden.

Die mediale Repräsentation von Thunberg ist ambivalent. Die variierenden Stereotypen der Erlöserin, der Machbesessenen, des braven Mädchens oder der Fokus auf das Äußere finden sich in den untersuchten Medien wieder. Das Äußere wird dabei nicht ausschließlich negativ und abwertend dargestellt, sondern steht gleichwertig mit der Konstruktion Thunbergs als Trendsetterin. Auffallend ist die medienübergreifende Ikonographie der wütenden, kämpferischen, gleichzeitig etwas naiven ‚kleinen‘ Schwedin. Diese mädchenhafte, teils erlöserisch konnotierte Beschreibung wird ebenso wie der Bezug zu ihrer Krankheit häufig zur Abwertung Thunbergs genutzt. Doch nicht nur die medialen Reaktionen auf Thunbergs Wirken, sondern auch auf den weiblichen Führungsanspruch, den sie verkörpert, sind ambivalent. Während die Präsenz von Frauen in der Bewegung medial durchaus gelobt wird, geht dies nicht mit einer positiven Bewertung ihrer Führungsfigur einher. Insbesondere in der Ikonographie des Äußeren und des Mädchenhaften findet eine starke Infragestellung ihrer Führer*innenschaft statt. Die Jugendlichkeit von

Thunberg wird dazu genutzt, dass ihr Geschlecht, ihr junges Alter und gleichsam ihr ‚Anderssein‘ (wofür ihre Krankheit herangezogen wird) in der medialen Ablehnung verschränkt werden. Aus einer intersektionalen Perspektive zeigt sich hier, wie Kategorien der Diskriminierung ineinandergreifen und sich in der medialen Rezeption von Thunberg niederschlagen.

Anmerkungen

- 1 Über das Bedrohungsszenario und die unzureichenden politischen Reaktionen sprach Greta Thunberg auch auf dem diesjährigen Forum in Davos (Süddeutsche, 21.1.2020).
- 2 Die Datenerhebung erfolgte am Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien (Forschungswerkstatt Protest). Im Rahmen einer europäisch koordinierten Forschung werden ein Survey zu den FFF (Wahlströhm et al. 2019) sowie eine qualitative Interviewforschung durchgeführt.
- 3 Von Mai bis Oktober 2019 wurden folgende Tages- und Wochenzeitungen untersucht: Der Standard, Kronen Zeitung, Die Zeit, Die Welt, die tageszeitung (taz), Merkur, Süddeutsche Zeitung (SZ), Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). Die Auswahl spiegelt die Varietät an Medien wider und berücksichtigt die Häufigkeit der medialen Darstellung von Thunberg.

Literatur

Brodnig, Inge, 2019: Greta Thunberg: Jung, Frau, selbstbewusst – wie kann sie es wagen? Warum die 16-Jährige zum Feindbild im Netz wurde. In: Der Standard, 8.10.2019. Internet: <https://apps.derstandard.de/privacywall/story/2000109598842/jung-frau-selbstbewusst-wie-kann-sie-es-wagen> (15.1.2019).

Daniel, Antje/**Deutschmann**, Anna, 2020 (im Erscheinen): Umweltbewegung revisited? Fridays for Future in Wien. Profil und Einstellungen einer neuen Protestbewegung. In: Working Papers. Institut für Internationale Entwicklung. Wien.

Denkler, Thorsten, 2019: Klimademo in New York: Greta Thunbergs Macht im Financial District. In: Süddeutsche Zeitung Online, 21.9.2019. Internet: <https://www.sueddeutsche.de/politik/greta-thunberg-klima-klimaproteste-fridays-for-future-1.4610449> (6.1.2020).

Der Standard, Klimaaktivistin Thunberg erneut im Visier rechter Hasswellen, 19.8.2019. Internet: <https://www.derstandard.at/story/2000107529891/klimaaktivistin-greta-thunberg-erneut-im-visier-rechter-hasswellen> (15.1.2020).

Merkur, „Fridays for Future“: Luisa Neubauer [22] ist die deutsche Greta Thunberg, 15.12.2019. Internet: <https://www.merkur.de/politik/fridays-for-future-luisa-neubauer-22-ist-deutsche-greta-thunberg-zr-11839805.html> (15.1.2020).

Robnett, Belinda, 2013: Leadership. In: Snow, David A./Della Porta, Donatella/Klandermands, Bert/McAdam, Doug (Hg): The Wiley Encyclopaedia of Social and Political Movements. Malden, 687-692.

Schneider, Johannes, 2019: Greta Thunberg: Die Gute. In: Zeit Online, 20.8.2019. Internet: <https://www.zeit.de/kultur/2019-08/greta-thunberg-klimawandel-schulstreik-debatte-kritik> (6.1.2020).

Scholz, Sylka, 2006: Von „Rüpel“ und „Testosteronbomben“ und einem „Engel ... der über Leichen geht“. Mediale Geschlechterkonstruktionen im Bundestagswahlkampf 2005. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 15 (2), 56-66.

Süddeutsche Zeitung Online, Was Greta Thunbergs Krankheit bedeutet, 15.10.2019. Internet: <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-was-greta-thunbergs-krankheit-bedeutet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191015-99-300558> (10.2.2020).

Süddeutsche Zeitung Online, Die Welt steht in Flammen, falls ihr das nicht mitbekommen habt, 21.1.2020. Internet: [nn](#) (26.2.2020).

Wahlström, Michael/Kocyba, Piotr/De Vydt, Michiel/de Moor, Joost (Hg.), 2019: Protest for a Future: Composition, Mobilization and Motives of the Participants in Fridays For Future Climate Protests on 15 March, 2019 in 13 European Cities. Internet: [protestinstitut.eu](#) (22.1.2020).

Zeit Campus, Fridays for Future. Die Strategin, 1.3.2019. Internet: <https://www.zeit.de/campus/2019-02/fridays-for-future-luisa-neubauer-organisatorin-demonstration-schueler-klimaschutz> (15.1.2020).

Zeit Online, Wissenschaftsmagazin ehrt Greta Thunberg, 17.12.2019. Internet: <https://www.zeit.de/wissen/2019-12/natures-10-greta-thunberg-2019> (15.1.2020).

Wie machen wir einen Feminismus für die 99%?

GESINE FUCHS

Mitte der 1980er-Jahre wurde ich durch Frauen-, Anti-AKW- und Friedensbewegung politisiert. Mein Gemeinschaftskunde-Unterricht hinterließ die radikale Erkenntnis, dass der Kapitalismus nur mit immerwährender Expansion funktioniert und dies bald an eine Grenze stoßen wird, weil wir in einer endlichen Welt leben. Seitdem hatte ich immer ein unterschwelliges Unbehagen, dass Reformen diesen Grundwiderspruch nicht lösen können und eigentlich eine antikapitalistische Politik angezeigt sei. Das Manifest „Feminismus für die 99%“ von Cinzia Arruzza, Tithi Bhattacharya und Nancy Fraser (2019) fordert genau dies: Es stellt eine feministische Kapitalismuskritik ins Zentrum und entwickelt eine umfassende Diagnose zum Zusammenhang von Kapitalismus und Naturzerstörung, von Ausbeutung durch (unbezahlte) Arbeit und Rassismen. Inspiriert durch das „Kommunistische Manifest“, 1848 von Karl Marx und Friedrich Engels verfasst, entwickeln die Autorinnen in elf Thesen ihr Argument: Kapitalismus sei die Basis von Unterdrückung. Im Folgenden stelle ich diese Thesen vor und frage anschließend, welche politischen Konsequenzen sich aus dieser Diagnose konkret ergeben.

Feminismus für die 99%

Das Manifest formuliert in einer klaren und prägnanten Sprache eine umfassende Systemkritik und fordert, dass Feminismus heute antikapitalistisch, ökologisch und antirassistisch sein müsse. Der liberale Feminismus sei dafür ein Hindernis. Die Autorinnen setzen sich von einem Unternehmens-Feminismus ab, den sie in der Figur der Facebook-Managerin Sheryl Sandberg symbolisiert sehen. Entgegen des von Sandberg propagierten „lean-in-feminism“ werde die Welt nicht automatisch besser, wenn die Hälfte der Vorstands- und Chefsessel mit Frauen besetzt werden, aber Aus-

beutung, Lohndumping und geschlossene Grenzen auch von Frauen verantwortet würden (Arruzza/Bhattacharya/Fraser 2019, 2)

Dem entgegengesetzt konstatieren die Autorinnen des Manifests einen anderen Weg: Eine „neue Welle von feministischen Bewegungen (ist) im Begriff, den Streik neu zu erfinden“ (ebd., 6),¹ so lautet These 1. Als Beleg nennen die Autorinnen den Streik in Polen im Oktober 2016 gegen eine Verschärfung des Abtreibungsverbots, über den im darauffolgenden November initiierten Streik in Argentinien „Ni una menos“ gegen Frauenmorde bis hin zu Streiks vor allem in lateinamerikanischen Ländern, die in weltweite, transnationale Aktionen am 8. März 2017 mündeten. Arruzza, Bhattacharya und Fraser machen in diesen Bewegungen die Belebung eines militanten Geistes aus, die Weiterentwicklung neuer Streikformen und eine Ausweitung der Vorstellung, was alles als Arbeit zählt (ebd., 8-10).

Der „liberale Feminismus ist bankrott und muss überwunden werden“ (ebd., 10), stellt These 2 dar. Zwar verurteile der vornehmlich im globalen Norden angesiedelte liberale Feminismus Diskriminierung und fordere Wahlfreiheit, weigere sich aber, über die sozioökonomischen Zwänge zu sprechen, die Frauen Freiheit und Empowerment verunmöglichen. Liberaler Feminismus führe dazu, dass sich gut ausgebildete Frauen in der kapitalistischen Wirtschaftswelt engagieren und Karriere machen, während ihre Haus- und Betreuungsarbeit an schlechtbezahlte Migrantinnen outsourct werde. „Our answer to lean-in feminism is kick-back feminism“ (ebd., 13). Wir brauchen also einen „antikapitalistischen Feminismus für die 99%“, so These 3 (ebd.). Dieser muss auf die epochale Krise von drohender ökologischer Katastrophe, einbrechender Lebensstandards, Kriege, Enteignungen und Massenmigrationen sowie Xenophobie eine Antwort geben. Dafür ist eine umfassende Perspektive notwendig, welche die Bedürfnisse und Rechte der Vielen verteidigen kann (also eben der 99%). Die nötigen weitgehenden sozialen Veränderungen könnten nicht durch separatistische Bewegungen, sondern nur durch Koalitionen erreicht werden.

Der Feminismus für die 99% greift den Klassenkampf und den Kampf gegen institutionellen Rassismus bereitwillig auf. Er rückt die Anliegen aller Arbeiterklassen-Frauen in den Mittelpunkt, seien sie rassifiziert, migrantisch oder weiß; cis, trans oder nicht geschlechterrollenkonform; Hausfrauen oder Sexarbeiterinnen; Empfängerinnen eines Stunden-, Wochen- oder Monatslohns oder auch überhaupt keines Lohns; erwerbslos oder prekär; jung oder alt. Entschieden internationalistisch, opponiert der Feminismus für die 99% nachdrücklich gegen Imperialismus und Krieg (ebd., 15f.).

„Die Grundursache der gesamtgesellschaftlichen Krise ist der Kapitalismus“ (ebd., 16), wird in These 4 artikuliert. Der Kapitalismus lebe nicht nur von der Ausbeutung der Lohnarbeit, sondern eigne sich auch die Natur, öffentliche Güter und unbezahlte Arbeit an. „Die Geschlechterunterdrückung in kapitalistischen Gesellschaften beruht auf der Unterordnung sozialer Reproduktion unter profitorientierter Produktion – es geht darum, die Dinge zurechtzurücken“ (ebd., 20), lautet These 5. Arruzza, Bhattacharya und Fraser begreifen Kapitalismus nicht nur als Wirtschaftssystem, son-

dern als eine institutionalisierte soziale Ordnung, die auch die nicht-ökonomischen Beziehungen umfasse. Aus feministisch-marxistischer Sicht bestehe zwischen der Reproduktion der Arbeitskraft und der Produktion von Gütern oder Dienstleistungen eine wechselseitige Beziehung. Der profitorientierte Kapitalismus müsse sich immer wieder Dinge aneignen, für die er nicht bezahlt – allen voran die Natur und die soziale Reproduktion, die durch Familien, Frauen und Gemeinschaften geleistet wird. Müssten im Kapitalismus diese Ressourcen bezahlt werden, so sind sich die Autorinnen einig, gäbe es keine Profite mehr. Der immense Anstieg der Erwerbsarbeitsstunden pro Haushalt führe zu einer Krise der sozialen Reproduktion, denn für viele ist diese Erwerbsarbeit prekär und nicht existenzsichernd. Die Zeit für die nötige Erholung und Pflege von Beziehungen hingegen schrumpfe weiter (ebd., 67-72).

Die folgenden Thesen verdichten die Zusammenhänge von Kapitalismus mit sexueller wie kolonialer und rassistischer Gewalt, mit Naturzerstörung sowie mit der Unmöglichkeit von Demokratie und Frieden (ebd., 25-53). An These 7 – „der Kapitalismus versucht die Sexualität zu regulieren, wir wollen sie befreien“ (ebd., 33) – zeigt sich beispielhaft die differenzierte Sichtweise der Autorinnen des Manifests. Auf den ersten Blick scheint es klar: Reaktionäre Kräfte stehen für Homophobie, Patriarchat und Unterdrückung, liberale Kräfte für Modernität und sexuelle Diversität, was sich auch in entsprechenden gesetzlichen Regelungen und wachsender gesellschaftlicher Akzeptanz ausdrücke. Für Arruzza, Bhattacharya und Fraser bedeuten sexuelle Rechte jedoch keine echte Befreiung, vielmehr seien sie normalisierend, staatsfixiert und konsumorientiert (ebd., 34). Ein globalisierter, defamiliarisierter Finanzkapitalismus bedürfe heute weniger der heteronormativen Kleinfamilie, sondern könne sehr gut Profite mit einem nicht-heterosexuellen individuellen Lebensstil machen. Er entziehe jedoch zugleich der überwiegenden Mehrheit die sozialen und materiellen Voraussetzungen, die neuen Freiheiten auch tatsächlich zu leben. Die Erfolge harter Anerkennungskämpfe wie etwa die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare seien fragil und potenziell gefährdet, nicht zuletzt durch rechtspopulistische Bewegungen, die auf die Schattenseiten des Kapitalismus verweisen und dafür rückwärtsgewandte Antworten liefern. Schließlich ruft These 11 zu einem gemeinsamen Vorgehen des Feminismus für die 99% mit allen radikalen Bewegungen in einem kollektiven antikapitalistischen Aufstand auf (ebd., 54-57).

Was tun mit dem Manifest?

Das Feuilleton hat das Manifest bisher freundlich interessiert aufgenommen – so kamen die Autorinnen bei France Culture ebenso wie im Deutschlandfunk zu Wort (Boddenberg/Arruzza 2019; Gesbert/Fraser 2019). Manche linken Stimmen kritisieren, dass aus dem Manifest abgeleitete Strategien nicht genug ausgearbeitet seien (D’Atri/Murillo 2019), die Analyse an der Oberfläche bleibe und mit der „99%-Rhetorik“ einem kruden Populismus das Wort geredet werde (Janser 2019). Dem kann

entgegengehalten werden, dass es keine feinziselierten Analysen in einem Manifest braucht, denn sie wurden bereits an anderen Stellen geleistet. Die Autorinnen verdichten vielmehr mit ihren Thesen dieses große Spektrum und verknüpfen die Analysen systematisch miteinander. Die klaren Worte sind mit einer großen Verve und auch Empörung geschrieben. Wichtig ist, dass Klassenkämpfe und Identitätspolitik, Anerkennung und Umverteilung nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern als zwei Seiten einer Medaille konzeptualisiert werden (vgl. auch Govrin 2019).

Zunächst erscheint der Optimismus der Autorinnen zum Potenzial von Streiks wohl etwas zu groß angesichts der geringen direkten ökonomischen Effekte in aktuellen europäischen Streikbewegungen (und das zeichnet den Streik als Protestform aus). Auch die Mobilisierung ist sehr unterschiedlich. In der Schweiz gingen am 14. Juni 2019 eine halbe Million Menschen auf die Straße, in Deutschland am 8. März 2019 nur etwa Hunderttausend. Ebenso ist die Protestform nicht ganz so neu, wie das Manifest suggeriert. Schon die Einführung des Internationalen Frauentags 1917 war von Streiks begleitet und der erste Nachkriegs-Frauenstreik fand 1975 in Island statt, als etwa 90% der Frauen ihre Arbeit niederlegten (Weißkopf/Stitz 2019).

Im Manifest nicht berührt ist schließlich die Frage, welche liberalen Errungenschaften wie Menschen- und Bürger*innenrechte nötig sind, um in einem langen Kampf gegen das kapitalistische System das vorzuleben, was schließlich erreicht werden soll – wenn wir davon ausgehen, dass der Kapitalismus und seine zentralen Agenten nicht freiwillig und friedlich das Feld räumen. Aus der Erfahrung des autoritären Staatssozialismus mit Kaderparteien an der Macht und Repression aller ‚Abweichungen‘ ist es essentiell, hierzu eine klare Haltung zu entwickeln. Ein Weg dazu kann jener Strang der Utopieforschung sein, der nach Antje Daniel und Christine M. Klapeer (2019, 16-21) die „utopischen Momente im Gegenwärtigen“ (ebd., 16) sucht, also im Sinne von konkreten Utopien Handlungsanweisungen zum Ausprobieren des Utopischen gibt – etwas, das seit dem Frühsozialismus und stark in den sozialen Bewegungen der 1970er- und 1980er-Jahre verankert ist. Der Glaube an eine bessere Zukunft bestimmt das Handeln in der Gegenwart und zeigt sich z.B. in mikropolitischen Praxen des Alltäglichen, in solidarischen Wirtschaftsformen, partizipativen Gemeinschaften ebenso wie an Formen der Entscheidungsfindung z.B. in Protestcamps oder in Konzepten des *buen vivir*. Auch in Frauen- und queeren Bewegungen ist die Erprobung einer besseren Welt ein wichtiges Element (ebd., 25). Wenngleich nicht jede (umgesetzte) Alltagsutopie antikapitalistisch ist, benötigt jedes Streben nach Überwindung des Kapitalismus konkrete Utopien.

Offen bleibt schließlich auch, was passiert, wenn der Feminismus für die 99% auf andere Bewegungen trifft, denen es nicht primär um die Überwindung von Geschlechterhierarchien geht oder die eine andere Vorstellung von sozialer Reproduktion und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung vertreten. Welche taktischen Kompromisse hier angezeigt sind, behandelt das Manifest zwar nicht, gibt aber doch einige Anregungen, an diesen Fragen weiterzudenken. Vor allem aber ist es eine engagierte Aufforderung zum Handeln – und ein Glanzstück politischer Essayistik.

Anmerkung

- 1 Die deutschen Übersetzungen folgen den Auszügen auf www.zeitschrift-luxemburg.de/feminismus-99-prozent-manifest/ (7.2.2020), die Seitenangaben beziehen sich auf die hier zitierte englischsprachige Ausgabe.

Literatur

Arruzza, Cinzia/Bhattacharya, Tithi/Fraser, Nancy, 2019: *Feminism for the 99 Percent. A Manifesto*. London, New York.

Boddenberg, Sophia/Arruzza, Cinzia, 2019: Forderung nach einem Feminismus für die 99 Prozent, 14.4.2019. Internet: www.deutschlandfunkkultur.de/philosophin-cinzia-arruzza-forderung-nach-einem-feminismus.2162.de.html?dram:article_id=446203 (7.2.2020).

D'Atri, Andrea/Murillo, Celeste, 2019: Feminismus für die 99 Prozent: Strategien im Widerstreit. Internet: www.klassegegenklasse.org/feminismus-fuer-die-99-prozent-strategien-im-widerstreit/ (7.2.2020).

Daniel, Antje/Klapeer, Christine M., 2019: Einleitung. Wider dem Utopieverdruss. Queer*feministische Überlegungen zum Stand der Debatte. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 28 (1), 9-31.

Gesbert, Olivia/Fraser, Nancy, 2019: Comment en finir avec le féminisme des élites?, 4.6.2019. Internet: www.franceculture.fr/emissions/la-grande-table-2eme-partie/comment-en-finir-avec-le-feminisme-des-elites (7.2.2020).

Govrin, Jule, 2019: Einer für alle. Internet: <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/manifest-feminismus-fuer-die-99-brot-und-rosen-rezension-a-1283891.html> (7.2.2020).

Janser, Daniela, 2019: Hört nicht auf die Vorstandsvorsitzenden! In: *Woz – Die Wochenzeitung*, 31.10.2019, 44. Internet: www.woz.ch/-a190 (31.1.2020).

Weißkopf, Daniela/Stitz, Melanie, 2019: Feminismus für die 99% – ist das neu? Internet: wir-frauen.de/feminismus-fuer-die-99-ist-das-neu/ (7.2.2020).

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

blog interdisziplinäre geschlechterforschung „Rojavas radikaler Feminismus – Ende eines basisdemokratischen Projekts?“

Rojava wird als basisdemokratisches und radikalfeministisches Projekt gesehen, das durch die Invasion des türkischen Militärs ganz besonders schwer angegriffen wird. Damit, so der Autor Josef Mühlbauer, ist eine Praxis egalitärer Geschlechterverhältnisse, der Intersektionalität, der Überwindung patriarchaler Maskulinität sowie der Versuche solidarischer Ökonomie in Gefahr. Durch die vehementen Angriffe auf die anarchistisch-feministische und anti-etatistische gesellschaftliche Ordnung von Rojava stehe diese, so der Autor, gegenwärtig kurz vor ihrem (vorläufigen) Ende.

Link: <https://www.gender-blog.de/beitrag/rojavas-radikaler-feminismus/show/>

Information „Geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: DFG möchte weiterhin Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern“

In der Programmankündigung wird das Ziel formuliert, aus ihren Heimatländern geflohenen Wissenschaftler_innen Mitarbeit in Forschungsprojekten zu ermöglichen. Dafür können alle Projektleitungen jederzeit formlose Anträge für promovierende und promovierte Wissenschaftler_innen stellen, in denen Informationen über das Projekt sowie den in Aussicht stehenden Mehrwert durch die Mitarbeit der geflohenen Wissenschaftler_innen genannt werden. Finanziert werden überwiegend Personalstellen.

Link: https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_04/index.html

Informationen zu Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum

Die Internetseite der Konferenz der Einrichtung für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) bietet eine übersichtliche Informationssammlung zu Gender Studies in vielfältigen Formen wie Zentren, Studiengängen, Graduiertenkollegs und Professuren.

Link: https://www.genderkonferenz.eu/deutsch/ueberblick_genderstudies/ueberblick_genderstudies.htm

Publikation CEWSjournal Nr. 121 „Aktuelle Informationen zum Thema Frauen in Wissenschaft und Forschung“

Im regelmäßig erscheinenden Journal des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) werden im 20. Jahr forschungsbasierte Informationen aus Wissenschafts- und Gleichstellungspolitik sowie aus Hochschulen, Hochschulforschung, Forschungseinrichtungen, national, europaweit und international zusammengestellt. In weiteren Kapiteln werden Neuigkeiten aus der Frauen- und Geschlechterforschung mit Blick auf Diversity, Antidiskriminierung und Intersektionalität sowie Ausschreibungen und Call for Papers systematisch zusammengetragen, die verdeutlichen, dass der Staat seiner Verpflichtung zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht ausreichend nachkommt.

Link: <https://www.gesis.org/cews/unser-angebot/publikationen/cewsjournal/>

Publikation „Early Career Researchers in European Gender and Women’s Studies: Professional Challenges and Ways Forward“

Der fünfzehnte Bericht fasst die Forschungsergebnisse der Studie „Gender Studies in Europe: Between Academic Capitalism and Heteroactivism“ zusammen, die mittels einer Online-Befragung der European Association for Gender Research, Education and Documentation (ATGENDER) zusammengetragen wurden. ATGENDER ist eine breite Vereinigung von Akademiker_innen, Praktiker_innen, Aktivist_innen und Institutionen im Bereich der Frauen-, Gender-, Transgender-, Sexualität und Queerforschung. Des Weiteren werden Vorschläge für die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen während der Promotion und vor der professoralen Karrierephase unterbreitet.

Link: <https://atgender.eu/wp-content/uploads/sites/207/2019/12/Report-Early-Career-Researchers-in-European-Gender.pdf>

Publikation CEWSjournal Nr. 121 mit dem Schwerpunktthema: „Who Rocks the Boat? Policy Responses to Gender-Based Violence and Sexual Harrassment in Academia“

Der Schwerpunktartikel von sechs Autor_innen geht von dem Problem aus, dass es zwar an Universitäten Regularien zum Umgang mit sexueller Belästigung gibt, diese jedoch nicht in erster Linie zur Verteidigung der Interessen und Rechte der Opfer dienen, sondern zur Aufrechterhaltung der Universitätsreputation und deren juristischer Interessen. Anhand dreier Fallstudien werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Universitäten Studierende, technisches und administratives sowie akademisches Personal vor sexueller Belästigung und Gewalt schützen können.

Link: <https://www.gesis.org/fileadmin/cews/www/CEWSjournal/CEWS-journal121.pdf>

Save the Dates Netzwerkveranstaltungen 2020

Das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW lädt am 3.7.2020 zu einem Mittelbauworkshop mit dem Thema „(K)ein Geschlecht oder viele?“ ein; am 6.11.2020 zur Jahrestagung des Netzwerks zum Thema „Intersektionalität“ und am 4.12.2020 zu ihrem „Vernetzungstreffen Gender Studies NRW – Zentren und Studiengänge“. Weitere Informationen zu den Programmen werden online bereitgestellt.

Link: https://www.netzwerk-fgf.nrw.de/no_cache/netzwerk-interaktiv/veranstaltungen/

Covid-19-Krise: Sommersemester 2020 als „Nichtsemester“

Mitte März initiierten Prof. Dr. Paula-Irene Villa Braslavsky (LMU München), Prof. Dr. Andrea Geier (Universität Trier), Prof. Dr. Ruth Mayer (Leibniz Universität Hannover) einen „Offenen Brief aus Forschung und Lehre“, in dem die mittlerweile mehr als 13.000 Unterzeichnenden fordern, das Sommersemester 2020 zu einem „Nichtsemester“ zu machen. Hintergrund ist die Covid-19-Krise, die ein reguläres Semester verunmöglicht und die durch die Schaffung rein „virtueller Lernräume“ alleine nicht ausreichend bewältigt werden kann. Die Wissenschaftler*innen fordern, dass die Lehre im Sommersemester zwar stattfinden soll, aber das Semester nicht formal zählen soll. Dies soll insbesondere diejenigen entlasten, die von der Covid-19-Krise am stärksten belastet sind, wie erwerbstätige Studierende, BaföG-Bezieher*innen, Studierende und Lehrende mit Care-Verpflichtungen, ausländische Studierende mit Visums- und Aufenthaltsauflagen, prekär und befristet Beschäftigte in den Hochschulen sowie Hochdeputatslehrende. Die Fachgesellschaft Gender Studies, die Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGS sowie viele andere Einzelpersonen gehören zu den Erstunterzeichner*innen.

<https://www.nichtsemester.de/cbxpetition/offener-brief/>

#nichtsemester

Global Contestations of Women's and Gender Rights

Im März hat die Forschungsgruppe „Global Contestations of Women's and Gender Rights“ am Interdisziplinären Zentrum (ZiF) der Universität Bielefeld unter der Leitung von Alexandra Scheele, Julia Roth und Heidemarie Winkel mit einer Video-Konferenz ihre Arbeit aufgenommen. Von Oktober 2020 bis Juli 2021 werden 17 Wissenschaftler*innen aus Kolumbien, Pakistan, Iran, Marokko, Israel, Brasilien, Kanada, Ungarn, Österreich und den Vereinigten Staaten der Frage nachgehen, wie und warum Frauen- und Geschlechterrechte in verschiedenen lokalen Kontexten weltweit zu einem umstrittenen Feld geworden sind.

Weitere Informationen zum Thema der Forschungsgruppe und den einzelnen Fellows: [https://www.uni-bielefeld.de/\(en\)/ZiF/FG/2020Gender/index.html](https://www.uni-bielefeld.de/(en)/ZiF/FG/2020Gender/index.html)

Die Universität als Spiegelbild des politischen Zeitgeists – Stimmen türkischer Politikwissenschaftlerinnen

ZUHAL YEŞİLYURT GÜNDÜZ. BİRGÜL DEMİRTAŞ

In der Türkei gilt der Beruf der Wissenschaftlerin als einer, der Frauen angemessen ist. Viele verbinden mit ihm das Bild einer Lehrerin, die wie eine Mutter erzieht und lehrt. Obwohl es ein respektierter Beruf ist, haben viele Wissenschaftlerinnen Probleme, die ihre männlichen Kollegen so nicht kennen und müssen viel kämpfen. Das gilt auch für die Disziplin Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen, die trotz einer Zunahme an Politikwissenschaftlerinnen und erfolgreicher Absolventinnen immer noch als Männerwelt gilt. In dem Zusammenhang ist auch der zunehmende islamistisch motivierte Konservatismus der seit 2002 regierenden Partei für Gerechtigkeit- und Entwicklung (Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP)) zu nennen, der auf patriarchaler Herrschaft aufbaut, die Geschlechterhierarchie im Privaten beibehält und die Existenz von Frauen in der Öffentlichkeit nur begrenzt zulässt. Passende Berufe für Frauen sind in dieser Sichtweise Lehrerinnen, Sekretärinnen, Krankenschwestern, Pflegerinnen, etc.. Frauen ist es erlaubt diese Berufe auszuüben, solange sie ihre Verantwortungen und Pflichten für Familie und Haushalt nicht vernachlässigen. In diesem Sinne machte Recep Tayyip Erdogan sowohl als Minister, als auch als Staatspräsident mehrere Male deutlich, dass für ihn Frauen und Männer nicht gleich, sondern komplementär seien (vgl. Erdogan 2010). Ebenso ist er gegen Familienplanung und für Familien mit „mindestens drei Kindern“ (vgl. Erdogan 2012). Wie sehr dieser Konservatismus Arbeit und Leben von Frauen erschwert, lässt sich unmittelbar erahnen.

Die Situation in der Türkei

Unsere Untersuchung (Demirtaş/Yeşilyurt Gündüz 2020) der Universitäten in der Türkei, bei der wir die Webseiten von allen 188 Universitäten durchgingen und die Daten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammenstellten, zeigt folgendes Ergebnis:

Tabelle 1: Powis in der Türkei

Personalkategorien an Lehrstühlen der Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen/ Internationale Beziehungen	Anzahl der Beschäftigten
Professoren in Leitungsposition (Heads of Department)	81
Professorinnen in Leitungsposition (Heads of Department)	30 (27 %)
ProfessorInnen insgesamt	219
Professorinnen	61 (28 %)
DozentInnen insgesamt	216
Dozentinnen	87 (40 %)
AssistenzprofessorInnen insgesamt	491
Assistenzprofessorinnen	200 (41 %)
Wissenschaftliche MitarbeiterInnen insgesamt	68
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	27 (40 %)
AssistentInnen insgesamt	397
Assistentinnen	152 (38 %)

In den 188 Universitäten in der Türkei gibt es nur 17 Rektorinnen (9%). Hier wird die Leaky Pipeline deutlich: Während in den unteren Stufen die Anzahl der Männer und Frauen (fast) gleich ist, nimmt die der Männer mit zunehmenden akademischen Titeln zu und die der Frauen ab. Warum dies so ist, welche (un)sichtbaren Hürden Frauen im Weg stehen und weitere Fragen wollten wir am Beispiel türkischer Politikwissenschaftlerinnen erörtern. Hierfür führten wir beide einzeln vom 2. April 2018 bis zum 10. Mai 2019 semi-strukturierte Interviews mit 58 Politikwissenschaftlerinnen aus 22 Städten in allen sieben Regionen der Türkei. Unter ihnen waren eine Doktorandin, 27 Assistenzprofessorinnen, 17 Dozentinnen und 13 Professorinnen. Von großer Bedeutung sind ihre Erfahrungen in Einstellungsverfahren, ihre Arbeitsbedingungen sowie ihre Einschätzung von Aufstiegs- und Beförderungprozessen. Die Interviews wurden ausschließlich auf Türkisch geführt; häufig wurde englische Terminologie verwendet. Alle hier im Text angeführten Zitate wurden von uns ins Deutsche übersetzt.

Die Interviews begannen mit der Frage „Was bedeutet es, eine Frau in der Türkei zu sein?“ Eine Politikwissenschaftlerin sagte: „In der Türkei eine Frau zu sein, ist eine der schwierigsten, schmerzhaftesten, gefährlichsten und ungleichsten Identitäten. Wenn Sie eine Frau sind, müssen Sie ständig in den für Sie vorgezeichneten Mustern handeln und das für Sie geplante Leben leben“ (Interview Nr. 16). Eine andere sagte: „Hier eine Frau zu sein, heißt mit Widersprüchen zu leben. (...) Es gibt eine tiefe Schlucht zwischen dem, was Sie in der Theorie lernen und verteidigen und dem, was Sie in der Praxis erleben“ (Interview Nr. 32).

Über die Schwierigkeiten, an Universitäten tätig zu sein, sagte eine Politikwissenschaftlerin: „Wegen der religiösen, kulturellen und patriarchalen Struktur in der Türkei müssen Frauen immer kämpfen. Frauen können in allen Bereichen Erfolge erzielen, aber sie müssen dies erreichen, indem sie die Glasdecken überwinden, die immer über ihnen liegen“ (Interview Nr. 21). Gläserne Decken sind die unsichtbaren Barrieren, auf die Frauen stoßen und die sie auf ihrem Karriereweg zu hindern versuchen und hindern. Da diese gläsernen Decken nicht sichtbar sind, ist es manchmal schwer für Wissenschaftlerinnen, ihre männlichen Kollegen von deren Existenz zu überzeugen. Doch können auch diese nicht die Maternal Wall übersehen, an die fast alle Wissenschaftlerinnen stoßen, wenn sie schwanger werden und ein oder mehrere Kind(er) bekommen.

Auf die Frage „An welcher Stelle kommen Sie, wenn es um Arbeit, Familie und Sie geht?“ antwortete fast die Hälfte der Wissenschaftlerinnen: „An letzter Stelle.“ Eine Wissenschaftlerin sagte: „Ich habe null Priorität. So fühle ich mich. Und das Geld, das ich verdiene, kann ich auch nie für mich ausgeben“ (Interview Nr. 49).

Welche Schwierigkeiten haben die Wissenschaftlerinnen beim Einstieg? Viele sprachen von Ungerechtigkeiten. „Eine sehr erfolgreiche, sehr fleißige Doktorandin wurde nicht eingestellt nur, weil sie eine Frau war. Ihr wurde gesagt ‚Dies ist ein Männer-Bereich.‘“ (Interview Nr. 39). Eine Wissenschaftlerin sprach über fade Begründungen: „Manche Männer sagen: ‚Die Arbeitsbedingungen sind zu schwer für Frauen. Zum Beispiel, wenn ich nachts eine Idee habe, mir ein Thema einfällt, dann kann ich einen Assistenten anrufen, sogar, wenn er verheiratet ist, aber eine Assistentin, insbesondere eine verheiratete, kann ich doch um die Zeit gar nicht anrufen.‘ Männern wie diesen sage ich dann: ‚In unserer Disziplin gibt es nichts, was nicht bis zum nächsten Morgen warten kann‘“ (Interview Nr. 21).

In den von Männern dominierten Universitäten reicht es nicht aus, wenn Frauen gut sind. Eine Politikwissenschaftlerin sagte: „Männer werden bevorzugt. Die Leitung sollen immer Männer haben, so ein Verständnis. Sogar viele Frauen denken so. Um als Frau erfolgreich zu sein, muss sie die Beste sein oder auch die Einzige zur Auswahl“ (Interview Nr. 27).

Die Kinderfrage ist eine Frage, die Männern kaum gestellt wird: Eine Politikwissenschaftlerin erinnerte sich an eine Assistentin: „Als sie schwanger wurde, hatte der Professor mit ihr geschimpft. Als ob sie eine Schuld hätte. Die Assistentin hat alles sehr gut gemacht und viel gearbeitet. Aber der Professor hätte sie fast gefeuert. Hätte er einen Assistenten so behandelt?“ (Interview Nr. 20) Manchmal sind auch Frauen frauenfeindlich: „,Wenn ich gewusst hätte, dass Sie schwanger sind, hätte ich Sie nicht eingestellt‘, sagte mir eine Professorin nach der Prüfung“ (Interview Nr. 43).

Dies hängt mit konservativen Wertvorstellungen zusammen, die Frauen mehr Verantwortung für die Familie aufbürden. Eine Politikwissenschaftlerin erzählte: „Ich habe in der Universität begonnen ohne einen festen Platz, ohne Sicherheit. Mit meiner einjährigen Tochter im Arm. (...) Ich habe fünf Jahre prekär gearbeitet. (...) Meine Arbeit an der Universität, meine Verantwortungen zu Hause. (...) Mein Mann kam spät

nach Hause, wenn alles fertig war. Er hat gar nicht verstanden, wie viel ich gearbeitet hatte. (...) Ich habe nichts ungetan gelassen, alles war wie es sein musste. Ich habe mit 4.00 (Bestnote) abgeschlossen. (...) Das zweite Kind (...) Wahnsinn! Nach dem zweiten Kind dann die Dozenten-Prüfung. Es war wie ein Nichts-Aufgeben für mich. Ich wollte alles. Es war sehr schwierig. (...) Wenn ich ein Mann wäre, wäre es egal, ein Kind, zwei Kinder. Als Frau ist dies ganz anders, Schwangerschaft, Geburt, Stillen, wer kümmert sich um das Kind, Männer denken nicht darüber nach“ (Interview Nr. 8). Wie einfach Männer-Karrieren im Vergleich dazu sind, wird auch anhand unseres Materials deutlich. Dies gilt auch für WissenschaftlerInnen-Paare: „Auch wenn wir beide WissenschaftlerInnen sind, tut er immer so, als ob seine Arbeit wichtiger ist. Ich werde so behandelt, als würde ich nicht arbeiten“ (Interview Nr. 30). Eine Politikwissenschaftlerin sagte: „Wenn beide Partner WissenschaftlerInnen sind, bekommen Männer viel früher hohe akademische Titel und Ränge. Frauen beklagen, dass nur sie für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich sind“ (Interview Nr. 10). Wie viele Opfer Frauen bringen, erzählte eine Politikwissenschaftlerin: „Manchmal fühle ich mich wie Aschenputtel. Wenn abends alle nach Hause gehen, ist die Universität ruhig. Ich möchte weiterarbeiten, aber ich muss nach Hause gehen. (...) Wenn ich nach Hause komme, habe ich viel zu tun, die Kinder, kochen, essen, sauber machen. Bis 23 Uhr, erst dann kann ich mich an meine Arbeit setzen. Aber ich bin dann müde, nicht in derselben Stimmung wie am frühen Abend. Aber mein Mann, der ruft einfach an und sagt: ‚Ich muss noch weiterarbeiten, wartet nicht auf mich.‘ Er kann weiterarbeiten, ich nicht. (...) Ich muss immer Opferbereitschaft zeigen, er nie“ (Interview Nr. 8).

Ein soziales Leben findet für sie so gut wie kaum statt: „Ich habe das gesellschaftliche Leben schon lange aufgegeben. Mit Freunden nach der Arbeit etwas trinken gehen – lange nicht mehr. Aber mein Mann, der geht einfach so in einen Sprachkurs, zwei Abende. Aber ich kann nicht, die Kinder warten auf mich“ (Interview Nr. 57). Eine weitere Problematik ist, dass Männer in Old Boys Networks zusammenkommen, mit denen sie sich beim beruflichen Aufstieg unterstützen. Eine Politikwissenschaftlerin schildert dies: „Männer haben ihre eigenen Gruppen, ihre Herrenmannschaft. Sie wollen nicht, dass wir da reinkommen. Sie haben sogar ihre eigenen WhatsApp-Gruppen. Es ist so ein Buddy Thing“ (Interview Nr. 31). Auch andere Politikwissenschaftlerinnen bemerkten dies: „Sie schließen uns aus. Sie treffen wichtige Entscheidungen an Männerabenden in Restaurants, in Bars und sonst wo. Hier entscheiden sie über alles. Und wir erfahren es am nächsten Tag“ (Interview Nr. 9). „Nach der Arbeit treffen sich die Männer draußen. Da diskutieren sie alles und entscheiden wichtige Dinge. Und ich kann da nicht teilnehmen“ (Interview Nr. 13). „Männer organisieren sich. (...) Es gibt eine Männer-Solidarität“ (Interview Nr. 12). Egal wie wissenschaftlich und hochgebildet – Universität und Gesellschaft sind sich letztlich sehr ähnlich: „Denn die Universität entwickelt sich nicht isoliert, unabhängig von der Gesellschaft. Selbst wenn wir einen Platz in der Universität finden, ist diese genauso patriarchalisch wie die Gesellschaft, von der sie stammt“ (Interview

Nr. 41). Eine Wissenschaftlerin sagte: „Bei den Universitätsmeetings gibt es immer wieder Sexismus. Auch in der Sprache. Der Sexismus ist verinnerlicht und spiegelt sich in ihrer Sprache und Haltung wider“ (Interview Nr. 3). Eine andere betonte: „Ich denke, die Universität ist ein Spiegelbild der Türkei. Die Universität scheint ihre Chance, kritisch und fortschrittlich zu sein, völlig verloren zu haben. Die Sprache der Universität ist sehr männlich und konservativ“ (Interview Nr. 26).

Für eine gerechtere Universität...

Vor dem Hintergrund unserer Ergebnisse fordern wir Geschlechtergleichheit in türkischen Universitäten, die durch Reformen realisiert werden sollten, um alle Barrieren für Frauen zu beseitigen. Auf der individuellen Ebene sollten Wissenschaftlerinnen ermutigt werden sich weiter zu entwickeln, weiter zu machen. Die Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen durch qualifizierte Mentoring-Programme ist notwendig. Auf der institutionellen Ebene tragen Universitäten die hochschulgesetzlich verankerte Verpflichtung, Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen zu gewährleisten. Daher sollten alle Universitäten Zentren einrichten, die Kurse, Workshops, etc. zur Gleichstellung des akademischen und administrativen Personals sowie von Studentinnen anbieten. Universitäten müssen formalisierte, transparente Verfahren mit Kommissionen als EntscheidungsträgerInnen für Beurteilungen für Personal- oder Berufsbeurteilungen haben. Je formalisierter die Verfahren, umso fairer die Entscheidungen. Universitäten müssen Stillräume, Kitas und Kindergärten auf dem Universitätsgelände vorsehen. Meetings sollten im Rahmen der regulären Arbeitszeiten (9-17 Uhr) abgehalten werden. Flexibilität sollte im Vordergrund stehen. In digitalen Zeiten müssen WissenschaftlerInnen nicht immer auf dem Campus sein, sondern können vieles auch vom Home-Office aus per Computer erledigen. Auf der sozialen Ebene müssen sexistische Normen in der Gesellschaft beendet werden. Frauen dürfen nicht vor die Frage gestellt werden: Kind oder Karriere? Beides muss möglich sein, wenn Frauen dies wünschen. Dafür müssen alle notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Vorkehrungen getroffen werden. Kinderbetreuung muss auf kostenloser, qualitativ guter Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen basieren. Netzwerke und Solidarität unter Frauen sind von größter Bedeutung. In der Türkei bringt die „Women in Foreign Policy Initiative“ (<http://wfp14.org/en/>) Politikwissenschaftlerinnen zusammen, um gemeinsam und gestärkt zu handeln. Das wichtigste ist die Beseitigung von systematischer, struktureller Diskriminierung, Sexismus, Patriarchat, Ungleichheit und Ungerechtigkeit in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Bildung, Familien und allen Lebensbereichen. Das sind wir uns selbst und allen Frauen schuldig.

Literatur

Demirtaş, Birgül/**Yeşilyurt Gündüz**, Zuhar, 2020: Türkiye’de Uluslararası İlişkiler Disiplininde Kadın Akademisyen Olmak: Cam Tavanlar ve Fildişi Bodrumlar (..In der Türkei eine Frau in der Diszi-

plin Internationale Beziehungen zu sein: Glasdecken und Elfenbeinkeller“). In: *Alternatif Politika*. 12 (i. E.).

Erdogan, Recep Tayyip, 2010: Rede auf einem Parteimeeting am 31.7.2020. Internet: <https://www.haberturk.com/polemik/haber/537849-kadin-ve-erkegin-esit-olmasi-mumkun-degil> (13.2.2020).

Erdogan, Recep Tayyip, 2012: Rede auf der Internationalen Familienplanungskonferenz am 25.5.2012. Internet: <https://www.bbc.com/turkce/haberler-turkiye-44026368> (12.2.2020).

„Lebenslänglich (...) auf Bewährung“¹ Zur strukturell bedingten Verschuldung von Wissenschaftler*innen

ANITA BARKHAUSEN

Letztes Jahr musste ich am Ende eines Arbeitstages als Wissenschafts-Coach konstatieren, dass sich alle meine Gesprächspartner*innen auf die eine oder andere Art als schuldig erlebten. Da war z.B. von dem schlechten Gewissen die Rede, trotz durchgearbeiteter Wochenenden zugesagte Artikel-Deadlines nicht einhalten zu können. Oder davon, ein dreiviertel Jahr nach Ablauf eines Drittmittel-Projekts, von Arbeitslosengeld lebend, immer noch den abzuliefernden Projektbericht schuldig zu sein. Oder bei einer gemeinsamen Herausgeberschaft beteiligte Kolleg*innen wiederholt vertrösten zu müssen, weil man einfach nicht hinterherkomme. In allen drei Gesprächen wurden Erschöpfungszustände durch ein Zuviel an Arbeit benannt, gefolgt von Selbstbezeichnungen („ich bin einfach zu langsam“, „ich bin nicht gut genug“, „ich verzettele mich immer“, „ich bin eine drittklassige Wissenschaftlerin“^(*)) und dem Ansinnen, ich möge als Wissenschafts-Coach behilflich sein, effizienter, besser, schneller zu werden. Solche Arbeitsaufträge, die zunächst einmal den Logiken der Selbstoptimierung folgen, möchte ich freilich nicht 1:1 annehmen, doch mein Interesse an dem Phänomen war geweckt. Als Forschungs-Supervisorin, die seit zwanzig Jahren neben ihrer psychotherapeutischen Arbeit mehrmals pro Woche Wissenschaftler*innen coacht, stieß ich natürlich nicht zum ersten Mal auf Schuldbewusstsein in der Sphäre wissenschaftlichen Arbeitens, aber die Häufung machte mich stutzig. Mit einer seitdem sensibilisierten Wahrnehmung muss ich rein empirisch feststellen: Das Thema hat eine neue Dimension erreicht.

Zunächst einmal gehe ich *nicht* davon aus, dass die Wissenschaftler*innen, die sich an mich wenden, überdurchschnittlich neurotisch sind. Vielmehr stelle ich die These auf, dass es sich bei der jeweils individuell erlebten Schuldthematik um ein strukturelles Phänomen handelt, das der universitäre Wissenschaftsbetrieb systematisch hervorbringt. Am eigenen Leib durchlebt wird dieses strukturelle Phänomen

der Verschuldung, meiner Wahrnehmung nach, vorwiegend von Menschen, die im sozialen Feld des Wissenschaftsbetriebs von einer marginalisierten Position herkommen. Viele Frauen* sowie Menschen mit eigener oder familialer Migrationsgeschichte und/oder sog. „bildungsfernen“ Herkunftsmilieus meinen, unabhängig von ihrer aktuell erreichten Karrierestufe, den persönlichen Beweis ihrer rechtmäßigen Zugehörigkeit zur Scientific Community zu ihren Lasten immer wieder neu erbringen zu müssen.

Das sogenannte Hochstapler-Syndrom (Klinkhammer/Saul-Soprun 2009) oder Impostor-Phänomen (Magnet 2018), bei dem die Betroffenen im universitären Wissenschaftssystem trotz großer Leistungen fortwährend Angst haben, mit ihrem vermeintlichen „Bluff“ aufzufliegen, ist meiner Ansicht nach eine subjektiv erfahrene Ausdrucksform dieser nie nachlassenden Beweislast.

Was sind das für strukturell bedingte Schulden, die den einzelnen Akteur*innen für die Chance auf eine Hochschulkarriere aufgebürdet werden?

Die deutsche Hochschullandschaft hat sich in den letzten 20 Jahren sehr dynamisiert. Im Rahmen der Zwölf-Jahres-Regelung – sechs Jahre vor und sechs Jahre nach der Promotion –, die durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Jahr 2007 eingeführt wurde, sorgen aufeinanderfolgende, befristete Kettenverträge dafür, dass Akademiker*innen im Wettlauf um die wenigen entfristeten Stellenperspektiven oft bis mit Mitte 40 Angst haben müssen, ohne adäquate Alternative auf eine Professur ganz aus dem System zu fallen. Daran hat auch die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetz von 2016 kaum etwas geändert. Ein hochkompetitives Feld erzeugt nie endenden Druck, neue Drittmittel einzuwerben, Veröffentlichungen mit hohem Impact-Faktor zu erzielen, für die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen in digitalen Medien zu sorgen, sich national und international zu vernetzen und regelmäßig gut evaluierte Lehrveranstaltungen, zur Not unbezahlt, anzubieten. Um sich bei diesem Wettrennen nicht von der Konkurrenz abhängen zu lassen, kommen viele so gut sie irgend können dem immensen Erwartungsdruck nach, und gehen in unbezahlte Vorleistungen, arbeiten mehr als Vollzeit auf Teilzeitstellen und verschulden sich sowohl zeitlich als auch monetär.

Mit Pierre Bourdieu (1982, 1992) lässt sich das universitäre Wissenschaftssystem als ein soziales Feld begreifen, in dem das ökonomische, kulturelle, soziale und symbolische Kapital der Akteur*innen in Abhängigkeit von ihrem Geschlecht, Herkunftsmilieu („bildungsnahe/-fern“) und etwaiger Migrationsgeschichte ungleich verteilt ist. Ohne Geschlechter- und andere Identitätsunterschiede weiter affirmativ fortschreiben zu wollen, kann man es empirisch benennen: Der Frauenanteil an deutschen Hochschulen sinkt mit jeder Karrierestufe. Laut amtlicher Hochschulstatistik lag der Anteil an Professorinnen in Deutschland 2017 bei 24%. In den letzten zehn Jahren ist er trotz aller Anstrengungen der Gleichstellungspolitik nur um 5% gestiegen. Der Gender Report 2019 zur Situation an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit der größten Hochschuldichte, belegt darüber hinaus einen verdeckten Gender Pay Gap vom Mittelbau bis zu den Professuren (vgl. Kortendiek

u.a. 2019, Teilstudie C). Personen mit familialer Migrationsgeschichte und/oder aus sog. bildungsfernem Familienhintergrund haben ebenfalls deutlich geringere Karrierechancen an der Hochschule. Aber Männer* mit hochschulbildungsferner Herkunft werden deutlich öfter Professor* als Frauen* mit einer hochschulbildungsfernen Herkunft Professorin* (vgl. Mauer 2019).

Didier Eribon bezeichnet (2016) in „Rückkehr nach Reims“ sein soziales Kapital als homosexueller Akademiker aus der Arbeiterklasse als ein negatives, in den roten Zahlen befindliches Schuldenkonto:

„Wenn das verfügbare soziale Kapital in erster Linie aus der Menge der gepflegten und mobilisierbaren verwandtschaftlichen Beziehungen besteht, dann könnte ich behaupten, dass mein Werdegang mit all meinen familien- und milieubezogenen Fluchtbewegungen nicht nur kein positives, sondern ein negatives soziales Kapital mit sich brachte: Nicht aufrechterhalten und pflegen musste ich diese Verbindungen, sondern kappen und auslöschen“ (ebd., 85).

Ob man sich zur Überwindung des Herkunftsmilieus von seinen verwandtschaftlichen Bezügen abschneidet, wie Eribon es hier schildert, oder ob man in beide Richtungen immer wieder mühsame Übersetzungsleistungen erbringt – die Aufnahme in ein akademischen Milieu wird für dort marginalisierte Personengruppen mit doppelter Fremdheit und Anpassungsdruck bezahlt. Je weniger selbstverständlich Zugänge und Teilhabe am ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Kapital für bestimmte Akteur*innen sind, desto bereitwilliger setzen sie in der Regel Mechanismen der Selbstausbeutung ein. Zunächst besteht die Währung, in der es zu Verschuldungsprozessen kommt, in der Hergabe von Zeitressourcen (vgl. Rosa 2005). Zu verzeichnen ist eine entgrenzte Bereitschaft zur Investition unbezahlter Lebenszeit in das (Nach-)Liefen einer im Rückstand befindlichen Wissensproduktion – im Rückstand, weil die bezahlte Arbeitszeit strukturell nicht ausreicht, um den verinnerlichten Erwartungen des sozialen Feldes Genüge zu tun. Für die bereits erworbene oder noch zu erwerbende Chance auf Zugehörigkeit zur Scientific Community kommt es zur Verschuldung am eigenen Leib. Grundbedürfnisse nach Schlaf, regelmäßigen Mahlzeiten, zwischenmenschlichen Bezügen und Bewegung werden systematisch vernachlässigt zu Gunsten eines höheren Arbeitspensums. Die Verantwortung für eine schlechte Selbstsorge und die damit einhergehenden Risiken für körperliche und psychische Gesundheit wird im Zuge neoliberaler Steuerung allerdings ebenso den einzelnen Menschen zugeschrieben wie die gesellschaftliche Erwartung, sich für Exzellenz produktiv zu verausgaben. Hier findet eine „Umkehrung der sozialpolitischen Schuldverhältnisse“ statt (Lessenich 2008, 119). Die Bereitschaft, sich zeitlich entgrenzt für wissenschaftliche Projekte zu verausgaben, wird, um mit Lessenich zu sprechen, zum „doppelten Urteilsspruch: lebenslänglich – und auf Bewährung“ (ebd. 118).

Für einzelne Akteur*innen ist es schwer, diese strukturelle Rationalität zu durchbrechen. Natürlich ist es vonnöten, den verheerenden Folgen der Neoliberalisierung von Hochschulen mit diversen *politischen* Strategien zu begegnen, wie es z.B. der-

zeit durch das gewerkschaftliche Aktionsbündnis „Frist ist Frust“ geschieht (fristist-frust.net). Neben solchen wichtigen politischen Handlungsimplicationen setze ich in meinem Wirkungsfeld als Wissenschafts-Coach unter emanzipatorischen Gesichtspunkten bei den *individuellen* Handlungsperspektiven von Wissenschaftlerinnen* an. Ein Dreh- und Angelpunkt hierfür stellt in meinen Augen eine Transformation der inneren Kritikerin* dar.

Bezugnehmend auf den kommunikationstheoretischen Ansatz von Friedemann Schulz von Thun (1999), in dem „der innere Kritiker“ als nörgelnder Teil eines „inneren Teams“ von Persönlichkeitsanteilen aufgefasst wird, spreche ich von der inneren Kritikerin* und verstehe sie als Phänomen einer Übersozialisation bzw. aktiv an sich selbst vollzogenen Vergesellschaftung von Frauen* (vgl. Haug/Hauser 1991) und anderen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen. Eine so begriffene innere Kritikerin* ist eine schützende Instanz, die biografisch erschaffen wurde, um in einem diskriminierenden Außen weniger entwertende Erfahrungen machen zu müssen. Das Paradoxe daran ist: Um Kritik und Entwertung durch *andere* zu vermeiden, kritisieren sich die Betroffenen permanent *selbst*. Sie behandeln sich also so, wie sie von anderen nicht behandelt werden wollen. Der hohe Anspruch an sich selbst ist daher beides: Schutz vor äußerer Aggression und eine nach innen genommene Autoaggression. Statt den Konflikt im Außen auszutragen, wird der Erwartungsdruck vorwiegend nach innen genommen. Bourdieu (1982) würde von einer Inkorporierung der symbolischen Gewalt in den Habitus sprechen.

Schule und Studium verlaufen für kluge Mädchen* und junge Frauen* mit einer gut installierten, stark ausgeprägten inneren Kritikerin* in der Regel erfolgreich. Als gute Schülerin* und gute Studentin* gewöhnen sie sich daran, bei ihren Lehrer*innen Lob und Anerkennung zu ernten, nehmen sogar oft die Position der Lieblingsschülerin*, -studentin*, -promovendin* ein. Weil sie vielversprechend sind und oftmals auch über hohe soziale Kompetenzen verfügen, ernten sie (so lange sie niemandem ernstlich gefährlich werden) Sympathie und Wohlwollen.

Ein öffentlich gesprochenes oder geschriebenes Wort, das die innere Kritikerin* passiert und schlussendlich für andere hör- und sichtbar in die Welt darf, ist schon aus allen erdenklichen Perspektiven ausgiebig geprüft, abgewogen, dosiert und differenziert worden. Und dann kommt in der Promotionsphase meist ein Umschlagpunkt, an dem eine strenge innere Kritikerin*, die doch bislang ein Garant für Bildungserfolg war, anfängt hinderlich zu werden. Ein qualitativer Sprung steht an, für den es eine emanzipatorische Gegenbewegung zur bisherigen Selbstoptimierungslogik braucht. Denn wer von einer guten Schülerin*, Studentin* zu einer streitbaren Wissenschaftlerin* und eigenständigen Denkerin* werden will, muss sich von Lob und Zustimmung anderer unabhängiger machen und mit Sympathieverlust leben lernen. Wer sich im Resonanzraum Wissenschaft auf wen bezieht, ist auch eine Frage der Macht. Wer rezipiert wen? Und wessen Beiträge laufen unbeantwortet ins Leere? Schon weil eine verlässliche Resonanz im resonanzarmen Raum (vgl. Rosa 2016) universitärer Wissenschaften nichts mit Gerechtigkeit zu tun hat, per se über lange

Zeit ausbleibt und die so genannte Luft nach oben immer dünner wird, ist es ab der Promotionsphase immer wichtiger, sich über weite Strecken selber Zuspruch zu geben. Die innere Kritikerin* aber sägt mit ihrem defizitorientierten Blick während dieser Durststrecken oft am eigenen Ast mit zersetzender Selbstkritik, perfektionistischen Ansprüchen, akribischen Hinweisen auf Lücken, Fehler und Versäumnisse. Sie stellt bislang Geschriebenes über Gebühr in Frage, weil sie alles „richtig machen“ will. Wer eine strenge innere Kritikerin hat, nimmt sich Misserfolge und Kritik von außen sehr zu Herzen, vergrößert sie sogar in der Selbstwahrnehmung wie durch ein Brennglas, während Anerkennung und Wertschätzung anderer zwar dringend gebraucht, aber nur teilweise angenommen werden können. Zwar kann die innere Kritikerin auch konstruktiv sein, weil sie hilft, genau zu arbeiten, Ideen sorgfältig auszufeilen und die sprichwörtlichen „dicken Bretter zu bohren“. Doch ihr Perfektionsstreben sollte kein Anpassungsinstrument sein.

Statt weiter an der Selbstoptimierungsschraube zu drehen und damit die Umkehrung der Schuldverhältnisse zu bejahen, schlage ich ein empowerndes Bündnis vor und unterstütze darin, sich die innere Kritikerin* Stück für Stück zur Freundin zu machen. Freundinnen dürfen uns unbequeme, ehrliche Rückmeldungen geben. Sie dürfen uns kritisieren, wenn sie es respektvoll, wertschätzend und wohlwollend tun. Oft geht die innere Kritikerin* mit uns selbst aber weitaus unfreundlicher, respektloser um, als wir es von einer Freundin* zu Recht erwarten können.

In Wissenschaftscoachings stelle ich immer wieder fest, dass Texte, Kapitel etc. nur deshalb monatelang als vorläufige Entwürfe betrachtet werden, weil die innere Würdigung fehlt, und somit kein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Unter den Bedingungen zunehmender Prekarisierung und Arbeitsverdichtung an deutschen Hochschulen wird aber die Fähigkeit, etwas selbst Hervorgebrachtes im wahrsten Sinne des Wortes „gut sein“ zu lassen, immer entscheidender.

Sich die innere Kritikerin* zur Freundin* zu machen heißt auch, den Mut aufzubringen, die Kritik wieder den anderen zu überlassen. Spätestens gegen Ende der Promotionsphase, wenn es darum geht, sich hinter die eigene Arbeit zu stellen und sie gegen kritische Anfechtungen zu verteidigen, für die eigenen Erkenntnisse in den Disput, in die Disputation, zu gehen, wünsche ich allen angehenden Wissenschaftler*innen, dass sie eine wohlgesonnene innere Kritikerin* hinter sich wissen, die ihnen den Rücken stärkt und zu ihnen hält.

Wir alle brauchen in unseren Weltbeziehungen Augen, die uns sehen und Ohren, die uns hören, brauchen Bündnisse und Resonanz im sozialen Raum. Doch nur wer sich im geistigen Zwiegespräch (vgl. Arendt 1989) kritisch *und* würdigend zu antworten vermag, schafft es in der Regel, die eigene Stimme in die Waagschale zu werfen, mit Gegenwind zu leben und den Dissens mit anderen zu riskieren.

Anmerkung

1 Lessenich (2008, 118)

Literatur

- Arendt**, Hannah, 1989: Vom Leben des Geistes. Das Denken – Zwei in einem. München, 179-192.
- Bourdieu**, Pierre, 1982: Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.
- Bourdieu**, Pierre, 1992: Homo academicus. Frankfurt/M.
- Eribon**, Didier, 2016: Rückkehr nach Reims. Berlin.
- Haug**, Frigga/**Hauser**, Karin, 1991: Die andere Angst. Frauenformen. Berlin, Hamburg.
- Klinkhammer**, Monika/**Saul-Soprun**, Gunta, 2009: Das „Hochstaplersyndrom“ in der Wissenschaft. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching. 16 (2), 165-182.
- Kortendiek**, Beate/**Mense**, Lisa/**Beaufajys**, Sandra/**Bünnig**, Jenny/**Hendrix**, Ulla/**Herrmann**, Jeremia/**Mauer**, Heike/**Niegel**, Jennifer, 2019: Gender-Report 2019. Geschlechter(un)gleichheit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Hochschulentwicklungen/ Gleichstellungspraktiken/ Gender Pay Gap. Studiennetzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 31.
- Lessenich**, Stephan, 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld.
- Magnet**, Sabine, 2018: Und was, wenn alle merken, dass ich gar nichts kann? Über die Angst, nicht genug zu sein. Das Impostor-Phänomen. München.
- Mauer**, Heike, 2019: Geschlechterungleichheiten und der Traumjob Wissenschaft. Hat Prekariat ein Geschlecht? In: GEW NRW 1/2019, 6.
- Rosa**, Hartmut, 2016: Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehungen. Frankfurt/M..
- Schulz von Thun**, Friedemann, 1999: Miteinander reden 3. Das „innere Team“ und situationsgerechte Kommunikation. Reinbek bei Hamburg.

REZENSIONEN

Christine Bauhardt, Wendy Harcourt (Hg.)

Feminist Political Ecology and the Economics of Care. In Search of Economic Alternatives

DANIELA GOTTSCHLICH

Die Idee zu diesem Sammelband, der die Perspektiven feministischer politischer Ökologie und feministischer Ökonomik (mit Care als Ausgangspunkt) verbindet, entspringt dem gemeinsamen Interesse der Herausgeber*innen an *Queer Ecologies*, ökofeministischen Ansätzen und der Suche nach ökonomischen Alternativen. Als Ergebnis dieses Dialogprozesses ist ein Band entstanden, der sich in seiner Gesamtausrichtung dezidiert mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Transformation des globalen kapitalistischen Wirtschaftssystems auseinandersetzt. Der Band zielt dabei sowohl darauf ab, die vermeintliche Untrennbarkeit von Wirtschaftswachstum und sozialem Wohlstand aufzubrechen, als auch nach Alternativen zu den kapitalistischen Vereinnahmungsprozessen von Natur und unbezahlter Care-Arbeit zu suchen. Damit reiht er sich einerseits ein in die lange Tradition feministischer Ökonomiekritik. Andererseits nutzt er für die Suche und Entwicklung ökonomischer Alternativen das vereinte Potenzial von ökofeministischen Ansätzen, feministischem Materialismus, Posthumanismus sowie *Queer Ecologies*. Bereits der Bezug auf *Queer Ecologies*, wie ihn insbesondere *Christine Bauhardt* verfolgt, erweitert die ökofeministische Analyse, denn in der queer-ökologischen Perspektive wird Care-Verantwortung für Menschen und Natur weder an den weiblichen Körper noch an heterosexuelle Mutterschaft gebunden. Sie ist vielmehr gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Vorstellung einer Gesellschaft, in der Care sowohl als ethische Haltung, als auch als ökonomische und politische Handlungspraxis im Mittelpunkt steht, durchzieht als geteilte Vision die 14 Beiträge.

Der Sammelband enthält theoretisch-konzeptionelle sowie empirisch angelegte Beiträge von Autor*innen aus elf Ländern, deren Vorstellungen von Wirtschaften sich an einer „ethics of care, gender justice, the centrality of responsibility for oneself and for human and non-human others and community livelihoods“ (2) orientieren. Nach einer konzeptionell rahmenden Einleitung reihen die Herausgeber*innen die Beiträge und verzichten auf eine explizite Untergliederung nach thematischen Teilen. Diese würde es Leser*innen bei diesem breiten und gleichzeitig innovativen Feld möglicherweise leichter machen, sowohl die hier geleisteten theoretischen Weiterentwicklungen als auch die Vielzahl der identifizierten *Economics of Care* noch systematischer nachzuvollziehen. Die ersten drei Beiträge von *Christine Bauhardt*, *Wendy*

Harcourt und *Karijn van den Berg* führen die Leser*innen ein in die theoretischen Debatten um Ökofeminismus und die verschiedenen Verständnisse von Care, die sich in den *Queer Ecologies*, den feministischen Diskursen um einen neuen Materialismus sowie in posthumanistischen Ansätzen finden lassen. Die nächsten drei Beiträge fokussieren verschiedene Handlungsfelder und fragen nach den Effekten auf unbezahlte Care-Arbeit durch Klimawandel (*Maria S. Floro* und *Georgia Poyatzis*), nach der Bedeutung von Care und *Caring* in Gemeinschaftsökonomien (*Kelly Dombrowski*, *Stephen Healy* und *Katharine McKinnon*) sowie nach Möglichkeiten, anstelle der krisenverursachenden Externalisierung von Sorgearbeit eine „Internalisierung von Care“ (116) in die ökonomische Gesamtrechnung und Betrachtung zu bewirken (*Mary Mellor*). Ansatzpunkte für dieses strukturelle Internalisieren von Care sieht Mellor u.a. in einem bedingungslosen Grundeinkommen und in einer Demokratisierung des Geldes durch die Etablierung von partizipativen Bürger*innenhaushalten und einem (Gender) Budgeting, bei dem gefragt wird, ob sich die Verteilung von öffentlichen Geldern an Care orientiert. Es folgen drei Artikel zu Fallstudien, in denen die Alltagspraktiken von Frauen unter Berücksichtigung der regionalen Kontexte und der räumlichen Dimensionen von Politik (*politics of scale*) im Zentrum stehen: die Gemeinschaftsökonomie der Kufunda aus Simbabwe von *Pamela Richardson-Ngwenya* und *Andrea J. Nightingale*, die Toronto Food Networks, die *Carla Wember* untersucht, und die urbanen Gärten in Nairobi, die *Joyce-Ann Syhre* und *Meike Brückner* als „practice of care“ (205) identifizieren. Im Zentrum der sich anschließenden drei Beiträge steht der weibliche Körper als Gegenstand politischer Auseinandersetzung. *Christa Wichterich* untersucht Leihmutterschaft in Indien als spezifischen und umstrittenen Bestandteil einer globalen Bioökonomie. *Jacqueline Gaybor* setzt sich mit dem Menstruationsaktivismus in Argentinien auseinander, der in den letzten zwei Jahrzehnten durch die Verknüpfung von geschlechtsspezifischen, ökologischen und ökonomischen Fragen breite Aufmerksamkeit erlangt hat. *Azucena Gollaz Morán* analysiert Arbeit und die Kämpfe der Ziegelsteinhersteller*innen in Mexiko und fokussiert dabei das kollektive, solidarische Sorgen füreinander in einem Gewerbe, das „a highly polluting activity due to the materials and fuels used“ (253) ist. *Ana Agostino* schließlich entwirft die Vision einer „urban agenda from a Feminist Political Ecology and care perspective“ (262ff.).

Die Herausgeber*innen, die diese Vielfalt an Beiträgen orchestriert haben, scheuen sich nicht, mehrfach zu betonen, dass sie ihren Leser*innen mehr Fragen als Antworten bieten. Gleichwohl ist dieses Buch wunderbar reich an Innovationen und Inspirationen – beispielhaft sei auf die Wortneuschöpfung von „wellth“ von Mellor „as well-being expressed as paid and unpaid activities aimed at social and individual flourishing“ (125) anstelle von „wealth expressed in terms of the pursuit of money and assets“ (ebd.) verwiesen. Auch möchte ich die Art des neuen Geschichtenerzählens würdigen, die Harcourt in ihrem Beitrag „White settler colonial scientific fabulations on otherwise narratives of care“ in Anlehnung an die Arbeiten von Anna Tsing praktiziert.

Im kontinuierlich breiter und dynamischer werdenden Diskurs um Care liefert der Sammelband darüber hinaus aus mindestens drei Gründen einen wichtigen Beitrag: Erstens macht er die unterschiedlichen Verständnisse von Care aus den feministisch ökonomischen sowie den feministisch politisch-ökologischen Diskursen sichtbar und setzt sie zueinander in Beziehung. Zweitens bemüht er sich dabei dezidiert um eine dekoloniale Perspektive: „Our conversations also looked beyond Eurocentric understandings of care“ (2). Und drittens spürt der Band insbesondere den Möglichkeiten nach, Care auch auf die „non-human“ others (10), die „Earthothers“ (ebd.), zu beziehen.

Allen, die sich dafür interessieren, was feministische Theorie(n) und Praxen zu den heutigen großen sozial-ökologischen Transformationsdebatten beizutragen haben und was sie insbesondere über eine Orientierung an Care für die Gestaltung alternativer Ökonomien und gesellschaftlicher Naturverhältnisse in Richtung Nachhaltigkeit leisten, sei dieses Buch empfohlen.

Christine Bauhardt, Wendy Harcourt (Hg.), 2019: *Feminist Political Ecology and the Economics of Care. In Search of Economic Alternatives*. New York: Routledge. 297 S., ISBN 978-1-138-12366-3.

Barbara Umrath

Geschlecht, Familie, Sexualität. Die Entwicklung der Kritischen Theorie aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung

INGRID KURZ-SCHERF

Mit ihrer Studie „Geschlecht, Familie, Sexualität. Die Entwicklung der Kritischen Theorie aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung“ hat sich *Barbara Umrath* viel vorgenommen – schon allein hinsichtlich des in der Studie zu bewältigenden Materials. Gegenstand der Analyse ist in erster Linie ein sehr breites Spektrum an frühen Schriften der Kritischen Theorie, in das auch bislang kaum rezipiertes Archivmaterial einbezogen ist, und das auch AutorInnen umfasst, denen in der Sekundärliteratur nur eine eher randständige Bedeutung beigemessen wird. Nicht zuletzt damit stellt die Studie eine wichtige Ergänzung des Forschungsstands zu den Ursprungsfassungen der frühen Kritischen Theorie dar. Hinzu kommt ein weiterer Umstand, der der Studie zu einer besonderen Originalität und Qualität verhilft. Umrath befragt die Kritische Theorie auf einem Themenfeld, das von der Sekundärliteratur bisher weitgehend vernachlässigt wurde. Als Referenz für eine „dialogische Rekonstruktion“ der Kritischen Theorie im Hinblick auf die Kategorie

Geschlecht bezieht sich Umrath auf „Begriffe, Analysen und Fragestellungen heutiger Geschlechterforschung“ (14).

Die neue Lektüre der Kritischen Theorie basiert auf einer doppelten Kritik an der aktuellen Geschlechterforschung und der feministischen Theoriebildung seit den 1970er Jahren. Einerseits sei die feministische Rezeption der Kritischen Theorie „über weite Strecken von einer kritischen Abarbeitung geprägt“ (13), die in erster Linie Leer- und Schwachstellen im Hinblick auf die Belange von Frauen und die Anliegen der Frauenbewegung herausgearbeitet habe. Die zweifellos berechnete Kritik an androzentrischen Verkürzungen und Verzerrungen der Kritischen Theorie erfolge dabei aber selbst aus einem „auf die Frage nach der Darstellung von Frauen und ihrer Erfahrungen“ (15) verengtem Blickwinkel, der erst mit dem Perspektivwechsel von der Frauen- zur Geschlechterforschung überwunden worden sei. Andererseits würde in der zeitgenössischen Geschlechterforschung auf die Kritische Theorie nur noch „eher selten zurückgegriffen“ (11). Aktuelle Entwicklungen wie die zunehmende soziale Ungleichheit oder das Erstarken des Rechtspopulismus gäben nun aber der Frage nach der gesellschaftstheoretischen Fundierung und der gesellschaftskritischen Ausrichtung der Geschlechterforschung eine andere Relevanz, die neu auf diesbezüglich bislang weitgehend verkannte Potenziale der Kritischen Theorie verweise.

Angeleitet durch den State of the Art aktueller Geschlechterdiskurse gliedert sich die „dialogische Rekonstruktion“ der frühen Kritischen Theorie in drei Schritte, die sich thematisch auf die Frage nach dem Status der Kategorie Geschlecht im Konzept der „bürgerlichen Gesellschaft“ und ihrer Kritik (Kap. 3), auf die Bedeutung „der Familie als Zugang einer kritischen Gesellschaftstheorie“ (Kap. 4) sowie auf „Sexualität und Sexualmoral als Schlüssel zur Gesellschaft“ (Kap. 5) beziehen. Die thematische Gliederung verbindet sich mit einer nach AutorInnen und ihren Werken geordneten Argumentationsführung. Ausführlich wird dargelegt, dass die Kritische Theorie keine systematisch entwickelte Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen enthält, die Kategorie Geschlecht aber dennoch keineswegs als „Leerstelle“ der Kritischen Theorie zu betrachten sei. Verwiesen wird u.a. auf „Adornos Analyse von Weiblichkeit und Männlichkeit als Produkt ‚männlicher‘ Gewalt“ (139ff.) oder auch auf „Horkheimers Sorge um das Schwinden von Sorge“ (130ff.) in der Entwicklungsdynamik des Wandels der Geschlechterverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft. Die Kritische Theorie enthalte in ihren Ursprungstexten „eine Theorie der ‚männlichen‘ Herrschaft“ als „genuinem, wenngleich nicht im Detail ausgearbeitetem Bestandteil“ (147).

Die frühen Schriften der Kritischen Theorie thematisieren die Kategorie Geschlecht vor allem im Zusammenhang mit Familie und Sexualität, die dabei auch in ihrer geschlechtshierarchischen Verfasstheit als Grundlage und Konsequenz der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer kapitalistischen Ökonomie verstanden werden. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Familie‘ sei keineswegs, wie in der Sekundärliteratur oft behauptet würde, vorrangig oder gar ausschließlich auf die Be-

schäftigung mit Problemen von Autorität und Autoritarismus ausgerichtet, sondern fungiere als Ausgangspunkt und „Zugang einer kritischen Gesellschaftstheorie“ (155). Dabei würden Fragen der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der „androzentrisch verengte Arbeitsbegriff“ (186) ebenso angesprochen wie die „Bedeutung von Hausarbeit für die Gestaltung familiärer Autoritätsverhältnisse“ (199). Besonders bedeutsam sei dabei, dass die Kritische Theorie „die Veränderungen, Persistenzen und Ungleichzeitigkeiten in den familiären (Generationen- und Geschlechter-)Verhältnissen stets im Zusammenhang mit Entwicklungen der bürgerlichen Geschlechter- und Gesellschaftsordnung als Ganzer betrachtet“ (271) habe. Die Bestimmung der bürgerlichen Gesellschaft „als zugleich kapitalistisch und patriarchal“ finde – so Umrath – auch „im Emanzipationsverständnis der Kritischen Theorie ihre Entsprechung“ (151). Gesellschaftliche Emanzipation bedeute für die Kritische Theorie „stets auch Emanzipation der Geschlechter“ (152); umgekehrt sei Emanzipation im familiären Kontext und im Geschlechterverhältnis nur als Verbindung von individueller und gesellschaftlicher Emanzipation möglich.

Insgesamt bestätigt Umrath die Fruchtbarkeit der Kritischen Theorie – in ihren Grenzen und Defiziten ebenso wie in ihren gesellschafts- und subjekttheoretischen Potenzialen – für feministische Diskurse. Dabei wird die Kritische Theorie im feministischen Diskurs eindeutig in Stellung gebracht – etwa gegen die These vom Bedeutungsverlust der Kategorie Geschlecht, für eine historisch-materialistische Kritikperspektive auf die Verschränkung unterschiedlicher Dimensionen von Herrschaft *und* Emanzipation, für eine neue Verbindung von Kapitalismuskritik und Geschlechterforschung. Sie bietet damit eine gute Grundlage für die weitere Erforschung sowohl von Potenzialen der wechselseitigen Befruchtung als auch von Konflikten und Kontroversen in diesem Feld.

Barbara Umrath, 2019: *Geschlecht, Familie, Sexualität. Die Entwicklung der Kritischen Theorie aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung*. Frankfurt/M., New York: Campus. 409 S., ISBN 978-3-593-51065-1.

Katrin Menke

„Wahlfreiheit“ erwerbstätiger Mütter und Väter? Zur Erwerbs- und Sorgearbeit aus intersektionaler Perspektive

CHRISTINA KLENNER

In ihrem Band „„Wahlfreiheit“ erwerbstätiger Mütter und Väter?“ analysiert *Katrin Menke*, wie erwerbstätige Mütter und Väter im deutschen Krankenhaussektor ihren Alltag mit Erwerbs- und Sorgearbeit organisieren. Den Fokus bildet dabei die ‚Wahlfreiheit‘ der Eltern, die Menke als „ein relationales Konzept von subjektiv wahrgenommenen Handlungsoptionen in spezifischen Entscheidungssituationen“ (87) bzw. als „Spektrum subjektiv wahrgenommener, individueller Wahlmöglichkeiten“ (267) fasst. Menke setzt sich mit dem politisch gefärbten Begriff der ‚Wahlfreiheit‘, der vor allem in konservativen Kreisen mit der Forderung nach finanziellen Kompensationen für Betreuungspersonen verbunden war (Betreuungsgeld), sowie der Kritik daran auseinander. Sie knüpft demgegenüber an die wissenschaftliche Literatur an, in der ‚Wahlfreiheit‘ mit gleichstellungspolitischen Ansprüchen verknüpft wird, und rezipiert die Debatte um „choices and options“ (82f.).

Das Buch beginnt mit einer Darstellung des Forschungskontextes sowie theoretischer Perspektiven und Begrifflichkeiten (Kapitel 1 und 2). Es folgt eine Erörterung der methodologischen und methodischen Vorgehensweise (Kapitel 3), bei der an die Grounded Theory sowie die intersektionale Mehrebenenanalyse angeknüpft wird. Kapitel 4 bietet eine eingehende Darstellung der eigenen Ergebnisse unter der Überschrift „Manifestationen von ‚Wahlfreiheit‘ in der Empirie“. Kapitel 5 mit der resümierenden Diskussion der Befunde sowie ein Fazit mit Schlussfolgerungen für Wissenschaft wie Familien- und Gleichstellungspolitik beschließen das Buch. Insgesamt ist der Band gut zu lesen und klar gegliedert (auch wenn sich die Rezensentin eine gründlichere formale Endredaktion gewünscht hätte).

Herauszuheben ist, dass Menke eine Analyse der ‚Wahlfreiheit‘ von Eltern unter Berücksichtigung ihrer sozialen Positionierung liefert, wobei die soziale Ungleichheit intersektional verstanden wird. Sie beleuchtet nicht nur die – gut erforschten – Unterschiede nach Geschlecht, sondern sie nimmt theoretisch wie empirisch die Verschränkung der Ungleichheitskategorien Klasse, Geschlecht und Ethnizität in den Blick. Anhand von 19 episodischen Interviews werden die Wahlmöglichkeiten der Eltern vor dem Hintergrund des in den letzten zwei Jahrzehnten beobachtbaren Wandels des deutschen Wohlfahrtsstaates betrachtet, der u.a. durch den Paradigmenwechsel in der deutschen Familienpolitik, etwa die Einführung eines Elterngeldes als Entgeltersatzleistung sowie die direkte Adressierung von Vätern, aber auch durch die Ökonomisierung im Gesundheitssektor gekennzeichnet ist.

Menke widmet sich einem anspruchsvollen Thema mit großer Komplexität, das auf der gewählten empirischen Basis nur in einer gewissen Annäherung bearbeitet

werden kann. Eine Begrenzung (die die Autorin selbst reflektiert) liegt auch darin, dass trotz Menkes anders gelagerter Intention bestimmte soziale Gruppen, etwa Personen, die von prekären Aufenthalts- und/oder Arbeitsbedingungen betroffen sind, nicht für Interviews gewonnen werden konnten. Ein gewisser ‚Mittelschichtbias‘ bleibt daher erhalten, auch wenn es ihr gelingt, Ärzt*innen ebenso zu befragen wie Pflegepersonal und Beschäftigte des Reinigungs- und Versorgungsdienstes.

So weist Menke mit ihrer Arbeit zugleich auf ein künftiges Forschungsfeld weiterer intersektionaler Analysen hin. Dass die Einbeziehung der Kategorie Ethnizität – gerade in ihrer Überkreuzung mit Geschlecht und Klasse – neue Erkenntnisse bringt, zeigt sich deutlich: Nicht nur fehlen migrantischen Befragten zumeist die Großeltern vor Ort, deren Unterstützung bei der Kinderbetreuung anderen Befragten – wie Menke zeigt – mehr Wahlmöglichkeiten gibt. Zudem haben die meisten Frauen mit migrantischer Herkunft in diesem Sample keine hohen Einkünfte, sodass sie weniger auf bezahlte Angebote zurückgreifen können. Auch zu den von allen Befragten genutzten und häufig absolut notwendigen sozialen (nichtverwandtschaftlichen) Netzwerken besteht für Eltern nichtdeutscher Herkunft ein besonderer und eingeschränkter Zugang. So erscheint „Solidarität (...) als ethnisch und klassenspezifisch geschlossen“ (264). Zudem ist auffällig, dass Putzarbeiten häufig an Personen mit migrantischer Herkunft vergeben werden, die Kinderbetreuung aber bei den autochthon Deutschen verbleibt. Ob dieser Zusammenhang allgemein gilt oder dem kleinen Sample geschuldet ist, muss offenbleiben. Die intersektionale Analyse zeigt, dass die Befragten ebenfalls unterschiedliche Spielräume haben, wenn der Fokus auf ‚Klasse‘ gelegt wird. Diese werden vermittelt über die Einkommenshöhe – etwa ob Ressourcen für die Nutzung bezahlter Helfer*innen (z.B. Tagesmütter, Au-Pairs) zur Verfügung stehen – sowie über die Verhandlungsmacht in der betrieblichen Aushandlung.

Laut Menke ergeben sich demnach folgende drei als relevant erkannte Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit, die die ‚Wahlfreiheit‘ jeweils einschränken oder erweitern: Erstens unterscheidet sich die Solidarität in Paarbeziehungen, in der Mehrgenerationenfamilie, in sozialen Netzwerken und in ‚Quasi‘-Solidargemeinschaften, in denen auch Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen können. Zweitens thematisiert sie individuelle Tauschverhältnisse (etwa bei Teilzeitarbeit) im betrieblichen „klassenspezifisch geschlossenen ‚Mikrokosmos‘ betrieblicher Stationskulturen“ (264). Drittens spielt Mehrfachbeschäftigung bei Krankenhausbeschäftigten eine Rolle.

Ein Verdienst von Menke liegt darin, die sozialen Ungleichheiten beim (tatsächlichen) Zugang zu familienpolitischen Leistungen und familienfreundlichen Arrangements exemplarisch für einen Sektor entlang der intersektional verknüpften Kategorien empirisch untersucht und daraus Schlussfolgerungen sowohl für weitere intersektional angelegte Forschung als auch für die Politik abgeleitet zu haben.

Katrin Menke, 2019: ‚Wahlfreiheit‘ erwerbstätiger Mütter und Väter? Zur Erwerbs- und Sorgearbeit aus intersektionaler Perspektive. Bielefeld: transcript. 303 S., ISBN 978-3-8376-4709-9.

Clarissa Rudolph und Katja Schmidt (Hg.)

Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen

ANNETTE HENNINGER

Die überwiegend weiblichen Beschäftigten in der Alten- und Krankenpflege gelten als schwer mobilisierbar für kollektive Interessenvertretung. *Clarissa Rudolph* und *Katja Schmidt* fragen, warum das so ist und wie die Pflegenden ihre Arbeitsbedingungen wahrnehmen. Ausgangspunkt ist die Diagnose einer Care-Krise: In der Pflege klaffen schwindende Ressourcen und steigender Bedarf auseinander, was zu anhaltend niedrigen Löhnen sowie zur Verschlechterung von Arbeitsbedingungen und Pflegequalität führt. Der Band beleuchtet die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen für die Pflege (Teil 1), Arbeitspolitik und kollektive Interessenvertretungen (Teil 2), die Verortung von Care-Tätigkeiten in Migrations- und Geschlechterregimes (Teil 3) sowie kollektives Handeln durch Gewerkschaften, Berufsverbände und zivilgesellschaftliche Initiativen (Teil 4).

In Teil 1 erinnert *Alexandra Scheele* daran, dass die Vergeschlechtlichung von Care-Arbeit auf die Industrialisierung zurückgeht. Sie sieht aktuell eine Zuspitzung des Widerspruchs zwischen kapitalistischer Profitmaximierung und den Anforderungen an Reproduktion. *Annette Meussling-Sentpal* zeichnet die Feminisierung bezahlter Pflege nach: Mit der Industrialisierung wanderten die zunächst dafür eingesetzten unqualifizierten Arbeitskräfte in die Fabriken ab. Zielgruppe der neuen schulischen Ausbildungen wurden nun ledige Frauen auch aus dem Bürgertum. *Diana Auth* führt aus, wie wohlfahrtsstaatliche Reformen mit der Folge von Vermarktlichung, zunehmenden ökonomischen Anreizen, Individualisierung sowie Privatisierung von Risiken zum Erstarken privater Anbieter sowie zu Unterfinanzierung und schlechten Arbeitsbedingungen in der Pflege beitragen. *Clarissa Rudolph* und *Katja Schmidt* präsentieren Befunde aus Interviews mit Pflegekräften und verbandlichen Expert*innen. Die Beschäftigten befinden sich im Zwiespalt zwischen arbeitsinhaltenlichen Ansprüchen und der Verantwortung gegenüber den Pflegebedürftigen. Angesichts mangelnder Informationen über Arbeitsrechte und kollektive Organisation suchen sie im Team und mit Vorgesetzten nach Lösungen. Viele sähen sich in ihren berufsspezifischen Ansprüchen eher von Berufsverbänden als von den Gewerkschaften vertreten.

In Teil 2 weist *Rudolph* auf die angesichts des kirchlichen Arbeitsrechts nochmals schwierigeren Bedingungen der Interessenorganisation bei kirchlichen Trägern hin. *Judith Holland* konstatiert in ihrer Analyse des gewerkschaftlichen Umgangs mit Geschlechter(un-)gleichheit ein Nebeneinander von Klassen- und Geschlechterpolitik, das es im Sinne intersektionaler Perspektiven zu überwinden gelte: Die von ihr befragten Gewerkschaftssekretär*innen sehen Geschlechtergleichheit als gegeben

an. Tarifpolitik werde als Klassenpolitik meist unabhängig von Geschlechterfragen verhandelt. Dagegen betonen die befragten Frauensekretärinnen geschlechtsspezifische Unterschiede. Geschlechterpolitik beschränke sich dabei oft auf Vereinbarkeitspolitik. *Wolfgang Schroeder* argumentiert auf Basis einer Telefonbefragung von 749 Pflegekräften, dass die Mehrheit der Befragten durchaus mobilisierbar sei, wenn die Gewerkschaften ihre Ansprache intensivierten und auf betrieblicher Ebene stärkere Präsenz zeigten.

In Teil 3 analysiert *Hildegard Theobald* die Verschränkung wohlfahrtsstaatlicher Politiken mit regimespezifischen Professionalisierungspfaden, die sich mit nationalen Migrationsregimen zu länderspezifischen Mustern der Hierarchisierung von Pflegekräften entlang von Geschlecht, Klasse und Ethnizität verdichten. *Aranka Vanessa Benazha* und *Helma Lutz* betonen in ihrer Analyse von Care-Migration in der 24-Stunden-Pflege das Zusammenwirken von Pflege-, Migrations- und Geschlechterregimes auf der gesellschaftlichen Makroebene, von Doing Gender und Doing Ethnicity auf der Mikroebene sowie auf der Meso-Ebene transnationaler Netzwerke und Vermittlungsagenturen. Letztere gäben Live-in-Arrangements einen Anstrich von Legitimität, ohne aber die rechtliche Situation und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. *Christiane Bomert* nimmt die Unterstützungsstrukturen für Live-in-Pflegekräfte unter die Lupe. Nur wenige der von ihr befragten Expert*innen sahen es als ihre Aufgabe an, Care-Migrantinnen bei der (Selbst-)Organisierung zu unterstützen, sondern betonten vielmehr die Hürden für ein solches Unterfangen. *Bomert* fordert als ersten Schritt mehr Transparenz über Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie deren verstärkte Vernetzung. *Eva Kocher* zufolge ist der rechtliche Schutz für Hausangestellte in Deutschland nach wie vor unzureichend. Sie regt u.a. eine bessere Aufklärung der Beschäftigten, einen Rechtshilfefonds sowie ein Verbandsklagerecht an, um die Chancen zur Rechtsdurchsetzung zu verbessern.

In Teil 4 eruiert *Nausikaa Schirilla* auf Basis von Interviews mit Live-in-Pflegekräften Unterstützungsbedarfe für diese Zielgruppe. Als besonders belastend empfanden die Befragten das Gefühl, von den Angehörigen in schwierigen Situationen, etwa mit Sterbenden, alleingelassen zu werden. Ihre Unterstützungswünsche beziehen sich vor allem auf die Regulierung von Arbeits- und Freizeit; gefordert wurden aber auch Treffpunkte bei sozialen Trägern mit Beratungsmöglichkeiten. *Matthias Neumann* und *Gabriele Winker* vom Netzwerk Care Revolution analysieren unter Rückgriff auf die Kritische Psychologie Sorge und solidarisches Handeln als grundlegende menschliche Bedürfnisse. Sie fordern eine Demokratisierung und solidarische Organisation unterschiedlicher Interessen im Care-Bereich auf lokaler Ebene. Als Beispiel wird der Care-Rat in Freiburg vorgestellt. *Schmidt* sieht in neuen Mobilisierungsformen eine vielversprechende interessenpolitische Alternative: Zivilgesellschaftlich-feministische Initiativen wie das Netzwerk Care Revolution oder das Bündnis zum Frauen*streiktag formulierten politische Alternativen zur Care-Krise. Die Gewerkschaften setzten in Arbeitskämpfen zunehmend auf eine Mobilisierung der Beschäftigten über ihren Berufsethos, die Politisierung der Rahmenbedingungen

für die Pflege und auf gesellschaftliche Bündnisse; berufspolitische Initiativen sprächen über die sozialen Medien und kreative Protestaktionen zudem eine jüngere Generation an.

Der Band bietet einen multiperspektivischen und interdisziplinären Überblick über die Situation in der Alten- und Krankenpflege und eignet sich gut für Lehrveranstaltungen zu diesem Thema. Die Einbettung der Analyse von Arbeitsverhältnissen und Interessenvertretung in die (wohlfahrts-)staatlichen Rahmenbedingungen ist sehr gelungen. Wer eine systematische Analyse von hemmenden und begünstigenden Faktoren für kollektive Interessenvertretung erwartet, wird hingegen eher enttäuscht: Hier stehen teilweise disparate Befunde nebeneinander, etwa zur Einschätzung der Unterstützungsbedarfe für Live-Ins durch die Beschäftigten selbst und durch existierende Beratungsstellen, zur Ansprechbarkeit von Pflegekräften durch die Gewerkschaften oder zu den Chancen neuer Mobilisierungsformen. Zu den Erfolgsbedingungen solcher Versuche kollektiver Interessenvertretung besteht also weiterer Forschungsbedarf.

Clarissa Rudolph, Katja Schmidt (Hg.), 2019: *Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 266 S., ISBN 978-3-89691-270-1.

Jana Günther

Fragile Solidaritäten. Klasse und Geschlecht in der britischen und deutschen Frauenbewegung

SCOUT BURGHARDT

„Fragile Solidaritäten“ ist eine Mehrebenenanalyse der frühen Frauenbewegung in Deutschland und Großbritannien im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ziel der Arbeit ist es, diese Bewegung mit den Werkzeugen der Bewegungs- und der Geschlechterforschung vergleichend zu analysieren. Dafür wählt *Jana Günther* einen interdisziplinären Ansatz aus Geschichts-, Sozial- und Geschlechterwissenschaften. Die Arbeit fokussiert auf je zwei Bewegungsorganisationen bzw. -verbände aus beiden Staaten. Für den britischen Kontext wählt die Autorin die National Union of Women's Suffrage Societies (NUWSS) und die Women's Social and Political Union (WSPU), für Deutschland den Bund deutscher Frauenvereine (BdF) sowie die proletarische Frauenbewegung. Damit bilden jeweils eine liberale/bürgerliche und eine sozialistische/proletarische Organisation pro Land die Grundlage für die Analyse. Für jede der vier Organisationen hat die Autorin sechs Jahrgänge der jeweiligen Bewegungszeitschriften im Zeitraum 1908 bis 1914 gesichtet und ausgewertet:

The Common Cause, Votes for Women (später Suffragette), Centralblatt (später Die Frauenfrage) und Die Gleichheit. Hinzu kommen weitere Schriften und Autobiografien von Akteur_Innen. In ihrem Mehrebenenansatz fasst Günther die drei Ebenen als politische Gelegenheiten (historischer Kontext), Framings bzw. Rahmungen von Themen bezüglich Klasse und Geschlecht (Bedeutungsproduktion) sowie Organisations- und Mobilisierungsstrukturen (Ressourcenmobilisierungsansatz).

Für die erste Ebene untersucht Günther den historischen Kontext in beiden Staaten und zeichnet ein Bild der damit verbundenen politischen Gelegenheitsstrukturen und wie sich diese jeweils spezifisch auf die Formierung der Frauenbewegung auswirkten. Sie beschreibt, wie die politische Situation im deutschen Kaiserreich, das sich erst 1871 zu einem Staat zusammengeschlossen hatte, eine Zersplitterung auch der Frauenbewegung bedeutete und regressive Vereins- und anti-sozialistische Gesetze insbesondere die proletarischen Frauen einschränkten. Großbritannien blickt hingegen auf eine deutlich längere parlamentarische Tradition zurück. Bereits im Vorfeld der Frauenbewegung existierte eine vor allem durch sozialistische und radikale Kräfte angetriebene Bewegung, die politische Beteiligung für weitere Bevölkerungskreise forderte. Dies beförderte laut Günther eine breite öffentliche Debatte, die sie als politische Gelegenheitsstruktur für Frauen einschätzt.

Für die zweite Ebene nimmt die Autorin die inhaltlichen Debatten der Bewegung in den Blick und definiert drei Themenbereiche, die in allen vier Strömungen eine zentrale Rolle spielten: politische Mitbestimmung, Arbeit und Bildung, sowie Familienpolitik, Sittlichkeit und Soziales. Sie erklärt, inwiefern die spezifischen Rahmungen dieser Themen in den Strömungen ganz unterschiedlich ausfielen, sodass für das gleiche Thema durchaus unterschiedliche Ursachen und Lösungen diagnostiziert werden konnten. Im deutschen Kontext zum Beispiel fasst Günther die Rahmungen von Klasse und Geschlecht in den unterschiedlichen Strömungen wie folgt: Der BdF orientierte sich allgemein an der Situation bürgerlicher Männer; die Forderung nach gleichen Rechten wurde mit den spezifischen Leistungen von Frauen für die bürgerliche Gesellschaft (z.B. Sozialfürsorge) begründet. Günther bezeichnet diese Rahmung als egalitär-meritokratisch. Die Rahmung klassenspezifischer Ungleichheiten durch den BdF fasst sie dagegen als elitär-differenzorientiert, denn der BdF stellte die bürgerliche Ordnung nicht infrage und wollte soziale Konflikte durch Fürsorge lindern. Die von der Autorin als egalitär-solidarisch beschriebene Rahmung der Geschlechterverhältnisse in der proletarischen Frauenbewegung hingegen basiert auf den geteilten Interessen von proletarischen Frauen und Männern. Günther zufolge lehnten die Proletarierinnen in einer agonale-meritokratischen Rahmung jegliche bürgerliche Gesellschaft und ihre Geschlechterverhältnisse radikal ab, was mit der Ausbeutung der Arbeiterinnen durch das Bürgertum begründet wurde.

Auf der dritten Ebene legt die Autorin dar, wie sich diese unterschiedlichen Framings maßgeblich auf die Mobilisierungsstrategien, Protestmethoden und Solidarisierungen der Organisationen auswirkten. Günther zeigt auf, wie die Rahmungen von Klasse und Geschlecht im deutschen Kontext zu einer zunehmenden Ausei-

nanderentwicklung der proletarischen und bürgerlichen Frauenbewegung führten. Dagegen bestanden in Großbritannien zwischen den Organisationen zunächst große Überschneidungen in der Mobilisierung; die Forderung nach dem Frauenstimmrecht vereinte die Bewegungsströmungen. Aber auch hier kommt die Autorin zu dem Schluss, dass die unterschiedlichen Rahmungen zu einer Spaltung führten, allerdings nicht entlang der Klassenfrage, sondern entlang der Methoden, die im Kampf um das Stimmrecht angewendet werden sollten.

Die besondere Leistung des Buchs besteht darin, dass die Autorin die Brüche und Konflikte in den Strömungen der Frauenbewegung nicht nur benennt, sondern untersucht, inwiefern damit verbundene Deutungs- und Aushandlungsprozesse konstitutiv für die jeweiligen Bewegungsströmungen, für ihr Selbstverständnis und ihre Mobilisierung waren. Sie erklärt sehr anschaulich, wie sich diese Prozesse nicht nur auf Organisationen selbst, sondern vor allem auch auf ihre Beziehungen untereinander auswirkten: Wurden die proletarischen Frauenorganisationen bei der Gründung des BdF explizit ausgeschlossen, bedeutete dies doch auch zugleich eine Chance für die Mobilisierungsbestrebungen der Arbeiter_Innenorganisationen, indem sie an die Solidarität in der Arbeiter_Innenklasse appellierten. Dementsprechend versteht Günther Rahmungen auch als Ressourcen gemäß des Ressourcenmobilisierungsansatzes.

Die Frauenbewegung als solche begreift Günther direkt als durch eben diese Auseinandersetzungen, Brüche und Solidaritäten zwischen den verschiedenen Bewegungsströmungen konstituiert. Solidaritäten beschreibt die Autorin als fragil und kontextuell/zeitlich begrenzt, solange Akteur_Innen ähnliche Rahmungen teilen. Dies lässt sich gut am Beispiel Großbritanniens veranschaulichen, wo die Arbeiter_Innenbewegung ursprünglich in der WSPU organisiert war, und sich in der Folge der Militanzdebatte viel deutlicher mit den bürgerlich-konstitutionellen Organisationen solidarisierte.

Die Mehrebenenanalyse erweist sich als ausgezeichnetes Instrument zur Auswertung des umfangreichen Quellenmaterials, und die Zusammenführung von Ansätzen aus der Geschlechter- und Bewegungsforschung – zwei Disziplinen, die bislang weitestgehend unabhängig voneinander arbeiteten – ist gut gelungen.

Eine weitere Stärke des Buchs liegt in der Fülle des empirischen Materials. Die gesamte Analyse ist solide in der Auswertung der Primärquellen verankert. Die belegenden Zitate und Fotografien geben außerdem einen guten Einblick in die erste Frauenbewegung und erwecken die Debatten, von denen viele auch heute hochaktuell sind, zum Leben. Ein Ringen darum, wie Rahmungen gefasst werden, Fragen zu Solidarisierungen und Spaltungen, all dies begleitet uns auch heute in unseren feministischen Kontexten.

Jana Günther, 2019: *Fragile Solidaritäten. Klasse und Geschlecht in der britischen und deutschen Frauenbewegung*. Hamburg: Marta Press. 385 S., ISBN 978-3-944442-62-4.

Angéla Kóczé, Violetta Zentai, Jelena Jovanović, Enikő Vincze (Hg.)

The Romani Women's Movement. Struggles and Debates in Central and Eastern Europe

LAURA SORÉNA TITTEL

Frauen in Minderheiten sind häufig mehreren Formen der Unterdrückung, wie etwa Sexismus und Rassismus, ausgesetzt. Dies gilt auch für die weiblichen Mitglieder der größten ethnischen Minderheit Europas, den Rom_nja. Werden diese Frauen politisch aktiv, müssen sie gleich an mehreren Fronten kämpfen. Mit den damit einhergehenden Konflikten und Debatten setzt sich der Sammelband „The Romani Women's Movement“, herausgegeben von *Angéla Kóczé, Violetta Zentai, Jelena Jovanović* und *Enikő Vincze*, gewinnbringend auseinander. Ergebnis ist ein zeithistorisches Dokument, das zugleich eine Verortung der Frauenbewegung der Romnja¹ innerhalb verschiedener politischer Bewegungen vornimmt.

Im Fokus des Bandes steht die Frauenbewegung der Romnja in Mittel- und Osteuropa nach 1989. Die Herausgeberinnen fassen den Begriff Romani Women's Movement weit und verstehen darunter alle Aktivitäten, die sich um „Romani gender politics“ (1) drehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie feministisch oder nicht-feministisch sind, von Romnja oder Nicht-Romnja getragen werden oder sich mit Frauen- oder LGBTQI-Themen auseinandersetzen. Die Heterogenität der Bewegung zeigt sich auch in den verschiedenen Ansätzen und Selbstreflexionen der Autor_innen, deren Texte teilweise aus Gesprächsaufzeichnungen oder E-Mail-Korrespondenzen untereinander bestehen (Kap. 5, 6 und teilweise 11). Die Autor_innen haben sich aus aktivistischer und wissenschaftlicher Perspektive gemeinsam „eine Theoretisierung ihrer eigenen politischen und sozialen Mobilisierung“ (xiv, Übers. LST) vorgenommen. Dies setzen sie um, indem sie Fragen, die aus dem Schwarzen und postkolonialen Feminismus, der intersektionalen Theorie und den Studien zu sozialen Bewegungen bereits bekannt sind, am Gegenstand des Aktivismus der Romnja neu diskutieren.

Eindrücklich wird gezeigt, dass sich der politische Kampf für Romnja nicht nur auf allgemein-gesellschaftliche Problemlagen richtet, sondern auch an verschiedenen Fronten innerhalb der Bewegungen geführt werden muss. Den Aktivistinnen schlägt sowohl Misstrauen aus feministischen Reihen als auch aus der eher männlich dominierten Bürgerrechtsbewegung der Rom_nja entgegen. Dieses Misstrauen ist vielschichtiger, als man auf den ersten Blick annehmen mag: Die Aktivistinnen berichten nicht nur von antiziganistischen Vorurteilen innerhalb der lokalen Frauenbewegung, sondern auch von Abneigung ihnen gegenüber als Europäerinnen im Kontext einer globalen Frauenbewegung. Innerhalb der Bewegung der Rom_nja müssen sie sich nicht nur gegen dominante Männer behaupten, die den Geschlechterkampf als Nebenschauplatz sehen, sondern sich auch dem Generationenkonflikt unter Frauen stellen.

Des Weiteren beschreiben mehrere Autorinnen, wie sie mithilfe des intersektionalen Ansatzes – das Zusammendenken der Kategorien race/ethnicity, gender und class – spezifische Diskriminierungsformen besser analysieren können, von denen Romnja in besonderer Weise betroffen sind. *Jamen Gabriela Hrabáňová* und *Gwendolyn Albert* schreiben über die Zwangssterilisation in Tschechien, die 1991 zwar verboten, bis in die Anfänge des 21. Jahrhunderts aber weiterhin durchgeführt wurde. Weitere Themen sind frühe Schulabbrüche von Mädchen und Zwangs-, Früh- und arrangierte Ehen, die Mädchen und Frauen unter anderem als Folge der sozio-ökonomisch prekären Lage vieler Communities der Rom_nja verstärkt treffen.

Hinsichtlich der politischen Handlungsmöglichkeiten der Frauenbewegung der Romnja zieht sich folgende Frage durch den Band: Wie kann eine linke Identitätspolitik gelingen, die nicht zu Essentialisierung führt und damit ihren emanzipatorischen Anspruch aufgeben würde, die aber gleichzeitig die für den politischen Kampf relevanten Situierungen der Aktivistinnen nicht außer Acht lässt? Wenngleich alle Autor_innen den Ansatz der Intersektionalität vertreten, legen sie ihn im Detail doch unterschiedlich aus und kommen so zu verschiedenen Antworten. *Lucie Fremlová* und *Aidan McGarry* schlagen den Ansatz der „hybrid identities“ (63) nach *Annabel Tremlett* vor. *Enikő Vincze* bekennt sich zu einem marxistischen Feminismus und weist auf die Verwobenheit der unterschiedlichen Ungleichheiten hin, die durch den Kapitalismus produziert werden. Während sie die Selbstrepräsentation der Romnja als wichtigen Bestandteil der politischen Bewegung sieht, betont sie auch die Bedeutung von Bündnissen, „um systematische Veränderungen herbeizuführen“ (131, Übers. LST). Im Lichte einer Suche nach Verbündeten kann auch die Studie von *Jelena Jovanović* und *Violetta Zentai* verstanden werden, die gebildete junge Roma nach ihrer Einstellung zur Frauenbewegung der Romnja befragt. *Jovanović* und *Zentai* schlagen zudem das Konzept der „transversal politics“ (72) nach *Nira Yuval-Davis* als Alternative zu universalisierender linker Politik und essentialisierender Identitätspolitik vor.

Auch stellen sich klassische strategische Fragen, etwa ob mit Graswurzel-Ansätzen oder mit internationaler NGO-Arbeit mehr bewirkt werden kann, und wie sich wissenschaftliche und aktivistische Tätigkeiten verbinden lassen. Die erste Frage ist von besonderer Bedeutung, da viele Communities der Rom_nja noch weiter von der Policy-Making-Ebene entfernt sind als ein Großteil der restlichen Mitglieder der Gesellschaften, in denen sie leben. Das von *Jamen Gabriela Hrabáňová* und *Gwendolyn Albert* beschriebene „European Roma Grassroots Organizations“ (ERGO) Netzwerk versucht beide Ebenen zu verbinden, indem es in Brüssel Lobbyarbeit für lokale Aktivist_innen in 20 europäischen Ländern betreibt. Der Spagat zwischen Wissenschaft und lokaler Gemeindefarbeit zeigt sich im von *Debra Schultz* und *Nicoleta Bitu* vorgestellten „Virginity Project“. Es handelt sich um ein in Mazedonien entwickeltes Projekt junger Romnja, die 660 junge Rom_nja und deren Eltern zu Sexualität und dem Jungfrauenkult befragten. Mit der Studie wurden zahlreiche Vorurteile in Frage gestellt, wie etwa „die Idee, dass Rom_nja-Communities nicht offen

für Veränderung wären, besonders wenn es um Fragen von Geschlecht und Sexualität ginge“ (38, Übers. LST).

Den elf Beiträgen des Sammelbandes gelingt es, tiefe Einblicke in eine junge und zu wenig gehörte soziale Bewegung zu geben, ohne deren Heterogenität zu verdecken. Besonders deutlich zeigt sich, dass eine der großen Herausforderungen der Frauenbewegung der Romnja der weitere Umgang mit identitätspolitischen Auseinandersetzungen sein wird: Bleibt die Bewegung beim Kampf um Anerkennung der jeweiligen Identitäten stehen oder gelingt es ihr, die Ungleichheitsfrage politisch zu stellen und entsprechend nach gesellschaftlichen Wurzeln und strukturellen Änderungsmöglichkeiten zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit zu fragen?

Anmerkung

Im Deutschen ist, anders als im Englischen, kein Adjektiv etabliert, welches die Zugehörigkeit zur Gruppe der Rom_nja bezeichnet. Daher übersetze ich „Romani Women’s Movement“ mit „Frauenbewegung der Romnja“, der weiblichen Pluralform von Roma (Plural maskulin).

Angéla Kóczé, Violetta Zentai, Jelena Jovanović, Enikő Vincze (Hg.), 2019: *The Romani Women’s Movement. Struggles and Debates in Central and Eastern Europe*. New York, London: Routledge. 271 S., ISBN 978-1-138-48509-9.

Sammelrezension: Das Verhältnis von Race, Class, Gender und Sexualität. Von gordischen Knoten und unvollendeten Projekten

VINCENT STREICHHAHN

Es existiert eine reiche Tradition der marxistischen Auseinandersetzung mit der „Frauenfrage“, die bis in das 19. Jahrhundert zurückreicht. Zwei kürzlich erschienene Publikationen zeichnen die theoretischen Debatten bis in die Gegenwart aus unterschiedlichen Perspektiven nach. Während *Ashley J. Bohrer* versucht, Intersektionalität und Marxismus in einen fruchtbaren Dialog zu bringen, fokussiert sich *Lise Vogel* in ihrem ursprünglich 1983 publizierten Werk auf eine materialistische Erklärung der Frauenunterdrückung im Kapitalismus.

Die bereits 2013 in der Reihe „Historical Materialism“ erschienene Neuauflage von Vogels „Marxism and the Oppression of Women. Toward a Unitary Theory“ liegt seit verganginem Jahr endlich in deutscher Übersetzung vor. Die ‚Wiederentdeckung‘ Vogels ist überwiegend das Verdienst angelsächsischer Theoretiker_innen der Social Reproduction Theory (SRT). Mit diesem Ansatz versuchen sie, eine „historisch-materialistische Lesart der gesellschaftlichen Machtverhältnisse (zu entwickeln), die

die Bedingungen aufzeigt, unter denen Race, Gender, Sexualität und Klasse (ko-) reproduziert, transformiert und potenziell revolutioniert werden“ (302).

Von einer feministischen Kritik der politischen Ökonomie ausgehend, entwickelt Vogel einen materialistischen Reproduktionsbegriff, der die von Frauen geleistete Reproduktion der Arbeitskraft als eine zwingende Voraussetzung für kapitalistische Produktion benennt. Auf theoretischer Ebene sei die Reproduktion der Arbeitskraft „keinesfalls an private verwandtschaftsbasierte Haushalte gebunden (...). Insbesondere umfasst sie nicht zwangsläufig irgendeine oder alle der folgenden Komponenten: Heterosexualität, biologische Fortpflanzung, Familienformen oder generationelle Erneuerung“ (258f.). Damit historisiert Vogel sowohl die Familie als auch die spezifischen Formen der sozialen Reproduktion, die die feministische Theorie zuvor häufig ahistorisch betrachtet und auf Industrienationen beschränkt hatte.

Zudem erweitert sie die Marx'sche Werttheorie um ein systematisches Verständnis der Reproduktion der Ware Arbeitskraft. Damit verbleibt sie, wie Marx im „Kapital“, auf einer abstrakten Ebene, weshalb insbesondere die psychologischen, zwischenmenschlichen und ideologischen Fragen von Unterdrückungsverhältnissen nicht angesprochen werden. Allerdings ermöglicht es die von Vogel vorgelegte Erweiterung der politischen Ökonomie, innerhalb eines einheitlichen theoretischen Rahmens über kapitalistische Ausbeutung und Frauenunterdrückung nachzudenken. Die deutsche Übersetzung enthält zusätzliche Beiträge, die schon die englische Neuauflage ergänzt haben: In einer interessanten Rekapitulation aus dem Jahr 2000 „Hausarbeit neu gedacht“ konzeptualisiert Vogel Hausarbeit präziser als zweite Komponente der „notwendigen Arbeit“ (Marx). Enthalten ist ebenfalls eine Einführung von *David McNally* und *Susann Ferguson*, in der systematisch in Vogels Werk eingeführt und es als „unverzichtbar für die gründliche Entwicklung historisch-materialistischer Theoretisierungen des Kapitalismus und der Frauenunterdrückung“ (275) gewürdigt wird. Doch sie betonen auch, dass es weder Vogel noch dem Feminismus der sozialen Reproduktion in den Jahrzehnten darauf gelang, „eine wirklich integrative Darstellung der sich gegenseitig konstituierenden Beziehungen von Klasse, Gender, Sexualität und Race auszuformulieren“ (301).

Auch *Bohrer* fokussiert diese Verhältnisse und setzt in ihrem Buch „Marxism and Intersectionality. Race, Gender, Class and Sexuality under Contemporary Capitalism“ am verbreiteten gegenseitigen Unverständnis von Marxismus und Intersektionalität an. Ihr Ziel ist es, die gemeinsame Geschichte beider Ansätze zu ergründen, bestehende Kritiken zu überprüfen und in einen produktiven Dialog zwischen Marxismus und Intersektionalität zu treten.

Sie verfolgt zunächst die gemeinsamen historischen Wurzeln bis zurück zum Schwarzen Feminismus des 19. Jahrhunderts in den USA. Frauen wie Maria Stewart und Sojourner Truth kritisierten nicht nur die rassistische Diskriminierung, sondern wiesen auf den Zusammenhang von Sklaverei, kapitalistischer Produktionsweise und Geschlechterverhältnissen hin, ohne ihn hinreichend zu erklären. Auch waren Schwarze Frauen wie Louise Thompson und Claudia Jones Anfang des 20. Jahrhun-

derts durchaus in kommunistischen Organisationen aktiv. Diesen Teil gemeinsamer Geschichte hervorzuheben, ist ein wichtiges Verdienst von Bohrer.

Bohrer buchstabiert aber auch die gegenseitigen Kritikpunkte beider Ansätze aus: Am Marxismus werde bemängelt, ökonomistisch, klassenreduktionistisch und eurozentrisch zu sein, während aus marxistischer Sicht intersektionale Theoretiker_innen Fragen der Ausbeutung sowie des kapitalistischen Systems nicht hinreichend problematisieren. Bohrer gelingt es, überzeugend zu zeigen, dass diese Perspektiven auf die orthodoxen Spielarten der jeweiligen Ansätze zutreffen, es aber gleichzeitig eine lang zurückreichende Kritik an diesen starren Varianten gibt. Sie verweist z.B. auf die Schwarze US-amerikanische Feministin Audre Lorde und ihre Bezeichnung *hierarchy of oppressions*, die aus einer intersektionalen Perspektive die Gleichwertigkeit verschiedener Unterdrückungsformen hervorhebt.

Abschließend skizziert Bohrer Wege eines solidarischen Dialogs zwischen Marxismus und Intersektionalität, der notwendig sei, um existierende Herrschaftsverhältnisse aufzuheben. Dafür müsse u.a. über das Verhältnis von Unterdrückung und Ausbeutung sowie Solidarität anders nachgedacht werden. Sie grenzt sich entschieden gegen Ansätze ab, die Solidarität vor allem über Gemeinsamkeit denken.

Bohrer kritisiert McNally und Ferguson allerdings für ihr Vorhaben, Intersektionalität durch die SRT überflüssig machen zu wollen. Sie würden dieselben Kategorien, die für die Situation einer weißen, heterosexuellen Arbeiterklasse entwickelt wurden, auf Menschen übertragen, die nicht in diese Kategorien passen. Bohrer wird hierbei allerdings McNallys und Fergusons theoretischen Bemühungen, die gesellschaftlichen Beziehungen der Unterdrückung eines rassifizierten, patriarchalen Kapitalismus zu theoretisieren, nicht gerecht. Das Projekt einer gehaltvollen Theorie der sozialen Reproduktion halten aber auch die beiden weiterhin für unvollendet.

Einerseits wird ersichtlich, dass Bohrers Absicht eines Dialogs zwischen Marxismus und Intersektionalität auch jenseits orthodoxer Lesarten nicht garantiert ist. Andererseits lebt deren Beziehung gerade von ihrer Konflikthaftigkeit und dem gegenseitigen Verweis auf theoretische Leerstellen.

Während Vogels Werk vor allem theorie- und ideengeschichtlich von Interesse ist, bieten die Beiträge von Bohrer sowie McNally und Ferguson den Ausgangspunkt für eine produktive Debatte: Ernst in der Sache, solidarisch im Umgang, das sollte die Richtschnur bleiben.

Lise Vogel, 2019 (1983): *Marxismus und Frauenunterdrückung. Auf dem Weg zu einer umfassenden Theorie*. Münster: Unrast. 324 S., ISBN 978-3-89771-312-3.

Ashley J. Bohrer, 2019: *Marxism and Intersectionality. Race, Gender, Class and Sexuality under Contemporary Capitalism*. Bielefeld: transcript. 279 S., ISBN 978-3-8376-4160-8.

Christina Thürmer-Rohr

Fremdheiten und Freundschaften. Essays

PIA ROJAHN

Der Band von *Christina Thürmer-Rohr* „Fremdheiten und Freundschaften“ vereint 19 Essays, die die gesamte Themenbreite der Sozialwissenschaftlerin – vom Feminismus und den Gender Studies bis hin zur Komplizenschaft und zum Außenseitertum – sichtbar machen. Diese gesellschaftspolitisch relevanten Themen verknüpft die Autorin in einigen Beiträgen gekonnt mit literarischen Analysen, etwa von Christa Wolfs „Kassandra“, Thomas Manns „Dr. Faustus“ oder Christopher Isherwoods „A Single Man“. Bemerkenswert ist jedoch die Bezugnahme auf die politische Theoretikerin Hannah Arendt. Arendts Werk ist für die beiden Schlüsselbegriffe des Bandes – Fremdheit und Freundschaft – zentral und sie überschneiden sich im Begriff der Pluralität, der den Band wie ein roter Faden durchzieht. Darüber hinaus sind die Essays, von denen sieben schon vorab veröffentlicht wurden, „bewusst nicht chronologisch oder systematisch“ geordnet, da sie Thürmer-Rohrs „unerledigten Fragen“ (7) Raum geben sollen.

Bereits in der Einleitung verdeutlicht die Autorin, dass Arendts Freundschaftsbegriff für die heutige Zeit politischer Polarisierungen maßgeblich sei: Freundschaft müsse als Bedingung des politischen Austauschs begriffen werden und sei Familienanalogien, die menschlichen Gemeinschaften eine naturgegebene Einheitlichkeit verleihen wollen, für das politische Zusammenleben deutlich vorzuziehen. Denn Freundschaft ermögliche die „Akzeptanz der Pluralität, die den politischen Zusammenhang von Differenz und Freiheit symbolisiert“ (13).

In der überarbeiteten Fassung des Beitrags „Die Anstößigkeit der Freiheit des Anfangens“ (1997) kritisiert Thürmer-Rohr zunächst die Arendtsche Konzeption des öffentlichen Raumes als „elitäres Projekt“ (35), in dem vor allem Wettkampf und Ruhm dominieren würden. Diese Idee der Öffentlichkeit würde Frauen strukturell ausschließen, wie u.a. bell hooks oder auch Seyla Benhabib betonen. Thürmer-Rohr widerspricht der feministischen Kritik an Arendt jedoch: „Mit Arendt zu denken führt nicht weg von einer feministischen Herrschaftskritik, sondern vertieft sie, indem es den Bruch mit der Hegemonie eines Identitätsbegriffs fundiert, der mit der Zerstörung der Pluralität auch den politischen Raum zerstört“ (39).

Pluralität wird im Essay „Anfreundung mit der Welt“ allerdings nicht als „harmlose Vielfalt“ (54) verstanden, sondern als Ausgangspunkt für Grenzziehung in der politischen Öffentlichkeit: Thürmer-Rohr denkt die beiden Beziehungsformen Fremdheit und Freundschaft – ganz im Arendtschen Sinne – als im Politischen verschränkte Beziehungen, die Distanz und Akzeptanz garantieren.

Dem Dialog widmet Thürmer-Rohr den einprägsamen Beitrag „Dialog und die Stummheit der Gewalt“, in dem die Pluralität „zu einem Schlüsselbegriff des poli-

tischen Denkens“ (87) erklärt wird. Der Dialog sei die Ausdrucksform der Pluralität, da in ihm die Andersartigkeit des Gegenübers anerkannt und gerade als Anlass zum Gespräch verstanden wird. Das Erschreckende an Gewaltmomenten sei daher in Anlehnung an Arendt, dass sie den „Anspruch auf eine dialogische Existenz“ (92) verletzen und sie ihre Opfer dadurch sprachlos machen.

In den Essays „Unrechtsbewusstsein und sexuelle Gewalt“ und „Gender&Diversity“ verweist Thürmer-Rohr auf das Problem der Kategorisierung im Kontext der Gender Studies. Im erst genannten Aufsatz greift sie die problematische Täter-Opfer-Kategorisierung auf und stellt dieser ihr bekanntes Konzept der Komplizenschaft entgegen. Der Aufsatz „Gender&Diversity“ ist ein Appell an den heutigen Feminismus, „sich von einem identitären Partikularismus“ und „von dem modernen Versprechen, eine Welt schaffen zu können, die durch Kategorisierungen zu ordnen ist“ (181) zu trennen. Im Beitrag „Die Löschung des Anderen. Omnipotenz und totalitäres Bewusstsein“ beschreibt Thürmer-Rohr die Unmöglichkeit jeglichen Hineinversetzens in andere Sichtweisen als Kennzeichen des totalitären Bewusstseins. Die Singularität und nicht die Fremdheit sei somit das Ende des menschlichen Miteinanders: der Welt. Hier wird besonders deutlich, dass Thürmer-Rohr ihre Argumentation teilweise so stark mit Arendts Position verschränkt, dass die Gedanken der beiden Theoretikerinnen kaum mehr zu trennen sind.

In „Verstehen ohne zu trauern. Eine lange Geschichte des Nachdenkens“ kontrastiert Thürmer-Rohr das Verstehen, das ein andersartiges Gegenüber brauche und so den Zugang zur Welt ermögliche, mit dem Arendtschen Begriff des Einverständnisses, welches ein so enges Band zwischen zwei Menschen knüpft, dass es den Zwischenraum auflöse. Daher rücke das Einverständnis die Beziehung dieser Menschen in den familialen, folglich in den apolitischen Bereich. Thürmer-Rohr problematisiert zwar, dass Arendt hier ein weiteres Mal das Politische und das Familiäre strikt voneinander trennt; sie löst diese Gegenüberstellung allerdings nicht auf.

Das Buch ist vor allem für Forschende in den Sozial- und Geisteswissenschaften empfehlenswert. Thürmer-Rohr geht davon aus, dass ihre Leser*innen sie selbst und auch die von ihr zitierten Theoretiker*innen kennen und einordnen können. Die in der Einleitung aufgegriffene Metapher von der „Welt in Scherben“ (7f.) deutet einen zeitgeschichtlichen Bezug an, der sich aber nur durch einen Teil der Essays zieht. Thürmer-Rohr beherrscht die Kunst, autobiographische Erzählungen und theoretische Analysen elegant miteinander zu verknüpfen. Der Band spiegelt die innere Auseinandersetzung der Autorin selbst wider – zwischen persönlichen Erinnerungen und theoretischen Reflexionen über diese Erfahrungen im Kontext der übergeordneten Themen. Das macht die Lektüre so faszinierend: Als Leser*innen begleiten wir Thürmer-Rohr auf eine Reise durch ihre akademischen wie persönlichen Interessenfelder und treten in einen Dialog mit ihr ein.

Christina Thürmer-Rohr, 2019: *Fremdheiten und Freundschaften. Essays*. Bielefeld: transcript. 288 S., ISBN 978-3-8376-4826-3.

Katharina Wiedlack, Saltanat Shoshanova und Masha Godovannaya (Hg.) in Zusammenarbeit mit Masha Neufeld

Queer-Feminist Solidarity and the East/West Divide

ELISAVETA DVORAKK

„Queer-Feminist Solidarity and the East/West Divide“ von *Katharina Wiedlack, Saltanat Shoshanova* und *Masha Godovannaya* in Zusammenarbeit mit *Masha Neufeld* ist der achte Band in der von Bee Scherer herausgegebenen Reihe „Queering Paradigms“ (QP). Er entstand aus der QP VIII-Konferenz „Fucking Solidarity: Queering Concepts on/from a Post-Soviet Perspective“ in Wien 2017 und stellt eine vielfältige Auswahl an Perspektiven auf queer-feministische Solidarität in postsowjetischen, postsozialistischen und ‚westlichen‘ Kontexten vor. Der wichtige Sammelband führt aktivistische, akademische und künstlerische Solidaritätsbemühungen gegen Homophobie, Transphobie und Misogynie zusammen.

Im ersten Teil „Queering Paradigms, Challenging the Western Gaze“ wird das ‚westliche‘ Konzept queerer Solidarität hinterfragt. Vor dem Hintergrund des queeren und feministischen Materialismus erweitert Wiedlack Émile Durkheims Theorie: Die queeren postsowjetischen und postkolonialen Kritiken werden eingesetzt, um Solidarität als gemeinsame Arbeit, die Dekonstruktionen jeglicher Hegemonien und Privilegien bewirkt, zu konzeptualisieren. *Veda Popovici* analysiert die rumänische LGBTIQ+-Bewegung, kritisiert die Hegemonie des ‚westlichen‘ Rechtsdiskurses und schlägt eine Neudefinition der Illegalität durch Queerness und Korruption vor, um die Möglichkeit einer radikalen queeren postsozialistischen Subjektivität aufzuzeigen. Korruption als Topos der sozialistischen Vergangenheit wird positiv wiederangeeignet und ermöglicht einen Bruch mit der ‚westlichen‘ linearen neoliberalen Zeiteinteilung. *Nick Mayhew* unternimmt eine Diskursanalyse der Begriffe „мужеложство“ („Mann-hin-legung“) und „содомский грех“ („vitium sodomiticum“) aus der Moskowiter Rus (14-17. Jhdt.), die heute als Bezeichnung für gleichgeschlechtlichen Sex verwendet werden und auf eine vermeintliche Unvereinbarkeit von Homosexualität und der russischen Orthodoxie verweisen. Die Fehlannahme, Homophobie gehe mit der orthodoxen Tradition einher, wird von Mayhew dekonstruiert. *nadiya chushak*, *Yulia Serdyukova* und *Iryna Tantsiura* untersuchen die Folge „Ukraine“ der US-Dokumentarserie „Gaycation“ über die Lebenslagen von LGBTIQ+ weltweit. Die Ukraine werde als eine Region dargestellt, die ihre Zugehörigkeit zu europäischen Werten mittels Anerkennung der LGBTIQ+-Rechte zeigen solle. „Gaycation“ beleuchte einerseits die homophoben Angriffe auf die LGBTIQ+-Community und biete andererseits eine Plattform für neonationalsozialistische, homophobe Gruppierungen.

Der zweite Teil fokussiert auf lokale queere Praktiken und ihre Positionierung zwischen nationalistischen und globalen Diskursen. *Lesia Pagulich* untersucht die Ver-

bindung zwischen Homonationalismus, den Rechten von LGBTIQ+ und den Diskursen um Staatsbürgerschaft und Patriotismus. In einer Analyse der Kunstaussstellung „Patriots, Citizens, Lovers“ in Kiew 2015 zeigt sich, wie die Vorstellung von europäischer Zugehörigkeit in der Ukraine mit einer normativen Wiedereinschreibung des ‚Weiß-Seins‘ einhergeht und radikale queere Politiken herausfordert. *Vanya Mark Solovey* betrachtet den Diskurs, der Feminismus als ausschließlich ‚westliches‘ Konzept verortet und die russische Gesellschaft als patriarchal und konservativ imaginiert. Der Beitrag zeigt die Handlungsmacht der russischen Feminismen durch ihre Miteinbeziehung lokaler Perspektiven und Erfahrungen in einem spezifischen geographischen, zeitlichen und epistemischen Kontext. *Raili Uibo* untersucht die Wissensproduktion des Baltic Pride und der Pride Parade in Estland 2017 und beschreibt Versuche der queeren Solidarität der Organisator*innen im Kontext sowohl des lokalen Nationalismus als auch der internationalen LGBTIQ+-Diskurse. *Joanna Chojnicka* liest die Transitionsschilderungen aus polnischen Transblogs mithilfe des Konzeptes der diskursiven Kolonisierung. Auf Grund fehlender gesetzlicher Anerkennung und nationaler Richtlinie zur Gesundheitsvorsorge der Transpersonen wird häufig auf das Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders aus den USA rekurriert. Die Erfahrung einer Transition in Polen sei gleichzeitig durch den ‚westlichen‘ medizinischen Diskurs und die lokalen Gendernormen bestimmt.

Der dritte Teil umfasst empirische Untersuchungen der praktizierten Solidaritäten. *Elena Smirnova* vergleicht ihre Arbeitserfahrungen in der französischen NGO „Urgence Tchétchénie“ mit medialen Diskursen um LGBTIQ+-Verfolgung im Nordkaukasus. Es werden Widersprüche zwischen der Asylpolitik und vielfältigen Subjektivitäten der Ankommenden aufgezeigt. *Pauliina Lukinmaa* und *Alexandr Berezkin* analysieren in einer Interviewreihe die transnationale Mobilität russischsprachiger LGBTIQ+-Aktivist*innen, die durch eine fluide Subjektpositionierung an Bedeutung auch für transnationale Menschenrechtsnetzwerke gewinnen. *Masha Beketova* thematisiert die LGBTIQ+-Migration aus Russland vor dem Hintergrund eines eigenen queeren migrantischen Aktivismus und der Arbeitserfahrung in „Quarteera e.V.“ und der „Lesbenberatung e.V.“ in Berlin. Beketova hebt eine strukturelle Verbesserung der Unterstützung von LGBTIQ+-Migrant*innen in Deutschland hervor, während zugleich eine fortgesetzte Diskriminierung und Re-traumatisierung in dem Beitrag kritisiert werden.

Der vierte Teil fokussiert aktivistische Widerstandsformen und künstlerische Interventionen. In einem Essay präsentieren *Alexandra Yaseneva* und *Ekaterina Davydova* ihr Online-Projekt „Живи с подругой“ („Lebe mit Freundin“), das das Boston Marriage-Konzept (eine Lebensgemeinschaft unverheirateter Frauen*) für russische Lebensverhältnisse adaptiert und popularisiert. Dieser feministische Cyber-Aktivismus würdigt lesbische Beziehungen als neue Verwandtschafts- und Gemeinschaftsformen. In einer dokumentierten Lecture-Performance diskutiert die queer-feministische Kunstgruppe „Unwanted Organisation“ Verwandtschaft, Mutterschaft, Macht, Gender und Solidarität. Das abschließende „Fucking Solidarity Manifesto“

stellt eine mittels der Blackout-Poesie – des Verdeckens ausgewählter Abschnitte, sodass aus sichtbar bleibenden Wörtern ein neuer Text entsteht – abstrahierte Version des auf der QP VIII-Konferenz präsentierten Manifestes dar.

Die Radikalisierung der diskursiven Trennung zwischen ‚Osten‘ und ‚Westen‘ nach 1989 ist für den Publikationshintergrund zentral. Die erneute Essentialisierung des ‚Ostens‘ als ‚traditionalistisch‘, ‚religiös‘ sowie des ‚Westens‘ als ‚progressiv‘, ‚säkular‘ führt zu einer gewaltvollen, homogenisierenden Gegenüberstellung und wird mittels geschlechterbasierter Ein- und Ausschlüsse reguliert. Das erneute Entfachen nationalistischer, rechter Diskurse in vielen postsowjetischen und postsozialistischen Regionen befördert oft staatlich legitimierte Homophobie, Transphobie und Misogynie. Der Sammelband liefert praktische Vorschläge für eine effektive Solidarisierung mit queeren Subjekten, Gemeinschaften und Organisationen. Vorgestellt werden vielfältige Ansätze an der Schnittstelle von Aktivismus, Gemeinschaftsarbeit, Kunst und Wissenschaft. Damit stärkt die Publikation die notwendige Sichtbarkeit der lokalen queeren Kritik, überkommt die bis heute dominierende Trennung zwischen wissenschaftlicher, aktivistischer und künstlerischer Wissensproduktion und formuliert einen effektiven widerständigen, performativen Beitrag zur Bekämpfung multipler Gewaltformen.

Katharina Wiedlack, Saltanat Shoshanova, Masha Godovannaya (Hg.) in Zusammenarbeit mit Masha Neufeld, 2020: *Queering Paradigms VIII. Queer-Feminist Solidarity and the East/West Divide*. Oxford, Bern, Berlin, Bruxelles, New York, Wien: Peter Lang. 372 S., ISBN 978-1-78874-679-3.

Anke Graneß, Martina Kopf und Magdalena Andrea Kraus

Feministische Theorie aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Eine Einführung

PATRICIA PURTSCHERT

Die drei in Wien situierten Forscherinnen *Anke Graneß*, *Martina Kopf* und *Magdalena Kraus* haben aus gemeinsamen Lehrveranstaltungen eine deutschsprachige Einführung in feministische Theorien des Südens entwickelt. Nach einer aufschlussreichen Einleitung widmet sich das erste Kapitel „Postkoloniale Theorie und Kritik: Feminismus und Dekolonisation“ den Arbeiten von Gayatri Chakravorty Spivak und Chandra Talpade Mohanty sowie den Critical Whiteness Studies und stellt damit einen guten Einstieg in die Gesamthematik des Buches dar, nämlich die Herausbildung feministischer Theorien in einer globalisierten postkolonialen Welt. Das zweite Kapitel „Schwarzer Feminismus, Womanismus, Intersektionalität“ stellt den US-amerikanischen Schwarzen Feminismus u.a. anhand der Schriften von Alice

Walker, bell hooks, Audre Lorde und Patricia Hill Collins vor. Ein drittes Kapitel mit dem Titel „Feministische Theorien aus Afrika“ widmet sich afrikanischen Konzeptionen von Geschlecht und diskutiert u.a. die Arbeiten von Chimamanda Ngozi Adichie, Amina Mama, Oyèrónkẹ̀ Oyèwùmí und Nkiru Nzegwu. Das vierte Kapitel „Feministische Theorie und Islam“ rückt einen islamisch geprägten Feminismus in den Fokus und bespricht u.a. die Beiträge von Nawal El Saadawi, Fatima Mernissi, Amina Wadud oder Asma Barlas. Das fünfte Kapitel „Feministische Theorie in Lateinamerika“ diskutiert dekoloniale, andine, indigene und Schwarze feministische Ansätze aus dem lateinamerikanischen Kontext, u.a. von Ochy Curiel, María Lugones und Julieta Paredes. Das letzte Kapitel schließlich widmet sich dem hoch aktuellen Thema des „Ökofeminismus“ und bezieht sich neben den klassischen Texten von Vandana Shiva und Maria Mies insbesondere auf die Arbeiten von Wangari Maathai. In jedem Kapitel werden relevante Diskussionskonstellationen kritisch erörtert und Spannungsfelder aufgezeigt, indem etwa im Kapitel zum islamischen Feminismus neben säkularen Ansätzen und feministischen Koranauslegungen auch Saba Mahmoods Arbeiten zu ägyptischen Frömmigkeitsbewegungen aufgegriffen werden. In den Text eingefügt sind biographische Angaben zu den besprochenen Autorinnen und Definitionen zentraler Begriffe (wie etwa Feminismus, Repräsentation, Entwicklung oder Essentialismus). Die Lektüre des Buches ist damit sowohl für Menschen gewinnbringend, die sich erstmals mit dem Thema beschäftigen, als auch für solche, die sich einen Überblick über ein ihnen bekanntes Gebiet verschaffen wollen. Mit ihrem Buch reagieren die Autorinnen auf den Missstand, dass sich Darstellung und Vermittlung feministischer Theorien und Geschichte an deutschsprachigen Hochschulen noch immer weitgehend auf westliche und weiße Autorinnen beziehen. Deren Geschlechterkonzepte werden oftmals unreflektiert zur Beschreibung und auch Beurteilung gesellschaftlicher Zustände in aller Welt verwendet. Der reiche und kritische Korpus, den die Autorinnen einem solchen Verständnis von Feminismus entgegenstellen, zeigt auf eindrückliche Weise, wie unhaltbar eine solche eurozentrische Kanonisierung feministischer Theorien ist.

Die Autorinnen machen in der Einleitung eine interkulturelle Perspektive stark. Sie fordern dazu auf, feministische Theorien aus dem Süden stärker wahrzunehmen und sie als gleichwertige Beiträge in feministische Diskussionen einzubeziehen. Etwas zu kurz kommt in dieser Darstellung, dass auch eine solche feministische Theoriebildung in einem Wissensfeld agiert, das von Kolonisierung und Rassismus geprägt ist. Zur (wichtigen) Bemühung, anderes als westliches Wissen anzuerkennen, gehört deshalb auch die Reflexion, dass solche Versuche immer auch von der Wirkmacht eurozentrischer Episteme durchkreuzt werden. Dieses grundlegende Dilemma kann auch durch die Vorstellung eines Dialogs auf Augenhöhe, das der interkulturelle Zugang stark macht, nicht aufgelöst werden. In den nachfolgenden Ausführungen tritt es denn auch deutlich zutage: Immer wieder zeigt sich, dass und wie sich Feministinnen of Color gegen die hegemoniale Deutungsmacht eines weißen Feminismus richten (müssen), welcher dazu tendiert, seine partikulären Interessen und spezifischen Per-

spektiven zu verallgemeinern. Diese Auseinandersetzung drückt sich gerade auch in der Bezugnahme auf einen westlich vereinnahmten Begriff des „Feminismus“ aus, der von den einen umgedeutet und von den anderen abgelehnt und durch andere Begriffe (wie z.B. Womanism, Motherism oder Stiwanism) ersetzt wird.

Bei der Lektüre des Buches zeigt sich eindrücklich, wie falsch es ist, feministische Theorien aus dem Süden als Nebenschauplatz der Geschlechterforschung abzutun. So bezweifeln die Soziologin Oyèrónké Oyèwùmí und die Philosophin Nkiru Nzegwu, ob sich der westliche Geschlechterbegriff sinnvollerweise auf die von ihnen untersuchten westafrikanischen Kontexte übertragen lässt. Sie zeigen zum einen, inwiefern Geschlechterverhältnisse als Produkte kolonialer Strukturen betrachtet werden müssen. Zum anderen stellen sie in Frage, ob die spezifische Verschaltung von Macht und Geschlecht, die vielen feministischen Theorien des Westens zugrunde liegt, auf ihren Untersuchungsraum überhaupt anwendbar ist. Solche Einwände bieten wertvolle Ansatzpunkte für eine Geschlechterforschung, die sich ihrer eigenen Situiertheit bewusst wird, aber auch für die Auslotung der epistemischen Grenzen aktueller Geschlechtertheorien. Darüber hinaus werden die problematischen Trennungen von Wissenschaft und Alltagswissen oder zwischen Forschung und Kunst von vielen der im Buch vorgestellten Feministinnen zurückgewiesen. Ihre Schriften beinhalten darum auch wertvolle Lösungsansätze für Probleme, an denen sich ein westlich geprägter Feminismus zurzeit abarbeitet. Das betrifft zum Beispiel die fragliche Unterscheidung von Theorie und Praxis, die von vielen der im Buch vorgestellten Autorinnen abgelehnt wird. In einer Zeit, in welcher die akademische Forschung von feministischen und feministisch geprägten Bewegungen wie den Women's Marches, #MeToo, Black Lives Matter oder den Klimastreiks adressiert und herausgefordert wird, stellen solche Traditionen aktivistischen Forschens eine wichtige Erkenntnisquelle dar.

Nicht behandelt werden im Buch feministische Strömungen aus Ostasien, etwa Japan, China oder Korea. Die wichtige Einsicht, dass „die dritte Welt (...) auch innerhalb ‚westlicher‘ Länder und umgekehrt“ (62) existiert, wird zudem vor allem auf die USA bezogen. Zwar gibt es ein wichtiges Unterkapitel zum Schwarzen Feminismus im deutschsprachigen Raum. Angesichts der hierzulande weit verbreiteten kolonialen Amnesie wäre allerdings ein eigenes Kapitel zu Schwarzen und postkolonialen Feminismen in Europa wertvoll gewesen. Dieses hätte etwa die wegbereitenden Texte von Gloria Wekker, Philomena Essed, Colette Guillaumin, Françoise Vergès oder die bedeutsamen jüngeren Arbeiten von Fatima El-Tayeb, Peggy Piesche, Elsa Dorlin, Hito Steyerl oder Sara Ahmed aufgreifen können.

Es bleibt festzuhalten, dass die Autorinnen mit dieser Einführung ein sorgfältig argumentierendes, zugänglich geschriebenes und klug konzipiertes Buch vorlegen, dessen Erscheinen im deutschsprachigen Raum überfällig war.

Anke Graneß, Martina Kopf, Magdalena Andrea Kraus, 2019: *Feministische Theorie aus Afrika, Asien und Lateinamerika: Eine Einführung*. Wien: facultas UTB. 323 S., ISBN 978-3-82525-137-6.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Heft 1/2021 der Femina Politica: Feministisch Wissen schaffen (Arbeitstitel)

Methoden sind ein inneres Gerüst jeder Forschung und bestimmen in hohem Maße, welche Erkenntnisse gewonnen werden können. Kritische Wissenschaft benötigt daher immer wieder eine methodologische Reflexion darüber, gerade wenn sich Methoden und ihre Anwendungen dynamisch entwickeln. Feministische Kritik in der Politikwissenschaft hat sich auch an positivistischen Grundhaltungen und verengten Konzeptualisierungen vielfältiger Wirklichkeiten entzündet und setzt sich für die Analyse struktureller gesellschaftlicher Ungleichheiten ein. Dies schlägt sich in ihrer epistemologischen Herangehensweise an Geschlechterverhältnisse und ihre Erforschung nieder. Feministische Politikwissenschaft kann und soll an vielfältige Methoden anschließen. Die Femina Politica lanciert nach dem Heft 1/1997 „Erfahrung(en) mit Methode(n)“ ein Schwerpunktheft zum Thema „Feministisch Wissen schaffen“. Seitdem gab es in den Sozialwissenschaften methodologische sowie methodische Weiterentwicklungen, die sich z.B. im ‚practice turn‘ oder in der Diskursorientierung verdeutlichen. Wir wollen zum einen über den Zusammenhang feministischer Forschung und den dabei genutzten Wissenszugängen reflektieren. Inwiefern trägt feministische Forschung dazu bei, politische Prozesse und machtvolle Verhältnisse besser zu konzeptionalisieren und damit empirisch erfassbar zu machen? Zum anderen sind Methoden machtvolle Instrumente. Wir wollen diskutieren, inwiefern es zu einer ‚Feminisierung‘ verschiedener Methodenzugänge gekommen ist, ob Teilbereiche der Geschlechterforschung durch bestimmte Methoden dominiert werden und ob man von einem Zwang zu quantitativer Forschung sprechen kann.

Wir laden Beiträge zu den folgenden Themenbereichen ein:

1. Feministische Epistemologien

Innerhalb der feministischen Forschung entwickelten sich aus der kritischen Auseinandersetzung mit der androzentrischen Verengung mehrere epistemologische Positionen, die sich teilweise konträr gegenüberstanden.

- ▶ Lassen sich die vorhandenen Positionen noch in feministischen Empirismus, Standpunktfeminismus und feministischen Postmodernismus gruppieren?
- ▶ Welche Ansprüche muss eine feministische Epistemologie heute an das Methodeninstrumentarium und dessen Gütekriterien stellen?

2. Methodologien

In der feministischen Forschung herrscht eine Vielfalt an Designs und Erkenntniszugängen.

- ▶ Was kennzeichnet diese feministischen Methodologien und welche umfassenderen Einsichten ergeben sich aus queerfeministischer, antirassistischer sowie postkolonialer Perspektive?
- ▶ Welche Ansprüche müssen an Forschungsdesigns gestellt werden, um umfassend das Geschlechterverhältnis beschreiben, verstehen, erklären und – ggf. im Sinne eines Aktionsforschungskonzepts – verändern zu können?
- ▶ Welche forschungsethischen Kriterien lassen sich aus feministischen Methodologien ableiten? Inwiefern haben diese zur Weiterentwicklung von Forschungsdesigns, z.B. dem Experiment, beigetragen?

3. Methoden

Innerhalb der feministischen Politikwissenschaft hat sich ein breites Methodenspektrum entwickelt.

- ▶ In welchem Verhältnis stehen empirische und interpretative Theorien und Analysen? Inwiefern kann die feministische Politikwissenschaft dazu beitragen, die Trennung zwischen quantitativen und qualitativen Methoden zu überwinden bzw. integrative Designs voranzutreiben?
- ▶ Gibt es genuin feministische Zugänge oder Methoden, sind z.B. die Designs häufig qualitativ oder wird mit partizipativen Methoden gearbeitet? Welche Chancen und Restriktionen sind mit den jeweiligen Designs verbunden?
- ▶ Welche Wege gibt es, feministisch reflektiert neue Konzepte zu entwickeln und daraus folgend Daten zu generieren? Hier sind auch Beiträge zu einzelnen Messproblemen willkommen.

Ebenso sind wir interessiert an Analysen zu den angewandten Methoden in den Subdisziplinen der Politikwissenschaft.

- ▶ Präferieren die Subdisziplinen unterschiedliche Methoden? Welche inhaltlichen oder wissenschaftstheoretischen Gründe und Konsequenzen hat das?
- ▶ Welchen Nutzen haben partizipative Methoden für Erkenntnisse und die Umsetzung von Forschungsergebnissen?
- ▶ Welches Potenzial haben angewandte Methoden in der politischen Gleichstellungsarbeit und was verdecken sie eher – etwa Gender Controlling, Gender Budgeting oder Diversity Mainstreaming?

4. Wissenschaftstheorie

Der Wissenschaftsbetrieb, seine Finanzierung und die Lehre wissenschaftlichen Arbeitens haben Einfluss auf den Einsatz von Methoden.

- ▶ Inwiefern besteht ein Drahtseilakt zwischen feministischer Forschungsethik und Gewinnbarkeit von Drittmitteln? Werden Anträge mit bestimmten Methoden, großen quantitativen wie qualitativen Datenmengen sowie einer eher binären Konzeptualisierung von Geschlecht bevorzugt?
- ▶ Hat die breite Anwendung quantitativer Methoden feministische Forschung ‚satisfaktionsfähig‘ gemacht, so dass solchermäßen gewonnene Erkenntnisse eher in Zitierkartelle aufgenommen werden, andere Ergebnisse aber eher ignoriert werden?
- ▶ Was sollen und können Eckpunkte feministischer Forschung sein, die auch bei Auftragsforschung gelten und bei aller Forschungspragmatik einzuhalten sind?
- ▶ Inwiefern haben sich feministische Überzeugungen zu Methoden und Methodologien in der wissenschaftlichen Ausbildung niedergeschlagen?

Für das Schwerpunktheft sind Beiträge willkommen, die sich theoretisch und/oder empirisch mit diesen Themenbereichen auseinandersetzen und ein großes subdisziplinäres thematisches Spektrum abdecken. Ebenfalls sind empirische Beiträge eingeladen, die Methodenprobleme auf einer Metaebene verdeutlichen.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Gesine Fuchs und Patricia Graf betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts bis zum 31. Mai 2020 an gesine.fuchs@hslu.ch und patricia.graf@businessschool-berlin.de oder an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen* in und außerhalb der Hochschule. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen* bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum 15. Juni 2020 zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der 15. September 2020. Die Angaben zu den Autor*innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein

Redaktionsmitglied. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens 15. November 2020. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrags ist der 15. Januar 2021.

Offene Rubrik Forum

Neben dem Schwerpunktthema bietet die Rubrik Forum die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft (Beiträge im Umfang von 20.00 bis max. 25.000 Zeichen), die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Abstracts erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.

Neuerscheinungen

- Ahrens, Petra/Rolandsen Agustín, Lise** (Hg.), 2019: *Gendering the European Parliament. Structures, Policies, and Practices*. London: Rowman & Littlefield.
- Ahrens, Petra/Chmielewski, Katja/Lang, Sabine/Sauer, Birgit**, 2020: *Gender Equality in Politics – Implementing Party Quotas in Germany and Austria*. Cham: Springer.
- Amery, Fran**, 2020: *Beyond Pro-life and Pro-choice: The Changing Politics of Abortion in Britain*. Bristol: Bristol University Press.
- Annesley, Claire/Beckwith, Karen/France-schet, Susan**, 2019: *Cabinets, Ministers, and Gender*. Oxford: Oxford University Press.
- Aschauer, Wolfgang/Beham-Rabanser, Martina/Bodi-Fernandez, Otto/Haller, Max/Muckenhuber, Johanna** (Hg.), 2019: *Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich: Ergebnisse einer Umfrage unter Zugewanderten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Baader, Sophia /Tuider, Elisabeth** (Hg.), 2020: *Mutterschaft im Diskurs: Kontinuitäten und Neukonfigurationen*. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag.
- Beck, Dorothee/Henninger, Annette** (Hg.), 2020: *Konkurrenz für das politische Alpha-Männchen. Politische Repräsentation und Geschlecht*. Sulzbach/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.
- Binder, Beate/Bischoff, Christine/Endter, Cordula** (Hg.), 2020: *Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge: Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven*. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bloomer, Fiona/Pierson, Claire/Estrada Claudio, Sylvia**, 2020: *Reimagining Global Abortion Politics: A Social Justice Perspective*. Bristol: Bristol University Press.
- Briatte, Anne-Laure**, 2020: *Bevormundete Staatsbürgerinnen: Die radikale Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich*. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag.
- Daniel, Antje/Mageza-Barthel, Rirhandu/Richter-Montpetit, Melanie/Scheiterbauer, Tanja** (Hg.), 2020: *Gewalt, Krieg und Flucht: Feministische Perspektiven auf Sicherheit*. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Darowska, Lucyna** (Hg.), 2019: *Diversity an der Universität: Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule*. Bielefeld: Transcript.
- Earner-Byrne, Lindey/Urquhart, Diane**, 2019: *The Irish Abortion Journey, 1920–2018*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Eyssen, Susanne**, 2019: *Der Aufbruch der Frauen in der SPD: Die Entwicklung der Frauenerbeitsgemeinschaft (ASF) während der 1970er und 1980er Jahre*. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Ferguson, Lucy**, 2019: *Gender Training: A Transformative Tool for Gender Equality*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gehring, Magdalena**, 2020: *Vorbild, Inspiration oder Abgrenzung? Die Amerikarezeption in der deutschen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Gerhards, Helene/Braun, Kathrin** (Hg.), 2019: *Biopolitiken – Regierungen des Lebens heute*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gräfe, Christian**, 2020: *Die Zeit der Familiengründung: eine paarsoziologische Studie*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Hahmann, Julia/Knobloch, Ulrike/Kubandt, Melanie/Orlikowski, Anna/Plath, Christina** (Hg.), 2019: *Geschlechterforschung in und zwischen den Disziplinen. Gender in Soziologie, Ökonomie und Bildung*. Opladen: Barbara Budrich.
- Hajek, Katharina**, 2020: *Familie und Biopolitik: Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung in der „nachhaltigen Familienpolitik“*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Henninger, Annette/Birsl, Ursula** (Hg.), 2020: *Anti-Feminismen: „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld: Transcript.
- Hobuß, Steffi/Khiari-Loch, Ina/Maataoui, Moez** (Hg.), 2019: *Tunesische Transformationen: Feminismus – Geschlechterverhältnisse – Kultur. Tunesisch-deutsche Perspektiven*. Bielefeld: Transcript.
- Hoda, Salah**, 2019: *Partizipation von Frauen am Islamismus: Ziele, Motive, Aktivitäten und Konflikte*. Wiesbaden: Springer VS.

- Jolly, Margaretta**, 2019: *Sisterhood and After: An Oral History of the UK Women's Liberation Movement, 1968-present*. Oxford: Oxford University Press.
- Karim, Sabrina/Beardsley, Kyle**, 2020: *Equal Opportunity Peacekeeping: Women, Peace, and Security in Post-Conflict States*. Oxford: Oxford University Press.
- Kasten, Anna**, 2019: *Alleinerziehende Mutterschaft: Eine Technologie heteronormativer Familienordnung in Deutschland und Polen*. Bielefeld: Transcript.
- Klammer, Ute/Altenstädter, Lara/Petrova-Stoyanov, Ralitsa/Wegrzyn, Eva**, 2020: *Gleichstellungspolitik an Hochschulen: Was wissen und wie handeln Professorinnen und Professoren?* Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Kletzing, Uta** (Hg.), 2019: *Pari ... was? FAQ zu Parität und Paritätsgesetz*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Krüger-Kirn, Helga/Tichy, Leila Zoe** (Hg.), 2020: *Elternschaft und Gender Trouble: Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie*. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Künkel, Jenny/Schrader, Kathrin**, 2019: *Sexarbeit. Feministische Perspektiven*. Münster: Unrast Verlag.
- Lennon, Kathlee/Alsop, Rachel**, 2020: *Gender Theory in Troubled Times*. Cambridge: Polity Press.
- Lohner, Eva Maria**, 2019: *Gewaltige Liebe: Praktiken und Handlungsorientierungen junger Frauen in gewaltgeprägten Paarbeziehungen*. Bielefeld: Transcript.
- Lomazzi, Vera/Crespi, Isabella** 2019: *Gender Mainstreaming and Gender Equality in Europe: Policies, Culture and Public Opinion*. Bristol: Policy Press.
- Neuhauser, Johanna/Sittel, Johanna/Weinmann, Nico** (Hg.), 2019: *Arbeit und Geschlecht im Wandel: Impulse aus Lateinamerika*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Neumann, Benjamin**, 2019: *Die Regierung der Elternzeit: Elternwerden im Kontext von Gouvernementalität und Biopolitik*. Bielefeld: Transcript.
- Opratto, Benjamin**, 2019: *Im Namen der Emanzipation. Antimuslimischer Rassismus in Österreich*. Bielefeld: Transcript.
- Pallinger, Ina/Birsl, Ursula/Schäder, Lisa**, 2019: *Politische Sozialisation zwischen Regression, Emanzipation und Subversion: Jugendphase in ländlichen Räumen*. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Pitts, Andrea J./Ortega, Mariana/Medina, José** (Hg.), 2019: *Theories of the Flesh: Latinx and Latin American Feminisms, Transformation, and Resistance*. Oxford: Oxford University Press.
- Rendtorff, Barbara/Mahs, Claudia/Warmuth, Anne-Dorothee** (Hg.), 2020: *Geschlechterverwirrungen*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Schaser, Angelika/Schraut, Sylvia/Stymans-Kurz, Petra** (Hg.), 2019: *Erinnern, vergessen, umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Schönhöft-Dickgreber, Michaela**, 2019: *Was vom Tage übrig bleibt: Die Gewerkschaften und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Schöttle, Sabrina**, 2019: *Politische Online-Partizipation und soziale Ungleichheit: Eine empirische Studie mit Gender-Fokus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schutzbach, Franziska**, 2020: *Politiken der Generativität: Reproduktive Gesundheit, Bevölkerung und Geschlecht*. Bielefeld: Transcript.
- Shepherd, Laura J.** (Hg.), 2019: *Handbook on Gender and Violence*. Aldershot: Edward Elgar.
- Shepherd, Laura J.**, 2020: *Gender, UN Peacebuilding, and the Politics of Space: Locating Legitimacy*. Oxford: Oxford University Press.
- Stöckinger, Maik**, 2020: *Care anders denken. Vorstellungen junger Erwachsener zur Gestaltung von Fürsorge*. Bielefeld: Transcript.
- Tanasescu, Mihnea/Dupont, Claire** (Hg.), 2019: *The Edges of Political Representation. Mapping, Critiquing and Pushing the Boundaries*. Bristol: Bristol University Press.
- Umrath, Barbara**, 2019: *Geschlecht, Familie, Sexualität: Die Entwicklung der Kritischen Theorie aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Wimbauer, Christine/Motakef, Mona**, 2020: *Prekäre Arbeit, prekäre Liebe: Über Anerkennung und unsichere Lebensverhältnisse*. Frankfurt/M., New York: Campus.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Abels, Gabriele, 2020: Gendering the 2019-2024 European Parliament. In: Kaeding, Michael/Müller, Manuel/Schmälter, Julia (Hg.): Die Europawahl 2019: Ringen um die Zukunft Europas. Wiesbaden: Springer VS, Kap. 32.

Abels, Gabriele/**MacRae**, Heather, 2019: Theorizing European Integration and Europeanisation Through a Gendered Lens. In: Liebert, Ulrike/Jenichen, Anne (Hg.): Europeanisation and Renationalisation. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, 183-194.

Ahrens, Petra, 2020, Gleichstellungspolitik. In: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2019. Baden-Baden: Nomos, 243-246.

Atchison, Amy L./**Down**, Ian, 2019: The Effects of Women Officeholders on Environmental Policy. In: *Review of Policy Research*. 36 (6), 805-834.

Aybars, Ayşe İdil/**Copeland**, Paul/**Tsarouhas**, Dimitris, 2019: Europeanization Without Substance? EU-Turkey Relations and Gender Equality in Employment. In: *Comparative European Politics*. 17 (5), 778-796.

Bargetz, Brigitte, 2019: A Political Grammar of Feelings: Thinking the Political Through Sensitivity and Sentimentality. In: Bedorf, Thomas/Herrmann, Steffen (Hg.): *Political Phenomenology: Experience, Ontology, Episteme*. London: Routledge, 52-70.

Bargetz, Brigitte, 2020: Politik der Empathie: eine feministische Kritik. In: *Politikum*. 6 (1), 28-31.

Bargetz, Brigitte, 2020: A Sentimental Contract: Ambivalences of Affective Politics and Publics. In: Fleig, Anne/von Scheve, Christian (Hg.): *Public Spheres of Resonance: Constellations of Affect and Language*. London: Routledge, 63-80.

Bauhr, Monika/**Charron**, Nicholas/**Wängnerud**, Lena, 2019: Exclusion or Interests? Why Females in Elected Office Reduce Petty and Grand Corruption. In: *European Journal of Political Research*. 58, 1043-1065.

Baumann, Markus/**Bäck**, Hanna/**Davidsson**, Johan Bo, 2019: Double Standards: The Role of Gender and Intraparty Politics in Swedish Cabinet Appointments. In: *Politics & Gender*. 15 (4), 882-911.

Bendix, William/**Jeong**, Gyung-Ho, 2020: Gender and Foreign Policy: Are Female Members of Congress More Dovish than Their Male Colleagues? In: *Political Research Quarterly*. 73 (1), 126-140.

Byrne, Siobhan, 2020: Feminist Reflections on Discourses of (Power) + (Sharing) in Power-Sharing Theory. In: *International Political Science Review*. 41, 58-72.

Cohen, Scott/**Hanna**, Paul/**Higham**, James/**Hopkins**, Debbie/**Orchiston**, Caroline, 2020: Gender Discourses in Scademic Mobility. In: *Gender, Work & Organization*. 27 (2), 149-165.

Dassonneville, Ruth, 2020: Change and Continuity in the Ideological Gender Gap a Longitudinal Analysis of Left-Right Self-Placement in OECD Countries. In: *European Journal of Political Research*. Internet: <https://doi.org/10.1111/1475-6765.12384>.

Duong, Kevin, 2019: No Social Revolution Without Sexual Revolution. In: *Political Theory*. 47 (6), 809-835.

Fotaki, Marianna, 2020: Gender Identity: Does It Still Matter in Organizations and Society? In: Brown, Andrew D., (Hg.): *The Oxford Handbook of Identities in Organizations*. Oxford: Oxford University Press, Kap. 30.

Galloway, Kate, 2019: The Role of Pateman's Sexual Contract in Beneficial Interests in Property. In: *Feminist Legal Studies*. 27 (3), 263-285.

Ganz, Katharina, 2019: Kollektive Identitäten als Koalitionen denken: Intersektionalität in der sozialen Bewegungsforschung. In: Vey, Judith/Leinius, Johanna/Hagemann, Ingrid (Hg.): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen: Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*. Bielefeld: Transcript, 169-183.

Garcia, Anne-Laure, 2019: Kategorisierung und Hierarchisierung in Rechtstexten. In: Kretschmann, Andrea (Hg.): *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus*. Weilerwist: Velbrück Verlag, 186-202.

Garcia, Anne-Laure, 2019: Von der Feminisierung zur Entmaskulinisierung. In: *FZG – Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*. 26 (25), 151-165.

Gottschall, Karin, 2019: Gender und Sozialpolitik. In: Obinger, Herbert/Schmidt, Manfred G. (Hg.): *Handbuch Sozialpolitik*. Wiesbaden: Springer VS, 473-491.

Günther, Jana, 2019: Harriet Martineau and Millicent Garrett Fawcett. Economist, Intellectuals, and Activists. In: Kotowska-Wójcik, Olga A./Luty-Michalak, Marta (Hg.): *Women – Between the Public and Private Spheres of Life*. Warschau: Warszawskie Wydawnictwo Socjologiczne, 17-36.

- Harders, Cilja/Clasen, Sarah**, 2019: Frieden und Gender. In: Gießmann, Hans J., Rinke, Bernhard (Hg.): *Handbuch Frieden*. Wiesbaden: Springer VS, 363-376.
- Hawkes, Sarah/Buse, Kent**, 2020: The Politics of Gender and Global Health. In: McInnes, Colin/Lee, Kelley/Youde, Jeremy (Hg.): *The Oxford Handbook of Global Health Politics*. Oxford: Oxford University Press, Kap. 13.
- Jacquot, Sophie**, 2020: Small Decisions? The European Commission and the Transformation of the Role of Legal Expert Groups: The Case of Gender Equality and Non-Discrimination. In: *Journal of Common Market Studies*. Internet: <https://doi.org/10.1111/jcms.12987>.
- Jenichen, Anne/Joachim, Jutta/Schneiker, Andrea**, 2019: Explaining Variation in the Implementation of Global Norms: Gender Mainstreaming of Security in the OSCE and the EU. In: *International Political Science Review*. 40 (5), 613-626.
- Kantola, Johanna/Lombardo, Emanuela**, 2019: Populism and Feminist Politics: The Cases of Finland and Spain. In: *European Journal of Political Research*. 58, 1108-1128.
- León, Margarita/Pavolini, Emmanuele/Miró, Joan/Sorrenti, Antonino**, 2019: Policy Change and Partisan Politics: Understanding Family Policy Differentiation in Two Similar Countries. In: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*. Internet: <https://doi.org/10.1093/sp/jxz025>.
- Lombardo, Emanuela/Kantola, Johanna**, 2019: European Integration and Disintegration: Feminist Perspectives on Inequalities and Social Justice. In: *Journal of Common Market Studies*. 57, 62-76.
- McCulloch, Allison**, 2019: Power-Sharing: A Gender Intervention. In: *International Political Science Review*. Internet: <https://doi.org/10.1177/0192512119861021>.
- Ntontis, Evangelos**, 2019: Antiabortion Rhetoric and the Undermining of Choice: Women's Agency as Causing "Psychological Trauma" Following the Termination of a Pregnancy. In: *Political Psychology*. Internet: <https://doi.org/10.1111/pops.12634>.
- Peukert, Almut**, 2019: 'Little Children Are Not for Dad's': Challenging and Undoing Hegemonic Masculinity. In: *Gender, Work & Organization*. 26 (10), 1451-1466.
- Piscopo, Jennifer M./Kenny, Meryl** (Hg.), 2020: Rethinking the ambition gap: gender and candidate emergence in comparative perspective. Special Issue: *European Journal of Politics and Gender*. 3 (1).
- Prieti, Bianca**, 2019: Algorithmische Entscheidungssysteme revisited: Wie Maschinen gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse reproduzieren können. In: *Feministische Studien*. 37 (2), 303-319.
- Roberts, Damon C./Utych, Stephen M.**, 2020: Linking Gender, Language, and Partisanship: Developing a Database of Masculine and Feminine Words. In: *Political Research Quarterly*. 73 (1), 40-50.
- Sánchez-Mira, Núria**, 2019: Work-Family Arrangements and the Crisis in Spain. Balkanized Gender Contracts? In: *Gender, Work & Organization*. Internet: <https://doi.org/10.1111/gwao.12417>.
- Sauer, Birgit**, 2019: Anti-feministische Mobilisierung in Europa. Kampf um eine neue politische Hegemonie? In: *Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft*. 13 (3), 339-352.
- Saxon, Tyler/Weiler, Stephan**, 2019: Defence Spending and Women in Research: A Cross-Country Comparison. In: *Science and Public Policy*. 46 (5), 679-688.
- Schnurr, Stephanie/Zayts, Olga/Schroeder, Andreas/Le Coyte-Hopkins, Catherine**, 2019: 'It's Not Acceptable for the Husband to Stay at Home': Taking a Discourse Analytical Approach to Capture the Gendering of Work. In: *Gender, Work & Organization*. Internet: <https://doi.org/10.1111/gwao.12408>.
- Syed, Jawad/Ali, Faiza**, 2019: Theorizing Equal Opportunity in Muslim Majority Countries. In: *Gender, Work & Organization*. 26 (11), 1621-1639.
- Unal, Didem**, 2019: The Abortion Debate and Profeminist Coalition Politics in Contemporary Turkey. In: *Politics and Gender*. 15 (4), 801-825.
- Verge, Tânia/Wiesehomeier, Nina**, 2019: Parties, Candidates, and Gendered Political Recruitment in Closed-List Proportional Representation Systems: The Case of Spain. In: *Political Research Quarterly*. 72 (4), 805-820.
- Zefkofridi, Zoe/Giger, Nathalie/Holli, Anne Maria**, 2019: When All Parties Nominate Women: The Role of Political Gender Stereotypes in Voters' Choices. In: *Politics & Gender*. 15 (4), 746-772.

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Ahmed, Sabrina, Nahostwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft, wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Politik und Gesellschaft des Nahen Ostens, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Arbeitsschwerpunkte: Systemanalysen von Staaten und Herrschaft und die Rolle externer Akteure im Nahen Osten, Ägypten. sabrina.ahmed@fau.de

Aksoy, Hürcan Aslı, Dr., Politikwissenschaft, stellvertretende Leiterin des Centre for Applied Turkey Studies (CATS) an der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Transitionsforschung, Türkische Politik, Geschlechterverhältnisse und Politik im Nahen Osten. huercan.asli.aksoy@swp-berlin.org

Badri, Balghis, Professor of Social Anthropology and currently Director of the Regional Institute of Gender, Diversity, Peace and Rights at Ahfad University for Women, Omdurman/Sudan. Areas of Expertise: Gender Studies and in particular Women's Political Participation, Family Politics, Gender and Health, Gender and Violence.

Barkhausen, Anita, Dr. phil., freiberufliche Forschungssupervisorin, Wissenschafts-Coach, Psychologische Psychotherapeutin und Supervisorin Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie (DVG) mit gestalttherapeutischer Ausrichtung, Bonn. post@anita-barkhausen.de

Bauer, Robin, Prof. Dr., Professur für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Wissenschaftstheorien und Theorien der Diversität an der Fakultät Sozialwesen der DHBW Stuttgart. Arbeitsschwerpunkte: Queer Theorie/Studies, Transgender Studies, Sexualität in der Sozialen Arbeit, Intersektionalität, Gesellschaftstheorie, queer-feministische Naturwissenschaftskritik. robin.bauer@dhbw-stuttgart.de

Bieber, Ina, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der German Longitudinal Election Study (GLES) bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Politische Soziologie, Frauen und Wahlen, Methodenforschung. ina.bieber@gesis.org

Boatcă, Manuela, Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Soziologie und Global Studies Programme. Arbeitsschwerpunkte: Globale Ungleichheiten, Weltsystemanalyse, (De) Kolonialität. manuela.boatca@soziologie.uni-freiburg.de

Burghardt, Scout, Mag. Gender Studies und Europäische Ethnologie, Übersetzerin und Lektorin. Arbeitsschwerpunkte: Queer Theory, feministische Theorie, Reproduktionstechnologien.

Daniel, Antje, Dr.in, Vertretungsprofessorin für Entwicklungsforschung am Institut für Internationale Entwicklung, Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Protest- und Bewegungsforschung, politische Soziologie, Geschlecht und feministische Theorie.

De Silva, Adrian, Dr. phil., Postdoc an der Fakultät für Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften der Universität Luxemburg. Arbeitsschwerpunkte: Queer- und Transstheorien, Soziale Bewegungen, Trans in Sexualwissenschaft, Recht und Politik, Politische Theorie. adrian.desilva@uni.lu

Demirtaş, Birgül, Prof. Dr., Internationale Beziehungen, Türkisch-Deutsche Universität, Istanbul, Chefredakteurin der vom Turkish International Relations Council herausgegebenen Zeitschrift *Uluslararası İlişkiler* (Internationale Beziehungen). Arbeitsschwerpunkte: türkische Außenpolitik, deutsche Außenpolitik, EU-Außenpolitik, lokale Diplomatie und Gender in der Akademie.

Dvorakk, Elisaveta, M.A. Kunstgeschichte/Theorie und Geschichte der Fotografie, Doktorandin am Institut für Kunst- und Bildgeschichte, assoziiertes Mitglied des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) an der Humboldt-Universität zu Berlin, assoziierte Kollegiatin des DFG-Graduiertenkollegs 2227 „Identität und Erbe“ an der Technischen Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Politische Ästhetiken der Dokumentarfotografie, Gender-/queere, postkoloniale, postsäkulare Theorie, Kunstgeschichte Osteuropas. elisa-veta.dvorakk@hu-berlin.de

Fuchs, Gesine, PD Dr., Politikwissenschaftlerin, Professorin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Forschungsschwerpunkte: politische Partizipation und Repräsentation, soziale Bewegungen sowie Politik und Recht. www.gesine-fuchs.net

Fütty, Tamás Jules Joshua, Dr. phil, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Pädagogik der Universität Kiel sowie Europa-Universität Flensburg. Arbeitsschwerpunkte: Gender, Trans und Queer Studies, Zweigeschlechtlichkeit und Gewalt, Intersektionalität, kritische Migrations- und Diversitätsforschung, Lernen zu Genderdiversität sowie sexueller Vielfalt in der Pädagogik. fuetty@paedagogik.uni-kiel.de

Gottschlich, Daniela, Dr., Politikwissenschaftlerin, Gründungsmitglied und Projektleiterin von *diversu e.V.* – Institut für Diversity, Natur, Gender und Nachhaltigkeit in Lüneburg. Arbeitsschwerpunkte: Politische und Soziale Ökologie, Politische Ökonomie/feministische Ökonomie, Demokratisierung gesellschaftlicher Naturverhältnisse. gottschlich@diversu.org

Graf, Patricia, Dr.in, Politikwissenschaftlerin, Professorin für Forschungsmethodik an der Business School Berlin. Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Innovationspolitik, subnationaler Vergleich, Wissen und Geschlecht, Politik und Entwicklung in Lateinamerika. patricia.graf@businessschool-berlin.de

Günther, Jana, Dr. phil., Sozialwissenschaft, Vertretungsprofessorin für soziologische Grundlagen an der Hochschule Darmstadt, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Bewegungen und Protestforschung, soziale Ungleichheit, Gender Studies. jana.guenther@h-da.de

Henninger, Annette, Dr. phil, Professorin für Politik und Geschlechterverhältnisse mit Schwerpunkt Arbeits- und Sozialpolitik an der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterpolitische Interventionen durch soziale Bewegungen, Parteien und Gewerkschaften, Geschlechtereffekte von Sozial-, Familien- und Arbeits(markt)politik sowie aktuelle antifeministische Mobilisierungen und deren Auswirkungen auf die Demokratie.

Hinterhuber, Eva Maria, Prof. Dr. phil., Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Genderforschung an der Hochschule Rhein-Waal, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Demokratie, Transformation und Zivilgesellschaft, Integration und Religion, Friedens- und Konfliktforschung, Gender. eva-maria.hinterhuber@hochschule-rhein-waal.de

Höhne, Marek Sancho, PhD candidate an der Europa-Universität Viadrina, Lehrbeauftragte_r an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen. Arbeitsschwerpunkte: Kultur- und Sozialanthropologie, Gender, Passing und Intersektionalität, trans* und queer studies, Politischer Aktivismus, Migration, Zugehörigkeit, Biographie, Dekolonialisierung und die Herstellung von Wissen. kontakt@mareksanchohoehne.net

Kettner, Verena, MA, Politikwissenschaft, Universitätsassistentin Prae-Doc, Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Queertheorien, Körperpolitiken und Subjektivierung, Affekte und Emotionen. verena.kettner@univie.ac.at

Klenner, Christina, Dr., Sozialwissenschaftlerin und Research Fellow am Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES Berlin), von 2000 bis 2018 Referatsleiterin für Genderforschung im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellung der Geschlechter, geschlechtergerechte Arbeitszeiten und Einkommensungleichheit von Männern und Frauen.

Klöppel, Ulrike, Dr. rer. pol., Wiss. Mitarbeiter*in im Forschungsprojekt „Keine Rechenschaft für Leidenschaft! Aids-Krise und politische Mobilisierung in den 1980er und frühen 1990er Jahren in Deutschland“ am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Weitere Arbeitsschwerpunkte: Medikalisierung von Inter* in Geschichte und Gegenwart, Trans* in der DDR, Geschlechtergeschichte, Queer History, Psychiatrie- und Arzneimittelgeschichte. ulrike.kloepfel@hu-berlin.de

Kurz-Scherf, Ingrid, Prof. Dr., Professorin i.R. für Politische Wissenschaft mit dem Schwerpunkt „Politik und Geschlechterverhältnis“ am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität

Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterpolitik, Politischer Feminismus, Arbeits- und Sozialpolitik, Politische Ökonomie der Demokratie, Gewerkschaften.

Lins França, Isadora, Associate Professor in the Department of Anthropology at the Institute of Philosophy and Human Sciences of the State University of Campinas (Unicamp) and Collaborating Researcher at the Pagu Centre for Gender Studies/Unicamp. Areas of Expertise: Gender, Sexuality, Intersectionalities and Migrations. dorains@ig.unicamp.br

Nay, Yv E., Dr. phil., Postdoc Research Fellow am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und Lehrbeauftragte*in an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen. Arbeitsschwerpunkte: Gender, Queer & Transgender/Trans Theory, Politischer Aktivismus und Soziale Bewegungen, Politik und Affekte, Familien- und Verwandtschaftssoziologie, Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Sozialer Arbeit und Pädagogik. yv.nay@univie.ac.at

Purtschert, Patricia, Prof. Dr., Philosophin, Co-Leiterin des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Theorien, Postkolonialismus und die Geschichte der postkolonialen Schweiz. patricia.purtschert@izfg.unibe.ch

Quest, Hendrik, M.A., Politikwissenschaft/Friedens- und Konfliktforschung. Arbeitsschwerpunkte: Männlichkeiten nach bewaffneten Konflikten, Gender und Friedens- und Konfliktforschung und Peacebuilding. hendrik.quest@uni-tuebingen.de

Rohringer, Thomas, Mag.phil., Geschichte, Doktorand an der Technischen Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Neuere und Neueste Geschichte Europas, Geschlechtergeschichte, Verwaltungsgeschichte. thomas.rohringer@lmu.de

Rojahn, Pia, M.A. Erziehungswissenschaft, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Bergischen Universität Wuppertal. Arbeitsschwerpunkte: Bildungsphilosophie, Bildungspolitik, Erforschung der Lehrer*innenbildung. rojahn@uni-wuppertal.de

Roth, Julia, Prof. Dr., Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft und Center for InterAmerican Studies, Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Intersektionalitäten, Gender und (De)Kolonialität, Geschlecht und Rechtspopulismus. julia.roth@uni-bielefeld.de

Sauer, Arn T., Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Gender Mainstreaming im Umweltbundesamt und assoziiertes Mitglied am Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming, Gender Impact Assessment, Equality Governance, Gender und Diversity Trainings, Antidiskriminierungsforschung, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. arn.sauer@gmx.net

Scheuermann, Manuela, Dr., Post-Doc am Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europaforschung und Internationale Beziehungen, Würzburg, Vizepräsidentin der Gesellschaft für Sicherheitspolitik e.V., Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. M.Scheuermann@uni-wuerzburg.de

Schirmer, Utan, Dr. phil., Professor für Soziologie an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Geschlechterverhältnisse, Transgender und Queer Studies, kritische Gesellschaftstheorien, Differenz und Soziale Ungleichheit im Kontext Sozialer Arbeit. schirmer@dash-berlin.eu

Schmid, Antonia, Dr., Politikwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie und Geschlechterforschung. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie und Ikonologie, Qualitative Methoden, Demokratieforschung, Feministische Theorie. Referentin auf Bundesebene im Bereich jüdisches Leben und Antisemitismusbekämpfung. Antonia.Schmid@fu-berlin.de

Steenblock, Anna, M.A., Politische Theorie, Promotion zu sozialen Kämpfen in Marseille aus dekolonial-feministischer Perspektive, Frankfurt/M. Arbeitsschwerpunkte: Materialistischer Feminismus, Postkoloniale Theorie, Soziale Kämpfe.

Streichhahn, Vincent, Politologe, M.A., Doktorand an der MLU Halle-Wittenberg. Arbeitsschwerpunkte: Feministische und marxistische Theorie sowie Geschichte der deutschen Frauen- und Arbeiterbewegung.

Thiel, Johanna Louise, Dipl.-Soz., Dissertation zur Verbindung von Gewalt und Geschlecht im Militärischen, Berlin. Louise.Thiel@univie.ac.at

Tittel, Laura Soréna, M.A. Politische Theorie, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Zwischen Minderheitenschutz und Versicherheitlichung: Die Herausbildung der Roma-Minderheit in der modernen europäischen Geschichte“ im SFB 138 an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Kritik von Antiziganismus und Antisemitismus, Kritische Theorie der Gesellschaft, Kritik der politischen Ökonomie. laura.tittel@sowi.uni-giessen.de

Wasser, Nicolas, Social Scientist and currently Postdoctoral Researcher at the Pagu Centre for Gender Studies/Unicamp, supported by FAPESP. Areas of Expertise: Affective Labour, New Identity Regimes and Precarity, LGBT Issues and Gender in Popular Music from a Transnational and Cultural Studies Perspective. nicolas.wasser@gmail.com

Yeşilyurt Gündüz, Zuhâl, Prof. Dr., Institut für Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen, TED Universität, Ankara, Leiterin des Center for Genderstudies der TED Universität. Arbeitsschwerpunkte: Gender, Versicherheitlichung von Migration und HIV/AIDS, Xenophobie, Neoliberalismus und Extractivismus.

Feminismus & Gleichberechtigung



Pia Lütkebomert

Herbert Marcuse in der Theoriediskussion um die sexuelle Befreiung der Frau

Eine Spurensuche in heutigen feministisch-utopischen Theorien (Wissenschaftliche Beiträge: Philosophie, Bd. 36)

2019, 96 S., brosch.
Print 28,00 € • E-Book 21,99 €
ISBN 9978-3-8288-4362-2
ePDF 978-3-8288-7319-3

Pia Lütkebomert bietet eine neue Sicht auf den weitgehend in Vergessenheit geratenen Philosophen, Politologen und Soziologen Herbert Marcuse (1898–1979). Seine Wertschätzung der Frauen stellt in den aktuell misogynen Zeiten einen Gegenpol dar, und gegenwärtige Theoriedebatten profitieren von seiner Sicht auf das gesellschaftliche Miteinander.



Ribana Schmidt

Feministische und ethische Pornografie

Revolution einer Branche oder Randerscheinung?

2019, 116 S., brosch.
Print 26,00 € • E-Book 19,99 €
ISBN 978-3-8288-4309-7
ePDF 978-3-8288-7243-1

Pornografie in einer sexualisierten Gesellschaft – Ein Zeichen der Befreiung oder doch nur Sexismus? Wer dirigiert unsere Lust und wer verdient an ihr? Eine Annäherung an die komplexe Geschichte der Pornografie, die Macharten im Mainstreamporno sowie das Phänomen der Tube-Seiten sollen Nährboden für eine quantitative Gesellschaftsbefragung zu Erwartungen, Einschätzungen und Möglichkeiten fair produzierter Pornografie bieten.

Tectum
Verlag



Marion Eckertz-Höfer und Margarete Schuler-Harms

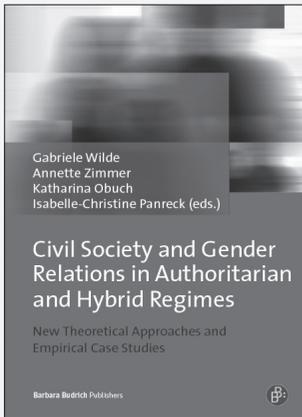
Gleichberechtigung und Demokratie – Gleichberechtigung in der Demokratie: (Rechts-)Wissenschaftliche Annäherungen

(Schriften zur Gleichstellung, Bd. 49)

2019, 250 S., brosch. • Print 65,00 €
ISBN 978-3-8487-5887-6

Offenbar erforderlich – aber sind geschlechtsgebundene Quoten auch zulässig? Der Tagungsband diskutiert dies für Parlamente, Wahlgremien und Bundesgerichte. Im Zentrum stehen das Verfassungsziel der Herstellung tatsächlicher Gleichberechtigung von Frauen und Männern und damit verbundene Fragen.

 **Nomos**



Gabriele Wilde | Annette Zimmer
Katharina Obuch
Isabelle-Christine Panreck (eds.)

Civil Society and Gender Relations in Authoritarian and Hybrid Regimes

New Theoretical Approaches and
Empirical Case Studies

2018 • 269 pp. • Pb. • 33,00 € (D) • 34,00 € (A)

ISBN 978-3-8474-0729-4 • eISBN 978-3-8474-0874-1

Is civil society's influence favorable to the evolvement of democratic structures and democratic gender relations? While traditional approaches would answer in the affirmative, the authors highlight the ambivalences. Focusing on women's organizations in authoritarian and hybrid regimes, they cover the full spectrum of civil society's possible performance: from its important role in the overcoming of power relations to its reinforcement as backers of government structures or the distribution of antifeminist ideas.



www.barbara-budrich.net

Abonnement-Auftrag und Bestellcoupon

Ich möchte die **Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft** für mindestens ein Kalenderjahr abonnieren (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ab Heft ___ / _____ zum Preis von
- 39,90 EUR (Privatkunden und Institutionen)*
 - 28 EUR (Studierende)*
 - 46 EUR (print + online Privatkunden)*
 - 46 EUR (Online-Only Privat)
 - 35 EUR (print + online Studierende)*
 - 35 EUR (Online-Only Studierende)
 - 45 EUR (Förderabonnement)*
 - 72 EUR (print + online Institutionen)*
 - 72 EUR (Online-Only Institutionen)

* Preise zzgl. Versandkosten

Abonnements können mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich beim Verlag gekündigt werden.

Ich bestelle folgende Hefte der **Femina Politica**:

__ Ex. Heft 1/2020	Sicherheit, Militär und Geschlecht	24,00 EUR
__ Ex. Heft 2/2019	Umkämpfte Solidaritäten	24,00 EUR
__ Ex. Heft 1/2019	Her mit der Zukunft?! Feministische und queere Utopien und die Suche nach alternativen Gesellschaftsformen	24,00 EUR
__ Ex. Heft 2/2018	100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?	24,00 EUR
__ Ex. Heft 1/2018	Angriff auf die Demokratie	24,00 EUR
__ Ex. Heft 2/2017	Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat	24,00 EUR
__ Ex. Heft 1/2017	Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse	24,00 EUR
__ Ex. Heft 2/2016	20 Jahre Femina Politica	24,00 EUR
__ Ex. Heft 1/2016	20 Jahre Vertrag von Amsterdam – Europäische Gleichstellungspolitik revisited	24,00 EUR
__ Ex. Heft 2/2015	Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen	24,00 EUR
__ Ex. Heft 1/2015	Geschlechterpolitik in Osteuropa	24,00 EUR
__ Ex. Heft 2/2014	Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie	24,00 EUR
__ Ex. Heft 1/2014	Digitalisierung zwischen Utopie und Kontrolle	24,00 EUR
__ Ex. Heft 2/2013	Frauenbewegungen in nationalen und transnationalen Räumen	24,00 EUR
__ Ex. Heft 1/2013	Gender und politische Partizipation in Asien	24,00 EUR
__ Ex. Heft 2/2012	Für das Politische in der Politischen Ökonomie	24,00 EUR
__ Ex. Heft 1/2012	Recht als feministische Politikstrategie	24,00 EUR
__ Ex. Heft 2/2012	Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen	24,00 EUR

Den Betrag von EUR _____ zzgl. Versandkosten überweise ich nach Erhalt der Rechnung (für nicht EU-Länder nur nach Vorkasse).

Bei Auslandsbestellungen: Versand per Lufpost Land-/Seeweg

Name _____ Ort, Datum _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

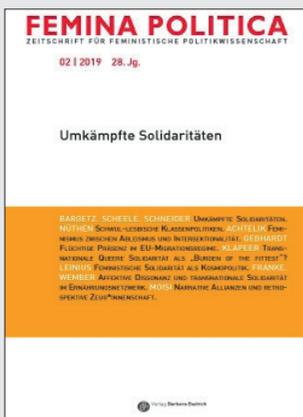
ggf. Telefon _____ Unterschrift _____

Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich beim Verlag widerrufen kann.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Geben Sie Ihre Bestellung Ihrer Buchhandlung oder direkt dem Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen, Fax +49(0)2171/344 693, Email: info@budrich.de

Gender Studies im Verlag Barbara Budrich



Verlag Barbara Budrich 
 Stauffenbergstr. 7
 D-51379 Leverkusen
 Tel.: (+49) (0)2171 79491 50
 info@budrich.de
 www.budrich.de
 www.budrich-journals.de
 www.shop.budrich.de

Alle Zeitschriften aus dem Fachbereich Gender Studies finden Sie auf Budrich Journals unter:
www.budrich-journals.de

Sie können sich online auch zu unseren Zeitschriften-Alerts anmelden:
budrich.de/zeitschriften-alerts